

KL

DIE TÄTIGKEIT DES IKRK
zugunsten der in den deutschen
KONZENTRATIONSLAGERN
inhaftierten Zivilpersonen
(1939 - 1945)



Dritte Ausgabe

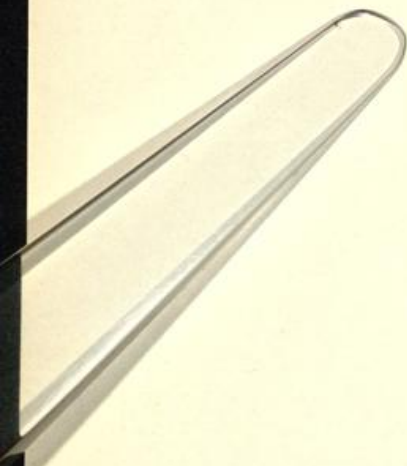
INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

GENÈVE

B

6/KL/32

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY
1100 EAST 58TH STREET
CHICAGO, ILLINOIS 60637
U.S.A.



ITS
Internationaler Suchdienst
Bibliothek: A 1641102:13

26.6.80

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

DOKUMENTATION

Über die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zugunsten der in den Konzentrationslagern Deutschlands inhaftierten Zivilpersonen (1939 - 1945)

DOKUMENTATION

über die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zugunsten der in den deutschen Konzentrationslagern

inhaftierten Zivilpersonen

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat sich bemüht, die verschiedenen Fragen beantwortet, die ihm von Regierungsstellen, nationalen Rot-Kreuz-Gesellschaften, Vereinen und Einzelpersonen gestellt wurden. Dazu hat es die Veröffentlichung einer Reihe der wichtigsten Dokumente aus seinen Archiven für erforderlich gehalten, die dazu geeignet sind, die von ihm während des Krieges vollführte Tätigkeit zugunsten der in Feindeshand befindlichen Zivilpersonen und besonders der Häftlinge, die in deutschen Konzentrationslagern festgehalten wurden, zu beschreiben.

(1939 - 1945)

Es erscheint notwendig, diesen Dokumenten eine kurze Einführung voranzusetzen, aus der die allgemeine Situation der in Feindeshand befindlichen Zivilpersonen während des Ersten Weltkrieges sowie die Entwicklung während des Zweiten Krieges hervorgeht. Das Regime, welchem diese Zivilpersonen ausgesetzt waren, begann mit relativer Freiheit, ging dann über zu Internierung und schließlich zur Inhaftierung in Konzentrationslagern. Diese Einführung beschreibt gleichfalls die Bemühungen des Internationalen Komitees auf Grund von dem Recht auf Initiative in humanitären Angelegenheiten, diesen Zivilpersonen einen gewissen Schutz zu sichern und ihr Los zu erleichtern.

Bei seinem Einsatz für die in Konzentrationslagern Inhaftierten - wozu sich die Mehrzahl der von uns hier veröffentlichten Dokumente bezieht - stieß das Internationale Komitee auf ganz außerordentliche, manchmal unüberwindbare Schwierigkeiten. Es gab tatsächlich GENEVE-Verträge nach internationalem Recht, der diesen Häftlingen einen wirksamen Schutz zu gewährleisten oder ein Einschreiten des Roten Kreuzes zu ihren Gunsten auf Gesetzesbasis gerechtfertigt hätte.

Dritte Ausgabe

GENEVE

April 1947

Serie II, Nr. 1

22/2/32

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROSEN KREUZ

DOKUMENTATION

Über die Tätigkeit des Internationalen
Komitees vom Rosen Kreuz, gehalten der
in den deutschen Konzentrationslagern
inhaltenen Zivilpersonen

(1939 - 1945)

Dritte Ausgabe

GENÈVE

April 1947

Seite II, Nr. 1

ITS
Internationaler
5-12 rue de la...

26.6.47

DOKUMENTATION

über die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz
zugunsten der in den Konzentrationslagern Deutschlands
inhaftierten Zivilpersonen (1939 - 1945)

ERSTER TEIL

VORWORT

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz möchte verschiedene Fragen beantworten, die ihm von Regierungsstellen, nationalen Rot-Kreuz-Gesellschaften, Vereinigungen und Einzelpersonen gestellt worden sind. Dazu hält es die Veröffentlichung einer Reihe der wichtigsten Dokumente aus seinen Archiven für erforderlich, die dazu geeignet sind, die von ihm während des Krieges entfaltete Tätigkeit zugunsten der in Feindeshand befindlichen Zivilpersonen und besonders der Häftlinge, die in deutschen Konzentrationslagern¹ festgehalten wurden, zu beschreiben.

Es erscheint notwendig, diesen Dokumenten eine kurze Einführung voranzuschicken, aus der die allgemeine Situation der in Feindeshand befindlichen Zivilpersonen während des Ersten Weltkrieges sowie die Entwicklung während des letzten Krieges hervorgeht. Das Regime, welchem diese Zivilpersonen ausgesetzt waren, begann mit relativer Freiheit, ging dann über zu Internierung und schliesslich zu Inhaftierung in Konzentrationslagern. Diese Einführung beschreibt gleichfalls die Bemühungen des Internationalen Komitees auf Grund seines Rechtes auf Initiative in humanitären Angelegenheiten, diesen Zivilpersonen einen gewissen Schutz zu sichern und ihr Los zu erleichtern.

Bei seinem Einsatz für die in Konzentrationslagern Inhaftierten - worauf sich die Mehrzahl der von uns hier veröffentlichten Dokumente bezieht - stiess das Internationale Komitee auf ganz ausserordentliche, manchmal unüberwindbare Schwierigkeiten. Es gab tatsächlich keinen Vertrag nach internationalem Recht, der diesen Häftlingen einen wirksamen Schutz zugesichert oder ein Einschreiten des Roten Kreuzes zu ihren Gunsten auf Gesetzesbasis gerechtfertigt hätte.

¹Siehe Seite 27

Andererseits entfaltete das Internationale Komitee in Deutschland wie in den meisten anderen Ländern im Einklang mit seiner ursprünglichen Aufgabe eine bedeutende Tätigkeit zum Wohle zahlreicher in diesem Lande internierter Kriegsgefangener. Da diese Tätigkeit von den kriegführenden Mächten auf Grund einer vorbehaltlosen Gegenseitigkeit auf Basis der von den beteiligten Staaten unterzeichneten internationalen Vereinbarungen anerkannt wurde, war sie besonders erfolgreich.

Im grossen und ganzen konnte das Internationale Komitee seine Tätigkeit für die Kriegsgefangenen in Deutschland in zufriedenstellender Weise durchführen. Diese Möglichkeit durfte es nicht dadurch aufs Spiel setzen, dass es zwingende Forderungen zugunsten der Zivilpersonen stellte, die die deutschen Behörden auf Grund ihrer bekannten allgemeinen Haltung sowieso als unzumutbar abgelehnt hätten. Es musste sogar die mehrfach von diesen Behörden erhobene Drohung berücksichtigen, die Anwendung der Konvention von 1929 über die Behandlung der Kriegsgefangenen einzustellen.

Da das Internationale Komitee nicht die Machtvollkommenheit besitzt, die man ihm zuzuschreiben geneigt ist, konnte es also nur die Mittel geduldiger Überzeugungsversuche und seiner moralischen Kraft anwenden.

Es hat überdies bei zahlreichen Gelegenheiten feststellen müssen, dass die manchmal von der öffentlichen Meinung geforderten Proteste leider ergebnislos sind und sogar möglicherweise das gefährden können, was das Rote Kreuz sonst an Hilfe zu bringen vermag. Demzufolge erachtet es als seine vorrangige Pflicht, überall dort helfend einzuspringen, wo praktischer und wirksamer Beistand möglich ist.

Darum handelte das Internationale Komitee in seinem Bemühen, den in den Konzentrationslagern Deutschlands Inhaftierten zu helfen, jeweils entsprechend den Umständen. Es verfolgte sehr genau die Entwicklung der politischen Situation, um keine Gelegenheit ungenutzt zu lassen und aus allen sich ihm bietenden Möglichkeiten Vorteile zu ziehen, um greifbare Ergebnisse zu erreichen. Waren es im Vergleich zu den Missständen, die es zu bessern galt, auch noch so geringfügige Resultate, so ist das Internationale Komitee vielleicht das einzige gewesen, das sie erzielen konnte. Auf diese Weise hat es allmählich die Verhandlungen vorbereitet, die seinen Delegierten und LKW während der Endphase der Kampfhandlungen die Tore bestimmter Konzentrationslager öffneten.

ERSTER WELTKRIEG

Bis in die jüngere Vergangenheit waren nach einem Grundsatz des Kriegsrechts militärische Operationen auf die bewaffneten Streitkräfte beschränkt und die Zivilbevölkerung genoss eine allgemeine Immunität. Diese Auffassung war so weit verbreitet, dass die Konferenz in Den Haag 1907 darauf verzichtete, den Satzungen über Landkriegsrecht und -brauch einen Passus mit dem Wortlaut hinzuzufügen, wonach "die auf Feindgebiet wohnhaften Staatsangehörigen eines Kriegsgegners nicht zu internieren sind". Man war der Meinung, dieser Grundsatz stünde ausser Frage.

Der Krieg von 1914 änderte jedoch die herkömmliche Vorstellung gründlich. Bei Eröffnung der Feindseligkeiten schlossen effektiv die meisten Staaten ihre Grenzen, hielten alle Ausländer auf ihrem Territorium fest und internierten die Zivilpersonen feindlicher Staatszugehörigkeit.

Das Internationale Komitee äusserte sich in dem der X. internationalen Konferenz des Roten Kreuzes vorgelegten Bericht dazu folgendermassen:

"Zivilpersonen sahen sich von einer Stunde auf die andere Kriminellen gleichgestellt. Sie wurden in Konzentrationslager oder mehr oder weniger improvisierte Lager eingewiesen, die völlig unzureichend waren. Hier fanden sich Männer, Frauen, Kinder und Kranke, Menschen aller Bevölkerungsschichten in einem beklagenswerten Durcheinander zusammengepfercht und jeden Komforts beraubt. Sie mussten erleben, dass dieses Provisorium zu einem Dauerzustand wurde, während man ihnen gleichgültig, wenn nicht mit Hass und Drohungen, begegnete. Anfangs schienen diese Massnahmen der Sicherheit des Staates zu dienen und dadurch gerechtfertigt zu sein, jedoch unter der Voraussetzung, dass sie nur vorübergehenden Charakter hatten. Sie verwandelten sich aber bald in Mittel zu Repressalien und Vergeltungen. Durch sie wurden die gefangenen Zivilpersonen zu simplen Geiseln in den Händen der Gewahrsamsmacht. In diesen Staaten selbst schien man keine Vorkehrungen getroffen zu haben, um die Lebensbedingungen der internierten Zivilpersonen erträglich zu gestalten."

Demzufolge häuften sich in Genf seit Kriegsbeginn im Jahre 1914 die Gesuche um Auskünfte über Zivilpersonen und um Vermittlung zu ihren Gunsten. Das Internationale Komitee war gerade mit dem Aufbau der Internationalen Stelle für Kriegsgefangene (Agence internationale des

prisonniers de guerre) beschäftigt, als sich ihm unvorhergesehen diese neue Aufgabe stellte. Ohne zu zögern, richtete es jedoch im Rahmen der Agence eine Abteilung ein, die damit betraut wurde, Nachrichten über internierte, evakuierte und deportierte Zivilpersonen zu beschaffen. Das war eine schwere Aufgabe. Während der Agence regelmässig Listen über Kriegsgefangene übermittelt wurden, waren Verzeichnisse über internierte Zivilpersonen weder vorhanden noch vorgesehen. Erst auf Grund wiederholter Schritte des Internationalen Komitees erklärten sich einige Regierungen bereit, die internierten Zivilpersonen in die Gefangenenlisten aufzunehmen. Andere weigerten sich und beantworteten nicht einmal die entsprechenden Ermittlungsgesuche, so dass die Familien in grössten Ängsten schwebten.

Die Zivilabteilung der Agence in Genf bemühte sich, bei den Gewahrsamsbehörden für die Internierten die Erlaubnis zu erhalten, ihren in Feindgebiet oder im vom Gegner besetzten Territorium wohnhaften Verwandten Benachrichtigungen zukommen zu lassen. Diese sollten den Empfängern durch die Agence entweder als kurzgefasste Originalbriefe oder auf Spezialformularen der Agence zugestellt werden.

Ausserdem organisierte das Internationale Komitee in den zivilen Internierungslagern Besuche durch seine Delegierten oder Beauftragte aus neutralen Ländern. Aber bei allen diesen Vermittlungen konnte sich das Internationale Komitee nicht auf einen einzigen positiven Gesetzestext stützen.

Eigens zu diesem Zwecke wurden jedoch für die Dauer des Krieges einige besondere Vereinbarungen getroffen. Erste Absprachen fanden unter der Schirmherrschaft des Internationalen Komitees im Jahre 1917 in Genf zwischen Vertretern des Bulgarischen und Serbischen Roten Kreuzes statt. Aber die meisten konnten durch Vermittlung der Regierungen neutraler Staaten, insbesondere der Schweizerischen Regierung erzielt werden. Diese zur Zeit der Kampfhandlungen getroffenen Vereinbarungen verloren nach Abschluss des Waffenstillstandes von 1918 ihre Gültigkeit.

DIE ZEITSPANNE VON 1918 BIS 1939

Nach Beendigung der Feindseligkeiten prüfte das Internationale Komitee die Möglichkeiten, um die Wiederholung einer solch unerträglichen Situation zu vermeiden. Zu diesem Zweck schlug es 1921 der in Genf¹ zusammengetretenen X. Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes vor, den Wortlaut einer Vereinbarung zum Schutz der Zivilpersonen befeindeter Staaten und Bevölkerung in besetzten Gebieten zusammen mit dem Status Kriegsgefangener zu untersuchen. Der von ihm in diesem Sinne vorgelegte Bericht sollte als Grundlage für einen "Kode für Kriegsgefangene, Deportierte und Flüchtlinge" ("Code des prisonniers de guerre, déportés et réfugiés") dienen und ausser den Verfügungen bezüglich des Kriegsgefangenenstatus auch Bestimmungen in bezug auf die Zivilbevölkerung von in Feindeshand gefallen Gebieten enthalten. Diese Paragraphen sollten in erster Linie das Recht der Besatzungsmacht zu Deportationen und Evakuierungen der Bevölkerung sowie zu Geiselnahme beschränken.

Die Vertreter der nationalen Rotkreuz-Gesellschaften und Regierungen, die an der X. Konferenz teilnahmen, billigten die Vorschläge des Internationalen Komitees einstimmig. Sie beauftragten es, unverzüglich den Wortlaut eines Vertragsentwurfes gemäss den aufgeführten Grundsätzen auszuarbeiten. Die Arbeiten führten jedoch schliesslich zur Aufstellung zweier getrennter Entwürfe, da die Initiatoren des Planes die Aufgliederung der Themen in zwei genau umrissene Gebiete beschlossen: einer über den Kriegsgefangenenstatus (Vorentwurf der Konvention von 1929), der andere über den Status der Zivilpersonen (Skizze des sogenannten Tokio-Entwurfes, von dem später noch die Rede sein wird).

Das Internationale Komitee traf in Ausführung seines Auftrags sofort alle notwendigen Vorkehrungen, um die Beschlüsse der X. Konferenz zu verwirklichen. Jedoch war es ihm damals noch nicht möglich, seine Vorstellungen in die Tat umzusetzen. Tatsächlich wollten viele der Möglichkeit eines weiteren Krieges nicht ins Auge sehen und setzten ihre ganze Hoffnung in den Gedanken der allgemeinen Abrüstung der Völker. Ver-

¹ Die Internationale Konferenz des Roten Kreuzes, die die Vertreter aller nationalen Rotkreuz-Gesellschaften, des Internationalen Komitees, der Liga der Rotkreuz-Gesellschaften und der Regierungen zusammenfasst, ist die höchste beratende Stelle des Roten Kreuzes. Sie tritt grundsätzlich alle vier Jahre zusammen.

schiedene Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens führten beim Internationalen Komitee ins Feld, es sei ein ungeeigneter Zeitpunkt, den Regierungen die Ausarbeitung eines Status für Zivilpersonen in Kriegszeiten vorzuschlagen, ja, dass ein solches Vorgehen sogar als ein schlechter Dienst an der vom Völkerbund unterstützten Friedensidee angesehen werden könnte. Die Einführung eines weiteren, auf der Möglichkeit einer Kriegsausdehnung auf nicht-kriegführende Mächte basierenden Kapitels in das internationale Recht, schien kaum vereinbar mit den derzeitigen Bemühungen zur Begrenzung sogar des Begriffs "kriegführende Macht" selbst.

Aus diesem Grund beschäftigte sich die im Jahre 1929 vom schweizerischen Bundesrat zusammengerufene diplomatische Konferenz entgegen dem Wunsch des Internationalen Komitees lediglich mit dem Schicksal der Krieggefangenen. Zu ihren Gunsten wurde die Konvention über ihre Behandlung auf Grund des vom Internationalen Komitee ausgearbeiteten Entwurfes beschlossen¹. Auf Ersuchen des Internationalen Komitees wurde jedoch folgender Wunsch in die Schlussakte aufgenommen:

"Die Konferenz übernimmt die einstimmigen Beschlüsse ihrer beiden Hauptausschüsse. Sie gibt dem Wunsch Ausdruck, dass der Abschluss eines internationalen Abkommens über die Stellung und den Schutz von Zivilpersonen befeindeter Staatszugehörigkeit auf dem Gebiet einer kriegführenden Macht oder auf dem von ihr besetzten Gebiet gründlich geprüft wird."

Die XIV. Internationale Konferenz des Roten Kreuzes trat 1930 in Brüssel zusammen. Sie bestätigte dem Internationalen Komitee den Auftrag, die Aufgabe zum Schutz der Zivilpersonen befeindeter Staaten fortzuführen.

Eine vom Internationalen Komitee aufgestellte Kommission arbeitete dann im Rahmen der von den vorherigen Konferenzen festgelegten Richtlinien den Entwurf aus. Er wurde der im Jahre 1934 in Tokio zusammengetretenen XV. Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes vorgelegt und ist unter der Bezeichnung "Projet de Tokio" (Tokio-Entwurf) bekannt. Dieser Vertragsentwurf bestätigte und entwickelte die vom Internationalen Komitee von 1920 bis 1925 immer gestützten Grundsätze, nämlich die Beschränkung der Internierung von einsatzfähigen oder verdächtigen Zivilpersonen; die Möglichkeit zur Rückkehr ins Heimatland für diejenigen, die es wünschen; die Abschaffung von Massenevakuierungen sowie Einzeldeportationen, die nicht durch präzise und festumrissene Gründe untermauert werden; die Möglichkeit, dass im Gebiet des Feindes verbleibende Zivilpersonen ihre Freiheit behalten unter dem Vorbehalt von eventuell für nötig

¹ Es sei erwähnt, dass eine diplomatische Konferenz eine Versammlung bevollmächtigter Vertreter der Staaten ist. Ihr Ziel besteht vor allem in der Beschlussfassung und in der Revision internationaler Konventionen.

befundenen Kontroll- und Sicherheitsmassnahmen; schliesslich eine mindestens ebenso gute Behandlung der gegebenenfalls internierten Zivilpersonen wie für Kriegsgefangene, auf die die Genfer Konvention ausserdem sinngemäss im gleichen Umfang wie für Zivilpersonen anzuwenden wäre. Der Entwurf sah für die künftige Konvention dieselben Kontrollmassnahmen über die Behandlung Kriegsgefangener wie die Konvention von 1929 vor.

Die in Tokio abgehaltene XV. Konferenz nahm den Entwurf des Internationalen Komitees als Grundlage für diplomatische Verhandlungen im ersten Wahlgang an. Sie beauftragte das Internationale Komitee, sich schnellstens mit der schweizerischen Regierung in Verbindung zu setzen, um baldigst eine ähnliche diplomatische Konferenz wie im Jahre 1929 zusammenzurufen, die seinerzeit die Konvention über die Behandlung Kriegsgefangener aufstellte. Es hing leider nicht vom Internationalen Komitee ab, dass diese Konferenz nicht innerhalb kurzer Frist stattfand. Da man die Möglichkeit eines unmittelbar bevorstehenden Krieges nicht ins Auge fasste, war man weit davon entfernt, den dringlichen Charakter einer solchen Konferenz zu erkennen. Die Antworten auf die Einladung der schweizerischen Regierung liessen also auf sich warten. Erst im Laufe des Jahres 1939 gaben die eingeladenen Staaten ihre Zustimmung, so dass man den Konferenzbeginn auf Anfang 1940 in Genf festsetzen konnte.

Wie allgemein bekannt ist, verhinderte die Eröffnung der Feindseligkeiten die Durchführung dieses Planes.

ZWEITER WELTKRIEG

Man kann bei dem Bemühen des Internationalen Komitees, den Zivilpersonen befeindeter Staaten während des letzten Krieges zu helfen, verschiedene Entwicklungsstufen unterscheiden.

Die erste Phase (von September 1939 bis Frühjahr 1940) ist von den allgemeinen Versuchen des Internationalen Komitees gekennzeichnet, die kriegführenden Mächte zu Beginn des Konflikts zur zeitweiligen Annahme des Tokio-Entwurfes zu veranlassen oder andernfalls die Anwendung der Bestimmungen der Konvention von 1929 bezüglich der Kriegsgefangenen auf die internierten Zivilpersonen zu erreichen. Die Vermittlungsversuche des Komitees während dieser Zeitspanne wirken sich günstig aus. Dadurch werden fühlbare Erfolge zugunsten der auf Grund ihrer Staatszugehörigkeit von den beiden kriegführenden Gruppen internierten oder überwachten Zivilpersonen erzielt.

Die zweite Phase (1940 - 1943) stimmt mit der Zeit überein, in welcher der grösste Teil Europas durch die Achsenmächte besetzt wird. Auf diese Weise fallen Millionen von Zivilpersonen in die Hände einer einzigen kriegführenden Mächtegruppe. Das Gleichgewicht der gegnerischen Kräfte ist somit zerbrochen. Da das Prinzip der Gegenseitigkeit so kaum noch seinen mässigenden Einfluss geltend machen kann, sehen sich diese Zivilpersonen immer mehr der Willkür der Besatzungsbehörden ausgesetzt. Das Internationale Komitee sieht sich bei seiner Tätigkeit für die Zivilpersonen mit wachsenden Schwierigkeiten konfrontiert.

Die dritte Phase erstreckt sich auf die Zeit von 1943 bis 1945. Die allgemeinen und offiziellen Interventionen des Internationalen Komitees zugunsten der Zivilhäftlinge enden jeweils erfolglos. So bemüht es sich, ihr Los zu erleichtern, indem es immer wieder zweckmässige und auch lokale Aktionen durchführt.

Auf Grund der Entwicklung der politischen und militärischen Lage entschliessen sich die deutschen Behörden im Jahre 1944 endlich, nach Besetzung eines kleinen Teils deutschen Gebietes durch die alliierten Kräfte, gewissen Erleichterungen zuzustimmen, und zwar erlauben sie vor allem die Verschickung von Liebesgaben in die Konzentrationslager, zunächst in einzelnen Paketen und später in kollektiver Form.

Entscheidende Zugeständnisse der deutschen Regierung während der letzten drei Kriegsmonate charakterisieren die vierte Phase (1945). Vor allem schliesst der Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Deutschland einen Vertrag ab, der den Delegierten des Komitees zum ersten Male die Konzentrationslager öffnet.

Erste Phase

Bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges im September 1939, befanden sich Hunderttausende von Zivilpersonen auf Feindgebiet ohne jeglichen konventionellen Schutz.

Wie bereits im Jahre 1914 bemühte sich das Internationale Komitee unverzüglich, diesen Zivilpersonen einen gewissen Schutz zu sichern. Durch unermüdliche Bemühungen erreichte es, dass die meisten kriegführenden Staaten gewissen Mindestgarantien zu ihren Gunsten zustimmten.

Die Zivilpersonen, die es zu schützen galt, gehörten zwei genau unterscheidbaren Kategorien an:

1. die Zivilpersonen befeindeter Nationalität, die sich zu Beginn der Kampfhandlungen auf dem Hoheitsgebiet eines Kriegsteilnehmers befanden;
2. die Zivilpersonen, die einem vom Feind besetzten Land angehörten .

In diesem Zusammenhang wäre hervorzuheben, dass das Internationale Komitee sich stets an den Grundsatz gehalten hat - und es hat ihn immer durchzusetzen versucht - , dass allen Zivilpersonen ohne Ansehen der Person, ohne Unterschied der Rasse, der Konfession oder politischen Meinung Anspruch auf dieselben Garantien zustehen muss. Wenn das Komitee mangels eines Vertragstextes in der Praxis manchmal unterschiedliche Behandlung gelten lassen musste, so nur, weil sie von der Gewahrsamsmacht aufgezwungen wurde.

Während sich jedoch die Zivilpersonen der zweiten Kategorie auf den sehr unzureichenden Schutz der Artikel 44 ff. aus Abschnitt III des Anhangs zur IV Haager Konvention aus dem Jahre 1907, die über die

¹ Siehe Seite 28

² Die Zivilpersonen eines befeindeten Staates, die in einem besetzten Land wohnen, dem sie jedoch nicht angehören - wie z.B. die Zivilpersonen britischer Staatszugehörigkeit im besetzten Frankreich -, können der ersten Kategorie zugeordnet werden. Sie wurden übrigens auch so behandelt.

"militärische Machtbefugnis auf dem Gebiet des Feindstaates" handeln, be-
rufen können, sind die zur ersten Kategorie gehörenden Zivilpersonen voll-
kommen schutzlos.

Wäre der Tokio-Entwurf rechtzeitig angenommen worden, so hätte er
den Zivilpersonen beider Kategorien wenigstens den gleichen Schutz ge-
währleistet, wie er durch die Konvention vom 27. Juli 1929 den Kriegs-
gefangenen zugesichert wurde.

Im Vertrauen auf die grundsätzliche Zustimmung, die der Vertrags-
entwurf in Tokio erhielt, schlug das Internationale Komitee den Regie-
rungen der kriegführenden Staaten gleich am 4. September 1939 vor, auf
der Basis dieses Entwurfes eine allgemeine Satzung aufzustellen, nach
der beide Kategorien Zivilpersonen befeindeter Staaten - d. h. diejenigen,
die sich auf dem Gebiet dieser Staaten befinden, und diejenigen, die in
einem besetzten Gebiet wohnen, der Souveränität dieser Staaten unter-
stellt würden gleich welchen Status. Es regte in diesem Zusammenhang
entweder den Abschluss bilateraler Verträge eigens zu diesem Zweck
oder in Vorwegnahme einer endgültigen Regelung eine auf die Dauer des
derzeitigen Konflikts beschränkte Anwendung der Bestimmungen des
Tokio-Entwurfs an¹.

Durch seine Denkschrift vom 21. Oktober 1939, in der es seine Vor-
schläge vom 4. September überdies wiederholte, legte das Internationale
Komitee den Regierungen ausserdem die Annahme einer Zusatzlösung zu-
gunsten der Zivilpersonen, die sich bei Eröffnung der Kampfhandlungen
auf Feindgebiet befanden, nahe. Falls sie interniert worden waren, soll-
ten die Bestimmungen der Konvention von 1929 über die Behandlung
Kriegsgefangener auch auf diese internierten Zivilpersonen Anwendung
finden soweit sie nicht ausschliesslich das Militär betrafen? Die Folgen
dieser Gleichstellung wären: die Übergabe von Namenlisten über die in-
ternierten Zivilpersonen durch den Gewahrsamsstaat an die Zentralstelle
für Kriegsgefangene, Auskünfte über sie (Artikel 77 und 79 der Konven-
tion) sowie der Besuch ihrer Lager durch Delegierte des Internationalen
Komitees vom Roten Kreuz oder der Schutzmächte.

Gleichlaufend zu seinen Vorsprachen bei den Regierungen der krieg-
führenden Staaten beauftragte das Internationale Komitee seine Delegier-
ten im Ausland mit ausgedehnten Nachforschungen über die Lager der
Zivilpersonen auf Feindgebiet.

¹ Siehe Seite 28

² Siehe Seite 32

Die betroffenen Regierungen gaben fast alle dieser Zusatzlösung den Vorzug, die so zu Beginn des Krieges zugunsten von Zivilpersonen befeindeter Nationalität, die sich bei Eröffnung der Feindseligkeiten auf dem Gebiet der kriegführenden Staaten befanden, akzeptiert und in die Praxis umgesetzt wurde.

Diesen Zivilpersonen wurde unter dem Vorbehalt von Abmachungen auf Gegenseitigkeit - vorausgesetzt, dass sie einen diesbezüglichen Wunsch äusserten und der Transport sich technisch ermöglichen liess - das Recht auf Ausübung ihrer Tätigkeit zuerkannt, falls sie eine bedingte Freiheit genössen. Der Schutz der diplomatischen Vertretungen der neutralen Macht, die mit der Wahrung ihrer Interessen beauftragt ist, sollte ihnen zustehen; sie sollten Besuche der Vertreter dieser Macht oder der Delegierten des Internationalen Komitees empfangen dürfen.

Ferner erreichte das Komitee eine portofreie Beförderung der Korrespondenz der internierten Zivilpersonen wie sie auch den Kriegsgefangenen zusteht. Es unternahm ebenfalls aus eigener Initiative Schritte zur Zusammenführung der Familien Internierter im selben Lager. Es war bestrebt, für die internierten Zivilpersonen, die unter der Untätigkeit und ihren demoralisierenden Folgen leiden und nicht wie Kriegsgefangene der Arbeitspflicht unterliegen, die Erlaubnis zu erwirken, Tätigkeiten auszuüben, die nicht durch Artikel 31 und folgende der Konvention von 1929 verboten sind. Es beschaffte ihnen Bücher und die für die Arbeiten notwendigen Materialien. Für die internierten Kinder wurden Schulen eingerichtet. Die Delegierten des Internationalen Komitees erleichterten die Einrichtungen medizinischer und zahnärztlicher Fürsorge in den Zivilinternierungslagern, insbesondere in den überseeischen Ländern.

Wie man sieht, ermöglichte die Gleichstellung der Zivilpersonen der ersten Kategorie mit den Kriegsgefangenen durch die Gewahrsamsmächte dem Internationalen Komitee und den Schutzmächten Kontrollen der für diese Zivilpersonen vorgesehene Behandlung. Diese profitierten dementsprechend in Ermangelung eines völkerrechtlich ratifizierten Abkommens von den für Kriegsgefangene vorgesehenen Mindestrechten.

Leider sah es für die Zivilpersonen der zweiten Kategorie anders aus (Zivilpersonen aus einem vom Feind besetzten Land). Die Bestimmungen von Titel III des Tokio-Entwurfs konnten nicht in Kraft treten, da die meisten Regierungen im Hinblick auf den am 4. September 1939

vom Internationalen Komitee¹ unterbreiteten Vorschlag ihre Stellungnahme zurückhielten oder ihn stillschweigend ablehnten. Diese Zivilpersonen waren also nur durch die unvollkommenen und veralteten Bestimmungen des Verordnungsanhanges zur IV. Haager Konvention vom 18. Oktober 1907 geschützt.

Zweite Phase²

Die Besetzung mehrerer Länder durch Deutschland liess die tragischen Folgen dieser Lücke im Menschenrecht klar zutage treten: Tausende von Zivilpersonen sahen sich "verwaltungsmässigen Evakuierungen" ("évacuations administratives"), Massen- oder Einzeldeportationen, Geiselnahmen oder der Internierung in Konzentrationslagern ausgesetzt; alle diese Massnahmen waren Folgen des sich immer mehr ausweitenden totalen Krieges.

Veranlasst durch die über die Konzentrationslager kursierenden Gerüchte sowie durch Bitten um Auskunft, die es von öffentlichen oder privaten Organisationen aber auch von Privatpersonen erhielt, wandte sich das Internationale Komitee bereits ab 1941 mehrmals an die Reichsbehörden und das Deutsche Rote Kreuz, um Auskünfte über das Schicksal der deportierten Zivilpersonen,³ ihre Haftstätten und die ihnen zuteil werdende Behandlung zu erhalten. Seine Nachforschungsmöglichkeiten waren äusserst begrenzt: die Sorge, seinen sich aus den Konventionen ergebenden Tätigkeiten nur ja nicht zu schaden, und sein Grundsatz, "bei hellem Tageslicht" zu handeln, verboten ihm ein Zurückgreifen auf unerlaubte Nachforschungsmittel. Andererseits wurde dem Internationalen Komitee durch die Erfahrung schnell klar, dass es von offiziellen Schritten Abstand nehmen musste die einen von keinem internationalen Gesetzestext gedeckten verletzbaren Bereich betrafen. Diese wunden Punkte zu berühren, hiess Gefahr laufen, dass sich Türen schliessen würden, die seinen Delegierten noch offenstanden. Wie man sieht, war es eine äusserst verwickelte und heikle Situation, gespickt mit Schwierigkeiten.

Allein auf Grund seines Rechtes auf menschliche Initiative bat das Internationale Komitee darum, die Zivilinternierten in den Konzentrationslagern in den Genuss der Mindestgarantien kommen zu lassen. Diese wurden zu Beginn der Feindseligkeiten auf deutschem Gebiet lediglich den wegen

¹Nur die deutsche Regierung erklärte sich bereit, den Abschluss einer Konvention auf Grundlage des Tokio-Entwurfs zu besprechen (siehe Seite 31)

²Siehe Seite 39

³Siehe Seite 41

ihrer Nationalität festgenommenen Zivilpersonen befeindeter Staaten zuerkannt, d. h. den eigentlichen Zivilinternierten (erste Kategorie des Tokio-Entwurfs). Das Internationale Komitee plädierte dafür, dass sie vor allem das Recht erhalten sollten, ihren Familien Nachricht zu geben, Pakete und Briefe zu empfangen, dass sie von Delegierten des Internationalen Komitees besucht und ihre Namen in offiziellen Listen oder kennzeichnenden Karten der Zentralstelle für Kriegsgefangene bekanntgegeben werden sollten.

Das Internationale Komitee stützte sich dabei auf das Prinzip der Gegenseitigkeit. Es machte sich den universalen Charakter seiner Tätigkeit zunutze, die es in gleicher Weise in den Dienst aller Kriegführenden stellte. So konnte es der deutschen Regierung über Interventionen seiner Delegierten zugunsten von in Feindesländern internierten deutschen Staatsangehörigen berichten sowie auf seine in Grossbritannien, Nordafrika und in den überseeischen Ländern - in den Vereinigten Staaten, in Brasilien, in Niederländisch-Guinea, Venezuela usw. - erzielten Erfolge verweisen, wo seine Delegierten im allgemeinen die Erlaubnis erhielten, die Häftlingslager "aus Sicherheitsgründen" ("pour raison de sécurité") zu besuchen¹.

Alle diese schriftlichen oder mündlichen Vorstellungen endeten mit einem Misserfolg, da die deutschen Behörden eine abschlägige Antwort gaben. Sie behaupteten, die in den Konzentrationslagern inhaftierten Personen würden nicht allein auf Grund ihrer befeindeten Staatsangehörigkeit festgehalten, sondern auch aus verschiedenen Gründen der "Sicherheit der Gewahrsamsmacht" ("relatives à la sécurité de l'Etat détenteur")², so dass sie folglich weder den Kriegsgefangenen noch den eigentlichen Zivilinternierten gleichgestellt werden könnten. Sie wurden als "Kriminelle" und "Staatsfeinde" angesehen, die einzig und allein der Politischen Polizei unterstanden.

Man kann im Rahmen dieser Veröffentlichung kaum Rechenschaft über die in seltener Vielfältigkeit in Form von offiziellen Interventionen unternommenen Bemühungen, die meist nicht einmal dokumentarische Spuren hinterlassen haben, ablegen: Versuche des Herantastens, Orientierungsarbeiten, Sondierungen, persönliche Vorsprachen, Unterhaltungen, deren Zweck es war, die augenblickliche psychologische Stimmung zu sondieren, den Punkt zu erfahren, bis zu welchem man gewisse Anliegen ohne Gefährdung der gesamten Verhandlung vorantreiben konnte. Es galt auch die

¹ Siehe Seite 48

² Die deutschen Behörden nannten diese Häftlinge "Schutzhäftlinge".

Beziehungen bis zu dem Tag aufrechtzuerhalten, an dem eine günstigere Lage der Dinge es ermöglichen würde, Zugeständnisse zu erhalten.

Andererseits kommt man zu keinem gerechten Urteil über die Tätigkeit des IKRK, wenn man nicht berücksichtigt, dass sein Gesprächspartner ein Staat war, dessen Macht sich zu diesem Zeitpunkt über fast ganz Europa erstreckte. Wenn er es für richtig erachtete, konnte ihn nichts hindern, jede Verbindung mit einer Institution abzubrechen, deren ganze Stärke lediglich auf ihrer humanitären Tradition und ihrem moralischen Ansehen beruht.

Dritte Phase¹

Das Internationale Komitee kam dennoch beharrlich immer dann auf diese Aufgabe zurück, wenn es das für möglich hielt². Es war entschlossen, vor allem zu versuchen, den Häftlingen in Konzentrationslagern durch Ausnutzung des einzigen Zugeständnisses des Reichs zu helfen. Auf eine Demarche beim deutschen Aussenministerium hin, erhielt die Delegation des Internationalen Komitees in Berlin tatsächlich im Laufe des Jahres 1943 die Nachricht, dass den Zivilpersonen in den Konzentrationslagern Lebensmittelpakete zugeschickt werden dürften. Voraussetzung war, dass sie direkt und namentlich an nicht-deutsche Staatsangehörige gerichtet würden.

Es war eine trügerische, ja sogar widersprüchliche Erlaubnis, wenn man ausgerechnet dem Komitee die auf Grund der deutschen Entscheidung erforderlichen Namensangaben verweigerte. Das Internationale Komitee konnte jedoch trotzdem eine Hilfsaktion unternehmen, obwohl es zu diesem Zeitpunkt lediglich sehr wenige Namen und Adressen von Häftlingen besass. Es setzte aber alles in Bewegung, um sie sich zu beschaffen.

¹Siehe Seite 50

²Am 9. Dezember 1944 schlug das Internationale Komitee dem Reichsaussenministerium wie auch den anderen Regierungen noch eine Zusammenkunft bevollmächtigter Vertreter der interessierten Regierungen in Genf vor, um - in Anwendung von Art. 83 der Genfer Konvention - einen praktischen Vertrag über alle Fragen hinsichtlich der in Feindeshand befindlichen Zivilpersonen durchzubringen (siehe Seite 74).

Seine Delegierten belagerten sozusagen Konzentrationslager, die sie nicht betreten durften, und liessen keine Gelegenheit unbenutzt, um Auskünfte zu erhalten. Sie nahmen Verbindung zu den Lagerkommandanten, zu den untergeordneten Angestellten oder manchmal sogar zu Häftlingen auf, die in der Kommandantur beschäftigt waren. Sie versuchten, bis in die Büros, in denen sich die Lagerkarteien befanden, vorzudringen. Bei diesen Versuchen wurden die Delegierten des Internationalen Komitees manchmal unter Bedrohung mit der Schusswaffe abgewiesen. Sie nahmen mit entflohenen KL-Häftlingen Fühlung auf. Sie prüften bei Besuchen von Kriegsgefangenenlagern alle Auskünfte über "Schutzhäftlinge"¹. Tausende von Namen und Adressen von Häftlingen erreichten so das Internationale Komitee, das nun den "Paketdienst für die Konzentrationslager" ("service des colis aux camps de concentrations", genannt CCC-Dienst) errichtete. Dieser Dienst gewann allmählich einen über Erwarten grossen Umfang.

Das Ergebnis der ersten Sendung von Einzelpaketen übertraf bei weitem die Voraussagen. Einige Wochen später gingen beim CCC-Dienst bereits Empfangsbestätigungen mit der eigenhändigen Unterschrift der Empfänger ein.

Diese Belege erwiesen sich als eine neue Informationsquelle: ausser der Unterschrift des Empfängers enthielten sie häufig noch mehrere andere Unterschriften von Häftlingen, denen der Gedanke gekommen war, ihre Namen und ihre Häftlingsnummern auf die Empfangsbestätigung eines Kameraden zu schreiben, um nun ihrerseits eine Sendung zu erhalten. Da diese Unterschriften zumeist ein erstes Lebenszeichen des Deportierten waren, konnten sie andererseits auch die Sorgen seiner Familie ein wenig mildern. Ausserdem wurde der Häftling von Genf "aufs Korn genommen". Selbst wenn er zu der am meisten bedrohten Kategorie - den sogenannten NN-Häftlingen² gehörte, hatte er nun eine, wenn auch noch so geringe, Chance, nicht so ohne weiteres zu verschwinden.

So vergrösserte sich in Genf die Deportationskartei, die noch auf andere

¹ Oft waren Arbeitskommandos aus Kriegsgefangenenlagern mit Kommandos aus Konzentrationslagern in den Betrieben gemischt.

² Nacht und Nebel-Häftlinge

Weise zunahm, immer mehr. Die Nachricht über die Ankunft der ersten Pakete hatte sich in den Lagern verbreitet. Die Häftlinge mit Schreiberlaubnis unterrichteten ihre Familien darüber. Der CCC-Dienst erhielt vor allem aus dem besetzten Norwegen und Polen zahlreiche Briefe mit Namen und Adressen von Zivildeportierten, an die Lebensmittel gesandt werden sollten. Andere Listen erreichten Genf auf heimlichen Wegen aus den Lagern oder aus den von deutschen Truppen besetzten Ländern. Das bedeutete die Überwindung einer ersten Schwierigkeit: Namen und Adressen von Häftlingen gingen ein. Der CCC-Dienst konnte ihnen folglich Einzelpakete schicken.

Nun entstand aber ein weiteres Hindernis. Da die Delegierten des Internationalen Komitees nicht die Erlaubnis zum Betreten der Konzentrationslager erhielten, konnten sie nicht - wie in den Kriegsgefangenenlagern üblich - die Verteilung der Pakete kontrollieren. Ohne diese Kontrollen erlaubten die alliierten Behörden, denen die Sperrmassnahmen oblagen, dem Internationalen Komitee jedoch trotz seiner zahlreichen Interventionen nicht die Einfuhr von Waren nach Europa für die Zivilpersonen in den Konzentrationslagern. Diese Behörden liessen auch nicht die Überweisung von Mitteln zu, die den Kauf von Hilfsgütern für diese Zivilpersonen in Europa selbst ermöglicht hätten.

Der CCC-Dienst musste sich also in Zusammenarbeit mit der gemischten Hilfskommission des Internationalen Roten Kreuzes bemühen - das Internationale Komitee und die Liga der nationalen Rotkreuz-Gesellschaft hatten diese Dienststelle zum Ankauf, Verpacken und Verteilen von Hilfsgütern an zivile Kriegsoffer geschaffen - , um innerhalb der Blockadezone in einem erschöpften und teilweise ausgehungerten Europa die Waren zu beschaffen, die die unzureichenden Rationen der Häftlinge in den Konzentrationslagern aufbessern sollten. Das IKRK konnte in Rumänien und vor allem in Ungarn und der Slowakei bedeutende Mengen an Fleischkonserven, Biskuits, Marmelade, Zucker usw. erwerben, die unverzollt in Genf gesammelt und neu verpackt wurden. So war es möglich, bis zu 9.000 Pakete pro Tag fertigzustellen.

¹ Es ist bekannt, dass das Internationale Komitee nicht über finanzielle Mittel verfügt, die ihm Hilfsaktionen ermöglichen. Die von den Gebern bezeichneten Empfänger erhalten lediglich durch Vermittlung des Komitees von den Regierungen, den nationalen Rotkreuz-Gesellschaften und privaten Stellen zur Verfügung gestellte Spenden.

Es fehlte aber noch an Geldern. Das Internationale Komitee bemühte sich, mit Hilfe von Vertretern der interessierten Regierungen und Rotkreuz-Gesellschaften sowie verschiedener nationaler und ausländischer Hilfsorganisationen in der Schweiz die notwendigen finanziellen Mittel in der Schweiz zu sammeln. Diese umfassenden Beihilfen ermöglichten ihm das Versenden von Tausenden von Tonnen von Paketen in die Konzentrationslager.

Erreichten diese Pakete überhaupt alle ihre Empfänger? Das Fehlen jeglicher Kontrolle durch die Delegierten des Internationalen Komitees über die Verteilung schloss ein gewisses Risiko ein, welches das Komitee aber, ohne zu zögern, einging. Um die Wahrheit zu sagen: das Internationale Komitee erfuhr in der Regel sehr bald, wenn in bestimmten Lagern Missbrauch getrieben oder Pakete beschlagnahmt wurden. In solchen Fällen sperrte es dann sofort die Sendungen für die betreffenden Lager. Das traf besonders auf das Lager Mauthausen zu. Jedoch erwies sich diese Hilfsaktion in zahlreichen anderen Fällen als wirksam. Bestimmte Lagerkommandanten erleichterten sie sogar ein wenig. Erklärungen entflohener Häftlinge und Briefe, die es aus den Konzentrationslagern erreichten, lieferten dem Internationalen Komitee die notwendigen Beweise über Ankunft und Verteilung von Hilfspaketen.

So konnte ein Häftling aus Oranienburg dem CCC-Dienst regelmässig die genaue Anzahl der wohlbehalten eingegangenen oder gestohlenen Pakete mitteilen. Wie dem auch sei, es steht ausser Zweifel, dass diese Pakete - selbst wenn ein Teil davon die Empfänger nicht erreichte - doch tausende von Menschenleben gerettet haben. Ein Häftling schrieb: "Die Pakete stellten einen unschätzbaren Wert dar. In manchen Fällen genügt ein einziges Paket, um die Kranken wieder aufzurichten, die vor Hunger schon fast im Sterben liegen."

Wenn auch auf diesem Gebiet der Hilfsaktion zufriedenstellende Erfolge erzielt wurden, so konnte das Internationale Komitee andererseits das Regime der Konzentrationslager noch immer in keiner Weise beeinflussen, um die Misshandlungen, denen die Häftlinge ausgesetzt waren, zu beenden. Seine Hilfsaktionen wurden eher von den Lagerkommandanten geduldet als von der zuständigen Zentrale offiziell erlaubt.

Trotz des Umfangs der vom Internationalen Komitee errichteten Kartei hatte das System der individuellen Paketversendung den Nachteil, dass die Anzahl der Empfänger beschränkt blieb. Es war darum wichtig, diesen Kreis so weit wie möglich auszudehnen.

So beschloss das Internationale Komitee im Laufe des Sommers 1944, Sammelsendungen von Paketen in die Konzentrationslager zu schicken, ohne Rücksicht darauf, dass sich die deutsche Erlaubnis lediglich auf Einzelsendungen bezog.

Zu dieser Zeit bot die Entwicklung der politischen und militärischen Lage einem solchen Unternehmen geradezu Erfolgchancen an, die vorher nicht bestanden hatten.

Obwohl die Kontrollmöglichkeiten über den Empfang dieser Pakete noch geringer als bei den Einzelpaketen zu sein versprochen, hielt das Internationale Komitee diesen Versuch für seine Pflicht. In der Tat bestanden zu dieser Zeit die interessierten Regierungen darauf, die Zahl der Sendungen um jeden Preis zu erhöhen. Das Internationale Komitee stellte nun dringende Gesuche, um die alliierten Behörden zur Milderung der Blockadehärten zugunsten der Häftlinge in den Konzentrationslagern zu bewegen, wie sie es ja auch für die Kriegsgefangenen handhabten. Der "War Refugee Board" (Ausschuss für Kriegsflüchtlinge) begriff, dass die Pakete des Internationalen Komitees zahlreiche Deportierte vor dem Tode bewahrten, und ergriff die Initiative, um dem CCC-Dienst Lebensmittel zur Verfügung zu stellen. Dieser Beitrag war um so wertvoller, da die Einkaufsmöglichkeiten in Europa immer geringer wurden und aus dem noch besetzten Frankreich und Belgien keine Lebensmittelsendungen eingehen konnten.

Die amerikanischen Lebensmittellieferungen erfolgten in grösseren Mengen erst gegen Ende 1944. Sie ermöglichten es, tausenden von Häftlingen in den Konzentrationslagern im Lauf der letzten Kriegsmo-nate zu helfen. Ausserdem überliess im September 1944 der "War Refugee Board" dem Internationalen Komitee mit Einverständnis des Amerikanischen und Kanadischen Roten Kreuzes die geborgene Ladung des gesunkenen Dampfers "Cristina". Die Häftlinge waren über die verrosteten, aber für den Gebrauch einwandfreien Konserven beglückt.

Die Formulare für Empfangsbestätigungen, die den Empfängern die Angabe ihres Namens ermöglichen sollten, begleiteten sowohl die Sammelsendungen als auch die Einzelpakete. Mit diesem System wurde die Bedeutung der Kartei merklich vergrössert. Am 1. März 1945 kannte der CCC-Dienst die Namen und Haftorte von 56.000 Häftlingen.

In manchen Lagern verboten die Kommandanten die Rücksendung der den Sammelsendungen beigefügten Empfangsbestätigungen an das Internationale Komitee, in anderen - insbesondere in Dachau - gestattete man es jedoch.

Wie bereits gesagt, wiesen die nach Genf zurückkommenden Quittungen meist mehrere Namen auf, und zwar bis zu fünfzehn auf einer einzigen Empfangsbestätigung. Sie wurden sofort nach Staatsangehörigkeit geordnet und den Karteien des CCC-Dienstes und der Zentrale einverleibt.

Häftlinge gaben weiterhin nützliche Auskünfte über die Zahl der in den Lagern Inhaftierten. Nun mussten diese Auskünfte "interpretiert" werden. Erhielt das Internationale Komitee z.B. die Nachricht, dass sich sieben Polen in einem Lager ein Paket geteilt hatten, so schloss man in Genf daraus, dass die Anzahl der an die Polen dieses Lagers verschickten Pakete mit sieben multipliziert werden musste, um auf die ungefähre Gesamtzahl der Häftlinge dieser Nationalität zu kommen.

Ausser den Lebensmitteln konnte der CCC-Dienst (Service CCC) des Internationalen Komitees den Lagern eine bestimmte Menge Kleidung zukommen lassen. Da er immer noch durch die Blockade auf dem europäischen Markt in seiner Handlungsfreiheit behindert war - bei dem allgemeinen Textilmangel gestattete kein Land eine Ausfuhr -, versandte der CCC-Dienst Unterkleidung aus Zellwolle. Nach der Befreiung Belgiens stellte die belgische Regierung Wollstoffe zur Verfügung. Eine grosse Anzahl belgischer Deportierter konnte dadurch im Laufe des Winters 1944/45 mit warmer Unterkleidung versorgt werden.

Der CCC-Dienst (Service CCC) schickte ebenfalls Standardpakete mit pharmazeutischen Produkten in die Lager (Dekalzit, Redoxon, Protovit, Saridon, Coramin, Koffein, Entero-Vioform, Cibazol-Salbe, Neocid, Zellstoff-Verbandmaterial und -Watte). Schliesslich sandte man auch viele Pakete mit geistigen und geistlichen Hilfsmitteln an die Lager: Kisten mit Messwein an die französischen Priester, Bücher, Bibeln und die Evangelien vor allem an die norwegischen und französischen Deportierten.

Diese verschiedenen Sendungen waren neben ihrem materiellen Nutzen von unschätzbarem moralischem Wert. Das bezeugen zahlreiche Dankschreiben von Häftlingen an das Internationale Komitee. Diese Unglücklichen waren völlig schutzlos und hatten oft keinerlei Möglichkeit, auch nur das kleinste Wort mit ihren Angehörigen auszutauschen. Nun sahen sie in diesen Paketen - selbst wenn sie hin und wieder teilweise von ihren Bewachern entwendet wurden - "wahrhaftig eine Botschaft der Vorsehung" ("un véritable message de la Providence"), wie ein Häftling

schrieb. "Jemand denkt an uns, und das ist das Rote Kreuz" ("Quelqu'un pense à nous et c'est la Croix-Rouge"), sagte ein anderer.

Die Ausdehnung dieser Hilfsaktion auf alle Konzentrationslager hing jedoch leider nicht allein vom Internationalen Komitee ab. Zahlreiche Lager und Arbeitskommandos blieben ihm bis zum Kriegsende unbekannt. Überdies fehlten ihm auf Grund der Blockadeauflagen lange Zeit die notwendigen Geldmittel und Waren. Das alles erhielt es in ausreichendem Masse erst in den allerletzten Kriegsmonaten. Hinzu kam noch, dass die Zerstörung der Verkehrswege in Deutschland durch sich verstärkende Luftangriffe ab Ende des Jahres 1944 die Hilfsaktion beträchtlich behinderte.

Im Februar 1945 hatte sich die Lage derart zugespitzt, dass das Internationale Komitee befürchtete, seine gesamte Tätigkeit zugunsten der zivilen Häftlinge in den Konzentrationslagern einstellen zu müssen. Das deutsche Eisenbahnnetz war zum grossen Teil zerstört, und die dem Internationalen Komitee vom Amerikanischen, Britischen und Kanadischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellten LKW konnten nur bei der Hilfsaktion für die Kriegsgefangenen eingesetzt werden.

Vierte Phase ¹

In dieser für die Deutsche Regierung beängstigenden Lage teilte am 1. Februar 1945 der Reichsaussenminister dem Internationalen Komitee in Beantwortung seines Schreibens vom 2. Oktober 1944 mit, dass Paketsendungen - namentlich oder kollektiv - an KL-Häftlinge, aus französischen oder belgischen Gebieten erlaubt seien. Darüber hinaus gab der Minister die Zusicherung, dass diese Häftlinge unter Verwendung vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz ausgestellter Spezialformulare mit ihren Familien korrespondieren dürften.

Das IKRK vervielfachte nunmehr seine Anstrengungen und Massnahmen. In dem Versuch, die Transportschwierigkeiten auf dem Schienenweg zu

¹ Siehe Seite 76

umgehen, improvisierte es eine weitläufige Organisation von Strassentransporten mit dem Ziel, die Kriegsgefangenen- und die Konzentrationslager schnellstens mit Lebensmitteln zu versorgen. Es richtete einen dringenden Aufruf an die alliierten Regierungen einige Hundert Lastwagen und Treibstoff zur Verfügung zu stellen. Die französische Regierung folgte diesem Appell und überliess dem Internationalen Komitee hundert Lastwagen, für die der "War Refugee Board" den nötigen Treibstoff beschaffte. Die deutsche Regierung stellte kanadische Kriegsgefangene als Kraftfahrer.

Um die günstigere Stimmung der deutschen Behörden und die sich jetzt aufgrund einer ganz neuen militärischen Lage bietende Gelegenheit auszunutzen, begab sich der Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Dr. Carl J. Burckhardt, nach Deutschland und intervenierte erneut für die Sache der Häftlinge in den Konzentrationslagern. Im März 1945 erhielt er vom SS-General Kaltenbrunner folgende wichtige allgemeine Zusagen:

Neben den Richtlinien über die Versorgung der Kriegsgefangenen wurden Beschlüsse von lebenswichtiger Bedeutung für die Häftlinge in den Konzentrationslagern gefasst: Das Internationale Komitee erhielt die Erlaubnis, selbst Lebensmittelpakete an die Häftlinge zu verteilen. Jedem Lager sollte ein Delegierter des Komitees zugeteilt werden mit der Verpflichtung, dort bis Kriegsende zu bleiben; weiter sah man einen grosszügigen Austausch von französischen und belgischen Häftlingen gegen internierte deutsche Zivilpersonen in Frankreich und Belgien vor. Inzwischen hatte das Komitee die Befugnis, die Kinder, Frauen und Greise aus den Konzentrationslagern sowie die jüdischen Deportierten - besonders die aus Theresienstadt - zu repatriieren.

Zum ersten Male standen also den Delegierten des Internationalen Komitees die Pforten der Konzentrationslager offen.

Unverzüglich setzten sich die weissgestrichenen Lastwagenkolonnen des Internationalen Komitees in Bewegung. Alle, die ihre Ankunft beobachteten, nannten sie wahrhaftige "Rettungengel". Sie rollten Tag und Nacht auf sozusagen umgepflügten Strassen; sie durchquerten trotz aller Hindernisse Gebiete, in denen Kampfhandlungen im Gange waren. Sie brachten Lebensmittel in die Konzentrationslager und verteilten sie sogar auf der Strasse an Scharen von entflohenen oder evakuierten Gefangenen und Häftlingen, die sich alle in einem Zustand unbeschreiblichen körperlichen Elends befanden.

Die so entladenen Lastwagen wurden sogleich für einen anderen Zweck eingesetzt: Auf der Rückfahrt zur schweizerischen Grenze¹ nahm man aus diesen Lagern Männer und Frauen mit, die auf diese Weise vor einem fast sicheren Tod gerettet wurden.

Was die Abgesandten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in den letzten Wochen der Kampfhandlungen mit den vom französischen Ministerium für Gefangene, Deportierte und Flüchtlinge (Ministère français des Prisonniers, Déportés et Réfugiés) sowie von den alliierten Rotkreuz-Gesellschaften zur Verfügung gestellten Lastwagen vollbringen konnten, grenzt an Wunder.

Manche Konzentrationslager konnten sogar in grossem Ausmass versorgt werden. Tausende von Häftlingen wurden repatriert. Überdies hatten die Delegierten des Internationalen Komitees auf Grund der Abmachungen seines Präsidenten mit General Kaltenbrunner die Möglichkeit, eine entscheidende Rolle in den Lagern zu spielen und extreme Massnahmen, die vor der Befreiung der Lager durch die alliierten Streitkräfte zu befürchten waren, zu verhindern.

Jedoch gestalteten sich die Verhandlungen mit den Lagerkommandanten trotz der oben erwähnten Abmachungen als schwierig. Die Kommandanten gaben vor, keine Anweisungen erhalten zu haben, und widersetzten sich dem Zutritt der Delegierten des Komitees in die Lager. Sie erhielten nur mit Mühe und Not die Erlaubnis, die Lebensmittel selbst an die Häftlinge zu verteilen².

Bis zum letzten Augenblick bemühten sich die Kommandanten, das tragische Geheimnis dieser Lager zu wahren. Wenn es den Delegierten des Internationalen Komitees in einzelnen Fällen - vor allem in Türkheim, Ravensbrück, Dachau, Theresienstadt, Mauthausen - auch gelang, eine überstürzte Evakuierung der Lager zu vereiteln und ihre Übergabe an die alliierten Truppen zu erleichtern, indem sie wie in Dachau und Mauthausen selbst die weisse Fahne hissten, so war das doch nicht überall möglich.

So wurde in Oranienburg die Evakuierung des Lagers befohlen: 30 000 bis 40 000 Menschen - Männer, Frauen und Kinder - zogen in langen Kolonnen über die Strassen. Sie waren von Häftlingen in Wehrmachtsuniform - Berufsverbrecher - eskortiert, die von der SS als Hilfspersonal

¹ Mit Hilfe oder direkt durch das Schwedische Rote Kreuz fanden auch Repatriierungen via Lübeck und Schweden statt.

² Siehe im dritten Abschnitt die Berichte der Delegierten sowie auf Seite 88 die Karte der bekanntesten Konzentrationslager.

zur Bewachung eingesetzt wurden. Die Aufgabe der Delegierten des Komitees bestand also in der Versorgung dieser Marschkolonnen, die keinerlei Nahrungsmittel erhielten.

So pendelten die Lastwagen des Internationalen Komitees bei Tag und Nacht ständig zwischen den Versorgungslagern und den Kolonnen Evakuierter hin und her. Oft genug war der Weg dieser Kolonnen durch Leichen gekennzeichnet, die als Nachzügler am Strassenrand erschossen worden waren. Tausenden von Deportierten retteten die Pakete des Roten Kreuzes auf diese Weise das Leben. Auf die entleerten LKW wurden zahlreiche Nachzügler geladen und in Lazarette und Auffangzentren gebracht. Darüber hinaus versuchten die Delegierten des Komitees durch mutige, manchmal erfolgreiche Interventionen bei den verantwortlichen SS-Führern, Massenerschiessungen zu verhindern.

In Berlin selbst hielt jedoch die Delegation des Internationalen Komitees trotz schwerster Kämpfe während der Besetzung der Hauptstadt ihre Stellung. Sie verdoppelte in dieser letzten Kriegsphase ihre Bemühungen bei den Behörden zugunsten der Häftlinge in den Gefängnissen und Lagern im Berliner Gebiet. Sie stellte sie unter ihren Schutz und sorgte für ihre Ernährung. Dank ihres Eingreifens wurde die Mehrzahl der Häftlinge befreit.

*

* * *

Die Aufgabe des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz ist es, auf die Anwendung der Konventionen der Menschenrechte zu achten. Es widmete sich dieser in Anbetracht seiner Kräfte und Mittel so schweren Pflicht mit Nachdruck. Der Umfang der auf diesem Gebiet erzielten Erfolge ist bekannt.

Die Kriegsgefangenen konnten sich auf die Charta der Konvention vom Jahre 1929, der die meisten Staaten beigetreten waren und die Verbindlichkeit der Satzung weitgehend berufen. Ihre Anwendung wurde regelmässig von Vertretern der Schutzmächte oder des Internationalen Komitees kontrolliert. Diese Konvention ermöglichte der Zentralstelle für Kriegsgefangene, die 25 Millionen Karteikarten erstellt hatte, etwa hundert Millionen Nachrichten über Gefangene und ihre Familien entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Dank dieser Konvention konnte ausserdem eine grossangelegte Hilfsaktion, zu der auch die Verteilung von hunderttausenden Tonnen von Lebensmitteln an die Kriegsgefangenen gehörte, ihnen helfen, die Gefangenschaft besser zu ertragen und in einer einigermaßen zufriedenstellenden körperlichen Verfassung heimzukehren.

Ganz anders stand es um das Schicksal der Zivilpersonen. Sie genossen, wie man sieht, keinerlei vertragsmässig festgelegten Schutz. Mangels einer dem Gefangenenstatut ähnlichen Satzung wurden Zivilpersonen, die nicht zu der eigentlichen Kategorie der Zivilinternierten gehörten, aus Sicherheitsgründen inhaftiert. Sie sahen sich auf Gedeih und Verderb der Willkür der Gewahrsamsmacht ausgeliefert.

Das Internationale Komitee bemühte sich nichtsdestoweniger, um sie aus ihrer Isolierung zu befreien. Mit den ihm leider nur beschränkt zur Verfügung stehenden Mitteln improvisierte es zu ihren Gunsten eine Hilfsaktion. Mit Sicherheit wurden zahlreiche Personen nicht erreicht, weil sie dem Internationalen Komitee nicht bekannt waren oder weil es an technischen Mitteln fehlte, um ihnen zu helfen.

Trotzdem wurden vom 12. November 1943 bis zum 8. Mai 1945 ungefähr 751 000 Pakete - das sind 2 600 Tonnen Hilfsgüter - vom Internationalen Komitee an die Deportierten in den Konzentrationslagern versandt.

Die in Genf eingegangenen und noch immer eintreffenden Dankesbezeugungen sind sehr zahlreich und überaus ergreifend.

Die Aufgabe des Internationalen Komitees ist aber noch nicht abgeschlossen. Zwei Weltkriege haben auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit verwiesen, bereits in Friedenszeiten im Internationalen Recht den Status der Zivilpersonen befeindeter Staaten zu verankern, ganz gleich, ob sie sich bei Eröffnung der Feindseligkeiten auf dem Territorium der kriegführenden Staaten befinden oder in besetzten Gebieten wohnen.

Deshalb hält es das Internationale Komitee vom Roten Kreuz für unumgänglich, dass die Mächte sich in naher Zukunft damit befassen, eine diesbezügliche Konvention abzuschliessen. Das Komitee ist heute, wie auch in der Vergangenheit, im Rahmen seiner Möglichkeiten und an dem ihm bestimmten Platz bereit, an dieser vordringlichen Aufgabe mitzuarbeiten,¹ damit sich die schmerzlichen Erfahrungen des gerade zu Ende gegangenen Krieges nicht wiederholen können.

¹ In diesem Sinne hat es schon damit begonnen, die Dokumentation zu sammeln, um den Tokio-Entwurf weiter zu entwickeln und zu überprüfen.

ZWEITER TEIL

DOKUMENTATION

Nachstehend werden in chronologischer Reihenfolge - in vollem Wortlaut oder in Zusammenfassung - die wichtigsten Unterlagen aus den Archiven des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz aufgeführt. Diese verweisen auf die von ihm während des Zweiten Weltkriegs ausgeübte Tätigkeit zugunsten der Zivilpersonen in Feindeshand und besonders derer, die in deutschen Konzentrationslagern inhaftiert waren¹.

Es ist ratsam, sich beim Lesen dieser Dokumente daran zu erinnern, dass das Internationale Komitee im Interesse seiner Tätigkeit, die es für die Kriegsoffer entfaltet, mit allen Regierungen und nationalen Rotkreuz-Gesellschaften vertrauensvolle und ständige Beziehungen zu unterhalten hat. Es hat sich daher mit allen seinen Gesprächspartnern - übrigens durch die diplomatischen Gepflogenheiten inspiriert - die höfliche Umgangsform angeeignet, die ihm durch sein moralisches Ansehen und seine Verpflichtungen auferlegt ist.

Andererseits muss man sich vergegenwärtigen, dass in einer Reihe von Fällen zugunsten der Häftlinge in mündlicher Form, oft auch persönlich, interveniert wurde. Erklärlicherweise ist es unmöglich, hier darüber Rechenschaft abzulegen.

¹ Lediglich die Stellen wurden ausgelassen, die sich nicht direkt mit dem Thema befassen oder die für unwichtig gehalten wurden. Die Auslassungen sind jeweils durch Interruptionszeichen gekennzeichnet.

Erste Phase

Von Beginn des Krieges an unterbreitete das Internationale Komitee den kriegführenden Regierungen Vorschläge mit dem Ziel, das Fehlen eines vertragsmässigen Schutzes für die Zivilpersonen in Feindeshand auszugleichen.

Der Zweck dieser Vorschläge war es, zu Anfang des Krieges von den kriegführenden Mächten die Annahme des Tokio-Entwurfs zu erreichen, bzw. die Bestimmungen der Genfer Konvention von 1929 für die Kriegsgefangenen sinngemäss auch auf die internierten Zivilpersonen anzuwenden.

Die Schritte des Komitees sollten in dieser ersten Kriegsphase bezwecken, dass die Bestimmungen der Konvention von 1929, soweit sie auf Zivilpersonen zutrafen, ganz allgemein auf Zivilpersonen im Feindgebiet angewendet wurden. Zu diesem Zeitpunkt handelte es sich nur um diese Kategorie.

Rundschreiben des IKRK¹ an die kriegführenden Mächte

Genf, den 4. September 1939

Nun, da ein schwerer bewaffneter Konflikt ausbricht, gibt sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, das seit dem Jahre 1863 seinen ständigen Sitz in Genf hat und sich ausschliesslich aus schweizerischen Bürgern zusammensetzt, die Ehre, Eurer Exzellenz mitzuteilen, dass es sich bei der Regierung ... zur Verfügung stellt, um auf humanitärem Gebiet - getreu seiner traditionellen Rolle und unter vollem Einsatz seiner Kräfte - dazu beizutragen, die durch den Krieg entstehenden Leiden zu mildern. ...

Die Zivilpersonen befeindeter Staaten, die sich auf dem Territorium jedes kriegführenden Staates oder auf besetztem Gebiet - gleich aus welchem Grund - unter der Souveränität dieser Staaten befinden, sind zu Kriegszeiten durch keinerlei internationale Konvention geschützt. Ihre Situation wurde während des Krieges von 1914 bis 1918 nur durch bilaterale Abkommen gegen Ende des Krieges geregelt, die heute hinfällig sind. Zu dieser Stunde wird ihr Los nur von dem Konventionsentwurf bestimmt, den die im Jahre 1934 in Tokio zusammengetretene XV. Internationale Konferenz des Roten Kreuzes, auf der Ihre Regierung vertreten war, billigte.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz schlägt der Regierung .. auch vor, eine auf diese Zivilpersonen anwendbare Satzung zu erstellen.

¹In den folgenden Dokumenten wird das Internationale Komitee vom Roten Kreuz durch die Abkürzung IKRK bezeichnet, ausser bei Texten, die in vollem Wortlaut wiedergegeben sind.

Diese Satzung könnte durch das Vorbild der obenerwähnten bilateralen Abkommen inspiriert werden. Eine weitere Lösung bestünde noch in einer vorweggenommenen oder wenigstens provisorischen Annahme für den einzigen gegenwärtigen Konflikt und nur für seine Dauer. Ein Exemplar dieses Entwurfs wollen Eure Exzellenz bitte anbei finden.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz erlaubt sich, der festen Hoffnung Ausdruck zu geben, dass Eure Exzellenz es so bald wie möglich über die Bestimmungen informieren wird, die die Regierung ... im Sinne der Ihnen von ihm unterbreiteten Erwägungen und Vorschläge treffen zu können glaubt.

Erklärende Note des IKRK an seine Delegierten über die Behandlung der internierten Zivilpersonen

Genf, den 12. September 1939

Die kriegführenden Mächte wenden - teils auf Grund formeller Erklärungen, teils in der Praxis - die Bedingungen der Konvention von 1929 über die Behandlung Kriegsgefangener sinngemäss auf die internierten Zivilpersonen (für die noch keine Konvention besteht) an mit Ausnahme der Bestimmungen (Sold usw.), die nur auf Militärpersonen zutreffen.

Der Delegierte muss also für die Besuche internierter Zivilpersonen u. a. die gleichen Regeln erhalten wie für die Kriegsgefangenenlager.

Für folgende Punkte wären Erklärungen nötig:

a) von welchen Stellen Auskünfte über Zivilpersonen befeindeter Nationen gegeben werden;

b) welche Kategorien von Zivilpersonen befeindeter Staaten interniert worden sind, die unter Aufsicht in Freiheit gelassen und welche überhaupt nicht belästigt worden sind;

c) welche Massnahmen hinsichtlich Zivilpersonen befeindeter Staaten der verschiedenen obigen Kategorien getroffen wurden, die in Gebieten wohnen, die vom Mutterland entfernt sind (Protectorate, Kolonien usw.);

d) welchem Regime die internierten Zivilpersonen unterworfen sind (Umstände der Internierung, Möglichkeiten zum Versand und Empfang von Paketen, Hilfsmitteln, Päckchen und Geld), Beschäftigungen, für die sie sich anbieten können;

e) welche Massnahmen im Hinblick auf Flüchtlinge und Staatenlose aus einem befeindeten Lande getroffen werden;

f) die Möglichkeit Listen zu erhalten, aus denen die Internierungsorte und die Bezeichnung der Haftbezirke hervorgehen;

g) die Möglichkeit Listen über die internierten Zivilpersonen zu beschaffen. Um die Identifizierung der Betroffenen zu erleichtern, wäre

es äusserst wünschenswert, dass die Listen wenigstens folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Geburtstag und -ort, Beruf und letzte Anschrift. Konnten diese Listen noch nicht erstellt werden, so bestünde die Möglichkeit, dass der Delegierte eine Verteilung von Korrespondenzformularen vorschlägt, deren Auswertung im Hauptbüro in einem gewissen Masse einen Fortschritt erbringen würde;

h) es wäre sehr wünschenswert, wenn sich der Delegierte bei den zuständigen Behörden nach den Massnahmen erkundigen würde, die für den Austausch von Briefen mit Nachrichten ausschliesslich familiären Charakters zwischen Mitgliedern einer Familie, die in verschiedenen kriegführenden Ländern wohnen oder festgehalten werden, vorgesehen sind. Kann der Briefwechsel direkt erfolgen? Ist das nicht der Fall, wäre es dann möglich, die Korrespondenz durch Vermittlung des Hauptbüros des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz vorzunehmen, das die Sichtung, die Zensur und die Beförderung zum Empfänger erledigen würde; sollte diese Alternative ebenfalls ausgeschlossen werden müssen, so könnte man die Verteilung von Korrespondenzformularen an die Interessierten ins Auge fassen, die wiederum vom Hauptbüro gesichtet, zensiert und ihrer Bestimmung zugeleitet würden; die letzte Möglichkeit wäre, sie noch einmal abzuschreiben und in die Sprache des Bestimmungslandes zu übersetzen;

i) der Delegierte sollte so genaue Angaben wie möglich über die Orte zu erhalten versuchen, die evakuiert wurden, und zwar mit Angabe der Kategorien der Zivilpersonen (Angehörige des betreffenden Landes, Neutrale oder Befeindete), die von diesen Evakuierungen betroffen wurden. Es wäre auch nützlich, zu erfahren, nach welchen Orten oder Bezirken diese Evakuierungen vorgenommen wurden. Wäre es ratsam, die Verteilung von Korrespondenzformularen an die evakuierten Personen ins Auge zu fassen, um sie in die Lage zu versetzen, ihre Familien im Ausland so schnell wie möglich zu beruhigen?

j) unter welchen Voraussetzungen könnten die nicht wehrfähigen Zivilpersonen befeindeter Staaten auf ihren Wunsch in ihr Heimatland zurückgeführt werden?

Mündliche Antwort des Reichsaussenministeriums auf die technischen Anmerkungen, die dem von der Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Berlin übergebenen Brief des IKRK vom 4. September 1939 beigefügt waren

Berlin, den 28. September 1939

Die Zivilpersonen befeindeter Nationen, die sich auf deutschem Boden befinden, sind der Verordnung vom 5. September 1939 über die Behandlung von Ausländern unterworfen.

Die deutsche Regierung wäre bereit, den Abschluss einer Konvention zum Schutz der Zivilpersonen auf der Grundlage des "Tokio-Entwurfs" zu erörtern¹.

Schon jetzt unterliegen die Zivilgefangenen den gleichen Anordnungen wie die Kriegsgefangenen.

Im gleichen Mass wie für Kriegsgefangene sind erlaubt: Besuch der Lager internierter Zivilpersonen, Briefwechsel und Zusendung von Hilfsgütern. Dem Besuch Delegierter muss eine schriftliche Genehmigung des Oberkommandos der Wehrmacht vorangehen.

Zur Zeit befinden sich die internierten Zivilpersonen in Unterkünften, die der Wehrmacht unterstellt sind. Eine Änderung in dieser Hinsicht ist nicht vorgesehen.

Die Listen internierter Zivilpersonen werden bei derselben Stelle wie der für Kriegsgefangene zuständigen hinterlegt.

Für Auskünfte über nicht internierte Zivilpersonen befeindeter Staaten ist das deutsche Innenministerium zuständig.

Auskünfte über internierte Zivilpersonen befeindeter Staaten gibt die Nachrichtensammelstelle.

Zivilpersonen befeindeter Staaten sind nicht nach Kategorien interniert worden. Es handelt sich einzig und allein um Sicherheitsmassnahmen, die für jeden Fall besonders getroffen werden. Überdies handelt es sich, ausschliesslich um Männer. Die Postanschriften der Internierungslager können mitgeteilt werden.

Die dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz überreichten Listen über internierte Zivilpersonen werden die erbetenen Angaben enthalten (Name, Vorname, Geburtstag und -ort, Beruf, letzte Anschrift).

Für die Korrespondenz der internierten Zivilpersonen befeindeter Staaten gelten die gleichen Bestimmungen wie für Kriegsgefangene. Formulare - ausser Karten - sind nicht vorgesehen.

Die Zivilpersonen befeindeter Staaten können auf Wunsch in ihr Land zurückkehren, sofern ihr Ursprungsland dem Prinzip der Gegenseitigkeit zustimmt. Das trifft unter den gleichen Voraussetzungen auch für die wehrfähigen Zivilpersonen zu.

Auf deutscher Seite besteht der Wunsch, dass die in den Kolonien internierten deutschen Zivilpersonen auf Verlangen in ihr Land zurückkehren können. Es gäbe keinen Hinderungsgrund dafür, dass sich die kriegführenden Mächte gegenseitig verpflichten, die wehrfähigen Zivilpersonen, die in ihr Ursprungsland zurückgeschickt würden, nicht militärisch einzusetzen.

¹ Mit Schreiben vom 30. November 1939 bestätigte das Reichsaussenministerium, dass "man von deutscher Seite der Ansicht sei, der 'Tokio-Entwurf' könnte als Grundlage für den Abschluss eines internationalen Vertrages über die Behandlung und den Schutz der Zivilpersonen in feindlichem oder besetztem Gebiet dienen".

Memorandum des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz an die Regierungen der kriegführenden Staaten über die Möglichkeit von Verträgen, die das Los der Kriegsoffer während der gegenwärtigen Feindseligkeiten in gewissem Umfang verbessern.

Genf, den 21. Oktober 1939

In seinen Briefen vom 4. September an die Regierungen der kriegführenden Staaten sowie in den ihnen durch seine Delegierten überreichten Denkschriften und technischen Noten hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz den kriegführenden Staaten vorgeschlagen, gewisse Grundsätze aufzustellen, die geeignet wären, die Lage der Kriegsoffer durch eigens zu diesem Zweck abgeschlossene Verträge für die Dauer der Feindseligkeiten oder durch Abkommen, die sich gegebenenfalls aus einseitigen übereinstimmenden oder Ergänzungserklärungen ergeben, ganz allgemein zu verbessern. ...

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hält es für erforderlich, die Regierungen - in Bestätigung und Vervollständigung der von seinen Delegierten bereits erteilten Auskünfte - über die Lage zu unterrichten, die sich aus den vorläufigen Antworten der Regierungen, soweit sie ihre Standpunkte bereits festgelegt haben, ergibt.

Zivilpersonen befeindeter Nationen, die sich auf dem Hoheitsgebiet einer kriegführenden Macht befinden.

Es war vor allem wichtig, als Abkommensgrundlage den von der XV. Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes im Jahre 1934 in Tokio angenommenen Vertragsentwurf, Titel I und II, durchzusetzen (siehe beige-fügendes Dokument Nr. 1: genannt Tokio-Entwurf). Das würde also unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit die Möglichkeit einschliessen, bestimmte Kategorien von Zivilpersonen, die in ihr Land zurückkehren möchten, zu repatriieren.

Wenn man schon jetzt den Titel II des genannten Tokio-Entwurfs oder eine entsprechende Lösung annehmen könnte - was die günstigste Beilegung der Frage der Zivilpersonen in Feindesländern wäre - , so wäre es ebenfalls wünschenswert, die Lage der in Feindesland internierten Zivilpersonen durch ihre Gleichstellung mit den Kriegsgefangenen provisorisch zu lösen. Es könnte eine totale Gleichstellung sein, soweit es sich nicht um die Bestimmungen der Konvention vom 27. Juli 1929 handelt, die ausschliesslich auf Militärpersonen anwendbar sind (Sold usw.).

Eine Gleichstellung könnte vor allem in den drei folgenden Fällen eintreten:

a) Behandlung der internierten Zivilpersonen. - Diese Behandlung wäre die gleiche, wie sie für die Kriegsgefangenen durch die Konvention vom 27. Juli 1929 vorgesehen ist.

Anmerkung: die deutschen Behörden wenden zur Zeit die Bestimmungen der Konvention von 1929 auf die Zivilpersonen an.

b) Übergabe von Namenlisten sowie Auskünften über die internierten Zivilpersonen gemäss den Artikeln 77 und 79 der Konvention vom 27. Juli 1929.

Anmerkung: Bisher hat keine kriegführende Regierung eine diesbezügliche Verpflichtung übernommen. Auf Grund von Sondergesuchen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz war es jedoch möglich, von den englischen Behörden in Hongkong, vom nationalen Verteidigungsministerium Kanadas und von der Regierung der Falklandinseln die Namen der internierten deutschen Zivilpersonen zu erhalten.

c) Besuche der Lager internierter Zivilpersonen.

Anmerkung: Alle konsultierten Regierungen scheinen bereit zu sein, den Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz den Besuch dieser Lager zu genehmigen.

Zivilpersonen befeindeter Nationalität, die sich auf einem von einer kriegführenden Macht besetzten Gebiet befinden

Es wäre sehr zu wünschen, wenn der Titel III des sogenannten Tokio-Entwurfs von den kriegführenden Mächten als provisorische Regelung anerkannt würde; dieser Titel III würde einen unbestreitbaren Fortschritt gegenüber den Bestimmungen der Regelung von Den Haag vom Jahre 1907 bedeuten.

Antwort des Aussenministeriums in Paris auf die Vorschläge des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in bezug auf den Schutz der Zivilpersonen in Feindeshand

Paris, den 23. November 1939

Sie haben die Aufmerksamkeit der französischen Regierung auf die Lage der internierten oder von der gegnerischen Partei festgehaltenen Zivilpersonen befeindeter Nationen gelenkt. Sie haben hervorgehoben, dass das Schicksal dieser Zivilpersonen in keiner internationalen Vereinbarung festgelegt ist, dass jedoch die XV., 1934 in Tokio zusammengetretene Internationale Konferenz des Roten Kreuzes einem Konventionsentwurf zugestimmt hat, der vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz ausgearbeitet wurde, und der die Situation und den Schutz der Zivilpersonen befeindeter Nationen auf dem Hoheitsgebiet einer kriegführenden Macht oder auf einem von ihr besetzten Gebiet betrifft. Die XV. Konferenz hat diesen Entwurf den Regierungen, die die Genfer Konvention unterzeichnet haben, zur Beachtung empfohlen. Sie hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz damit beauftragt, alle nötigen Schritte zu unternehmen, um ihn baldmöglichst zu verwirklichen.

Sie fügen hinzu, dass das Komitee sich bemüht, von den kriegführenden Staaten - unter der Bedingung der Gegenseitigkeit - ihre Zustimmung zu den im "Tokio-Entwurf" aufgestellten Grundsätzen zu erhalten. Ferner teilen Sie mit, nach den ersten Schritten habe es sich ergeben, dass die

deutsche Regierung geneigt sei, diesen Entwurf als Grundlage für ein Abkommen mit den befeindeten Staaten anzunehmen.

Bis die französische Regierung ihrerseits es für möglich erachtet, ihre Zustimmung zu diesem Text zu geben, schlagen Sie jedoch vor, dass die Genfer Konvention von 1929 über die Behandlung Kriegsgefangener - sinngemäss und unter Vorbehalt der Gegenseitigkeit - auf die internierten Zivilpersonen ausgedehnt wird.

Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, dass die französische Regierung um so mehr geneigt ist, sich mit den vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz dargelegten Ansichten über die Notwendigkeit, die Lage der internierten Zivilpersonen durch internationale Satzung zu regeln, einverstanden zu erklären, als sie ihrerseits von Beginn der Feindseligkeiten an von sich aus alle notwendigen Vorkehrungen getroffen hat, damit die auf ihrem Boden festgehaltenen Personen aus Feindstaaten gemäss den Grundsätzen der Menschlichkeit behandelt werden.

Die französische Regierung erkennt den Vorteil voll an, den die im sogenannten Tokio-Entwurf unter der Schirmherrschaft des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz erstellten Grundsätze für die Ausarbeitung der Satzung der Zivilpersonen im Feindgebiet darstellen. Sie hält allerdings noch eine gründliche Überprüfung des in Frage kommenden Textes für notwendig sowie Besprechungen vor Zustandekommen eines internationalen Vertrages, die vor allem unter den derzeitigen Umständen - die Gefahr in sich bergen, ziemlich viel Zeit zu beanspruchen und so die Lösung des die internierten Zivilpersonen betreffenden Problems zu verzögern.

Deshalb hält es die französische Regierung für vorteilhafter, den von Ihnen unterbreiteten zweiten Vorschlag vorzuziehen. Dabei stimmt sie jedoch grundsätzlich einer weiteren Prüfung des Tokio-Entwurfs zu. Sie ist deshalb ihrerseits und unter dem Vorbehalt der Gegenseitigkeit von seiten der deutschen Regierung bereit, auf die auf ihrem Gebiet internierten Zivilpersonen befeindeter Nationen die Grundsätze der Genfer Konvention vom 27. Juli 1929 über die Behandlung Kriegsgefangener anzuwenden, wohlverstanden, soweit diese Prinzipien auf Zivilpersonen zutreffen.

Die französische Regierung legt jedoch Wert darauf, klarzulegen, dass es ihr unmöglich sein wird, sich streng an die Verfügungen der Konvention von 1929 über den Austausch von Namenlisten sowie Nachrichten über internierte Zivilpersonen zu halten. Die Verschiedenartigkeit der Kategorien von Zivilinternierten befeindeter Nationen auf französischem Gebiet würde im Fall einer Mitteilungspflicht in der Tat unüberwindbare Schwierigkeiten mit sich bringen. Andererseits ist die französische Regierung im Hinblick auf die ganz besondere Lage einer bedeutenden Anzahl Internierter gegenüber Deutschland der Ansicht, dass für die Internierten selbst sowie für ihre in Deutschland verbliebenen Familien unter Umständen durch die Verbreitung von Nachrichten über sie ernste Unannehmlichkeiten entstehen könnten. Sie beabsichtigt daher, nur die Namen derjenigen Internierten in die Listen einzutragen, die dem offiziell zustimmen.

Antwort des Aussenministeriums in London auf die Vor schläge des
Note des deutschen Konsulats in Genf über die Repatriierung von
Staatsangehörigen befeindeter Nationen vom 27. November 1939
(Zusammenfassung)

Das deutsche Konsulat bezieht sich auf die Unterredung vom 16. November mit dem Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, in deren Verlauf das grosse Interesse der Reichsregierung an der baldigen Repatriierung der in Feindesland internierten Staatsangehörigen des Reichs zum Ausdruck gebracht wurde. Mit Genugtuung nahm es zur Kenntnis, dass das Internationale Komitee den Standpunkt der Reichsregierung über diese Frage teilt und bereits Schritte mit dem Ziel ihrer schnellen Lösung unternommen hat.

Die deutsche Regierung stimmt mit der Ansicht der Regierung der Vereinigten Staaten überein, dass nämlich die Masseninternierung von Staatsangehörigen aus Feindländern im Rahmen des Möglichen vermieden werden sollte. Die deutschen Behörden haben zu Beginn des Krieges auch nur eine begrenzte Anzahl befeindeter Staatsangehöriger interniert. Andererseits ist hervorzuheben, dass die befeindeten Staaten bereits in starkem Masse den Weg der Masseninternierungen beschritten haben. Diese Massnahme lässt überdies immer häufiger Nachrichten über die unnötig strenge Behandlung der deutschen Staatsangehörigen entstehen.

Schreiben des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz an das
Aussenministerium in London

Genf, den 7. Dezember 1939

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat sich gleich zu Beginn der Feindseligkeiten erlaubt, die Aufmerksamkeit der Regierungen der kriegführenden Mächte auf die Notwendigkeit zu lenken, die Lage derjenigen Zivilpersonen befeindeter Nationen zu regeln, die sich auf dem Territorium einer kriegführenden Macht oder einem von ihr besetzten Gebiet befinden. Es hat den kriegführenden Mächten vorgeschlagen, durch Verträge ad hoc provisorisch den Entwurf in Kraft zu setzen, den die im Jahre 1934 in Tokio zusammengetretene XV. Internationale Konferenz vom Roten Kreuz in diesem Zusammenhang angenommen hatte, oder doch wenigstens bestimmte Titel des besagten Entwurfs.

In einem vom 21. Oktober datierten Memorandum sind wir auf diesem Punkt in Verbindung mit anderen Fragen zurückgekommen, die dazu beitragen könnten, durch eigens zu diesem Zweck abgeschlossene Verträge zwischen den kriegführenden Mächten eine vorläufige Lösung zu finden.

Zivilpersonen in Feindeshand in Freiheit verbleiben.

Es zeichnete sich jedoch bald die Tendenz ab, sie zu internieren.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat in seinem vorerwähnten Memorandum vorgeschlagen, dass bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Entwurf von Tokio ganz oder teilweise in Kraft treten kann, die Konvention vom 27. Juli 1929 über die Behandlung Kriegsgefangener auf die im Gebiet einer kriegführenden Macht internierten Zivilpersonen befeindeter Nationen angewendet wird. Im besagten Memorandum haben wir erwähnt, dass die deutsche Regierung den internierten Zivilpersonen bereits die Vorteile der Konvention von 1929 zugestanden hatte, soweit deren Bestimmungen auf Zivilpersonen anwendbar sind.

Die französische Regierung hat sich mit Schreiben vom 23. November bereit erklärt, ihrerseits und unter Vorbehalt der Gegenseitigkeit von seiten der deutschen Regierung auf die auf französischem Territorium internierten Zivilpersonen befeindeter Nationen die Grundsätze der Konvention vom 27. Juli 1929 über die Behandlung Kriegsgefangener anzuwenden, soweit sie - wohlverstanden - auf Zivilpersonen zutreffen. Daneben wird sie den Tokio-Entwurf weiter prüfen. Übrigens hat die französische Regierung einen Vorbehalt in bezug auf die Mitteilung von Namen Internierter ausgesprochen. Aus verschiedenen Gründen wird die französische Regierung in die durch Artikel 77 und 79 der Konvention von 1929 vorgesehenen Listen nur die Namen der Internierten einsetzen, die der Eintragung in die mitzuteilenden Listen ausdrücklich zustimmen.

Es ist uns ratsam erschienen, die Regierung Seiner Majestät über diese Tatsachen zu unterrichten, die geeignet sind, das Los der Zivilinternierten befeindeter Staaten in erheblichem Masse zu verbessern, und die das Internationale Komitee vom Roten Kreuz verpflichten, Eure Exzellenz zu fragen, ob die Regierung Seiner Majestät ebenfalls geneigt wäre, die Richtlinien der Konvention von 1929 auf die internierten deutschen Zivilpersonen auf britischem Boden anzuwenden.

Die beiden Regierungen, die sich bereits für die Anwendung der Grundsätze der Konvention über die Behandlung Kriegsgefangener auf die internierten Zivilpersonen ausgesprochen haben, machten sehr verständlicherweise den Vorbehalt, die Anwendung könne nur in bezug auf die Bestimmungen gelten, die auf Zivilpersonen zutreffen. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat sich erlaubt, diesen Regierungen mitzuteilen, dass es ihnen in Kürze eine Note mit Bemerkungen über die Anwendung der Konvention auf die Zivilpersonen in ihrer Gesamtheit und über bestimmte Punkte, die anscheinend einer besonderen Prüfung bedürfen, unterbreiten wird. Wir werden uns erlauben, Ihnen zu gegebener Zeit gleichfalls dieses Dokument vorzulegen.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hofft, dass die britische Regierung unseren Vorschlag wohlwollend prüfen wird, und würde sich darüber freuen zu erfahren, was in diesem Sinne geschehen könnte.

Antwort des Aussenministeriums in London auf die Vorschläge des
Internationalen Komitees vom Roten Kreuz
(Übersetzung)

London, den 30. April 1940

1) Vicomte Halifax hat mich beauftragt, auf die Briefe Bezug zu nehmen, die vom Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz hinsichtlich der Möglichkeit, die Bestimmungen der 1929 in Genf unterzeichneten Konvention über die Behandlung Kriegsgefangener auf die internierten Zivilpersonen anzuwenden, an ihn gerichtet wurden.

2) Ich muss Ihnen mitteilen, dass die im Vereinigten Königreich internierten Zivilpersonen befeindeter Nationen grundsätzlich gemäss der Konvention von 1929 für Kriegsgefangene behandelt werden. Einige Unterschiede in der Behandlungsweise sind in einzelnen Punkten jedoch - das Internationale Komitee wird das gewiss verstehen - unvermeidlich. So werden die internierten Zivilpersonen nicht unbedingt ebenso wie die Kriegsgefangenen ernährt und gekleidet, sie erhalten keinen Sold und können andererseits nicht zum Arbeiten gezwungen werden. Schon längst sind Listen über im Vereinigten Königreich internierte deutsche Zivilpersonen an die Auskunftsstelle für Kriegsgefangene geschickt worden, und Vertretern der schweizerischen Gesandtschaft und des Internationalen Komitees ist die Möglichkeit gegeben worden, die Internierungslager im Vereinigten Königreich zu besuchen. Die internierten deutschen Zivilpersonen dürfen wöchentlich zwei Briefe schreiben und geniessen die Vergünstigungen, die die Post Kriegsgefangenen gewährt.

3) Zweifellos ist die deutsche Regierung bereits von der schweizerischen Regierung darüber unterrichtet worden.

4) Die Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich prüft zur Zeit die Möglichkeit, über diesen Punkt einen förmlichen Vertrag mit der deutschen Regierung abzuschliessen, wobei der von Herrn Max Huber unterbreitete Vorschlag nicht ausser acht gelassen wird.

Ausserdem erhielt das Internationale Komitee vom Roten Kreuz auf seine Vorschläge über die Anwendung der Konvention von 1929 auf die internierten Zivilpersonen von der italienischen, kanadischen, australischen und ägyptischen Regierung sowie der von Niederländisch-Indien zusagende Antworten.

Das Komitee empfahl auch den Regierungen neutraler Staaten, die Staatsangehörige kriegführender Staaten interniert hatten, auf sie sinn gemäss die Richtlinien der Konvention von 1929 anzuwenden.

In diesem ersten Kriegsabschnitt ist die überwiegende Mehrheit der Zivilpersonen in Feindeshand in Freiheit verblieben.

Es zeichnete sich jedoch bald die Tendenz ab, sie zu internieren.

Die Reichsregierung teilt dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz am 21. Oktober 1939 mit, "dass die französischen Zivilpersonen in Deutschland bisher nicht interniert worden sind, es aber wahrscheinlich werden, da Frankreich die deutschen Zivilpersonen interniert".

Die deutsche Regierung erklärt sich bereit, "Listen von unter der Aufsicht der Wehrmacht internierten Zivilpersonen unter Vorbehalt der Gegenseitigkeit zur Verfügung zu stellen sowie die Internierungsstätten bekanntzugeben".

Am 29. Dezember 1939 informiert das Internationale Komitee vom Roten Kreuz das französische Aussenministerium darüber, "dass seine Delegierten in Deutschland die Erlaubnis erhalten haben, die internierten französischen, britischen und polnischen Zivilpersonen zu besuchen". Es stellt fest, dass dies einen Fortschritt auf dem Wege zur Gleichstellung der internierten Zivilpersonen mit den Kriegsgefangenen bedeutet. Das Komitee bittet die französische Regierung, seine Delegierten zu ermächtigen, die Lager von Zivilpersonen in Frankreich aufzusuchen. Es teilt mit, dass die britische Regierung seinen Delegierten ebenfalls erlaubt hat, die Internierungslager für deutsche Zivilpersonen in Grossbritannien zu besuchen. Mit einem Memorandum vom 17. Februar 1940 erklärt sich die deutsche Regierung bereit, auf der Grundlage einer Gegenseitigkeitsgarantie folgende Verpflichtungen zu übernehmen:

- 1) keine Repressalien für Vorkommnisse, für die die internierten Zivilpersonen nicht persönlich verantwortlich sind;
- 2) keine Masseninternierungen;
- 3) Internierung von Briten nur nach sorgfältiger Prüfung;
- 4) jeder Brite kann auf Wunsch die Erlaubnis zur Repatriierung erhalten, sofern er sich seinerseits verpflichtet, während des Krieges keinen Waffendienst zu leisten. Die Repatriierung wird nur Zivilpersonen verweigert werden, gegen die gerichtliche Verfahren laufen;
- 5) die Lager von Zivilinternierten werden besucht werden können.

Mit Schreiben vom 19. Januar 1940 erkennt die Reichsregierung den Vorbehalt der französischen Regierung, die Namen internierter Zivilpersonen nur mit ihrer Einwilligung mitzuteilen, unter der Bedingung an, dass sie nicht "beeinflusst" werden. Sie zeigte sich geneigt, den internierten Zivilpersonen einen geringen Sold zu zahlen und ihnen die Erlaubnis zu erteilen, gegen ein Gehalt auf der Basis der Gegenseitigkeit zu arbeiten.

Diese verschiedenen Erklärungen ermöglichen es dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in seinen "Anweisungen an seine Delegierten" vom 17. Februar 1941 hervorzuheben, "dass die kriegführenden Mächte, sei es durch förmliche Erklärungen, sei es in der Praxis, die Bestimmungen der Genfer Konvention von 1929 sinngemäss auf die internierten Zivilpersonen anwenden - soweit sie auf Zivilpersonen anwendbar sind.

Anlässlich von Besuchen bei internierten Zivilpersonen werden die Delegierten also die gleichen Regeln beachten müssen wie bei Besuchen von Kriegsgefangenenlagern".

Zweite Phase

Im gleichen Masse wie sich der Krieg ausweitet, fallen neue Kategorien von Zivilpersonen in Feindeshand.

Zu den Zivilpersonen im Feindgebiet, die sich in Freiheit befinden oder "auf Grund ihrer Nationalität" interniert worden sind, kommen die Zivilpersonen in besetzten Gebieten, die Geiseln, die Deportierten, die aus "Sicherheitsgründen" interniert oder in den Konzentrationslagern inhaftiert worden sind (Schutzhäftlinge).

Schreiben des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz an das
Reichsaussenministerium bezüglich der Repatriierung bestimm-
ter Kategorien internierter Zivilpersonen
(nach dem deutschsprachigen Originaltext)

Genf, den 5. August 1941

Immer häufiger wird das Internationale Komitee vom Roten Kreuz sowohl von Regierungs- als auch von privater Seite aufgefordert, sich mit der Repatriierung von Zivilpersonen aus befeindetem oder aus besetztem Gebiet zu befassen.

Infolge des Andauerns der Feindseligkeiten und der Verschärfung der wirtschaftlichen Verhältnisse wird die Lage der von einem kriegführenden Staat festgehaltenen Zivilpersonen befeindeter Nationen von Tag zu Tag bedrückender und bildet überdies eine nicht unbedeutende Last für den Gewahrsamsstaat. Unter diesen Umständen glaubt das Internationale Komitee vom Roten Kreuz an die kriegführenden Regierungen mit der Frage herantreten zu sollen, ob sie nicht den Zeitpunkt für gekommen hielten, die Möglichkeiten für ein Einvernehmen über die Heimschaffung gewisser Gruppen von Zivilpersonen zu untersuchen, und zwar in erster Linie jener Angehöriger befeindeter Staaten, die nicht aus Gründen nationaler Sicherheit vom Gewahrsamsstaat zurückgehalten werden.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hatte bereits die Ehre, in einem Rundschreiben vom 2. September 1939 sowie mit Memorandum vom 21. Oktober desselben Jahres die Aufmerksamkeit der kriegführenden Regierungen auf die Dringlichkeit dieser Angelegenheit zu lenken und als Grundlage für ein Übereinkommen den von der XV. Internationalen Rotkreuz-Konferenz in Tokio im Jahre 1934 angenommenen Entwurf für ein internationales Abkommen vorzuschlagen. Die Art 2 und 3 des beige-fügten sogenannten Tokioter Entwurfes verdienen besondere Beachtung.

Dieser Vorschlag ist von seiten der kriegführenden Regierungen keinem grundsätzlichen Einwand begegnet. Manche Regierungen nahmen den Entwurf vielmehr günstig auf.

Wenn bisher ein Einvernehmen nicht erzielt werden konnte, so dürfte dies mehr auf technische Schwierigkeiten zurückzuführen sein, die aber vielleicht heute nicht mehr unüberwindbar sind.

Sollte die Reichsregierung die Anregung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in wohlwollende Erwägung ziehen, so empfiehlt es sich die für eine Repatriierung in Betracht kommenden Gruppen von Zivilpersonen zu bestimmen und die Durchführung dieser Massnahme von der praktischen Seite zu untersuchen.

Folgende Gruppierung wäre vorzuschlagen:

- 1) Nicht-internierte Zivilpersonen, die heimzukehren wünschen, insbesondere Frauen und Kinder sowie Männer, die nicht mehr im militärpflichtigen Alter sind.
- 2) Zivilinternierte in besonderer Stellung: Ärzte, Priester, Pastoren, Diakonissen, Nonnen und Krankenschwestern.
- 3) Andere Zivilinternierte, insbesondere Frauen und Kinder.

Das Problem der praktischen Durchführung der Repatriierung wäre von allen Seiten aus zu prüfen (Finanzierung, Beförderungsart und -weg, Geleitscheine usw.).

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz wäre der Reichsregierung für die Bekanntgabe ihres Standpunktes sehr verbunden. Wäre die Reichsregierung geneigt, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz die Untersuchung dieses Fragenkomplexes zu übertragen und wäre sie bereit, die angeführten Gruppen von britischen Zivilpersonen, die entweder im Reichsgebiet oder in den besetzten Gebieten zurückgehalten werden, abreisen zu lassen?

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz wendet sich ebenfalls an die britische und an die italienische Regierung mit der Anfrage, ob diese zur Freilassung und Heimschaffung der gleichen Gruppen deutscher und italienischer bzw. britischer Zivilpersonen bereit wären. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz würde alle, den gegenwärtigen Umständen nach möglichen, Massnahmen für die Durchführung der Repatriierung treffen, falls dies gewünscht wird. Sollte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz zusagende Antworten erhalten, würde es unverzüglich die praktische Seite des Repatriierungsproblems untersuchen (Finanzierung, Beförderungswege, Geleitscheine), und zwar in den Ländern selbst, wo sich die Internierten befinden. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz wäre allenfalls auch bereit, die Organisation der Rückführungs-transporte und die Bereitstellung von Schiffsraum zu übernehmen; diese

Schiffe würden das Rotkreuzzeichen tragen; die Identität der Passagiere könnte an Bord von einem Rotkreuzdelegierten kontrolliert werden.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz würde es sehr begrüßen, wenn die Reichsregierung ihm ihre Stellungnahme zu dieser grundsätzlichen Frage bekanntgeben wollte, deren Lösung höchst wünschenswert erscheint.

Schreiben des Reichsaussenministeriums an das IKRK vom
12. März 1942 (Zusammenfassung)

Die deutsche Regierung antwortet auf die Vorschläge des IKRK über die Schaffung von Familienlagern. Die deutsche Regierung hofft dieses Problem, das auch ihr Anliegen ist, lösen zu können. Als sie sich entschliessen musste, britische Zivilpersonen zu internieren, hat sie stets dafür gesorgt, die Internierungsbestimmungen im Rahmen des Möglichen zu mildern und die Mütter nicht von ihren Kindern, die Väter nicht von ihren Söhnen zu trennen. Im besetzten Frankreich sind die Ehepaare in Vittel interniert.

Schreiben des Deutschen Roten Kreuzes an das IKRK vom
29. April 1942 (Zusammenfassung)

Das Deutsche Rote Kreuz teilt dem IKRK mit, dass es die von ihm erbetenen Auskünfte über Nichtarier, die aus besetzten Gebieten evakuiert wurden, nicht beschaffen konnte; von den zuständigen Behörden werden alle Angaben hierüber verweigert. Das Deutsche Rote Kreuz bittet deshalb das IKRK von nun an, ihm keine Gesuche um Auskünfte mehr zuzusenden, die es nicht erfüllen kann. Das Deutsche Rote Kreuz hat künftig nur die Möglichkeit, Ermittlungen über Nichtarier ausländischer Staatszugehörigkeit, die sich im Reichsgebiet befinden, anzustellen.

Schreiben des IKRK an das Reichsaussenministerium vom 20. Mai 1942
(Zusammenfassung)

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz erbittet Zusendung der Namenlisten internierter Zivilpersonen, die aus den Lagern in Drancy,

Compiègne und in Nordafrika nach Deutschland deportiert wurden; Bekann-
gabe ihres derzeitigen Haftortes, der Anschriften, an die man ihnen Hilfe-
mittel zukommen lassen kann, sowie die Mitteilung, ob sie mit ihrer Fa-
milie korrespondieren dürfen. (Dieses Schreiben blieb unbeantwortet.)

Note des Delegierten des IKRK in Berlin vom 24. Mai 1942
(Zusammenfassung)

Der Delegierte hat gemäss den Anweisungen des Internationalen Komitees das niederländische Geisellager 's-Hertogenbosch besuchen können. Er überreicht eine Note der deutschen Regierung, worin die Behauptung widerlegt wird, nach der die Geiseln misshandelt würden. Es wurden ihnen im Gegenteil zahlreiche Vorteile gewährt; es bestehen keinerlei Beschränkungen für Paketzustellung und Briefverkehr.

Persönliches Schreiben des Präsidenten vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz an den geschäftsführenden Präsidenten vom Deutschen Roten Kreuz bezüglich der Geiselnahme in den Niederlanden
(nach dem deutschsprachigen Originaltext)

Genf, den 1. Juni 1942

Wenn ich mich im Folgenden an Sie persönlich wende, so geschieht dies, weil es sich um eine Angelegenheit handelt, die für uns von ausschlaggebender Bedeutung ist, und da ich zudem der Überzeugung bin, dass Sie für unsere Lage und für die Motive, die uns hierbei leiten, volles Verständnis haben werden.

Wie auch aus Pressemeldungen hervorgeht, wurden in den Niederlanden neuerdings zahlreiche Geiselnahmen vorgenommen; ausserdem ist in Aussicht genommen, die derzeit in 's-Hertogenbosch unter verhältnismässig erträglichen Bedingungen internierten niederländischen Geiseln in ein anderes Lager (St. Michiels)* zu bringen.

Diese Nachricht kann nun das Internationale Komitee vom Roten Kreuz nicht unberührt lassen. - Ich will hier jetzt nicht auf die allgemeine menschliche Seite dieser Frage eingehen. Wir sind überzeugt, dass die Reichsbehörden sich nicht leicht und auch dann erst zu so ernsten Massnahmen entschliessen, wenn die Schwere der zu sühnenden Vergehen oder Anschläge auf die Deutsche Wehrmacht schärferes Vorgehen erfordern. Ich möchte diesmal nur der Vollständigkeit halber auf die im sogenannten Entwurf von Tokio (XV. Internationale Rotkreuzkonferenz 1934) enthaltene Stelle hinweisen, die besagt:

"Sollte es ausnahmsweise dem besetzenden Staate unerlässlich erscheinen, Geiseln zu nehmen, so sind diese stets mit Menschlichkeit zu behandeln. Unter keinem Vorwand dürfen sie getötet oder körperlicher Züchtigung unterworfen werden."

Diese Stelle des allerdings nicht in Rechtskraft getretenen Entwurfes

* Anm. d. Übers.:
vermutlich St. Michielsgestel

von Tokio geht auf den Art. 50 der Haager Landkriegsordnung zurück, der Gesamtstrafen gegen die Bevölkerung eines besetzten Gebietes wegen Taten Einzelner ausschliesst, für welche die Bevölkerung nicht mitverantwortlich ist.

Aber ich will mich heute auf den besonderen Fall der Niederländer beschränken und auf einen Gesichtspunkt hinweisen, der besonders für unsere Arbeit zugunsten der zahlreichen Reichsdeutschen in Übersee ausschlaggebend ist.

Wir haben die Reichsbehörden über die Tätigkeit unserer Delegierten im Interesse der deutschen Internierten in den Gegnerstaaten Deutschlands dauernd eingehend informiert. Beispielsweise erst jüngst wieder konnten wir dem Auswärtigen Amt über die beachtlichen Ergebnisse der Mission unserer Delegierten in Niederländisch-Guayana berichten, wo nennenswerte Erleichterungen für die dort seit zwei Jahren angehaltenen Reichsdeutschen erzielt werden konnten.

Die von unseren Delegierten im Interesse der Deutschen in Übersee geleistete Arbeit kann aber nur dann von praktischem und dauerndem Nutzen sein, wenn dieselbe aus Gründen der Gegenseitigkeit von den Reichsbehörden bei der Behandlung der deutscherseits internierten Angehörigen des betreffenden Feindstaates berücksichtigt wird. Der Wert dieser Arbeit wäre aber besonders dann in Frage gestellt, wenn unsere Berichterstattung an das Auswärtige Amt über das Ergebnis einer Mission nicht nur keine Erleichterungen bringen, sondern - beispielsweise in der Geiselbehandlung - etwa gar mit einer Verschärfung in der Haltung der Reichsbehörden zusammenfallen sollte.

Wir sind eben dabei, unsere Delegationen in den lateinamerikanischen Staaten auszubauen. Es steht uns hier umfangreiche und schwierige Arbeit im Interesse auch der vielen tausend sich dort befindenden Reichsdeutschen bevor. Hinsichtlich Brasiliens liegt uns bereits ein weitgehender Vorschlag des Auswärtigen Amtes betreffend die Betreuung der dortigen Deutschen vor. Wir wünschen nichts lebhafter als in der bisherigen Weise alles, was in unserer Macht steht, zu tun, um das harte Los dieser Kriegsoffer aus dem Kreise der Nichtkombattanten erträglicher zu gestalten. Aber wie können wir bzw. unsere Delegierten auf Verständnis und Entgegenkommen bei den Behörden der betreffenden Gewahrsamsstaaten rechnen, wenn diese uns vorhalten können, dass die von ihnen gewährten Erleichterungen deutscherseits nicht mit Gleichem beantwortet zu werden pflegen?

Ich möchte Sie, verehrter Herr Präsident, vielmals bitten, an zuständiger Stelle darauf hinwirken zu wollen, die Schwierigkeiten und die Voraussetzungen der Gegenseitigkeit, unter denen unsere Delegierten in den verschiedenen kriegführenden Staaten tätig sind, zu berücksichtigen und, wenn möglich, alle Schritte zu vermeiden, die eine Verschärfung der Lage im allgemeinen und eine nachteilige Wirkung auf Reichsdeutsche in Übersee im besonderen herbeiführen könnten.

Sie kennen den Umfang der mit riesigen, für uns sehr schwer tragbaren Kosten verbundenen Delegationen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in bald allen Ländern. Wir möchten, dass diese weltweite

Organisation auch weiterhin Ihren Landsleuten in Feindesland nutzbar sei; aber ich kann nicht die Sorge verhehlen, dass unsere Bemühungen wesentlich beeinträchtigt würden, wenn das Ergebnis derselben keinen Widerhall im Reich, und zwar im angedeuteten Sinne, finden sollte.

Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, dass wir den Standpunkt der Reichsregierung, die Frage durch gegenseitige Repatriierung aller Inter-
nierten zu bereinigen, kennen. Wenn auch der Gedanke gewiss zu begrüßen ist, so glaube ich dennoch an dessen Durchführbarkeit gewisse Zweifel knüpfen zu müssen. Wenn beispielsweise die belgische oder niederländische Exilregierung der Heimschaffung aller, auch der wehrdienstpflichtigen Reichsdeutschen zustimmen sollte, so bliebe noch immer den Reichsbehörden die Möglichkeit, späterhin Verhaftungen in den besetzten Gebieten vorzunehmen. Diese Annahme mag wohl der Grund früherer Ablehnungen durch die erwähnten Exilregierungen gewesen sein, von denen wir erfahren haben. Obwohl wir in dieser Sache bisher nichts unternommen haben und die Ansichten der betreffenden Regierungen nicht kennen, so glaube ich kaum, dass dieser Vorschlag der Reichsregierung angenommen wird. Uns aber geht es darum, für die betreffenden Kriegsoffer greifbare Erleichterungen zu erwirken und praktische Lösungen zu finden.

Deshalb halten wir es für unsere Pflicht, überall dort, wo eine Verschärfung der Lage einzutreten droht, ausgleichend zu wirken und alles zu versuchen, was eine Entspannung herbeiführen könnte.

In diesem Sinne bitte ich, diesen persönlichen Brief aufzunehmen und für unsere besondere, von einer entsprechenden Anwendung des Gegenseitigkeitsgrundsatzes wesentlich abhängige Stellung zwischen den Kriegführenden, auch weiterhin das gewohnte Verständnis haben zu wollen.

Antwort des geschäftsführenden Präsidenten vom Deutschen Roten Kreuz auf den Brief des Präsidenten vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz vom 1. Juni 1942 über die niederländischen Geiseln
(nach dem deutschsprachigen Originaltext)

Berlin, den 7. Juli 1942

Ihr Schreiben vom 1. Juni hat mich sehr beschäftigt. Sie wissen ja, wie nahe mir die Arbeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz geht, und wie ich deshalb Ihre Gedanken und die Sorgen teile, die Ihnen Ihre Rolle als Vermittler und Helfer bezüglich der von Ihnen genannten Ereignisse in den Niederlanden bereitet.

Diese Gedanken verstehe ich in ihrer ganzen Berechtigung, auch wenn es sich nicht um von Ihnen gefürchtete Auswirkungen handelte, die unseren eigenen Staatsangehörigen nachteilig werden könnten.

Wenn ich nun nach meinen bisherigen Feststellungen in der aktuellen Frage eine Antwort, die uns alle befriedigen könnte, heute nicht geben kann, so hoffe ich doch vor allem mit Ihnen, dass solche Verschlechterungen der Lage oder der Aussichten meiner Volksgenossen zu vermeiden sind, da Massnahmen solcher Art stets wieder Gegenmassnahmen hervorzurufen pflegen. Dies um so mehr, als doch ein Unterschied zu machen ist zwischen den Notwendigkeiten, vor die sich die deutschen Behörden in einem besetzten Gebiet, wie den Niederlanden, gestellt sehen, und dem Verhalten gegenüber den Zivilinternierten, für die auf Grund von Vereinbarungen ein genaues System der Behandlung in Kraft ist.

Wir sind dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz dankbar für jede, auch für die kleinste Erleichterung, die es durch seinen unermüdlichen Einsatz dem harten Los der Gefangenen immer wieder verschafft. So werden Sie mir glauben, wie ausserordentlich ich es gerade in diesem Zusammenhang bedauere, Ihnen für die in Ihrem Schreiben behandelten Ereignisse keine erfolgreiche Vermittlung des Deutschen Roten Kreuzes zur Verfügung stellen zu können. Ich bitte Sie, davon überzeugt zu sein, dass nur zwingende militärische Notwendigkeiten die zuständigen Stellen zu ihren Massnahmen veranlassen konnten und es im Augenblick unmöglich ist, bestimmte, uns am Herzen liegende, Prinzipien zu vertreten.

Note des IKRK an seine Delegation in Berlin vom 21. Juli 1942
(Zusammenfassung)

Das Internationale Komitee hat durch das Polnische Rote Kreuz von der Festnahme polnischer Reserveoffiziere erfahren und bittet seine Delegation in Berlin, sich die Namenlisten dieser Offiziere und die Erlaubnis zum Besuch des Lagers, in welchem sie inhaftiert sind, zu verschaffen.

Schreiben des Deutschen Roten Kreuzes an das IKRK vom 20. August 1942
(Zusammenfassung)

In Bestätigung seines Schreibens vom 29. April 1942 weist das Deutsche Rote Kreuz darauf hin, dass es über nicht-arische Häftlinge, die sich in von der Wehrmacht besetzten Gebieten befinden, keine Informationen erteilen kann. In bezug auf die anderen Zivilhäftlinge in den besetzten Gebieten weigern sich die zuständigen Behörden, Auskünfte zu geben.

Brief des IKRK an das Deutsche Rote Kreuz vom 24. August 1942
(Zusammenfassung)

1) Die aus deutsch-besetzten Ländern stammenden Zivilinternierten haben keine Schutzmacht. Das IKRK befürchtet, dass sie der Garantie der Konvention vom 27. Juli 1929 verlustig gehen könnten. Wie steht es mit der Verteidigung ihrer privaten Ansprüche sowie ihrer eigenen Verteidigung vor den Gerichten?

2) Die im Lager Mauthausen internierten republikanischen Spanier befinden sich nach Mitteilung der deutschen Regierung nicht unter Kontrolle der Wehrmacht, sondern der Gestapo. Das IKRK verlangt, dass sie als Kriegsgefangene behandelt werden, Post verschicken und empfangen dürfen. Es erbittet ebenfalls die Liste dieser Internierten.

Anweisungen des IKRK vom 15. September 1942 an seine Delegierten
in bezug auf die in Italien, Deutschland, Ägypten und im besetzten
Frankreich internierten oder inhaftierten Zivilpersonen

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz besteht darauf, seine Hilfe auf diese Kategorie von Zivilpersonen auszudehnen. Es ist klar, dass es die Erleichterungen ermöglichen, die ein Delegierter des IKRK bei einer kriegführenden Macht zu erreichen vermag, die gleichen Vorteile von der gegnerischen Partei zu verlangen. Es ist Aufgabe des IKRK in bestimmten Bereichen, in denen die Schutzmacht im allgemeinen nicht interveniert, vermittelnd einzugreifen. In diesem Sinne unternimmt das IKRK mit Hilfe der nationalen Rotkreuz-Gesellschaften individuelle Nachforschungen nach nicht internierte Zivilpersonen in befeindeten Staaten. Ebenfalls ist es ihm mit Zustimmung der kriegführenden Mächte gelungen, ein Korrespondenzsystem einzuführen, das es den Zivilpersonen ermöglicht, mit ihrem Heimatland in Verbindung zu bleiben.

Mangels einer besonderen Vereinbarung (Tokio-Entwurf) erschien es notwendig, die internierten Zivilpersonen den Kriegsgefangenen gleichzustellen und die Bestimmungen der Genfer Konvention auf sie anzuwenden. Den straffällig gewordenen Internierten soll gleichfalls der Vorteil von Kapitel III, Artikel 47 ff. der Konvention von 1929 zugutekommen. Das IKRK sollte sich bemühen, für eine sinngemäße Anwendung der Konvention von 1929 in allen Fällen zu sorgen, in denen eine faktische und juristische Möglichkeit besteht.

Note des IKRK an seine Delegation in Berlin

Genf, den 24. September 1942

Wir überreichen Ihnen anbei eine Note, die eine Angelegenheit behandelt,

die uns zugegebenermassen ernsthaft beunruhigt. Wie Sie sich leicht vorstellen können, werden wir von allen Seiten mit Anfragen über die zahlreichen Fälle von Deportationen überschüttet. Diese Anfragen betreffen in allererster Linie Juden, jedoch bezieht sich diese Note auch auf Verhaftungen nicht-jüdischer Staatsangehöriger in besetzten Ländern, z. B. Geiseln etc.

Bisher haben wir dem Deutschen Roten Kreuz individuelle Ermittlungsanträge über die Deportierten zugesandt. Das war alles, was wir tun konnten. Bei seinem letzten Besuch hat uns Herr Hartmann¹ jedoch erklärt, dass das Deutsche Rote Kreuz gezwungen sei, jede Anfrage über Juden zurückzuweisen. In bezug auf die nicht-jüdischen Deportierten hat Herr Hartmann die Ermittlungsgesuche nicht so kategorisch abgelehnt. Wir haben vom Deutschen Roten Kreuz einige Antworten erhalten, von denen eine kleine Anzahl - ungefähr 30 - positiv war. Mehrere Antworten besagten jedoch, dass die deutschen Behörden eine Beantwortung unserer Suchanträge verweigert haben, aus anderen ging hervor, dass die gesuchte Person nach dem Osten evakuiert worden war. Es ist sehr schwierig, den genauen Prozentsatz positiver Antworten zu bestimmen, da es bei einer beträchtlichen Anzahl der verzeichneten Namen nicht möglich ist, mit Sicherheit festzustellen, ob es sich dabei um Juden handelt oder nicht.

Nach unserer Meinung ist dieses Problem viel zu schwerwiegend, um es einfach vom Komitee mit individuellen Anfragen erledigen zu können. Mit der grossen Anzahl von Verhaftungen und Deportationen - vor allem in Frankreich - stellt sich zugleich ein humanitäres Problem, dem das Internationale Komitee vom Roten Kreuz nicht gleichgültig gegenüberstehen kann. Für das Internationale Komitee handelt es sich hier um Zivilpersonen aus kriegführenden Ländern in Feindeshand. Wie wir in beigefügter Note klarlegen, können wir ihnen unseres Erachtens nicht unsere Unterstützung entziehen. In dieser Absicht vertrauen wir Ihnen diese Note an und bitten Sie, sie bei einer Besprechung im Aussenministerium als Grundlage zu benutzen. Wenn es Ihnen angemessen erscheint, können Sie diese Note Ihrem Gesprächspartner überreichen. Wir sind uns über die Schwierigkeiten und die Widerstände, auf die Sie bei Ihrem Vorgehen stossen werden, im klaren. ...

Schliesslich möchten wir Ihnen mitteilen, dass nach unserer Meinung das bestmögliche Argument darin besteht, diesen Versuch auf das Prinzip der Gegenseitigkeit zu stützen. Tatsächlich haben unsere Delegierten in Grossbritannien und in den Vereinigten Staaten die Erlaubnis erhalten, die Häftlinge in den Lagern zu besuchen, die der Verwaltung der Polizei oder der Justizbehörden unterstehen. Unser Delegierter in Venezuela hat ebenfalls deutsche Seeleute aufgesucht, die unseres Wissens "Saboteure" sind. Offenkundig besteht eigentlich keine direkte Gegenseitigkeit. Wenn uns jedoch die deutschen Behörden nicht gewisse Erleichterungen zugestehen, die wir in der beigefügten Note verlangen, so laufen wir Gefahr, dass sich vor uns überall die Türen schliessen, wenn wir künftig ähnliche Genehmigungen beantragen werden.

Wir danken Ihnen im voraus für alles, was Sie glauben in dieser Frage unternehmen zu können, sowie für den Bericht, den Sie uns bitte nach Ihrem Besuch in der Wilhelmstrasse zusenden wollen.

¹

1. Chef des Ressorts für Auslandsbeziehungen des Deutschen Roten Kreuzes

Anlage zu vorhergehender Note
(nach dem deutschsprachigen Originaltext)

Zu wiederholten Malen haben die Reichsbehörden die Aufmerksamkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz auf die Lage jener deutschen Staatsangehörigen gelenkt, die aus Gründen der nationalen Sicherheit in den mit Deutschland im Krieg befindlichen Staaten verhaftet und von den Justiz- oder Polizeibehörden festgehalten werden. Wir haben im Sinne der deutscherseits geäußerten Wünsche jedesmal unsere Delegierten angewiesen, bei den betreffenden Feindstaaten einzuschreiten und, soweit wie möglich, auf eine Besserung der Lage dieser Häftlinge hinzuwirken, denen das Statut von eigentlichen Zivilinternierten nicht zugebilligt wird. Sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in Grossbritannien ist es uns gestattet worden, diese Polizeihäftlinge an ihrem Gewahrsamsort zu besuchen. Ähnliche Schritte sind in einigen kürzlich in den Krieg eingetretenen Staaten Lateinamerikas beabsichtigt, insbesondere in Brasilien und in Venezuela.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ist gewillt, diese Tätigkeit weiter zu verfolgen und auszubauen, zumal es hierbei durchaus im Rahmen seiner traditionellen Einstellung und der ihm durch die internationalen Rotkreuzkonferenzen übertragenen Mandate vorgeht. Es steht den Reichsbehörden auch weiter gern zur Verfügung, falls seine Dienste in solchen Fällen wünschenswert erscheinen.

Das IKRK geht in dieser Frage von dem Bestreben aus, im Benehmen mit der Gewahrsamsmacht, dieser Gruppe von Personen jene Vorteile zu sichern, welche sowohl durch die Ausdehnung auf die Zivilinternierten des Abkommens von 1929 über die Behandlung der Kriegsgefangenen vorgesehen sind als auch durch die Anwendung der Artikel des Tokio-Entwurfes, dem alle Delegierten der an dieser Konferenz vertretenen Regierungen und Rotkreuzgesellschaften ihre grundsätzliche Zustimmung gegeben haben. Im Laufe des gegenwärtigen Konfliktes hat das Auswärtige Amt übrigens das Internationale Komitee vom Roten Kreuz davon verständigt, dass es bereit sei, unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit die Bestimmungen des genannten Entwurfes anzuwenden.

Aber wir haben uns im Augenblick in Fällen, die den oben zitierten gleichen und die uns deutscherseits übertragen wurden, mit dem Problem der ausländischen Staatsangehörigen auseinanderzusetzen, die sich in den besetzten Gebieten in deutscher Haft befinden. Die Reichsregierung wird gewiss dafür Verständnis haben, dass unsere bisherige, weltumspannende Tätigkeit wesentlich durch Berücksichtigung des Gegenseitigkeitsgrundsatzes ermöglicht worden ist. Indem unsere Dienste allen Kriegführenden in gleicher Weise und in gleichem Umfang zur Verfügung standen, erwarben wir uns ein Vertrauen, das uns den Zutritt zu allen Kriegsoptionen unterschiedslos gestattete. Deshalb erlauben wir uns wegen der Ausländer an das Auswärtige Amt heranzutreten, die in den besetzten Gebieten verhaftet und seitdem dort interniert oder nach Deutschland überbracht worden sind, ohne dass in der Mehrzahl der Fälle etwas über ihren Aufenthaltsort oder ihre Lage bekannt geworden ist.

Wir möchten dem Auswärtigen Amt in diesem Zusammenhang folgende

Vorschläge unterbreiten:

1) Wir würden es lebhaft begrüßen, wenn wir individuelle Nachrichten über den gegenwärtigen Aufenthaltsort von verhafteten, in Gefangenschaft befindlichen oder ausserhalb ihres Heimatlandes verschickten Personen erhalten könnten, damit deren Angehörige und bisweilen auch die ihretwegen besorgte breitere Öffentlichkeit unterrichtet werden könnte.

2) Könnte diesen Personen die Möglichkeit gegeben werden, ihren Familien Nachrichten zukommen zu lassen? Sollte der normale Briefverkehr gestattet werden können, so wäre vielleicht die Möglichkeit der Verwendung kurzer Formblätter, in der Art der für die Kriegsgefangenen zugelassenen Gefangenenkarten, zu prüfen.

3) Könnte den Angehörigen dieser Personen sowie den nationalen Rotkreuzgesellschaften gestattet werden, ihnen Liebesgaben zu senden?

4) Könnte den Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz die Genehmigung erteilt werden, sie zu besuchen? Dies würde sich aus dem oben erwähnten Grunde (Besuch der in Feindländern internierten Reichsdeutschen) besonders empfehlen.

Die Gewährung dieser Erleichterungen erscheint dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz um so notwendiger, als uns das Deutsche Rote Kreuz soeben mitgeteilt hat, es sei nicht mehr in der Lage, weiterhin Einzelermittlungen über diese Personen anzustellen d.h. Nachforschungen, um die das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ständig und in beträchtlichem Ausmass von den Angehörigen in den verschiedenen Ländern ersucht wird.

Wenn sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz gestattet hat, seinen Standpunkt in dieser Sache darzulegen, so geschah dies im Vertrauen auf das ihm von den Reichsbehörden stets bewiesene Entgegenkommen und Verständnis.

Auch erlegt ihm seine absolute Neutralität die Pflicht auf, in allen Ländern und unter allen Umständen dieselben Grundsätze als Richtschnur zu nehmen und um dieselben Erleichterungen für sein Wirken zu bitten.

(Die IKRK-Delegation in Berlin konnte dem Komitee erst am 22. Dezember 1942 eine ablehnende Antwort des Aussenministeriums auf diese Note übermitteln. Es war dem Ministerium unmöglich, den in bezug auf die Deportierten gestellten Bitten zu entsprechen.)

Note des IKRK an das Deutsche Rote Kreuz vom 17. Juni 1942
(Zusammenfassung)

Note der Delegation des IKRK in Berlin vom 21. November 1942
(Zusammenfassung)

Auf Vorsprachen unserer Delegation in Berlin erklärte das Aussenministerium, die irrtümlich im Lager Mauthausen internierten Franzosen seien in Kriegsgefangenenlager rücküberstellt worden.

Die Delegation hofft, das gleiche Ergebnis auch für die in Mauthausen internierten republikanischen Spanier erreichen zu können. Sie informiert das Komitee, "dass die in den Konzentrationslagern internierten Polen sehr zahlreich sind und sie trotz aller Bemühungen in solchen Fällen nichts unternehmen kann."

Note des IKRK an das Deutsche Rote Kreuz und an das Reichsaussenministerium vom Dezember 1942 (Zusammenfassung)

Die Delegierten des IKRK haben die Genehmigung erhalten, die Internierungslager für deutsche Zivilpersonen, die wegen Verbrechen gegen die Staatssicherheit verurteilt worden sind, in Brasilien zu besuchen. Diese Internierten sind zu nicht bezahlter Arbeit verpflichtet. Die Lagerleitung bestreitet ihren Unterhalt. Die Delegierten konnten sich ohne Zeugen mit den Internierten unterhalten. Die Delegierten haben die brasilianischen Behörden auf die Beschwerden der Internierten aufmerksam gemacht und eine angemessene Verbesserung ihrer Behandlung gefordert.

Note vom Dezember 1942 der Delegation des IKRK in Berlin über die Behandlung der inhaftierten Offiziere in Zivilkleidung in den besetzten (belgischen, niederländischen, norwegischen, polnischen, jugoslawischen) Gebieten (Zusammenfassung)

Laut Anordnung des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) werden die norwegischen Offiziere als Kriegsgefangene behandelt. Sie wurden nach dem britischen Handstreich auf Drontheim am 12. Januar 1942 in Vorbeugungshaft genommen, im Gefängnis der Gestapo in Oslo interniert, dann nach Schokken überstellt. Sie durften sich ihre Uniformen schicken lassen.

Dem deutschen Oberkommando ist nichts über die Internierung von Piloten und Offizieren der belgischen Armee in Belgien bekannt. Die 2 028 Holländer in Stanislau bleiben unter dem Schutz der Konvention von 1929, obwohl sie von der Gestapo verhaftet wurden.

Die vorsorglich inhaftierten Jugoslawen werden als Kriegsgefangene behandelt. Dagegen werden die von der Gestapo verhafteten Polen nicht als Kriegsgefangene angesehen.

Dritte Phase

Auf Grund der Weigerung der Reichsbehörden, den Delegierten des Komitees Zugang zu den Konzentrationslagern zu verschaffen und Namenlisten der Deportierten zur Verfügung zu stellen, sieht sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz veranlasst, diese Schwierigkeiten zu

beheben. Dank seiner Beharrlichkeit und dem Einblick, den es in die Lager erhalten konnte, verschafft es sich Anschriften von Internierten und errichtet mit dem Verfahren der Empfangsbestätigungen eine Deportiertenkartei, die es ihm ermöglicht, Pakete an Einzelpersonen in die Lager, später dann auch Gruppen zu schicken.

Das IKRK errichtet einen Paketdienst für die Konzentrationslager (CCC-Dienst).

Immer, wenn ihm Verhaftungen und Deportationen von Zivilpersonen bekannt werden, bemüht sich das IKRK, die Namen dieser Zivilpersonen sowie den Deportationsort in Erfahrung zu bringen.

Das Internationale Komitee ist in Sorge über das Schicksal der belgischen, dänischen, jugoslawischen Zivilpersonen, der niederländischen Geiseln, der deportierten Professoren der Krakauer Universität, der in Zivil verhafteten polnischen und norwegischen Offiziere, die vorbeugend interniert waren, der französischen politischen Häftlinge, der französischen Arbeitsdienstverweigerer usw.

Unermüdlich verlangt es für alle diese Internierten und Deportierten das Zugeständnis der "Mindestgarantien". Es versucht erfolglos, ihnen private Nachrichten zukommen zu lassen. Es überschüttet das Deutsche Rote Kreuz ständig mit individuellen Suchanträgen. Das Deutsche Rote Kreuz beantwortet einige. Dabei stellt es fest, dass es diesen Anfragen nur nachgehen kann, sofern es sich um Arier handelt. Auf Grund der Weigerung der deutschen Behörden, Auskünfte zu erteilen, sind seine eigenen Bemühungen vergeblich. Die Antwort ist stets dieselbe: die festgenommenen Personen wurden "aus Sicherheitsgründen" inhaftiert und befinden sich daher ausserhalb jeder Kontrolle. Sie unterstehen einzig und allein der Gestapo.

Das Internationale Komitee appelliert auch dringend an die für die Blockademassnahmen zuständigen alliierten Behörden, eine Lockerung zugunsten der Häftlinge in den Konzentrationslagern zu erreichen.

Hilfspakete werden nach Dachau, Ravensbrück, Oranienburg und Mauthausen geschickt. Die Ladung des Schiffes "Cristina" wird in den Monaten August und September 1944 in den Lagern verteilt.

Note des IKRK an das Deutsche Rote Kreuz vom 17. Juni 1943
(Zusammenfassung)

Das Komitee überreicht dem Deutschen Roten Kreuz Listen von Personen, die in den besetzten Gebieten festgenommen und wahrscheinlich nach Deutschland verschickt wurden. Es bittet das Deutsche Rote Kreuz, ihm - wenn möglich - die Anschriften dieser Personen zukommen zu lassen.

lassen. Es handelt sich um Franzosen, Tschechen, Griechen, Russen und Belgier. (Auf diese Note erhielt das IKRK keine Antwort. Siehe auch weiter unter der Note des Deutschen Roten Kreuzes vom 5. Oktober 1943.)

Appell des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz an die Regierungen kriegführender Staaten vom 24. Juli 1943

Angesichts der durch den Krieg verursachten Schrecken, Leiden und Ungerechtigkeiten ist es immer das Leitmotiv des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz gewesen - und wird es auch bleiben - , seine moralische Stellung und seinen Hilswillen mehr durch Taten als durch Worte zu untermauern.

Das Internationale Komitee hat bereits zu Beginn der Kampfhandlungen im Jahre 1939, ferner am 12. März und 12. Mai 1940 den Regierungen seine traditionellen Ansichten über die Kriegsführung, die sich aus seiner Tradition ergeben, in Appellen und Vorstellungen dargelegt. Das Komitee erinnert alle kriegführenden Mächte dringend an den Wortlaut dieser Dokumente.

In Anbetracht der Heftigkeit der Feindseligkeiten möchte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die kriegführenden Mächte noch einmal beschwören, die natürlichen Menschenrechte selbst gegenüber militärischen Erwägungen zu respektieren: gerechte Behandlung, Vermeidung von Willkür, niemanden für Taten verantwortlich machen, die er nicht begangen hat. Es bittet die Mächte gleichfalls, weder auf ungerechtfertigte Zerstörungsakte noch einen Vernichtungskrieg, die durch das internationale Recht untersagt sind, zurückzugreifen.

Schreiben der IKRK-Delegation in Berlin vom 29. Juli 1943
(Zusammenfassung)

Auf Grund ihrer Vorstellungen hat die Delegation in Berlin vom Außenministerium die Genehmigung erhalten, die Geisellager in Norwegen zu besuchen¹. Sie hat ferner mit dem Ministerium die Frage der Empfangsbestätigung von Paketen für die Konzentrationslager besprochen. Die Delegation setzt ihre Anstrengungen mit dem Ziel fort, Verbindungen mit dem Lager Oranienburg aufzunehmen.

Note des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz an den britischen Konsul in Genf mit der Bitte um eine Lockerung der Blockade, die die Verschickung von Lebensmittelpaketen an die Konzentrationslager und Gefängnisse ermöglicht.
(Übersetzung)

Genf, den 24. August 1943

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz war ständig bemüht, die

¹Diese Genehmigung wurde später zurückgezogen, bevor die Besuche stattfinden konnten.

aus dem Ausland stammenden und in den deutschen Konzentrationslagern internierten Gefangenen in seinen Wirkungsbereich einzubeziehen. Diese Gefangenen sind zum grössten Teil Staatsangehörige besetzter Gebiete. Da nach Ansicht der deutschen Behörden die Bestimmungen der Konvention von 1929 über Kriegsgefangene diese Häftlingskategorie nicht berühren, ist es uns niemals - abgesehen von wenigen Ausnahmen - erlaubt worden, die Konzentrationslager zu betreten. Ausserdem haben wir keine Namenlisten erhalten. Gemäss glaubwürdigen Informationen besteht jedoch bei diesen Häftlingen ein dringender Bedarf an zusätzlichen Lebensmitteln. Folglich halten wir es für unsere Pflicht, den interessierten Regierungen und nationalen Rotkreuz-Gesellschaften diese Notwendigkeit zu gründlicher Prüfung zu unterbreiten, damit wir diesen Zivilhäftlingen ähnliche Standardpakete mit Lebensmitteln schicken können wie den Kriegsgefangenen und den als Zivilinternierten behandelten Personen.

Die zuständigen Behörden in Deutschland haben den Häftlingen in den Konzentrationslagern schon unter der Voraussetzung erlaubt, persönlich Pakete zu empfangen, dass sie nicht aus schwerwiegenden Gründen inhaftiert und ihr Name und ihre Lageradresse bereits bekannt sind.

Wir konnten uns ca. 150 Namen und Adressen verschaffen, und zwar in der Mehrzahl von Norwegern¹, aber auch von Polen, Niederländern usw. Voraussichtlich werden wir weitere Namen und Adressen erfahren, sobald der Plan, regelmässig Lebensmittelpakete zu schicken, verwirklicht werden kann.

Die vom anglo-amerikanischen Komitee für den Wirtschaftskrieg erlassene Regelung verbietet jedoch dem Amerikanischen und Britischen Roten Kreuz den Versand von Standardpaketen an andere Personen als an Kriegsgefangene und Zivilinternierte, die als solche anerkannt sind. Derartige Sendungen werden davon abhängig gemacht, dass die bezeichneten Lager regelmässig von Delegierten des Internationalen Komitees besucht und Namenlisten geliefert werden müssen. Da diese Art und Weise der Kontrolle für die Konzentrationslager leider nicht möglich ist, haben wir uns überzeugen wollen, ob vielleicht eine andere Kontrollmöglichkeit akzeptiert werden könnte, d. h. ob der jeweilige Empfänger für jedes Paket persönlich eine Bestätigung über den Erhalt unterschreiben kann, was als Eingangsnachweis für das Paket dienen würde. Versuchsweise haben wir 50 Pakete schweizerischen Ursprungs, die jeweils eine Quittung enthielten, abgeschickt. Diese Pakete waren persönlich an 50 Häftlinge, deren Namen uns bekannt waren, in verschiedenen Konzentrationslagern und Gefängnissen in Deutschland gerichtet. Der Erfolg hat alle unsere Hoffnungen übertroffen. Innerhalb von weniger als sechs Wochen erhielten wir mehr als zwei Drittel der richtig von den Empfängern unterschriebene Bestätigungen zurück. Dieses Ergebnis ist um so eindrucksvoller, weil man angesichts der ständigen Überstellungen in den Lagern damit rechnen musste, dass ein gewisser Prozentsatz der Empfänger nicht erreicht werden konnte.

¹ Hierbei sei erwähnt, dass der Vertreter des Roten Kreuzes von Norwegen in Genf dem IKRK bereits im April 1943 eine Liste von 250 norwegischen Häftlingen überreichte, an die zu diesem Zeitpunkt im Namen der norwegischen Regierung und durch Vermittlung des Schwedischen Roten Kreuzes Pakete von Schweden aus abgesandt wurden.

Unglücklicherweise stehen uns keine weiteren Pakete zur Verfügung, die wir diesen Zivilgefangenen zugute lassen kommen könnten. Wir sehen auch keine Möglichkeit, weitere Ausfuhrgenehmigungen für Lebensmittel aus der Schweiz zu erhalten. Das Internationale Komitee möchte daher den Wunsch äussern, dass die Verantwortlichen des Wirtschaftskrieges (ausnahmsweise) der besonders schwierigen Lage dieser aus den besetzten Gebieten stammenden und in den Konzentrationslagern inhaftierten Häftlinge Rechnung tragen und die Möglichkeit prüfen, die Forderungen bezüglich der Lagerbesuche und der Lieferung von Listen für Kontrollzwecke auszusetzen und stattdessen die Einzelquittungen als ausreichenden Nachweis anzuerkennen.

Die erste zu ergreifende Massnahme wäre, den Häftlingen, deren Namen uns zur Zeit bekannt sind (und deren Anzahl 200 nicht übersteigt), monatliche, von überseeischen Ländern zu unserer Verfügung gestellte Lebensmittelpakete zuzusenden. Im Falle einer zusätzlichen Namensmitteilung, würden wir sie im gleichen Umfange melden, und die Anzahl der Pakete würde entsprechend erhöht. Im Augenblick schätzen wir die Gesamtzahl der Empfänger auf höchstens einige hundert.

Das Internationale Komitee wäre äusserst dankbar, die Ansicht der zuständigen Behörden über den Plan, den es soeben dargelegt hat, zu erfahren.

Persönliches Schreiben des Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz an das Britische Rote Kreuz zum gleichen Thema
(Übersetzung)

Genf, den 26. August 1943

Ich erlaube mir, mich auf Ihre liebenswürdige Mitteilung vom 14. Juli zu beziehen, und zwar besonders auf deren zweiten Absatz bezüglich unserer Bemühungen, Hilfsmittel für die Staatsangehörigen besetzter Gebiete zu beschaffen, die in Konzentrations- und Kriegsgefangenenlagern in Deutschland inhaftiert sind.

Zunächst möchte ich Ihnen meinen aufrichtigsten Dank für das Interesse ausdrücken, das das Britische Rote Kreuz für unsere Versuche aufbringt, das traurige Los derjenigen Interniertenkategorien zu erleichtern, die keinen Anteil an unserem Hilfswerk haben. Wie Sie wissen, sind unsere Bemühungen nicht immer von Erfolg gekrönt gewesen, und aus London sind uns kürzlich Nachrichten von eher negativem Charakter zugegangen. Wir erachten es jedoch für unsere Pflicht, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um unseren Plan zu verwirklichen. In allerletzter Zeit

haben wir an die interessierten Regierungen ein Gesuch gerichtet, damit sie die Blockadebestimmungen zugunsten der Staatsangehörigen der besetzten Gebiete, die im Reichsgebiet interniert sind, lockern.

Anbei überreichen wir Ihnen eine Kopie der Note, die wir dem britischen Konsulat in Genf in diesem Zusammenhang zur Weiterleitung an die zuständigen Behörden übergeben haben¹. Sie werden darin eine sehr klare Lagedarstellung finden. Ich wäre Ihnen ausserordentlich dankbar, wenn Sie Ihren Einfluss in bezug auf die zu treffende Entscheidung einsetzen würden.

Das Internationale Komitee nimmt sich dieses Problem sehr zu Herzen, da es von verschiedenen Seiten erfahren hat, dass die Lage in den Konzentrationslagern höchst alarmierend ist und die Sterblichkeitsrate sehr zugenommen hat. Aus verschiedenen Kreisen haben wir dringende Appelle wegen Hilfsmitteln erhalten. Wir glauben daher das Unmögliche versuchen zu müssen, um diese Hilfsmittel von Übersee zu erhalten. Wohlverstanden sind wir uns der Tatsache bewusst, dass sich die Bedingungen in diesen Lagern sehr von denen in den Lagern für Kriegsgefangene und internierte Zivilpersonen unterscheiden und für uns nur begrenzte Kontrollmöglichkeiten bestehen. Aber unsere Vorstellungen bei dem Ministerium für den Wirtschaftskrieg erscheinen uns gerechtfertigt, da wir die eingehenden Empfangsbestätigungen als ausreichenden Beweis dafür ansehen, dass die Pakete den Empfängern ausgehändigt worden sind.

Ausserdem sollte die relativ beschränkte Anzahl der in Betracht kommenden Pakete - einige hundert monatlich - eine Zustimmung zu unserem Plan selbst unter Berücksichtigung der Anforderungen des Wirtschaftskrieges im allgemeinen ermöglichen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie es für möglich hielten, die Aufmerksamkeit der Behörden oder Rotkreuz-Gesellschaften der alliierten Länder auf dieses Problem zu lenken. Mehrere von ihnen (Norwegen, die Niederlande und die Tschechoslowakei) haben uns durch Vermittlung ihrer Vertreter in der Schweiz häufig gebeten, ihren Landsleuten, die sich in den Konzentrationslagern befinden, zu Hilfe zu kommen.

Eine am Sitz des IKRK am 16. September 1943 mit einem Vertreter des Reichsaussenministeriums abgehaltene Besprechung bezüglich der Geiseln

Das IKRK stellt fest, dass die Geiseln - die weder Kriegsgefangene noch Zivilinternierte sind - bisher nicht seinen Schutz genossen haben. Alle seine Versuche mit dem Ziel, die Erlaubnis zum Besuch der Konzentrationslager zu erhalten, sind gescheitert.

¹ Siehe Seite 52

Der Vertreter des Reichsaussenministeriums glaubt nicht, dass diese Genehmigung erteilt werden könne.

Das IKRK weist darauf hin, dass die Tatsache, zugunsten dieser Häftlinge intervenieren zu dürfen, dem Staat, der diese Erleichterungen gewährt, Vorteile auf Gegenseitigkeit verschaffen würde.

In Brasilien betrachtet man die internierten Deutschen als Personen, die die Sicherheit des Staates gefährden. Die Delegierten des IKRK haben jedoch die Erlaubnis, sie zu besuchen.

Note des Deutschen Roten Kreuzes vom 5. Oktober 1943
(Zusammenfassung)

Das IKRK, das vom Deutschen Roten Kreuz bezüglich der ihm zugesandten Deportiertenliste noch keine Antwort erhielt, wird vom Leiter der Abteilung für auswärtige Verbindungen des Deutschen Roten Kreuzes informiert, dass das Deutsche Rote Kreuz in ihm unterbreiteten Einzelfällen Nachforschungen vornehmen kann.

Note des IKRK an das Rote Kreuz von Belgrad vom 6. Oktober 1943
(Zusammenfassung)

In der Absicht, den jugoslawischen Deportierten Hilfe zukommen zu lassen, bittet das IKRK das Rote Kreuz von Belgrad um Listen Deportierter, die durch Vermittlung der Familien zusammengestellt werden könnten.

Note der IKRK-Delegation in Berlin vom 12. November 1943
(Zusammenfassung)

Die Delegierten des IKRK haben mit dem Kommandanten des Lagers Oranienburg Verbindung aufgenommen. Sie durften das Lager nicht besuchen. Die Zusendung von Paketen mit Hilfsmitteln und Kleidung ist erlaubt.

Schreiben des Präsidenten des IKRK an den Präsidenten des Zentralkomitees vom Polnischen Roten Kreuz in London vom 1. Dezember 1943
(Zusammenfassung)

Das IKRK hat von dem polnischen Vertrauensmann vom Oflag VII A eine Liste mit ca. 500 polnischen Staatsangehörigen erhalten, die sich in Konzentrationslagern und Gefängnissen befinden und Angehörige der Offiziere aus diesem Oflag zu sein scheinen.

Diese Liste wird es dem IKRK ermöglichen, seine Hilfsaktion zu verstärken.

Note der IKRK-Delegation in London vom 16. Dezember 1943
(Zusammenfassung)

Die Delegation des Komitees in London teilt die ablehnende Antwort des Foreign Office auf die Bitte des IKRK mit, die Blockade zugunsten der Häftlinge in den Konzentrationslagern zu lockern.

Antwort des Präsidenten vom IKRK vom 30. Dezember 1943 auf eine Anfrage des beigeordneten Handelsattachés der Botschaft Frankreichs in Bern in bezug auf junge Franzosen, die sich weigern, in Deutschland zu arbeiten und verhaftet und deportiert worden sind.
(Zusammenfassung)

Das IKRK hat keine Mühe gescheut, um diesem Personenkreis zu Hilfe zu kommen. Mit der Begründung, diese Personen seien nicht wegen ihrer Nationalität festgenommen worden, verweigern ihnen die deutschen Behörden die durch die Konvention von 1929 vorgesehene Behandlung, die sinngemäss auf die Zivilinternierten angewandt wird. Sie haben den Delegierten des IKRK auch nicht den Besuch der Lager, in denen sie inhaftiert sind, gestattet. Der Zentralstelle für Kriegsgefangene ist es nicht gelungen, die Listen mit ihren Namen zu erhalten.

Dagegen ist es grundsätzlich möglich, individuelle Nachforschungen anzustellen, vorausgesetzt, dass man die genauen Namen der Betroffenen sowie alle Einzelheiten, die geeignet sind, die Ermittlungen zu fördern, kennt. Ausserdem ist es angebracht, die arische oder nicht-arische Abstammung anzugeben, da keine Nachforschungen über Juden durchgeführt werden können.

Note des amerikanischen Staatsdepartements, die dem IKRK von der amerikanischen Delegation des Roten Kreuzes in Genf übergeben wurde, vom 24. Januar 1944
(Zusammenfassung)

Um die vom IKRK zugunsten der französischen Deportierten in Deutschland unternommenen Schritte zu erleichtern, überreicht das Amerikanische Rote Kreuz dem IKRK eine Note des Staatsdepartements, die die Stellungnahme der Regierung in bezug auf die in den Vereinigten Staaten festgehaltenen, internierten deutschen Zivilpersonen enthält: "Es entspricht der Handlungsweise der Regierung der Vereinigten Staaten, die festgehaltenen, internierten deutschen Zivilpersonen gemäss den Richtlinien der Konvention von 1929 zu behandeln, soweit sie auf Zivilpersonen anwendbar sind. Mehrmals ist die deutsche Regierung über diese Politik unterrichtet worden."

Note der IKRK-Delegation in Berlin vom 25. Januar 1944
(Zusammenfassung)

Die IKRK-Delégation gibt Nachrichten über nach Deutschland deportierte französische Persönlichkeiten: General Gamelin sowie die Präsidenten Reynaud und Lebrun befinden sich im Raum von Innsbruck.

Note des IKRK an das Belgische Rote Kreuz vom 25. Januar 1944
(Zusammenfassung)

Das IKRK unterrichtet das Belgische Rote Kreuz darüber, dass es sich durch Vermittlung seiner Delegation in Berlin bemüht, die annähernde Anzahl der Belgier zu erfahren, die sich in den vier grossen Konzentrationslagern - Oranienburg, Buchenwald, Dachau, Ravensbrück (letzteres für Frauen) - befinden könnten, um seine Paketsendungen zu intensivieren.

Schreiben des IKRK vom 29. Februar 1944 an verschiedene französische Persönlichkeiten (Zusammenfassung)

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat im Laufe des Jahres 1943 einen Paketdienst für die Konzentrationslager schaffen können. Eine gewisse Anzahl von Lebensmittelpaketen ist an die Häftlinge in Deutschland und in den besetzten Ländern abgesandt worden. Die zurückgekommenen Empfangsbestätigungen beweisen, dass diese Pakete ihre Empfänger grösstenteils erreicht haben.

Da das Internationale Komitee vom Roten Kreuz über keine Mittel zur Deckung der Beschaffungskosten und die Beförderung dieser Pakete verfügen muss es sich wegen des Gegenwertes an die Personen und Organisationen wenden, die den Versand verlangen.

Wenn aber das Komitee bisher ausreichend Mittel für die Verschickung von Paketen an Häftlinge verschiedener Nationalität beschaffen konnte, so ist es dagegen sehr schwierig, die französischen Häftlinge entsprechend zu unterstützen. Es würde sehr bedauern, nur deshalb darauf verzichten zu müssen, hin und wieder Sendungen zusammenzustellen, weil die Antragsteller die Kosten dafür nicht übernehmen können. Das wäre um so bedauerlicher, als die Rücksendung der Empfangsbestätigung für ein Paket häufig das einzige Lebenszeichen darstellt, das eine inhaftierte Person geben kann.

Note des IKRK an das französische Komitee für nationale Freiheit in Algier vom 6. März 1944 (Zusammenfassung)

Das IKRK besitzt verhältnismässig wenige Namen von in Konzentrationslagern inhaftierten Franzosen. Da für Kollektivsendungen ein Verbot besteht, verschickt es Einzelpakete an Personen, deren Anschriften ihm bekannt sind. Es könnte seine Aktion verstärken, aber die für die Blockade Verantwortlichen erlauben weder die Überweisung von Geldern noch den Versand von Paketen aus Übersee zugunsten der Deportierten, da diese Kategorie von Kriegsoptionen den Kriegsgefangenen nicht gleichgestellt ist.

Note des IKRK an das Reichsaussenministerium vom 10. März 1944
(Zusammenfassung)

Das IKRK informiert sich bei der deutschen Regierung über das Schicksal von ungefähr 100 französischen Offizieren, die von den Besatzungsbehörden kürzlich festgenommen und deportiert wurden. Es möchte ihnen Hilfsmittel zukommen lassen.

Note der IKRK-Delegation in Berlin vom 12. März 1944
(Zusammenfassung)

Die Delegation in Berlin bittet das IKRK, Hilfsmittel an fünfhundert Norweger, die sich im Lager Sachsenhausen befinden, zu schicken. Es müsste ihnen schnellstens mit Lebensmitteln und Medikamenten (Cibazol und Vitaminen) geholfen werden. Die Delegation gibt drei neue Namen in Buchenwald inhaftierter Norweger an, damit man ihnen Liebesgaben zukommen lassen kann.

Note der IKRK-Delegation in Berlin vom 30. April 1944
(Zusammenfassung)

Die Delegation des IKRK in Berlin übermittelt eine Liste litauischer Persönlichkeiten, von denen neununddreissig in Dachau und achtzehn in Struthof (Natzweiler) inhaftiert sind.

Note der IKRK-Delegation in Berlin vom 12. Mai 1944
(Zusammenfassung)

Die Delegation gibt Auskünfte über die nach Deutschland in die neuen Lager Natzweiler und Sachsenhausen verbrachten Norweger. Hier befinden sich fünfhundert Norweger. Das Lager Sachsenhausen hat sich als besser erwiesen, jedoch müsste den hier Inhaftierten schnell mit Lebensmittel- und Medikamentensendungen (Cibazol und Vitaminen) geholfen werden. Die Norweger, die sich vorher im Marlag Milag Nord befanden, sind nach Sonnenberg - "streng geheimes Lager, über das wir nichts wissen" - überstellt worden.

Note der IKRK-Delegation in Berlin vom 30. Mai 1944
(Zusammenfassung)

Der Leiter der IKRK-Delegation in Berlin hat den Kommandanten des Konzentrationslagers Struthof (Natzweiler) aufgesucht und meldet dem CCC-Dienst die Anwesenheit von tausend Polen, zweihundertsechzig Norwegern, hundertfünfundfünfzig Dänen, dreissig Tschechen, drei Franzosen und fünfundfünfzig Belgiern in diesem Lager. Die Norweger und die Dänen befinden sich in einem separaten Lager, dem "Germanenlager". Sie werden

ziemlich gut behandelt und empfangen Pakete aus Dänemark und Schweden. Sie benötigen Unterkleidung für den Winter sowie Lebensmittel, die im Lager gekocht werden können. Jede Nationalität wird durch einen Lagerältesten vertreten.

Note des IKRK vom 30. Juni 1944 an seine Delegation in Washington über die Unterstützung von Juden (Zusammenfassung)

Um den Juden aus den Ländern, die unter Kontrolle der Achsenmächte stehen, wirksam helfen zu können, wäre es wertvoll zu erfahren, was das "War Refugee Board" nach Durchsicht der ihm vom IKRK übermittelten Informationen und Dokumente zu tun beabsichtigt.

Wie schon oft gesagt, hat das IKRK immer den Wunsch, alles in seiner Macht stehende zu tun, um den Verschleppten und Internierten in den Konzentrationslagern zu helfen. Diese Aktion muss jedoch so schnell wie möglich unter bester Ausnutzung der derzeitigen Möglichkeiten durchgeführt werden, wenn man sich nicht Gelegenheiten, die sich vielleicht nie wieder bieten, entgehen lassen will.

Das IKRK hat bereits die Notwendigkeit des Eingangs von Lebensmittelsendungen aus Übersee hervorgehoben, um eine allgemeine Hilfsaktion in den Konzentrationslagern durchführen zu können. Tatsächlich sind seine Bezugsmöglichkeiten in der Schweiz und in den übrigen neutralen Ländern Europas zu gering, als dass es ihm möglich wäre, jeder der hilfsbedürftigen Personen, deren Anschrift es kennt, monatlich ein Lebensmittelpaket zu schicken. Bis jetzt ist die Anzahl der Unglücklichen, denen es grundsätzlich Unterstützung gewähren könnte, sehr stark angewachsen, wogegen die Beschaffungsmöglichkeiten in Europa empfindlich zurückgegangen sind. Die angesprochenen amerikanischen Behörden haben dem IKRK jedoch noch immer nicht ihre Haltung in dieser Hinsicht mitgeteilt oder es unterrichtet, ob sie es in Betracht ziehen könnten, bei den Blockadevorschriften eine Ausnahme zu machen, um den für die Entwicklung der Hilfsaktion zugunsten der Zivilhäftlinge unbedingt erforderlichen Versand von Lebensmitteln zu ermöglichen. Das IKRK möchte dringend die Entscheidung des "War Refugee Board" erfahren.

Persönliches Schreiben des Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz an den Reichsverweser Horthy
(nach dem deutschsprachigen Originaltext)

Genf, den 5. Juli 1944

Gestatten Euer Durchlaucht, dass ich mich im Namen der Institution, der ich nun seit zwei Jahrzehnten angehöre, und auch in meinem eigenen Namen an Sie wende.

Von allen Seiten der Welt gelangen an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz Anfragen, Mitteilungen, Proteste, die sich auf die angeblich gegen die ungarischen Juden ergriffenen Zwangsmassnahmen beziehen. Wir sind nicht in der Lage, diese Korrespondenz zu beantworten, da wir

über keinerlei für uns überprüfbare Tatbestände verfügen. Was uns zur Kenntnis gebracht wird, scheint so sehr der ritterlichen Überlieferung des grossen ungarischen Volkes zu widersprechen, dass es uns fast unmöglich erscheint, auch nur dem kleinsten Teil der uns übermittelten Nachrichten Glauben zu schenken.

Im Namen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz möchte ich Euer Durchlaucht bitten, Weisungen erteilen zu lassen, die uns in die Lage versetzen, Gerüchten und Anschuldigungen entgegentreten zu können. Zugleich möchten wir im Namen der von uns stets vertretenen Prinzipien und der grossen humanen Überlieferung Ungarns die königlich-ungarische Regierung beschwören, all dasjenige zu vermeiden, was dazu beitragen kann, auch den leisesten Anlass zur Bildung solch ungeheuerlicher Nachrichten zu geben.

Persönliche Antwort des Reichsverwesers Horthy an den Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz
(nach dem deutschsprachigen Originaltext)

Budapest, den 12. August 1944

Ich habe Ihr wertiges Schreiben dankend erhalten und die entsprechenden Verfügungen getroffen, damit das Präsidium des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz über die hierzulande waltenden Verhältnisse und den genauen Tatbestand in der ungarischen Judenfrage wahrheitsgetreu informiert werde. - Laut Meldung des königlich ungarischen Aussenministeriums wurde Herr Burckhardt, Vizepräsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz durch den ungarischen Geschäftsträger in Bern über den wahren Sachverhalt aufgeklärt¹.

In der sicheren Annahme, dass Herr Präsident über die Aufklärungen in Kenntnis gesetzt worden sind, beschränke ich mich darauf, nur nachdrücklich zu betonen, dass ich mir der schwerwiegenden Bedeutung dieses Problems vollkommen bewusst bin. Leider fehlte die Möglichkeit, unmenschliche Akte zu verhindern, die niemand schärfer verurteilt, als mein ritterlich denkendes und fühlendes Volk. - Ich beauftragte die ungarische Regierung, die Regelung der Judenfrage in Budapest selbst in die Hand zu nehmen. Hoffentlich wird diese erfolgte Deklaration zu keinen schweren Komplikationen führen².

¹ Am 18. Juli gab der Geschäftsträger von Ungarn gewisse Zusicherungen in bezug auf das Los der Juden in Ungarn. Vor allem erklärte er, die Judendeportationen nach Deutschland seien eingestellt worden und die ungarische Regierung ermächtigte das IKRK Hilfsmittel an alle Juden, die sich in den Ghettos und in den Lagern befanden, zu verteilen.

² Das IKRK kann hier keine Rechenschaft über den von ihm zugunsten der Juden - vor allem in Ungarn und in Rumänien - entfalteteten Hilfsdienst ablegen. Es behält sich vor, dies gegebenenfalls in einer besonderen Veröffentlichung zu tun.

Note der IKRK-Delegation in Berlin vom 1. September 1944
(Zusammenfassung)

Die Delegation von Berlin richtet an das IKRK zwei Listen deportierter Dänen für die Versendung von Einzelpaketen in die Strafanstalten und nach Oranienburg.

Note der IKRK-Delegation in Belgrad vom 3. September 1944
(Zusammenfassung)

Betreffs der jugoslawischen politischen Deportierten gibt der Delegation des IKRK in Belgrad dem Komitee folgende Nachricht: "Alles, was wir tun können, ist Nachforschungen nach Einzelpersonen anzustellen, aber wir erhalten selten Antworten."

Schreiben des IKRK an den Jüdischen Weltkongress über die Sendung von Hilfsmitteln nach Theresienstadt vom 5. September 1944
(Zusammenfassung)

Das IKRK dankt dem Jüdischen Weltkongress für die Übermittlung eines Briefes aus Theresienstadt, der den Empfang von 52 seinerzeit durch die gemischte Hilfskommission des Internationalen Roten Kreuzes versandten Kisten mit Medikamenten und Stärkungsmitteln bestätigt.

Note des IKRK an das Deutsche Rote Kreuz vom 6. September 1944
(Zusammenfassung)

Wegen Übersendung von Hilfsmitteln erbittet das IKRK vom Deutschen Roten Kreuz die Anschrift von zweihundert Deportierten aus Vichy (in erster Linie die des Erzbischofs von Clermont-Ferrand).

Note des IKRK an das Deutsche Rote Kreuz vom 6. September 1944
(Zusammenfassung)

Das IKRK beschwert sich beim Deutschen Roten Kreuz wegen der unzureichenden Antworten auf seine Bitten um Information über die deportierten französischen Zivilpersonen. Die Antworten sind stets ausweichend: "... in den Händen der Polizei ... inhaftiert" - und sonst nichts.

Note des IKRK an das Deutsche Rote Kreuz vom 8. September 1944
(Zusammenfassung)

Das IKRK schlägt die Einrichtung eines Korrespondenzsystems für die Deportierten mit ihren Familien und die Behebung der Unterbrechung der Postverbindungen zwischen Deutschland und Frankreich vor.

Schreiben des Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz
an Kardinal Suhard, Erzbischof von Paris

Genf, den 20. September 1944

Ich habe die Ehre, den Eingang des Schreibens Eurer Eminenz vom 14. September, das mir von Herrn Abt Rodhain persönlich übergeben wurde, zu bestätigen.

Die äusserst beunruhigende Lage der französischen politischen Häftlinge in Deutschland, wie sie in der aufrüttelnden Botschaft Eurer Eminenz geschildert wird, ist Gegenstand unserer lebhaften und ständigen Besorgnis.

Wie Eure Eminenz selbst in Ihrem Schreiben feststellt, besitzt das Rote Kreuz zugunsten dieser Kategorie von Kriegsopfern, die ebenfalls Aufmerksamkeit verdient, nicht in wünschenswertem Masse die gleichen Mittel zu humanitärer Hilfeleistung wie sie anderen Gefangenen, z. B. Kriegsgefangenen und eigentlichen Zivilinternierten zugesprochen sind.

Eure Eminenz darf jedoch die Gewissheit haben, dass das Internationale Komitee vom Roten Kreuz Ihre Sorge voll und ganz teilt und alles in seiner Macht stehende versuchen wird, um das Schicksal dieser Häftlinge zu erleichtern. Das Komitee bemüht sich, mit dem ganzen Ernst und der Dringlichkeit, die ihre verzweifelte Lage gebieten, ihnen zu Hilfe zu kommen.

Ich nehme an, dass Herr Abt Rodhain Ihnen in dieser Hinsicht Rechenschaft über die Gespräche ablegen wird, die mit ihm zu führen wir den Vorzug hatten.

Schreiben des Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz
an den Präsidenten des Französischen Roten Kreuzes

Genf, den 21. September 1944

Ich habe die Ehre, den Empfang Ihres werten an mich gerichteten Schreibens vom 7. September 1944 zu bestätigen, welches mir durch den Grafen de Grammont ausgehändigt wurde, über dessen derzeitigen Besuch in Genf wir uns zur Zeit freuen.

Wie Ihr Delegierter im Verlauf der während seines Aufenthaltes mit ihm geführten Gespräche gesehen haben wird, stellt die Lage Ihrer als politische Häftlinge in Deutschland befindlichen Landsleute eines der besonders schwerwiegenden Probleme dar, denen wir seit langer Zeit unsere ständige Aufmerksamkeit widmen.

Wie Sie zweifellos wissen, ist es dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz nach beharrlichen Vorstellungen bei den deutschen Behörden bereits gelungen, einer ganzen Anzahl von Häftlingen, deren Inhaftierungsort in Deutschland ihm bekannt war, im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel, materielle Hilfe zukommen zu lassen. Dieses schon vor einigen Monaten inmitten ernster Schwierigkeiten begonnene

Werk wird von uns fortgesetzt und - so hoffen wir - nach allen Seiten hin ausgeweitet. Schon jetzt versichere ich Ihnen, dass das Internationale Komitee seine bisherigen Anstrengungen in dieser Richtung mit allen Mitteln verstärken wird.

Leider muss in bezug auf den Status der französischen Zivilhäftlinge in Deutschland hingewiesen werden, dass ihn die französischen Behörden und das Französische Rote Kreuz von nun an durch das IKRK abgesichert sehen möchten, obwohl die Hilfsmittel dazu tatsächlich sehr begrenzt sind. Das Internationale Komitee hatte den verschiedenen kriegführenden Mächten schon zu Beginn des Krieges im Jahre 1939 - übrigens in Voraussicht einer solchen Situation - vorgeschlagen, den Konventionsentwurf (sogenannter Tokio-Entwurf) zum Schutz der Zivilpersonen im Feindgebiet oder vom Feind besetzten Gebiet unverzüglich anzunehmen und in Kraft zu setzen. Dieser Vorschlag ist jedoch von der Mehrheit der betreffenden Regierungen nicht beantwortet worden.

Die Zustimmung der besagten Regierungen hätte dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz einen Rückhalt gegeben. Aber auch ohne diese Unterstützung hat es von Beginn des Konfliktes an nichtsdestoweniger versucht, für alle Zivilpersonen im Feindgebiet oder vom Feind besetzten Gebiet - ganz gleich aus welchem Grund sie inhaftiert worden waren - Lebensverhältnisse in Übereinstimmung mit gewissen Grundsätzen der Menschlichkeit zu sichern. Wie ich Ihnen bereits zu Anfang sagte, wird das Internationale Komitee erneut intervenieren, und zwar in dringlicher Form.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz möchte alle nur möglichen Erfolgsaussichten zusammenfassen. Daher glaubt es, Sie auf folgenden Punkt aufmerksam machen zu müssen:

Die Erfahrung zeigt, dass Gegenseitigkeit bei derartigen Verhandlungen ein wichtiger Faktor ist. Es ist daher möglich, dass die gegnerische Partei - wenn wir ihr unsere Vorschläge zugunsten der französischen politischen Häftlinge unterbreiten - fragt, ob dagegen die französische Regierung es zulassen würde, wenn das Internationale Komitee sich in gleicher Weise für die deutschen Staatsangehörigen einsetzen würde, deren Internierung die französischen Militär- oder Zivilbehörden in Frankreich selbst oder bei Besetzung deutscher Gebiete für nötig erachtet haben oder halten werden. Wenn ich die Eventualität einer solchen Frage erwäge, so deshalb damit dieses Problem schon jetzt von den französischen Behörden und dem Französischen Roten Kreuz mit der unseres Erachtens gebotenen Dringlichkeit geprüft wird. Wir hielten es für notwendig, dass die verschiedenen alliierten Behörden ihrerseits diese Frage ebenfalls in ähnlicher Weise und - wenn möglich - in einem gemeinsamen Abkommen berücksichtigen.

Wenn ich mir erlaubt habe, in diesem Brief die Schwierigkeiten aufzuzeigen, denen sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz konfrontiert sieht, so nur darum - und das werden Sie sicher verstehen - damit in der Hoffnung, das Ziel aller unserer Bemühungen zu erreichen, alle möglichen Aktionsmittel zusammengefasst werden.

Note des IKRK an seine Delegation in Berlin vom 15. September 1944
(Zusammenfassung)

Seit einiger Zeit gehen beim CCC-Dienst keine Empfangsbestätigungen für Pakete mehr ein, die an Einzelpersonen im Lager Sachsenhausen adressiert werden, während sie von anderen Lagern weiterhin zurückgesandt werden. Könnte es sein, dass diese Unterbrechung in der Rücksendung der Empfangsbestätigungen bedeutet, dass die Empfänger ihre Pakete nicht erhalten haben oder aber, dass sie sie zwar empfangen, jedoch nicht die Möglichkeit gehabt haben - sei es aus Zensur- oder posttechnischen Gründen -, die Empfangsbestätigungen zurückzuschicken? Wäre es andererseits möglich, dass bestimmte Sendungen das Lager zum Beispiel infolge von Bombardierungen nicht erreicht haben? Um der Delegation eine Kontrolle der Sendungen zu ermöglichen, fügt das Komitee diesem Schreiben die Liste der seit dem 1. Juli 1944 an dieses Lager gerichteten Sendungen bei. Die Delegation wird gebeten, das Komitee über seine wenn möglich in diesem Lager persönlich gesammelten Eindrücke zu unterrichten und mitzuteilen, ob es seine Paketaktion fortsetzen kann. Das Komitee bereitet neue Sendungen an dieses Lager noch für den laufenden Monat vor. Die erbetenen Nachforschungen sind daher sehr dringend.

Note des IKRK an seine Delegation in Berlin vom 15. September 1944
(Zusammenfassung)

Das IKRK freut sich, mitteilen zu können, dass die - dank der Waren des Dampfers "Cristina" - nach Dachau vorgenommenen Sendungen unerwartete Erfolge gebracht haben. Die an den Vertrauensmann gerichteten Sammelpakete, die in Genf am 23. August zum Versand kamen, sind am 3. September in Dachau eingetroffen. Die von der Post am 7. September abgestempelten Empfangsbestätigungen kamen am 11. September in Genf an. Das Ergebnis dieser Kollektivsendungen ist auch deswegen hervorragend, weil jede Empfangsbestätigung von mehreren Personen unterzeichnet (vier bis fünfzehn Personen) wurde. Das Komitee dankt seiner Delegation für die anlässlich ihres Besuches beim Kommandanten des Lagers Dachau unternommenen Anstrengungen, die gewiss zu einem erheblichen Teil zu diesem guten Erfolg beigetragen haben.

Note der IKRK-Delegation in Brüssel vom 16. September 1944
(Zusammenfassung)

Die Delegation in Brüssel gibt dem IKRK Auskünfte über die nach Deutschland deportierten Belgier. In Deutschland befinden sich ungefähr 8 000 politische belgische Häftlinge. Dank der Anstrengungen des IKRK konnten 1 600 Deportierte identifiziert werden. Jeder von ihnen erhält seit einigen Monaten 2 Pakete (pro Monat).

Schreiben des Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz
an den Reichsminister des Auswärtigen
(nach dem deutschsprachigen Originaltext)

Genf, den 2. Oktober 1944

In der Anlage darf ich Ihnen eine Note zur Frage der Schutzhäftlinge überreichen und um wohlwollende Prüfung derselben bitten.

Wenn das Internationale Komitee vom Roten Kreuz gerade heute auf dieses Problem mit dem Ersuchen wieder zurückkommt, ihm die Betreuung dieser Gruppe von Zivilpersonen zu erlauben, so geschieht dies in erster Linie deshalb, weil ein Teil derselben - beispielsweise die Franzosen - gegenwärtig von ihren Angehörigen getrennt sind und nicht mehr, wie bisher, von ihnen Lebensmittelpakete empfangen können. Auch ist es ihnen nicht mehr möglich, ihren Familien ein Lebenszeichen zukommen zu lassen. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ist somit heute die einzige Stelle, welche diesen ausländischen Schutzhäftlingen einen, wenn auch im Vergleich zu den Kriegsgefangenen und Zivilinternierten nur sehr geringen, moralischen und materiellen Beistand leisten kann.

Um darzulegen, dass sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz immer und überall, wenn es dazu die Möglichkeit hatte, des Schicksals der politischen Häftlinge angenommen hat, kann man das Beispiel Brasilien anführen. Das Internationale Komitee konnte seit Beginn der Feindseligkeiten zwischen Brasilien und Deutschland vermitteln und zahlreichen deutschen Staatsangehörigen, die aus politischen Gründen verhaftet waren und in den Gefängnissen Inhaftierten, regelmässig Hilfe bringen. Auch in England wurde dem Internationalen Komitee Gelegenheit gegeben, ein Lager mit Deutschen zu besuchen, auf welche die Konvention für Kriegsgefangene von 1929 nicht angewendet wurde.

Das Internationale Komitee darf daher der Hoffnung Ausdruck geben, dass Sie, Herr Reichsminister, die Anträge hinsichtlich der Betreuung der in Konzentrationslagern oder Gefängnissen inhaftierten ausländischen Schutz- oder Polizeihäftlinge befürworten werden und uns Ihren diesbezüglichen Entscheid baldmöglichst mitteilen lassen.

Beigefügte Aufzeichnung zum vorangehenden Brief
(nach dem deutschsprachigen Originaltext)

Genf, den 2. Oktober 1944

Das Fehlen eines wirkungsvollen völkerrechtlichen Schutzes für Zivilpersonen, die sich während eines Krieges auf dem Gebiete eines Feindstaates befinden, hat in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen zu dem sogenannten Tokioter Entwurf geführt, der einen wesentlichen Fortschritt hinsichtlich der Behandlung dieser Kategorie von Angehörigen befeindeter Staaten darstellt. Leider konnte dieser Vertragsentwurf, der von der Reichsregierung zu Kriegsbeginn als Grundlage für den Abschluss eines Abkommens bezeichnet wurde, nicht in Kraft gesetzt werden. Immerhin erklärten sich die kriegführenden Mächte seit Beginn des gegenwärtigen

Konfliktes bereit, den auf ihrem Staatsgebiet befindlichen Bürgern befeindeter Staaten, wenn auch nicht alle Vorteile, welche der Entwurf von Tokio für die Zivilpersonen vorgesehen hatte, zuzugestehen, so doch ihnen eine den Kriegsgefangenen im Sinne der Konvention von 1929 analoge Behandlung zu gewähren.

Diese auf der Konvention für Kriegsgefangene beruhende Behandlung wurde den sogenannten politischen Schutzhäftlingen nicht zugestanden. Unter der Bezeichnung "politische Schutzhäftlinge" sind Zivilpersonen zu verstehen, deren Internierung nicht aus dem alleinigen Grund ihrer Zugehörigkeit zu einem befeindeten Staat erfolgt. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat sich dennoch immer bemüht, zugunsten dieser besonderen Kategorie von Zivilinternierten bei allen kriegführenden Staaten zu vermitteln, um für sie die gleiche Behandlung wie für die oben erwähnten Zivilpersonen zu erreichen.

Aus welchen Gründen auch immer die Internierung und Überstellung dieser Personen aus den besetzten Gebieten in das Gebiet der Besatzungsmacht erfolgt, es gilt abzuwägen, wie wichtig die folgenden Minimalgarantien, die Sicherheit und Behandlung der politischen Schutzhäftlinge betreffend ohne Unterschied von Nationalität und Internierungsort sind:

- a) Bekanntgabe der Namen der Häftlinge, ihres Gewahrsamsortes, ihres Gesundheitszustandes; Übermittlung von Nachrichten zwischen den Häftlingen und ihren Angehörigen;
- b) Möglichkeit, Liebesgaben zu erhalten an Lebensmitteln, Kleidung, Arzneimitteln und Büchern;
- c) Genehmigung von Besuchen von Seiten einer neutralen Stelle, z. B. des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, deren Aufgabe es wäre, sich über die Lebensbedingungen der Häftlinge hinsichtlich Unterkunft, Nahrung, Hygiene und Behandlung zu unterrichten;
- d) Ermächtigung, für die Häftlinge im Falle eines gerichtlichen Verfahrens den Grund der Anklage zu erfahren sowie nach Möglichkeit eine Beschleunigung des Verfahrens zu erreichen

Unter den gegenwärtigen Umständen bedürfen alle in Haft befindlichen und von ihrer Heimat getrennten Zivilpersonen, deren Zahl im Anwachsen begriffen ist, der besonderen Fürsorge des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz. Deshalb glaubt das Internationale Komitee vom Roten Kreuz mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln, eine ähnliche Aktivität entfalten zu müssen, wie es sie zugunsten der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten in den kriegführenden Staaten ausübt. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bittet daher die zuständigen Reichsbehörden, ihm wenigstens folgendes baldigst zugestehen zu wollen:

- 1) Den Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz wolle gestattet werden, im Reich und in den besetzten Gebieten die Konzentrationslager und sonstigen Haftorte zu besuchen, wo sich politische Schutzhäftlinge nicht-deutscher Nationalität befinden.

2) Dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz wolle gestattet werden, auf Grund des von seinen Delegierten festgestellten Bedarfs an diese Häftlinge Lebensmittel, Kleider und Arzneimittel verteilen zu lassen.

3) Es mögen Listen mit den Namen und Anschriften der bereits erwähnten Schutzhäftlinge angelegt und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zugestellt werden.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz darf nochmals darauf hinweisen, dass diese Vorschläge, so dringend sie auch sind, nur ein Minimum jener Zugeständnisse darstellen, die den Zivilinternierten in den kriegführenden Ländern zustehen. Es hofft daher zuversichtlich, dass die Reichsbehörden dieselben gutheissen werden und bittet um baldmögliche Stellungnahme.

Merkblatt über die vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zugunsten der ausländischen politischen Häftlinge unternommenen Schritte an die Konsuln Grossbritanniens und der Vereinigten Staaten in Genf

Genf, den 16. Oktober 1944

Im September 1944 haben das Französische und das Belgische Rote Kreuz durch Vermittlung einer eigens zu diesem Zweck nach Genf gekommenen Delegation an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz den dringendsten Appell zugunsten der französischen und belgischen Deportierten und politischen Gefangenen in Deutschland gerichtet.

Auf Grund dieses Aufrufs und infolge zahlreicher bereits früher unternommener Versuche hat sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in folgendem Sinne erneut an die deutschen Behörden gewandt:

Bereits seit Anfang des Krieges hat sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz um den Schutz der Zivilpersonen im Feindgebiet gekümmert. Es hat allen Kriegsteilnehmern empfohlen, den Konventionsentwurf zum Schutz der Zivilpersonen auf Feindgebiet oder vom Feind besetzten Gebiet - den sogenannten Tokioter-Entwurf - unverzüglich anzunehmen und in Kraft zu setzen. Leider hat jedoch dieser Versuch des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz keinen Erfolg gehabt, da die meisten kriegführenden Mächte auf diesen Vorschlag nicht geantwortet haben¹. Dennoch hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz seine Bemühungen fortgesetzt, den Häftlingen in den Gefängnissen und Konzentrationslagern in Deutschland, vor allem durch Verschickung von Liebesgaben in alle Lager zu helfen, in die der Paketversand möglich war.

¹ An dieser Stelle erinnert das Internationale Komitee vom Roten Kreuz daran, dass es ihm in der Folge in bezug auf die eigentlichen Zivilinternierten gelungen ist, von den meisten kriegführenden Staaten die Zusage zu erhalten, diesen Internierten eine ähnliche Behandlung zuteil werden zu lassen wie sie von der Genfer Konvention von 1929 für die Kriegsgefangenen vorgesehen ist.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat also die deutschen Behörden gebeten, wenigstens folgendes zu genehmigen:

1) die Ausstellung und Übergabe von Namenlisten (mit Adressenangabe) von den in Gefängnissen und Konzentrationslagern inhaftierten Personen an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz

2) die Zusendung von Liebesgaben materieller und ideeller Art an diese Personen

3) den Besuch der Konzentrationslager und anderer Haftstätten durch die Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat dem Roten Kreuz Belgiens und Frankreichs in seiner Antwort versichert, dass es sich weiterhin bemühen wird, eine Verbesserung des Schicksals der nach Deutschland deportierten und dort inhaftierten französischen und belgischen Zivilpersonen zu erreichen. Gleichzeitig hat es die von den beiden Rotkreuz-Gesellschaften selbst anerkannte Notwendigkeit hervorgehoben, das Problem in seiner Gesamtheit zu behandeln und sich für alle aus den alliierten Nationen stammenden Zivilpersonen einzusetzen. Es hat ebenfalls unterstrichen, es wäre zuträglich - um eine günstige Antwort auf das von ihm den deutschen Behörden vorgelegte Gesuch sicherzustellen -, wenn es ihnen unaufgefordert oder in Beantwortung einer sehr wahrscheinlichen entsprechenden Anfrage mitteilen könnte, soweit es sich machen lässt, dass die belgischen, französischen und vielleicht sogar die übrigen alliierten Behörden wenigstens im Prinzip geneigt wären, die Gegenseitigkeit zuzugestehen.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz versteht darunter, dass, falls es in der Macht der verschiedenen alliierten Regierungen und besonders der amerikanischen und englischen Behörden stünde, später deutsche Staatsangehörige als politische Häftlinge gefangenzunehmen, gleich welches juristische Verfahren gegebenenfalls gegen manche von ihnen eröffnet würde, diese Behörden geneigt wären, ihnen eine ähnliche Behandlung zu gewähren, wie sie das Internationale Komitee augenblicklich von den Behörden des Reichs verlangt, d. h. :

1) Ausstellung und Übergabe von Namenlisten dieser Häftlinge an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz

2) Erlaubnis zum Empfang von Liebesgaben materieller und ideeller Art

3) Besuch der Internierungslager, wohin diese Personen gegebenenfalls deportiert würden, durch Delegierte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz

Falls die amerikanischen und britischen Behörden es für möglich halten, sich ihrerseits dieser Meinung anzuschließen und darüber hinaus den anderen alliierten Behörden darzulegen, welches Interesse sie daran haben müssten, der vorliegenden Anregung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz stattzugeben, so glaubt es, dass die bereits unternommenen Schritte, die es dann in Deutschland wiederholen würde, mehr Aussicht auf Erfolg hätten.

Note der IKRK-Delegation in Berlin vom 17. Oktober 1944
(Zusammenfassung)

Anlässlich einer Reise nach Ravensbrück haben die Delegierten um einen Empfang beim Adjutanten des Konzentrationslagers nachgesucht. Sie haben mit ihm die Frage des eventuellen Medikamentenversands an die Ärztinnen der verschiedenen Nationalitäten erörtert.

Dies wird gestattet, sofern es sich um eine einzige Sammelsendung handelt und nicht um Päckchen, die an jede einzelne Inhaftierte gerichtet sind. Pro Nationalität wird eine Sendung akzeptiert und die Empfangsbestätigung nach Genf zurückgeschickt.

Schreiben des IKRK an den Kommandanten des Lagers Auschwitz (Oświęcim
Oberschlesien) vom 17. Oktober 1944 (Zusammenfassung)

Das IKRK kündigt den Versand von Paketen an die französischen und belgischen Lagerältesten an und bittet, dass ihnen die Gelegenheit gegeben wird, die Verteilung unter ihren Landsleuten vorzunehmen.

Es wäre dem Kommandanten für Angabe der ungefähren Anzahl von Internierten jeder Nationalität in dem Lager verbunden. Dadurch hätte das Komitee die Möglichkeit, seine Paketsendungen zu intensivieren.

Schreiben des Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz
an den Minister für Gefangene, Deportierte und Flüchtlinge in Paris

Genf, den 23. Oktober 1944

... Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ist sehr erfreut zu erfahren, dass die vorläufige Regierung der französischen Republik zustimmend auf die Empfehlung des Internationalen Komitees über die Gegenseitigkeit in der Behandlung geantwortet hat und diese Regierung bereit wäre, diese Behandlung den bereits in Frankreich festgenommenen und den in Zukunft in Frankreich und in Deutschland noch festzunehmenden deutschen Zivilinternierten zu gewähren. Diese Gegenseitigkeit soll sich vor allem auf folgende Punkte erstrecken:

- a) Übergabe einer namentlichen Aufstellung der deutschen Zivilhäftlinge an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz
- b) die Erlaubnis, die Aufenthalts- oder Haftorte von den Delegierten des Internationalen Komitees besuchen zu lassen
- c) Genehmigung, unverzüglich die Repatriierung von Frauen, alten Menschen und Kranken in Angriff zu nehmen

Die drei ersten Punkte sind den deutschen Behörden bereits vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz mit der Bitte um eine wohlwollende Antwort unterbreitet worden.

Ausserdem hält es das Internationale Komitee für richtig, die betreffenden Zivilhäftlinge über die Hauptanklagen, die zu ihrer Verhaftung geführt haben zu unterrichten.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz erlaubt sich den Hinweis, dass es seines Erachtens vorzuziehen wäre, von nun an zur Bestimmung dieser Personen - mit Ausnahme der als solche durch die Gewahrsamsmacht anerkannten Zivilinternierten - lieber die Bezeichnung "deutsche Häftlinge in den Händen der französischen Behörden" zu verwenden als "politische Häftlinge" oder "politische Deportierte". Diese Begriffe bergen die Gefahr, von den deutschen Behörden in einem eingeschränkteren Sinne aufgefasst zu werden, da Zivilpersonen der obenbenannten Kategorie bei ihnen unter der Bezeichnung Schutzhäftlinge geführt werden.

Die Frage der unverzüglichen Repatriierung von Frauen, alten Menschen und Kranken hat sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bisher für weitere Verhandlungen vorbehalten. Es wird nicht versäumen - sobald es die Gelegenheit für günstig hält - sie den deutschen Behörden zusammen mit der Frage der Korrespondenz mit diesen Häftlingen zur Billigung vorzulegen. Heute kann es das zweifellos mit besseren Erfolgsaussichten tun, da es inzwischen über die positiven Anweisungen der provisorischen Regierung der Französischen Republik in bezug auf diese diversen Punkte unterrichtet ist.

Bericht des CCC-Dienstes über die Verteilung der Waren des Dampfers
"Cristina" (August und September 1944)¹

Genf, den 30. Oktober 1944

Mit Genehmigung des Amerikanischen Roten Kreuzes hat die Hilfsabteilung des IKRK dem CCC-Dienst am 20. August 1944 die Waren des beschädigten Dampfers "Cristina" zur Verfügung gestellt. Es handelte sich um zwei Warenposten:

- 1) 50 775 kg brutto verschiedener Lebensmittel
- 2) 12 000 kg brutto verschiedener Konserven

Die gemischte Hilfskommission, die für den CCC-Dienst arbeitet, hat in zwei Wochen eine Anzahl von Paketen mit einem Nettogewicht von 54 756 kg (25 600 Pakete zu 2 150 kg) fertiggestellt und versandt.

Die Sendungen sind zwischen dem 24. August und dem 9. September durchgeführt worden, was einem Ausgang von 1 700 Paketen täglich entspricht.

Diese Sendungen "Cristina" wurden auf dem Postwege an die Hauptkonzentrationslager verschickt. Die Sendungen umfassten pro Lager sowie für jede Nationalität von Zivilhäftlingen:

¹ Es handelt sich hier um einen internen und zusammengefassten Bericht, der aus verschiedenen gleichartigen herausgenommen wurde. Er ist jedoch in Anbetracht seiner Bedeutung als Beispiel hier wiedergeben worden.

- a) persönlich adressierte Pakete
- b) Pakete an den Lagerältesten jeder Nationalität

Die Lagerkommandanten wurden über die Anzahl der versandten Pakete unterrichtet. Jeder Lagerälteste erhielt ein Schreiben sowie Auszüge aus dem Sachverständigengutachten des Kantonslaboratoriums in Genf über die Qualität der Lebensmittel, ihre maximale Haltbarkeitsdauer und die Massnahmen zur Verhütung eventueller Vergiftungen.

Die Pakete wurden wie folgt auf die verschiedenen Nationalitäten verteilt:

	persönlich adressiert	an die Lagerältesten	insgesamt
Belgier	2 404	1 900	4 304
Spanier	-	300	300
Franzosen	5 386	3 200	8 586
Griechen	109	300	409
Niederländer	966	1 900	2 866
Polen	1 320	2 900	4 220
Norweger	3 115	500	3 615
Tschechen	-	800	800
Jugoslawen	-	400	400
Italiener	-	100	100
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	13 300	12 300	25 600

Im Laufe des Monats September nahmen die Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz Verbindung mit den Lagern Dachau bei München, Buchenwald-Weimar, Natzweiler (Elsass), Ravensbrück bei Fürstenberg und Sachsenhausen-Oranienburg bei Berlin auf. Sie haben sich von der Notwendigkeit überzeugen können, die Sendungen fortzusetzen.

Ein Lagerältester aus einem dieser Lager konnte uns den ordnungsgemässen Empfang der Sendungen des Internationalen Komitees schriftlich bestätigen. Andererseits teilte dieser Lagerälteste sehr interessante Einzelheiten über die an jede Nationalität unter den Häftlingen gerichtete Anzahl von Paketen mit und unterrichtete das Komitee über seine Schätzungen bezüglich der Aufteilung der Sendungen:

ausreichend für die Norweger und die Niederländer

müssten für die Polen und die Franzosen verzehnfacht werden
Empfangsbestätigungen.

Im Augenblick ist die Lage folgende:

von 13 300 persönlich adressierten Paketen wurden dem Internationalen Komitee 2 407 Empfangsbestätigungen zurückgeschickt;

von 12 300 an die Lagerältesten gerichteten Paketen erreichten Genf 3 069 Empfangsbestätigungen; diese ergeben eine Gesamtzahl von 8 000 neuen Namen Zivilgefangener.

Dank der an die Lagerältesten adressierten Sammelsendungen konnte die Kartei des CCC-Dienstes vorteilhaft vervollständigt und vergrößert werden. Schon am 7. September trafen die ersten Empfangsbestätigungen aus dem Lager Dachau beim Internationalen Komitee ein.

Finanzielle Lage.

Die Kosten für "Neuaufmachung", Verpackung, Verladen, Versand und Versicherung gegen die üblichen Transportschäden und Kriegsrisiken betragen 3,25 fr pro Paket.

Mit Ausnahme der Kosten, die durch den Versand der Pakete an die spanischen und italienischen Zivilhäftlinge entstanden, wurden die Konten der nationalen Rotkreuz-Gesellschaften mit den entsprechenden Summen belastet. Tatsächlich verfügt der CCC-Dienst über keinerlei Gelder zugunsten dieser beiden ersten Nationalitäten von Zivilhäftlingen. Die betreffenden Beträge wurden zu Lasten des Kontos "Sicherheitsspanne" (marge de sécurité) des CCC-Dienstes verbucht.

Note der IKRK-Delegation in Berlin (Zusammenfassung)

Berlin, den 3. November 1944

Die Delegation des IKRK in Berlin schickt "Nachrichtenformulare" aus dem Konzentrationslager Buchenwald nach Genf zur Weiterleitung an die angeführten Adressen zum Zwecke der Verschickung von Paketen an diese Deportierten.

Note der IKRK-Delegation in Berlin vom 8. Dezember 1944
(Zusammenfassung)

Ein Delegierter des IKRK begab sich nach dem Lager Oranienburg, um zu erfahren, ob das vom IKRK vorgeschlagene Empfangsbestätigungsformular akzeptiert wurde. Es handelt sich um eine von den Lagerältesten für Sammelsendungen zu unterzeichnende Empfangsbestätigung.

Der Lagerkommandant billigte dieses Formular. Eine an die Norweger gerichtete Sendung wurde von drei Lagerältesten unterschrieben.

Der Delegierte hofft, dass den übrigen Nationalitäten die gleiche Genehmigung erteilt wird. Um die Unterschrift der Lagerältesten für den Empfang dieser Sendungen in Oranienburg erhalten zu können, bittet der Delegierte um die Zusendung von Empfangsbestätigungen für alle in letzter Zeit vorgenommenen Sammelsendungen.

Schreiben des Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz
an den Reichsminister des Auswärtigen
(nach dem deutschsprachigen Originaltext)

Genf, den 9. Dezember 1944

Der Entwurf von Tokio wird von den kriegführenden Staaten nur in einem einzigen Punkt auf der Basis der Gegenseitigkeit, d. h. betreffs der Zivilpersonen, die sich auf dem Territorium eines kriegführenden Staates befinden und dort interniert sind, akzeptiert. Deshalb ist die Lage der Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten und ganz besonders die Situation der Personen, die aus den verschiedensten Gründen inhaftiert und manchmal aus dem besetzten Gebiet deportiert worden sind, in mancher Hinsicht unsicher und oft wenig erfreulich. Dies erklärt sich zum Teil aus dem Umstand, dass die Bestimmungen des Landkriegsrechts-Reglements des vierten Haager-Abkommens betreffs der Rechte der Besatzungsmacht unterschiedlich gehandhabt werden.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, das sich vor das Problem des Schutzes der vom Gegner inhaftierten Zivilpersonen beider kriegführenden Parteien gestellt sieht, erlaubt sich, die Frage aufzuwerfen, ob es möglich wäre, die Angelegenheit auf eine Art und Weise zu regeln, die den Wünschen oder dem ausdrücklichen Willen der interessierten Parteien entspricht. Bei einer Zusammenkunft in Genf könnten die bevollmächtigten Vertreter der betreffenden Regierungen unter Einschaltung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz einen vorläufigen "modus vivendi" finden und sich über alle Belange der Zivilpersonen in Feindeshand verständigen, ohne in direkte Verhandlungen einzutreten.

Solche durch Vermittlung eines neutralen Organs erfolgenden Verständigungen grundsätzlicher Art haben während des Krieges 1914/1918 wiederholt stattgefunden. Auf der Basis der damaligen günstigen Erfahrungen wurde der Artikel 83 in das Genfer Kriegsgefangenen-Abkommen von 1929 aufgenommen.

Schon zu Beginn dieses Krieges hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die kriegführenden Mächte auf den Nutzen solcher Fühlungen hingewiesen. Wenn auch bis jetzt - soweit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz bekannt - keine Besprechungen solcher Art stattgefunden haben, würde die hier in Frage stehende Angelegenheit der Behandlung von Zivilpersonen aus befeindeten Staaten einen Anlass zu einer tatsächlichen Verständigung auf diesem Wege in analoger Anwendung des erwähnten Artikels 83 bieten. Da es sich bei den beteiligten Regierungen um solche handelt, die nicht durch Schutzmächte in mittelbarem diplomatischem Verkehr stehen, glaubt das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, die Initiative zu einem Vorschlag in dieser Richtung ergreifen zu müssen. Es möchte indessen betonen, dass es den grössten Wert darauf legt, dass dadurch in keiner Weise eine Verzögerung in der Behandlung der durch seine Aufzeichnung vom 2. Oktober 1944 der Deutschen Reichsregierung unterbreiteten Vorschläge eintritt. Im Gegenteil würde eine Zustimmung der interessierten Mächte zu jenen Vorschlägen und die Aufnahme einer Tätigkeit des Internationa-

len Komitees auf jener Grundlage eine günstige Voraussetzung für eine Verständigung in gleichzeitigen Verhandlungen des Komitees mit in Genf anwesenden Vertretern der beteiligten Regierungen schaffen.

Wie aus der erwähnten Note des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz hervorgeht, stellen die von ihm befürworteten Grundsätze nur ein Minimum des Schutzes dar, der den inhaftierten Zivilpersonen befeindeter Staaten aus Gründen der Menschlichkeit gewährt werden müsste. Es wäre höchst wünschenswert, wenn nicht nur die Behandlung der Häftlinge Gegenstand von Besprechungen wäre, sondern auch die Frage, ob nicht gewisse Kategorien von Personen, wie Frauen, Greise, Kranke und Kinder, repatriiert werden könnten. In Betracht zu ziehen wären aber auch solche Personen, für welche die Fortdauer der Haft nicht mehr gerechtfertigt erscheint, weil die Gründe, aus welchen die Verhaftung erfolgt ist, nicht mehr bestehen.

So wünschenswert wie die gleichzeitige Überprüfung des Problems der Befreiung und Repatriierung dieser Häftlinge wäre, so sollten eventuelle - sich aus der Behandlung dieses Themas ergebende - Schwierigkeiten auf keinen Fall den Abschluss eines ebenso günstigen wie schnellen Übereinkommens verhindern, welches den Häftlingen die in der Note vom 2. Oktober 1944 dargelegten allgemeinen Erleichterungen verschafft.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz würde es ausserordentlich dankbar begrüßen, wenn die Deutsche Reichsregierung diesen Anregungen eine günstige Aufnahme bereiten würde.

Schreiben des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz an die Vertreter der Gesellschaften vom Roten Kreuz von Jugoslawien, Polen, den Niederlanden, Griechenland, Norwegen, Frankreich (Ministerium für Kriegsgefangene, Mission in der Schweiz) in Genf

Genf, den 19. Dezember 1944

Nach bestimmten, uns kürzlich zugegangenen Informationen scheinen die deutschen Behörden darüber unterrichtet zu sein, dass wir auf Grund der eingegangenen Empfangsbestätigungen eine Liste der Deportierten Ihres Landes erstellt haben.

Anscheinend wünschen diese Behörden jedoch nicht, dass wir eine solche Bestandsaufnahme vornehmen. Wir laufen Gefahr, die wenigen, uns noch für die Versorgung der Deportierten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten aufs Spiel zu setzen, wenn wir die Empfangsbestätigungen für die zugesandten Pakete benutzen, eine Liste der gesuchten und wiedergefundenen Deportierten aufzustellen.

Wir sind davon überzeugt, dass Sie unseren Wunsch teilen, unsere für die Deportierten so unentbehrlichen Hilfssendungen - so weit wie

möglich - fortzusetzen. Daher teilen wir Ihnen mit, dass wir künftig gezwungen sind, von der periodischen Übergabe der Listen Deportierter, deren Namen und Anschriften wir erfahren konnten, abzusehen.

Wir möchten jedoch den Familien die für sie so wertvolle Auskunft über ein Lebenszeichen eines Deportierten nicht vorenthalten. Deshalb werden wir jede Nachricht, die das Internationale Komitee entweder durch Empfangsbestätigung für ein Paket oder Briefwechsel oder auf eine andere Weise erhält, an die Familien ohne Angabe der Anschrift des Deportierten weitergeben. Eine Kopie dieser Mitteilung wird Ihnen zugestellt. Sie werden also - wie vorher - über Nachrichten in Kenntnis gesetzt, die wir durch den Paketempfang eines Zivilgefangenen erhalten können, jedoch nicht mehr in Form einer Liste. Dagegen wird jede individuelle Suchanfrage, die Sie uns zuschicken können, in die Kartei aufgenommen. Die Zentralstelle für Kriegsgefangene wird Ihnen bei Erhalt einer neuen Auskunft sofort antworten.

Wir sind sicher, dass Sie die Gründe verstehen werden, die uns zur Einführung dieser neuen Mitteilungsart zwingen.

Schreiben eines Lagerältesten aus dem Konzentrationslager Oranienburg
an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz
(nach dem deutschsprachigen Originaltext)

Sachsenhausen-Oranienburg, den
26. Dezember 1944

Ich bestätige den Empfang Ihrer Sendungen Z 674, Z 254, 260, 266 und Z 251 A, die sehr pünktlich zu Weihnachten eingetroffen sind. Ihr Eingang löste Begeisterung und Freudenschreie aus. Im Namen aller Empfänger spreche ich Ihnen den aufrichtigsten Dank aus. Anlässlich der letzten Sendung Z 251 habe ich keine Ankündigung erhalten, so dass ich mich frage, ob inzwischen nicht andere Sendungen abgeschickt worden sind. Um eine Kontrolle zu gewährleisten, wäre ich Ihnen verbunden, wenn Sie mich ständig auf dem laufenden halten würden. Die gut in Kisten verpackte Sendung ohne Anschrift war leichter zu verteilen und hat es ermöglicht, die Mehrheit der Häftlinge zufriedenzustellen. Natürlich waren andere Gruppen - Jugoslawen, Spanier usw. - sehr enttäuscht, da sie seit vergangenem September nichts erhalten haben. Die Niederländer konnten die überwiegende Mehrheit ihrer Landsleute nicht zufriedenstellen. Wir möchten wünschen, dass Sie zu Neujahr die letzteren mehr berücksichtigen können. Die von uns dringend benötigten Toilettenartikel, Wäsche, Socken und Pullover sind noch nicht angekommen.

Vierte Phase

Die deutsche Regierung entschliesst sich, zugunsten der Häftlinge in den Konzentrationslagern weitgehende Zugeständnisse zu machen. Am 1. Februar 1945 wird der Versand von Lebensmittel-, Kleidungs-, Medikamenten- und Buchpaketen, entweder in Form von Einzel- oder Sammelpaketen, an die aus französischen und belgischen Gebieten stammenden Deportierten genehmigt.

Im März 1945 öffnen sich endlich auf Grund der zwischen dem Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und dem Obergruppenführer Kaltenbrunner getroffenen Vereinbarungen die Konzentrationslager für die Delegierten des Komitees. Damit beginnt ein grossangelegter Kreuzzug gegen den Hunger.

Antwort der deutschen Regierung auf das Schreiben des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz vom 2. Oktober 1944, überreicht durch das Deutsche Konsulat in Genf
(nach dem deutschsprachigen Originaltext)

Genf, den 1. Februar 1945

Auftragsgemäss beehrt sich das Deutsche Konsulat dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in Beantwortung des Schreibens vom 2. Oktober 1944, das dem Herrn Reichsaussenminister mit einem an ihn persönlich gerichteten Brief des Herrn Präsidenten Huber vorgelegt worden ist, folgendes mitzuteilen:

Die beteiligten deutschen Behörden haben die Ausführungen, die das Internationale Komitee vom Roten Kreuz zur Frage der Behandlung der Schutzhäftlinge gemacht hat, eingehend geprüft.

Als Ergebnis dieser Prüfung wurden folgende Massnahmen für die Schutzhäftlinge aus dem französischen und belgischen Raum getroffen:

1. Für die Schutzhäftlinge wird ein Nachrichtenverkehr mit ihren Angehörigen auf Rotkreuz-Formularen eingerichtet. Die Vorbereitungen hierfür sind abgeschlossen. Es ist damit zu rechnen, dass der Nachrichtenverkehr in kürzester Zeit anläuft. Auf diese Weise werden die Namen der Häftlinge bekannt. Sie können insbesondere auch Nachrichten über ihren Gesundheitszustand geben.

2. Die Schutzhäftlinge dürfen Pakete mit Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Medikamenten und Büchern empfangen, und zwar sowohl als Einzelpakete für bestimmte Empfänger wie auch in Form von Sammelsendungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz.

3. Im Falle eines gerichtlichen Verfahrens wird den Schutzhäftlingen der Grund der Anklage bekanntgegeben. Dies ist ein fundamentaler Bestandteil des deutschen Strafprozessrechts, das auch die Zustellung der Anklageschrift an den Angeklagten vorsieht.

Da durch den Postverkehr Namen und Anschriften der Schutzhäftlinge den Angehörigen und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz

bekannt werden, erscheint die Aufstellung und Übermittlung besonderer Listen überflüssig. Im übrigen sind die deutschen Behörden grundsätzlich bereit, auf Einzelfragen nach Schutzhäftlingen Auskunft zu erteilen.

Der Besuch der Lager und Anhalteorte, an denen Schutzhäftlinge untergebracht sind, lässt sich gegenwärtig aus zwingenden Gründen der Landesverteidigung leider nicht ermöglichen. Die Frage der Heimsendung von Schutzhäftlingen, die im Schreiben des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz vom 9. Dezember 1944 aufgeworfen wurde, wird noch geprüft. Für die zu treffende Entscheidung wäre es wichtig zu wissen, ob das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Aussicht stellen kann, dass in Frankreich, im Elsass und in Lothringen Verhaftete ebenfalls heimgesandt werden.

Antwort des Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz
auf den vorhergehenden Brief des Deutschen Konsulats in Genf
(nach dem deutschsprachigen Originaltext)

Genf, den 15. Februar 1945

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 1. Februar 1945, das eine Mitteilung des Reichsaussenministeriums über Massnahmen für die Schutzhäftlinge aus dem französischen und belgischen Raum enthält, gestatte ich mir, Ihnen zu Händen Ihrer Regierung die beiliegende Aufzeichnung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zu überreichen.

Bei dieser Gelegenheit erlaubt sich das Internationale Komitee bezüglich des dritten Punktes der mitgeteilten Massnahmen zu bemerken, dass nach seiner Ansicht die Möglichkeit der ordentlichen Rechtsverteidigung dieser Schutzhäftlinge nicht nur in strafrechtlichen Verfahren im engeren Sinne, sondern auch in administrativen, insbesondere polizeilichen Verfahren als dringende Notwendigkeit empfunden wird. Das Internationale Komitee darf ferner, wie dies auch in der Aufzeichnung selbst geschehen ist, die Reichsregierung darum bitten, die Möglichkeit von Lagerbesuchen durch seine Delegierten weiterhin prüfen und im Verlaufe der praktischen Organisation der Hilfssendungen und der Nachrichtenvermittlung im Auge behalten zu wollen.

Das Internationale Komitee möchte es nicht unterlassen, mit grosser Genugtuung festzustellen, dass die Mitteilung der Reichsbehörden vom 1. Februar 1945 einen bedeutenden Fortschritt im Status der politischen Häftlinge darstellt. ...

Beigefügte Aufzeichnung zum vorangehenden Schreiben
(nach dem deutschsprachigen Originaltext)

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz beehrt sich, die Mitteilung des Deutschen Konsulats vom 1. Februar 1945 zu bestätigen, in der

die Reichsbehörden zu der am 2. Oktober 1944 an den Herrn Reichsaussenminister gerichteten Aufzeichnung über die Behandlung der Schutzhäftlinge Stellung zu nehmen.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz glaubt mit grosser Genugtuung feststellen zu dürfen, dass die Reichsbehörden, wie auch die französischen und belgischen Behörden den Schutzhäftlingen die folgenden Erleichterungen zugestehen wollen:

1. Nachrichtenaustausch auf Rot-Kreuz-Formularen

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz begrüsst aufrichtig die Entscheidung der Reichsregierung, die zweifellos in der Lage ist, auf diesem Gebiet eine entspannte Atmosphäre zu schaffen. Allerdings dürfte nach unserer Erfahrung dieser Nachrichtenaustausch die Aufstellung von Namenlisten niemals völlig ersetzen können. Sollte indessen die Aufstellung von Listen auf grosse praktische Schwierigkeiten stossen, so schlägt das Internationale Komitee vom Roten Kreuz vor, den ersten Nachrichten ein Erkennungsformular beizufügen, das von dem Interessenten selbst auszufüllen wäre und den "Gefangenschaftskarten" (Registrierungskarten) der Kriegsgefangenen entsprechen würde. (Ein Formular einer solchen Karte gestatten wir uns beizufügen). Auf Grund dieser Formulare wäre das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in der Lage, eine Karte der Schutzhäftlinge aufzustellen, die es aus den erfahrungsgemäss unvollständigen und oft unleserlichen Korrespondenzen nur mit grösster Mühe und unter grossem Zeit- und Personalaufwand sehr unzureichend anlegen könnte. Sowohl die Nachrichten selbst, als auch das Formular müssten in möglichst kurzer Zeit entweder nach Genf oder an die Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Berlin und in Uffing gesandt werden. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ist gern bereit, die betreffenden Formulare zu stellen. Einige in deutscher Sprache abgefasste Formulare wurden unseren Delegierten in Berlin und Uffing bereits übermittelt.

2. Zusendung von Einzel- und Sammelpaketen

Um solche Sendungen mit grösstmöglicher Sicherheit verschicken, und insbesondere die transporttechnischen Vorbereitungen treffen zu können, wäre es nicht nur erwünscht sondern unerlässlich, dass wir, wie bei den Kriegsgefangenen, die nötigen Angaben über Internierungsorte und die jeweiligen Stärken der vorhandenen Lager erhalten. Auch wäre in diesem Zusammenhang die Angabe erwünscht, ob die Sendungen direkt an die Lager oder an Sammelstellen gehen sollen. Sind Einzelsendungen ohne weiteres frei zugelassen oder sind sie in bezug auf Gewicht, Inhalt, Häufigkeit der Zustellung irgendwelchen Beschränkungen unterworfen?

3. Strafverfahren

Obwohl das Internationale Komitee vom Roten Kreuz davon überzeugt sein darf, dass im Strafverfahren gegenüber Schutzhäftlingen die Formen des Strafprozesses und die Normen des Strafrechts zur Anwendung kommen, so erlaubt es sich doch, dem Wunsch Ausdruck zu geben, dass in

entsprechender Weise Mindestgarantien eingehalten werden mögen, wie sie die Konvention von 1929 zugunsten der Kriegsgefangenen festsetzt. Die Rechtslage der politischen Häftlinge unterscheidet sich allerdings von derjenigen der Kriegsgefangenen dadurch, dass die ersteren keiner Militärorganisation angehören. Das Militärstrafrecht ist auf sie nicht anwendbar, und sie sind nicht - was die Strafmassnahmen anbetrifft - den in der Konvention von 1929 vorgesehenen allgemeinen Bestimmungen unterworfen.

4. Einzelauskünfte und Erhebungen

Falls die Behörden des Reichs nicht in der Lage sind, Namenlisten zu beschaffen, sollen die unter Ziffer 1 angeführten Erkennungsformulare, die in einzigartiger Weise die Aufgabe des zuständigen Dienstes des Komitees erleichtern, die unumgängliche technische Voraussetzung für die Einrichtung des gesamten Auskunftsdienstes und der persönlichen Hilfeleistungen schaffen.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ist den deutschen Behörden besonders dankbar, dass sie ihm die Genehmigung erteilt haben, bei den zuständigen Ämtern Ermittlungen anzustellen. Es macht von dieser Erlaubnis möglichst massvoll Gebrauch, und zwar nur in dringenden Fällen.

5. Besuch von Delegierten

Obwohl das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die Gründe der deutschen Behörden kennt, die im Augenblick gegen eine positive Lösung dieser Frage sprechen, bittet es diese Ämter sehr dringend, so schnell wie möglich nochmals darauf zurückzukommen. Genau zu diesem Punkt hat das Komitee gegenseitige Garantien von den Regierungen erhalten, die deutsche Zivilpersonen inhaftiert haben. Das Internationale Komitee ist davon überzeugt, dass die unparteiischen Berichte seiner Delegierten es in die Lage versetzen würden, gewissen aufkommenden Gerüchten entgegenzutreten, die das Schicksal der deutschen Zivilpersonen erschweren könnten.

6. Repatriierung

Mit Genugtuung stellt das Internationale Komitee vom Roten Kreuz fest, dass sowohl die Reichsregierung als auch die französischen und belgischen Regierungen erklärt haben, die Repatriierung gewisser Kategorien von Zivilpersonen und Schutzhäftlingen grundsätzlich zu begünstigen. Demzufolge schlägt das Internationale Komitee vom Roten Kreuz den deutschen, französischen und belgischen Regierungen vor, die folgenden Kategorien zu repatriieren:

1. Die Kranken, die Verwundeten, die Gebrechlichen ebenso wie Frauen und Kinder. Auf sie könnte man zuallererst die für die Kriegsgefangenen geltenden Bestimmungen anwenden. Die Kinder würden dann sobald wie möglich in Begleitung ihrer Eltern, ihrer Angehörigen oder von beauftragten Personen repatriiert werden.

2. Personen, gegen welche keinerlei Strafverfahren anhängig war oder keine ernsthafte Anschuldigung vorliegt.
3. Personen, bei denen die Tatbestände, die zur Internierung geführt haben, verjährt oder hinfällig geworden sind.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz schlägt vor, so schnell wie möglich mit der Repatriierung der Frauen und Kinder zu beginnen und mit der der Greise und Kranken fortzufahren. Für den Fall, dass die zuständigen Behörden es wünschten, erklärt es sich bereit, im Einvernehmen mit der schweizer Regierung die Frage des Transits und der Beförderung dieser Personen zu ihrem Bestimmungsort zu erörtern.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz erlaubt sich schliesslich, auf den Vorteil hinzuweisen, den ein Meinungs austausch gleichzeitig mit den zuständigen deutschen Dienststellen in dieser Angelegenheit mit sich bringen würde im Hinblick darauf, dass man sich so schnell wie möglich bezüglich der Repatriierungsmassnahmen und ihrer praktischen Durchführung verständigt.

Demgemäss wiederholt das Internationale Komitee vom Roten Kreuz seine Vorschläge, die es die Ehre hatte, der deutschen Regierung in seiner Note vom 2. Oktober 1944 zu unterbreiten. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bittet, einen offiziellen Beauftragten zu benennen, der in Genf die vorgesehenen Verhandlungen aufnehmen könnte.

Note des Britischen Konsulats in Genf an das IKRK
vom 14. Februar 1945 (Zusammenfassung)

Das Britische Konsulat in Genf beantwortet das Schreiben und das Memorandum des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz vom 16. Oktober 1944 und teilt dem IKRK seitens der britischen Regierung mit, dass den in Grossbritannien festgehaltenen internierten deutschen Zivilpersonen die Garantien des "Roten Kreuzes" zustehen und keine Analogie zwischen ihnen und den nach Deutschland deportierten Zivilpersonen besteht.

Schreiben des Präsidenten des IKRK an die Konsuln der Vereinigten
Staaten und Grossbritanniens vom 16. Februar 1945

Der Präsident des IKRK bittet die Konsuln der Vereinigten Staaten und Grossbritanniens in Genf, auf dem schnellsten Wege folgende Mitteilung an Seine Exzellenz Herrn Stettinius und Seine Exzellenz Herrn Eden, Staatssekretäre, weiterzuleiten:

"Chef unserer Delegation in Deutschland, im Augenblick zu kurzer Berichterstattung in die Schweiz zurückgekehrt, beschreibt Lage Kriegsgefangener und Internierter wie folgt: Evakuierung Richtung Osten-Westen wird unter schwierigsten Bedingungen zu Fuss, ohne Nahrung und bei grosser Kälte durchgeführt. Zusammenziehung der Kriegsgefangenen in Durchgangslagern ohne jeden Vorrat. Weitere

Evakuierung immer noch Richtung Westen-Nordwesten unter ähnlichen Bedingungen vorgesehen. Oben erwähnte unter gleichen Voraussetzungen Evakuierte, Zivilinternierte und Deportierte benötigen ebenfalls sofortige Hilfe. Bisher vermochte Delegation Ankunft der Evakuierten aller Kategorien nachzuprüfen, ist aber nicht in der Lage, Lebensmittel, Verbandsmaterial und Medikamente zu befördern, die im Norden in Lübeck und im Süden in der Schweiz vorrätig sind. So drängen sich zwei Lösungen auf: 1. sofortiger Hilfsmitteltransport mit einigen hundert Lastwagen, die dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz mit Treibstoff und anderem nötigen Zubehör zur Verfügung gestellt werden müssten, 2. Schutz der vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz bezeichneten Nebenstrecken vor Luftangriffen. Setzen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel ein, bitten aber in Anbetracht der Vielschichtigkeit des Problems, uns bei unserer Aufgabe im angegebenen Sinn zu unterstützen."

Note des Deutschen Konsulats in Genf an das IKRK bezüglich der Repatriierung der "Schutzhäftlinge" vom 5. März 1945

Aus der an den Präsidenten des IKRK in Beantwortung seines Briefes vom 2. Oktober 1944 gerichteten Mitteilung ging hervor, dass die mit Schreiben des IKRK vom 9. Dezember 1944 aufgeworfene Frage der Repatriierung der Schutzhäftlinge in einer weiteren Note behandelt würde.

Die Frage ist seitdem geprüft worden, so dass man heute erklären kann, dass die Reichsregierung unter der Bedingung, dass die deutschen Zivilinternierten aus Frankreich in ihr Heimatland zurückgeschickt werden, bereit ist, die in Deutschland befindlichen französischen Kinder, Frauen und Greise zu repatriieren. Vorschläge bezüglich der Anzahl der in Betracht kommenden Franzosen und der praktischen Durchführung der Repatriierung werden dem IKRK in kürzester Frist unterbreitet. Voraussetzung ist, dass auch in Frankreich unverzüglich alle Vorbereitungen zur Durchführung dieses Planes getroffen werden.

Brief des SS-Obergruppenführers Kaltenbrunner, General der Waffen-SS, in dem er die Vereinbarung mit dem Präsidenten des IKRK bestätigt
(nach dem deutschsprachigen Originaltext)¹

Den 29. März 1945

Vereinbarungsgemäss habe ich gleich nach meiner Rückkehr mit den

¹ Die Unterredung zwischen dem Präsidenten des IKRK und Obergruppenführer Kaltenbrunner fand am 12. März 1945 statt. Der Präsident des IKRK gab am 26. März 1945 vor den interessierten Delegierten des Roten Kreuzes und den Vertretern verschiedener Organisationen zu diesem Treffen und den sich daraus ergebenden Verträgen folgenden Kommentar:

"Gegenstand dieser Gespräche ist das Problem der Kriegsgefangenen, der inhaftierten und internierten Zivilpersonen, und man kann schon jetzt von erzielten Ergebnissen reden. Bisher konnte das IKRK die Lage für inhaftierte Zivilpersonen nicht besuchen. Die wenigen Besuche von IKRK-Delegierten fanden am Rand der Lager statt. Sie waren nur auf Kontakte mit den Lagerkommandanten beschränkt. Dagegen hat man anlässlich der kürzlichen Besprechungen vorgesehen, dass die Delegierten unter der Voraussetzung, dass sie bis zur Beendigung der Feindseligkeiten dort bleiben, in die Lager geschickt werden könnten."

Die Verhandlungen über die Durchführungsbestimmungen zu den Verträgen Burckhardt-Kaltenbrunner fanden am 10. April in Konstanz und am 24. April in Innsbruck zwischen Vertretern des IKRK und der deutschen Behörden statt.

zuständigen Behörden die von Ihnen aufgeworfenen Fragen erörtert. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass ich bei allen Beteiligten nur auf Wohlwollen gestossen bin. Ich erläutere hier im einzelnen, wie ich den von Ihnen vorgetragenen Wünschen entsprechen kann:¹

II. Zivilinternierte:

1.) Ein umfassender Austausch aller französischen und belgischen Zivilinternierten gegen alle deutschen Zivilinternierten, wie er von Ihnen vorgeschlagen war, würde die Franzosen weitgehend begünstigen. Wir müssten annähernd 62 000 Franzosen gegen nur 15 000 deutsche Internierte freigeben. Ausserdem handelt es sich um ganz verschiedene Kategorien. Die in französischer Hand befindlichen Deutschen sind nur interniert worden, weil sie in Frankreich geblieben waren, während die Mehrheit der von den Deutschen festgehaltenen französischen Zivilinternierten, schwerer Straftaten beschuldigt werden, die sie während der Besetzung Frankreichs gegen die Besatzungsmacht verübt hatten.

Indessen sind wir bereit, einen generellen Austausch von Zivilinternierten zu folgenden Bedingungen vorzunehmen:

a) Wir geben Ihnen jede Garantie, die Verfolgung gegen solche Elsässer und Lothringer einzustellen, die mit uns zusammengearbeitet und die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, die aber in Frankreich noch bis heute als französische Staatsbürger gelten, unter der Bedingung, dass sie selbst den Wunsch in den Austausch einbezogen zu werden äussern.

b) Die Verfolgung der französischen Kollaborateure wird endgültig eingestellt.

2.) Wenn sich die Gesamtpatriierung der Zivilinternierten nicht durchführen lässt, bleibt noch die Möglichkeit, sich über den Austausch einer gleichen Anzahl von Elsässern und Lothringern zu verständigen. In diesem Falle könnte man entsprechend dem Vorschlag des IKRK mit der Repatriierung der Greise, Kranken, Frauen und anderer beginnen.

Ausserdem könnte man den Austausch Einzelner gemäss Ihren Vorschlägen ins Auge fassen.

3.) Eine nach Nationalitäten und Lagern getrennte Aufstellung der Zivilinternierten, wie sie zurzeit für die Norweger und Dänen vorgenommen wird, könnte entsprechend den technischen Möglichkeiten vorbereitet werden.

4.) Die Lieferung von Lebensmitteln, Kleidung und Medikamenten durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz an Zivilinternierte ist grundsätzlich im Einvernehmen mit meinen Dienststellen vom Aussenministerium genehmigt worden. Die praktische Durchführung dieser Massnahmen

¹Das IKRK gibt hier lediglich die verschiedenen Kategorien von inhaftierten Zivilpersonen betreffenden Absätze bekannt.

war Gegenstand von Verhandlungen mit der Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Berlin. Es handelte sich hier um Unterhandlungen, deren Ausgang alle Beteiligten voll und ganz zufriedenstellte.

IV. Polnische Kriegsgefangene aus dem Warschauer Aufstand, polnische Frauen und Jugendliche, die bei dieser Gelegenheit festgenommen wurden

Die Unterbringung der Kriegsgefangenen ebenso wie die der Frauen und Jugendlichen, die bei dem Warschauer Aufstand von den Deutschen gefangenommen wurden, kann unter der Bedingung der Gegenseitigkeit erfolgen, wenn beispielsweise Gross-Britannien und die Vereinigten Staaten sich bereit erklären, die deutschen Frauen zu befreien, die sie in ihrer Eigenschaft als Wehrmachtsangehörige oder als Wehrmachtshelferinnen (Stabshelferinnen oder Rotkreuzschwestern) festhalten.

V. Jüdische Zivilinternierte

Für die Überführung jüdischer Zivilinternierter nach der Schweiz konnte ich ebenfalls eine gewisse Aufgeschlossenheit feststellen. Bei diesem Problem dürfte aber meinem Empfinden nach nicht von Gegenleistungen und Kompensationen gesprochen werden, wohl aber erkennbar sein, wodurch und auf welchen Gebieten das Deutsche Reich entgegenkommende Gesten zu erwarten hätte.

VI. Im Hinblick auf eine weiterführende und technische Prüfung hinsichtlich der Durchführbarkeit der oben erwähnten Punkte erlaube ich mir, Ihnen vorzuschlagen, Ihre Delegation in Berlin zu beauftragen, sich sofort mit dem Aussenministerium in Verbindung zu setzen. Um die Untersuchungen zu beschleunigen, lasse ich eine Kopie dieses Briefes an Ihre Delegation in Berlin sowie an das Aussenministerium schicken. ...

Schreiben des Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz an den Kommandanten des Konzentrationslagers Dachau
(nach dem deutschsprachigen Originaltext)

Genf, den 11. April 1945

Im Verlauf meiner letzten Besprechung mit Herrn Obergruppenführer Kaltenbrunner, General der SS, wurde dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz jede Unterstützung für die Verteilung von Lebensmittelpaketen und Medikamenten an die ausländischen Schutzhäftlinge in Deutschland zugesagt.

Ich gestatte mir, Ihnen zu diesem Zweck unseren Delegierten sehr

zu empfehlen, der damit beauftragt ist, die Verpflegung der Internierten Ihres Lagers und seiner Kommandos zu organisieren.

Zu diesem Zweck stehen ihm vier Lastwagen sowie ein PKW mit dem nötigen Benzin zur Verfügung. Ich darf Sie nochmals bitten, unserem Delegierten seine Aufgabe möglichst zu erleichtern.

Schreiben des Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz an den Kommandanten des Lagers Mauthausen
(nach dem deutschsprachigen Originaltext)

Genf, den 29. April 1945

Bei meinen Verhandlungen mit Obergruppenführer Kaltenbrunner wurde vereinbart, dass Delegierte des Internationalen Komitees benannt werden, die sich in die Konzentrationslager begeben sollen, welche mit ausländischen Schutzhäftlingen belegt sind, um dort bis Kriegsende zu bleiben. In einer neuerlichen Besprechung am 24. April hat Obergruppenführer Kaltenbrunner diese Vereinbarung ausdrücklich bestätigt und erklärt, dass die entsprechenden Weisungen ergangen seien. Wenn sich also ein Lagerkommandant weigert, diese Repräsentanten (Delegierte des Internationalen Komitees und Sanitätspersonal) zu empfangen, so handelt er entgegen einem Befehl, oder die gegebenen Befehle haben ihren Bestimmungsort nicht erreicht.

Infolgedessen bitte ich Sie, den Überbringer dieses Briefes sofort zu beauftragen, die Delegierten, die für das Lager Mauthausen in Frage kommen, einzusetzen und ausserdem darauf zu achten, dass sich diese Delegierten frei im Lager bewegen und mit allen ausländischen Häftlingen Kontakt aufnehmen können. Falls diese Anweisungen nicht befolgt werden sollten, wird Sie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz persönlich für die Folgen verantwortlich machen. Ausserdem wird es die Weltöffentlichkeit von Ihrer Verantwortlichkeit unterrichten. Wenn Sie aber dementsgegen alle Massnahmen ergreifen, um die Ausführung der mit Obergruppenführer Kaltenbrunner getroffenen Abmachungen im Hinblick auf die Nominierung unserer Delegierten und ihre Hilfeleistung im Lager vereinbarungsgemäss zu erleichtern, wird das Internationale Komitee vom Roten Kreuz von Ihrem guten Willen Zeugnis ablegen.

Schreiben des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz an den Kommandanten des Konzentrationslagers Dachau
(nach dem deutschsprachigen Originaltext)

Genf, den 30. April 1945

Im Sinne der zwischen dem Präsidenten des Internationalen Komitees

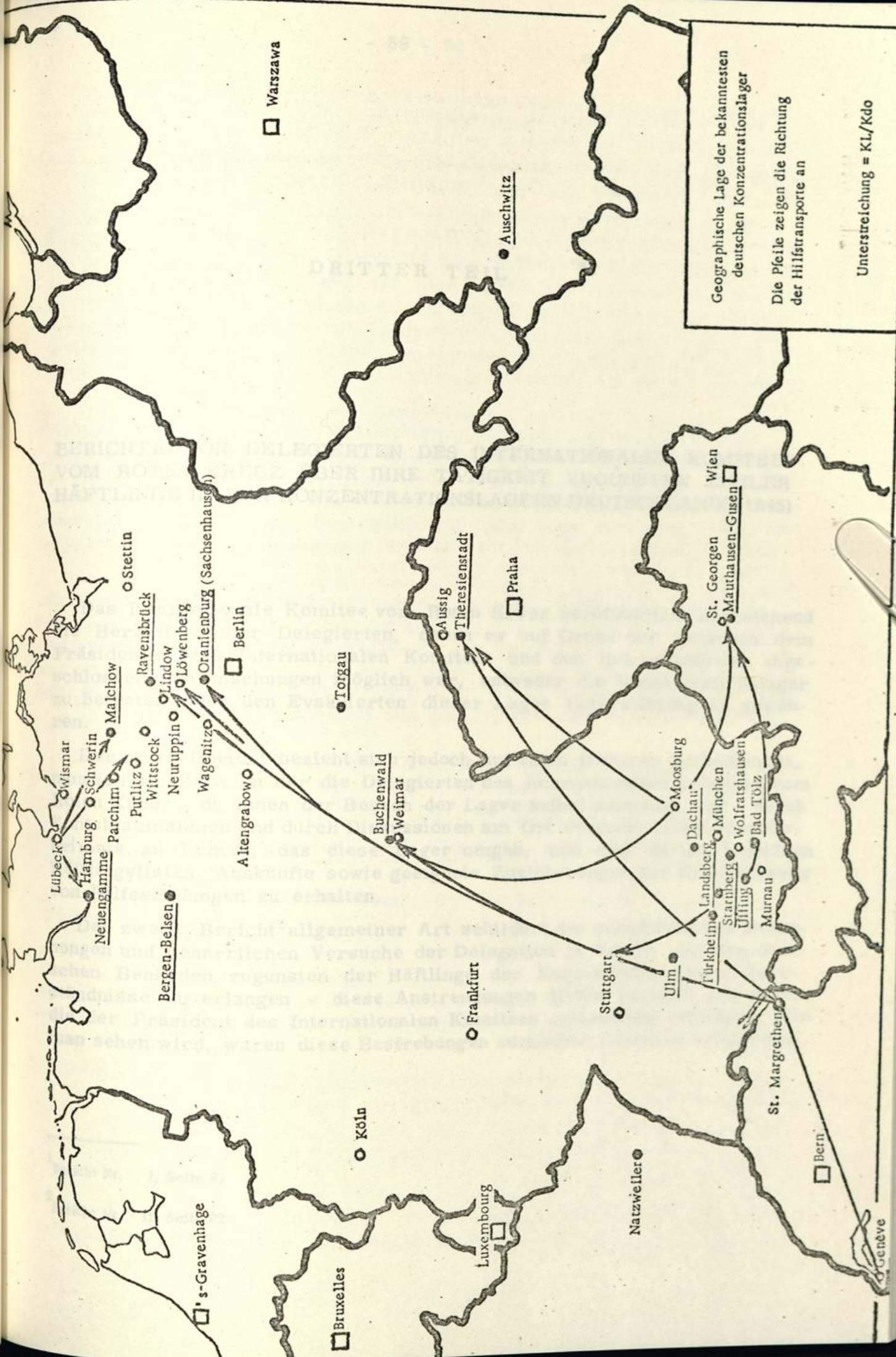
vom Roten Kreuz und dem Obergruppenführer Kaltenbrunner getroffenen Vereinbarungen haben wir eine Kolonne von zehn Lastwagen zum Zwecke der Versorgung folgender Lager geschickt: Überlingen am Bodensee, Liebenau, Biberach an der Riss, Saulgau, Wurzach, Waldsee, Memmingen, Blaichach bei Oberstdorf, Kaufbeuren, München. Wir wären Ihnen sehr zu Dank verpflichtet, wenn Sie den Kommandanten dieser Lager zur Erleichterung der Paketverteilung alle dazu erforderlichen Anweisungen geben würden.

Telegramm des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz an
Herrn Stettinius, Staatssekretär der Vereinigten Staaten,
Präsident der Konferenz von San Franzisko

Genf, den 11. Mai 1945

Da akkreditierte Pressekorrespondenten der Konferenz von San Franzisko ein legitimes Interesse am Schicksal alliierter Gefangener und Häftlinge in Deutschland bekundet haben sowie Kritik an den IKRK Aktionen geäußert hatten, gibt es folgende Erklärungen ab, für deren Bekanntgabe zu Beginn der San Franzisko Konferenz es Ihnen dankbar wäre: An erster Stelle hebt IKRK hervor, dass Genfer Konvention 1929 durch Willenserklärung von Vertragsparteien nur auf militärische Gefangene anwendbar ist. Im Bewusstsein der Gefahr wegen Fehlens jeden Schutzes für Zivilpersonen in Feindgebiet oder vom Feind besetzten Gebiet bemühte sich IKRK seit September 1939, Kriegsteilnehmer zu De-facto-Anwendung des 1934 von fünfzehnter internationaler Rotkreuz-Konferenz angenommenen und von Regierungen noch nicht ratifizierten Konventionsentwurfs zu bewegen. Anwendung des Entwurfs hätte Schutz aller obenerwähnten Zivilpersonen gewährleistet. IKRK-Vorschlag blieb bei kriegführenden Staaten ohne Echo; es erreichte lediglich Ausdehnung der Genfer Konvention auf die Zivilinternierten, d.h. auf die in Feindgebiet wohnhaften Zivilpersonen, die seit Kriegsbeginn allein wegen ihrer Nationalität interniert wurden. Dagegen blieben Zivilpersonen aus den besetzten Gebieten und aus anderen Gründen als denen der Nationalität Internierte oft auch Deportierte, trotz wiederholter Bemühungen des IKRK ohne jeglichen Schutz. So wurde IKRK nur erlaubt, in Deutschland Kriegsgefangene und alliierte Zivilinternierte aufzusuchen, deren Ursprungsland an Genfer Konvention teilnahm. Die Beobachtungen seiner Delegierten wurden ebenso wie seine ständigen Interventionen zur Erzielung aller nötigen Verbesserungen regelmässig interessierten Regierungen bekanntgegeben. Ausserdem konnten alliierte Kriegsgefangene und Zivilinternierte vom Ursprungsland gelieferte Hilfspakete dank unaufhörlicher Bemühungen IKRK

empfangen, dem es trotz Transportschwierigkeiten wegen des See- und Landkrieges gelang, bis Mitte 1944 ungefähr dreihunderttausend Tonnen Lebensmittel, Kleidung und Medikamente in Lager zu schicken. Durch massive Zerstörungen der Eisenbahnverbindungen Deutschlands durch Bombardierungen sowie Fehlen von Strassenverkehrsmitteln - um die IKRK jedoch alliierte Mächte seit Anfang 1944 inständig gebeten hatte - wurde diese Aktion seit Oktober 1944 ernstlich gefährdet. Beginn der Lieferung dieser Transportmittel erst Herbst 1944, und zwar in beschränkten Mengen. Alliierte Behörden genehmigten ihren Einsatz in Deutschland erst seit März 1945, als Verschärfung des Luftkrieges Organisation und Versand von Hilfsmitteln an Kriegsgefangene immer mehr erschwerte. In bezug auf gefangene und deportierte Zivilpersonen ohne konventionellen Schutz konnte IKRK während ganzen Krieges nicht Erlaubnis zum Betreten der Konzentrationslager erhalten, ausser seltenen Ausnahmen in allerletzten Tagen vor Ankunft alliierter Truppen. Dennoch bemühte sich IKRK, Deportierten wenigstens mit Lebensmittel- und Medikamentensendungen zu helfen. Trotz Hindernissen deutscher Behörden und IKRK durch Blockadebehörden auferlegter Beschränkungen wurden tatsächlich mehrere hunderttausend Lebensmittel- und Medikamentenpakete an zahlreiche Konzentrationslager abgesandt. Da IKRK ausserdem im letzten Augenblick Freilassung bestimmter Deportiertenkategorien erreicht hatte, konnte es durch seine Strassentransporte mehrere tausend Personen in die Schweiz und nach Schweden evakuieren. So ermöglichte diese Doppelaktion gemäss zahlreichen Zeugnissen Deportierter trotz aller möglichen Hindernisse und dem IKRK zur Verfügung gestellter bescheidener Mittel, die Rettung einer beträchtlichen Anzahl von Menschenleben.



Geographische Lage der bekanntesten deutschen Konzentrationslager

Die Pfeile zeigen die Richtung der Hilfstransporte an

Unterstreichung = KL/Kdo

Warszawa

Auschwitz

Praha

Wien

St. Georgen

Mauthausen-Gusen

Berlin

Torgau

Theresienstadt

Aussig

St. Margrethen

Bern

Geneve

Natzweiler

Frankfurt

Stuttgart

Ulm

Türkheim

Landsberg

Starnberg

Uffing

Wolfratshausen

Bad Tölz

Murnau

Moosburg

Dachau

München

Buchenwald

Weimar

Altengrabow

Bergen-Belsen

Neuengamme

Parchim

Hamburg

Schwerin

Wismar

Lübeck

Putlitz

Wittstock

Neuruppin

Lindow

Löwenberg

Ravensbrück

Stettin

Malchow

Oranienburg (Sachsenhausen)

Wagenitz

Wagenitz

Wagenitz

Wagenitz

Wagenitz

Wagenitz

Wagenitz

Wagenitz

Wagenitz

Wagenitz

Wagenitz

Wagenitz

Wagenitz

Wagenitz

Wagenitz

Wagenitz

Köln

Bruxelles

Luxembourg

s-Gravenhage

DRITTER

BERICHT DER DELEGATIONEN DER

VOM ROYAL HOLLANDISCHES

LEVIJON DER CONCENTRATI

DRITTER TEIL

BERICHTE VON DELEGIERTEN DES INTERNATIONALEN KOMITEES VOM ROTEN KREUZ ÜBER IHRE TÄTIGKEIT ZUGUNSTEN ZIVILER HÄFTLINGE IN DEN KONZENTRATIONSLAGERN DEUTSCHLANDS (1945)

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz veröffentlicht nachstehend die Berichte seiner Delegierten, denen es auf Grund der zwischen dem Präsidenten des Internationalen Komitees und den Reichsbehörden abgeschlossenen Abmachungen möglich war, entweder die Konzentrationslager zu betreten oder den Evakuierten dieser Lager Unterstützung zu gewährleisten.

Der erste Bericht¹ bezieht sich jedoch auf einen früheren Zeitabschnitt, nämlich die Zeit, in der die Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz - da ihnen der Besuch der Lager selbst untersagt war - durch Kontaktaufnahmen und durch Diskussionen am Ort versucht haben, das Geheimnis zu lichten, das diese Lager umgab, und sich darum bemühten Häftlingslisten, Auskünfte sowie geeignete Zusicherungen zur Erleichterung von Hilfssendungen zu erhalten.

Der zweite Bericht² allgemeiner Art schildert die unaufhörlichen Bemühungen und beharrlichen Versuche der Delegation in Berlin, von den deutschen Behörden zugunsten der Häftlinge der Konzentrationslager Zugeständnisse zu erlangen - diese Anstrengungen liefen parallel mit denen, die der Präsident des Internationalen Komitees seinerseits verfolgte. Wie man sehen wird, waren diese Bestrebungen zumindest teilweise erfolgreich.

¹ Bericht Nr. I, Seite 91

² Bericht Nr. II, Seite 92

Die folgenden Berichte veranschaulichen die letzte Kriegsphase, als den Delegierten das Betreten der Lager gestattet wurde - jedoch manchmal erst nach Auseinandersetzungen noch auf der Türschwelle - und sie den Hilfskonvois Einlass verschaffen konnten.

Einige Berichte beziehen sich auf die Repatriierung von Häftlingen in Richtung auf die schweizerische Grenze¹, andere auf die Bemühungen der Delegierten, Massenevakuierungen zu verhindern² (Oranienburg, Ravensbrück), weitere auf die Versorgung der evakuierten Häftlingskolonnen³. Man wird vor allem über den Einsatz der Delegierten des IKRK in Theresienstadt⁴, in Mauthausen⁵, in Dachau⁶, in Türkheim⁷ - wo ihre Anwesenheit das Schlimmste verhinderte - , sowie in allen Berliner Gefängnissen⁸ - wo sie die Freilassung zahlreicher Häftlinge erreichten - erfahren.

Manche dieser Berichte sind einfache "Fahrtenbücher" von begleitenden Delegierten. Sie sind oft in vollem Einsatz verfasst worden, spiegeln die in Deutschland vorherrschende chaotische Lage wider und zeigen den gewagten Improvisationscharakter, den die Hilfsaktion annehmen musste. Ohne dass man einen vernünftigen Plan hätte ausarbeiten oder befolgen können, reihten sie sozusagen den Ablauf der Ereignisse sogar in ihrer Verwirrung Tag um Tag aneinander.

Ausgehend von festen Punkten - von der schweizerischen Grenze, der zentralen Delegation in Uffing, den Lebensmittellagern in Wagenitz in der Nähe von Berlin, von Lübeck und Moosburg - mussten die Lastwagenkolonnen ihre Reiserouten oder Abkürzungen auf gut Glück wählen, um ihre Ziele zu erreichen - und das unter Umständen, die Begleitern und Fahrern pausenlos enorme Aufopferung und Besonnenheit abverlangte.

¹Bericht Nr. III, Seite 105

²Bericht Nr. IV, Seite 111

³Berichte Nrn. V und VI, Seiten 120 und 123

⁴Berichte Nr. VII, Seite 130

⁵Berichte Nrn. IX und X, Seiten 134 und 136

⁶Berichte Nrn. XI und XII, Seiten 143 und 149

⁷Bericht Nr. XIII, Seite 152

⁸Bericht Nr. VIII, Seite 133

I. - Besuch eines IKRK-Delegierten beim Kommandanten des Lagers Auschwitz (September 1944)

... Entlang den Strassen, besser gesagt den Wegen, die von Teschen nach Auschwitz führen, sind wir auf Männer- und Frauengruppen in der gestreiften Kleidung der Konzentrationslager gestossen, die von SS eskortiert waren. Es handelt sich um kleine Kommandos (Arbeitskommandos). Diese werden je nach Bedarf mal in der Landwirtschaft, mal in Bergwerken eingesetzt.

Die Leute haben trotz der Arbeit in frischer Luft alle eine bleiche, aschgraue Gesichtsfarbe. Sie marschieren im Gleichschritt und in Viererreihen. Die Wachen, Karabiner unterm Arm, gehören den SS-Totenkopfverbänden an. ...

Schliesslich erreichen wir Auschwitz und werden - nachdem wir die nötige Geduld aufgebracht haben - in das Innere des Konzentrationslagers eingelassen. Vom Lager selbst bemerken wir nur sechs oder acht sehr grosse Kasernenbauten aus roten Ziegelsteinen. Diese Gebäude scheinen neu zu sein; sämtliche Fenster sind vergittert. Eine Mauer aus Betonplatten umgibt das Lager, und zwar eine sehr hohe Mauer, die mit Stacheldraht versehen ist.

Gespräch mit dem Kommandanten. Wie in Oranienburg, so sind auch hier die Offiziere gleichzeitig liebenswürdig und zurückhaltend. Jedes Wort ist wohlüberlegt. Man fühlt buchstäblich die Furcht, auch nur die geringste Information preiszugeben.

1) Die Verteilung der vom Komitee vorgenommenen Sendungen scheint zulässig und sogar durch einen für alle Konzentrationslager allgemein gültigen Befehl geregelt zu sein.

2) Der Kommandant sagt uns, dass die persönlich an einen Häftling gerichteten Pakete stets vollständig ausgehändigt werden.

3) Für jede Nationalität gibt es Lagerälteste (Franzosen, Belgier; eine weitere Nationalität wird nicht angegeben, aber sicher sind noch mehrere andere vorhanden).

4) Es gibt einen "Judenältesten", der für die Gesamtheit der inhaftierten Juden zuständig ist.

5) Die Lagerältesten sowie der "Judenälteste" dürfen Sammelsendungen empfangen. Diese Sendungen werden von ihnen ungehindert verteilt. Ankommende persönlich adressierte Pakete, deren Empfänger im Lager unbekannt sind, werden dem Lagerältesten der betreffenden Nationalität übergeben.

6) Die Verteilung der vom Komitee durchgeführten Sendungen scheint uns gesichert. Zwar besitzen wir keinen Beweis, haben aber den Eindruck, dass der Kommandant die Wahrheit sagt, wenn er behauptet, dass diese Verteilungen regelmässig vorgenommen werden und jeder Diebstahl hart bestraft wird. ...

Wir hoffen, Ihnen bald Namen, Vornamen und Nummern der Häftlinge in Auschwitz sowie ihre Staatszugehörigkeit angeben zu können, denn ein

Kommando britischer Kriegsgefangener arbeitet in einem Bergwerk in Auschwitz und hat Kontakt mit diesen Leuten. Wir haben den Hauptlagerältesten in Teschen gebeten, sein Möglichstes zu tun, um vom Lagerältesten des Auschwitzer Kommandos alle erforderlichen Auskünfte zu erhalten.

Spontan hat uns der britische Hauptlagerälteste von Teschen (Cieszyn) gefragt, ob wir über den "Duschraum" informiert seien. Tatsächlich kursiert ein Gerücht, dass sich im Lager ein sehr moderner Duschraum befindet, in dem die Häftlinge massenweise vergast würden. Der britische Lagerälteste hat durch Vermittlung seines Kommandos von Auschwitz versucht, eine Bestätigung dieses Tatbestandes zu erhalten. Es war unmöglich, etwas zu beweisen. Die Häftlinge selbst haben nicht darüber gesprochen.

Wieder einmal haben wir beim Verlassen von Auschwitz den Eindruck, dass das Geheimnis gut gewahrt bleibt. Wir nehmen jedoch die Gewissheit mit, dass die Sendungen in grösstmöglicher Menge und schnellstens erfolgen müssten. Sagen wir es noch einmal: wir glauben, dass alles, was geschickt wird, den Häftlingen vollständig ausgehändigt wird.

II. Bericht über die Verhandlungen der Delegierten des IKRK in Berlin mit den deutschen Behörden und über seine Tätigkeit zugunsten der Häftlinge in den Konzentrationslagern (nach dem deutschsprachigen Originaltext)

... Von Anfang an, wenigstens solange die militärische Konstellation für das Reich günstig war, stellten sich die deutschen Behörden auf den Standpunkt, dass die Konzentrationslager eine innere Angelegenheit Deutschlands seien, und dass deshalb keine Macht von aussen und keine internationale Organisation, hier etwas zu suchen habe. Ein undiplomatisches scharfes Vorgehen hätte die gesamte Aktion des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zugunsten der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten auf der Basis der Genfer Konvention gefährdet.

In den Jahren 1943 und 1944 war die Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Berlin ständig bemüht, mit den Kommandanten der verschiedenen Konzentrationslager in Verbindung zu treten, um mit ihnen über Liebesgabensendungen an KL-Häftlinge zu verhandeln. Tausende von Häftlingen wurden namentlich ausfindig gemacht und ihre Angehörigen in den besetzten Gebieten benachrichtigt. Die Liebesgabensendungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in die Konzentrationslager nahmen einen grossen Raum im Gesamtversorgungsplan der Gefangenen in Deutschland ein.

Aber immer noch waren die führenden Männer und eigentlichen Herren

der Konzentrationslager uns unbekannt und unerreichbar. Der Kontakt mit den entsprechenden kompetenten Stellen war äusserst schwer herzustellen, da prinzipiell ein tiefes Misstrauen gegen jede Organisation, die nicht deutschen Ursprungs war, bei den Behörden des Sicherheitsdienstes und der SS herrschte.

Anfang Januar 1945 machte ich die Bekanntschaft eines Mitarbeiters des Auswärtigen Amtes, Dr. Reichel, der als Verbindungsmann zwischen den für die Konzentrationslager zuständigen Dienststellen und dem Auswärtigen Amt fungierte. Durch seine ausserordentlich guten Verbindungen mit allen Dienststellen der SS und des Sicherheitsdienstes hat uns Dr. Reichel in der Folge als Mittelsmann unschätzbare Dienste geleistet.

Am 9. Januar 1945 hatte einer unserer Delegierten eine erste Besprechung mit dem Chef des Hauptamtes Sicherheitspolizei im RSHA, Obersturmbannführer Dr. Berndorff. Dr. Berndorff verwies ihn an Obergruppenführer Glücks, den Chef der Amtsgruppe D/Konzentrationslager im SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt. Die Verhandlungen mit Obergruppenführer Glücks fanden am 11. Januar 1945 statt, und die dabei erzielten Resultate erweckten in uns die grössten Hoffnungen. Wie bereits gesagt, ging das Ziel unserer Bestrebungen dahin, die Konzentrationslager auf gleicher Basis wie die Kriegsgefangenenlager mit Lebensmitteln, Kleidern und Medikamenten zu versorgen. Selbstverständlich sollte dabei das Internationale Komitee vom Roten Kreuz durch seine Delegierten kontrollieren, ob die Sendungen auch an ihren Bestimmungsort gelangten und wirklich den KL-Häftlingen zugute kamen. Diese Kontrolle war nur durch die Vermittlung von glaubwürdigen Lagerältesten in den verschiedenen Lagern zu erreichen. Der Text der Abmachungen zwischen Obergruppenführer Glücks und dem Delegierten des IKRK lautete folgendermassen:

1. - Jedes Hauptlager gibt dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz eine bekannte Person jeder einzelnen Nationalität an, die als sogenannter Hauptlagerältester fungiert.
2. - In jedem Zweig- oder Nebenlager der verschiedenen Konzentrationslager wird wiederum ein Lagerältester für jede Nationalität gewählt, dessen Name dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz bekanntgegeben wird.
3. - Die Lagerältesten in den Neben- und Zweiglager schicken dem Lagerältesten des Hauptlagers die Quittungen über Liebesgabensendungen zurück, damit er sie nach Genf weiterleiten kann.
4. - Es können alle Lebensmittel geschickt werden, die haltbar sind, auch Konserven in Blechdosen, Kaffee und Zigaretten.
5. - Die Zusendung von Unterwäsche und Schuhen ist sehr erwünscht.
6. - Es können alle Medikamente geschickt werden mit Ausnahme von Betäubungsmitteln.

7. - Die Sammelsendungen sind einheitlich an das Konzentrationslager Dachau zu richten, das nach der Neuorganisation der Konzentrationslager in Deutschland als Hauptlager anzusehen ist.
8. - Das Reichssicherheitshauptamt sorgt für den Weitertransport der Liebesgabensendungen von Dachau in die verschiedenen Lager.
9. - Alle Konzentrationslagerkommandanten werden vom Reichssicherheitshauptamt angewiesen, die Liebesgabensendungen nach einem vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz vorgeschlagenen Verteilerplan an die verschiedenen Nationalitäten auszuhändigen.
10. - Besuche der Konzentrationslager und Nebenlager durch die Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz werden dem Reichsführer-SS Himmler angekündigt. Die Frage steht noch offen.

Diese Abmachung gilt für die Versorgung der Schutzhäftlinge folgender Nationalitäten: Franzosen, Belgier, Niederländer, Dänen und Norweger.

Ob die Angehörigen der übrigen Nationen mitversorgt werden können, wird in einer späteren Sitzung bekanntgegeben.

Mit dieser Abmachung konnte die Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz einen Erfolg verbuchen, der unsere Hoffnungen sogar übertraf. Leider wurden aber verschiedene Versprechungen niemals eingehalten. So konnten wir z. B. nie die Liste der Lagerältesten, die uns jedoch zugesichert worden war, erhalten. Die Sammel- und persönlich zugestellten Sendungen wurden meistens quittiert, aber wie uns die Erfahrungen später gelehrt haben, sind längst nicht immer alle Pakete in die Hände der Schutzhäftlinge gelangt. Die Anzahl der Häftlinge in den Konzentrationslagern ist uns trotz verschiedener Versprechungen nie mitgeteilt worden. Der Besuch der Konzentrationslager durch die Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz erfolgte in einzelnen Fällen erst in den letzten Tagen des Krieges. Eine freie Aussprache mit den Lagerältesten der verschiedenen Nationen hat meines Wissens nie stattgefunden, und doch wäre dies gerade eines der wenigen Mittel gewesen, genau über die Zustände in den Konzentrationslagern unterrichtet zu werden.

Am 2. Februar 1945 begaben sich die Delegierten des IKRK ins

SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (SS-WVHA) nach Oranienburg, um dort einzelne Fragen für die Versorgung der Konzentrationslager mit Lebensmitteln und insbesondere mit Medikamenten zu besprechen. Der Chefarzt aller Konzentrationslager in Deutschland, Standartenführer Lolling, zeigte für den Plan des Internationalen Komitees, Medikamente an die inhaftierten Ärzte zu schicken, volles Verständnis und diktiert sofort einen Befehl, um die Durchführung in allen Konzentrationslagern zu erleichtern. In diesem Befehl war spezifiziert, dass die Quittungen über den Empfang von Medikamenten nur von den inhaftierten ausländischen Ärzten unterzeichnet werden dürfen. Dr. Lolling benutze die Gelegenheit, um den Vertretern des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz alle Anstrengungen des Reichssicherheitshauptamtes zu schildern, um Epidemien in den Konzentrationslagern zu vermeiden, da ja dadurch auch die Gesundheit des deutschen Volkes gefährdet würde. Gleichzeitig hatten wir eine Unterredung mit Obersturmbannführer Höss, dem Vertreter und Adjutanten von Obergruppenführer Glücks. Wir wiesen nochmals darauf hin, welchen grossen Wert das Internationale Komitee vom Roten Kreuz auf den Besuch seiner Delegierten in den Konzentrationslagern legte. Obersturmbannführer Höss antwortete uns darauf, dass die Entscheidung in dieser Frage beim Reichsführer-SS Himmler liege. Er versprach uns jedoch noch einmal, dringend eine Antwort von seiner vorgesetzten Dienststelle zu erbitten. Betreffs der Listen der Lagerältesten und der Bestände der verschiedenen Konzentrationslager nach Nationalitäten versicherte man uns, dass diese noch nicht eingetroffen seien. Obersturmbannführer Höss entschuldigte sich mit dem Hinweis auf die schlechten Post- und Verkehrsverhältnisse. Diese stereotype Antwort sollten wir in der Folge auf unsere wiederholten Anfragen noch mehrere Male erhalten.

Später fanden ziemlich häufig Besprechungen mit dem SS-WVHA Oranienburg statt. In verschiedenen Sitzungen mit Obersturmbannführer Höss und Standartenführer Lolling wurden verschiedene Detailfragen geregelt, ohne jedoch eine prinzipielle Entscheidung in bezug auf den Besuch der Konzentrationslager durch die Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zu erreichen. Der Reichsführer-SS Himmler hüllte sich in Schweigen.

Zwischen dem 13. und 15. März 1945 fanden Besprechungen des Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Professor Carl Burckhardt mit Obergruppenführer Kaltenbrunner statt. Ohne das Resultat der Verhandlungen abzuwarten, unternahm die Berliner Delegation einen erneuten Vorstoss bei Brigadeführer Schellenberg, dem Chef des politischen Nachrichtendienstes. Brigadeführer Schellenberg nahm damals einen sehr wichtigen Platz unter den führenden Persönlichkeiten Deutschlands ein, und sein Einfluss erstreckte sich ohne Zweifel bis zu den höchsten Stellen. Die Gespräche mit Schellenberg erlaubten uns, innerhalb der Reichsregierung zwei sich ständig bekämpfende Richtungen zu unterscheiden. Die eine war darauf bedacht, gewisse Zugeständnisse zu machen, den Krieg mit humanen und korrekten Methoden zu führen, die Gefangenen nach den internationalen Konventionen zu behandeln und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz weitgehende Rechte zuzugestehen. Die andere

dagegen war der Meinung, man müsse Herzen und Nerven aus Stahl haben. Sie unterstrich die Notwendigkeit, bis aufs äusserste und ohne Rücksicht auf menschliche Gefühle zu kämpfen. Der ausländischen Propaganda sollen keine Zugeständnisse gemacht werden. Die Rücksichtnahme auf humanitäres Gedankengut wird als Schwäche betrachtet. Als Verfechter der ersten Theorie war Brigadeführer Schellenberg anzusehen, der in diesem Sinne seinen Einfluss auf den Reichsführer-SS Himmler geltend machte. Auf der anderen Seite befanden sich Hitler und sein Adjutant Bormann.

Wir brachten verschiedene Probleme zur Sprache. Die Fragen, die die Konzentrationslager betrafen, waren folgende:

1. - Die Repatriierung der französischen Frauen des Konzentrationslagers Ravensbrück.

Schellenberg äusserte sich hierzu, dass dieses Problem wahrscheinlich demnächst entschieden werde. Er fügte indessen hinzu, dass man einen Austausch dieser Frauen mit den in Frankreich in Gefangenschaft befindlichen Wehrmachtshelferinnen ins Auge fassen solle.

2. - Verpflegung der Konzentrationslager durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, Besuch der Delegierten, Regelung der Korrespondenz.

Schellenberg kannte das Gesamtproblem sehr gut, und er versprach seine Mithilfe bei der Lösung. Die einzelnen Fragen müssten jedoch mit Gruppenführer Müller vom Sicherheitsdienst besprochen werden.

3. - Das Judenproblem.

Auf unsere Anfrage, ob nicht den Juden gewisse Erleichterungen zugestanden werden könnten und eine Aussicht bestände, dass die Judenverfolgungen eingestellt würden, antwortete uns Schellenberg, es könnten sicher in nächster Zeit einige Erleichterungen zugestanden werden. Er versprach uns auf jeden Fall, seinen Einfluss in diesem Sinne geltend zu machen.

Wir verabschiedeten uns von Brigadeführer Schellenberg mit dem Eindruck, einen Mann gefunden zu haben, mit dem eine Diskussion möglich ist und der ein weitgehendes Verständnis für die Probleme des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz hegte.

Am 23. März 1945 begaben sich die Delegierten des IKRK zu Gruppenführer Müller, dem Chef des Sicherheitsdienstes. Diese Unterredung wurde ebenfalls durch Dr. Reichel vermittelt. Leider war uns das Resultat der Verhandlungen zwischen Professor Burckhardt und Dr. Kaltenbrunner noch nicht bekannt, und so konnten wir gewisse Fragen nicht eingehend genug besprechen. Die gesamte Diskussion drehte sich um das Problem der Konzentrationslager, insbesondere wurden folgende Punkte besprochen:

- a) - Liebesgabensendungen für Konzentrationslager.

Wir machten Obergruppenführer Müller auf die bereits erzielten Resultate aufmerksam, die wir bisher in diesem Sinne schon erreicht hatten.

Wir gaben ihm bekannt, dass das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bereits tausende Tonnen von Lebensmitteln in die Konzentrationslager geliefert habe. Da sich nun die Verkehrsverhältnisse in dessen ausserordentlich verschlechtert hatten, wäre das Internationale Komitee vom Roten Kreuz entschlossen, wie für die Kriegsgefangenenlager, so auch für die Konzentrationslager, Lastwagenzüge von Genf aus zu organisieren. Wir baten ihn, auch seinerseits dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz alle Hilfe zu gewähren.

Gruppenführer Müller teilte uns hierauf mit, dass alle diese Probleme von Professor Burckhardt und Dr. Kaltenbrunner besprochen worden und im günstigen Sinne gelöst seien. Die Liebesgabensendungen sollten allen Nationen zugute kommen.

b) - Korrespondenz für die Konzentrationslager.

Das Auswärtige Amt hatte bereits dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz die Erlaubnis erteilt, den belgischen und französischen KL-Häftlingen Rotkreuzformulare zuzustellen. Wir schlugen Gruppenführer Müller vor, diese Erlaubnis auf alle KL-Häftlinge auszudehnen. Die Rotkreuzlastwagen würden gleichzeitig mit den Lebensmitteln Rotkreuzformulare in die Lager bringen und sie bei ihrem nächsten Besuch vollständig ausgefüllt wieder zurücknehmen. Gruppenführer Müller glaubt, die Zensur werde sehr schwer zu bewerkstelligen sein, da es an Überprüfern fehle. Die Menge der auf diese Weise zu übermittelnden Nachrichten würde von der Zahl der Prüfer abhängen, die das Reich zur Verfügung stellen könnte.

c) - Die Judenfrage.

Wir baten um die Erlaubnis, Theresienstadt zu besuchen, was uns schon seit längerer Zeit versprochen worden war. Gruppenführer Müller antwortete, dass der Besuch genehmigt sei und ein Delegierter des IKRK in einigen Tagen in das Lager kommen könne. Müller hoffte, dadurch endlich einen Schlusstrich unter die feindliche Lügenpropaganda setzen zu können.

d) - Besuch des Lagers Bergen-Belsen.

Wir informierten Herrn Müller, dass die deutschen Behörden versprochen hätten, einen Besuch dieses Lagers zu vermitteln, der bisher aber immer verschoben worden sei. Müller sagte, dass er dieses Problem ebenfalls kenne, aber man müsse den Besuch noch einmal zurückstellen. Das Lager Bergen-Belsen würde aufgelöst und alle Juden Deutschlands in einem einzigen Lager zusammengebracht werden. Die Liebesgabensendungen an die Juden seien im Prinzip erlaubt. Damit schloss die Sitzung mit Gruppenführer Müller.

Am 30. März 1945 kam der Delegierte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Sondermission nach Berlin, um mit Obergruppenführer Kaltenbrunner die Modalitäten der Rückführung der internierten französischen Frauen aus Ravensbrück zu besprechen. Die Sitzung mit Obergruppenführer Kaltenbrunner fand in Berlin statt. ... Am 3. April 1945 wurden in einer Besprechung im Auswärtigen Amt, in der der Gesandte Schmidt, der Adjutant von Kaltenbrunner, der Gesandte Windecker und die Delegierten des IKRK anwesend waren, die Bedingungen zur Rückführung von 300 internierten französischen Frauen des Konzentrationslagers Ravensbrück festgelegt. Wie in den Besprechungen zwischen Professor Burckhardt und Dr. Kaltenbrunner vereinbart wurde, sollte in jedem Konzentrationslager ein Delegierter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz seinen Aufenthalt nehmen. Da indessen bereits der Delegierte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz nach Prag gereist war, um sich im Ghetto von Theresienstadt wohnlich einzurichten, verlangten wir eine diesbezügliche Bewilligung und Anweisung der dortigen Lagerbehörden. Der Adjutant von Kaltenbrunner antwortete uns, dass er diesen Punkt mit Kaltenbrunner selbst noch besprechen müsse.

Am 4. April 1945 machte ich einen Besuch im SS-WVHA in Oranienburg. Wir trafen dort alle führenden Persönlichkeiten: Standartenführer Lolling und Obersturmbannführer Höss mit dem gesamten Stab seiner Verwaltung. Es wurden verschiedene Detailfragen besprochen, und es fand eine Zusammenkunft mit den Lagerältesten statt. Von einer freien Aussprache konnte natürlich keine Rede sein, da die Konfrontation in Gegenwart sämtlicher SS-Leute vorgenommen wurde. Die Lagerältesten waren sichtlich beeindruckt und eingeschüchtert, nur der niederländische Lagerälteste wagte, etwas offener zu sprechen. Wir waren in unseren Fragen sehr vorsichtig, da wir auf keinen Fall einen der Lagerältesten kompromittieren wollten. Wie mir später der jugoslawische Lagerälteste mitteilte, ist den Lagerältesten vor der Zusammenkunft genau vorschrieben worden, auf welche Fragen sie antworten dürften und auf welche nicht. Insbesondere war es ihnen streng verboten, die Häftlingsstärke der verschiedenen Nationalitäten anzugeben.

Für zwei Delegierte des IKRK wurden Empfehlungsschreiben an alle KL-Kommandanten erstellt. Diese Briefe haben in der Folge grosse Dienste geleistet. In der Absicht, einen ständigen Delegierten in das Konzentrationslager Buchenwald zu schicken, machte ich Obersturmbannführer Höss auf das diesbezügliche Versprechen von Obergruppenführer Kaltenbrunner aufmerksam. Ich erbat für diesen Delegierten von ihm eine Zutrittsgenehmigung und die Erlaubnis zur Hilfeleistung in diesem Lager. Obersturmbannführer Höss antwortete mir, dass er sich in dieser Angelegenheit zuerst an seinen Vorgesetzten, Reichsführer-SS Himmler, wenden müsse, da ihm diese Abmachung unbekannt sei. Ich empfahl dem Delegierten, sich trotzdem ohne Erlaubnis nach Buchenwald zu begeben und zu versuchen, ins Konzentrationslager zu gelangen. Ich wollte mich meinerseits in Berlin darum bemühen, die Erlaubnis so schnell wie möglich zu erhalten.

Am 5. April 1945 begab ich mich nach Prag, um den Kontakt mit den dortigen Behörden des Sicherheitsdienstes aufzunehmen und das Ghetto Theresienstadt zu besuchen.

Am 6. April erfolgte der Besuch im Ghetto Theresienstadt, wo aufschlussreiche Gespräche mit Dr. Weineman, dem Chef des Sicherheitsdienstes des Protektorats Böhmen und Mähren, und mit Obersturmbannführer Eichmann, dem Beauftragten für alle Judenfragen, stattgefunden haben. Letzterer hatte sich von Berlin nach Prag begeben, um sich mit den Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz über verschiedene Juden betreffende Fragen zu unterhalten. Obersturmbannführer Eichmann hatte in den Konzentrationslagern von Lublin und Auschwitz eine führende Rolle gespielt. Wie er mir mitteilte, war er der direkte Beauftragte des Reichsführers-SS in allen Judenfragen. In einem Empfang, der im Hradschin gegeben wurde, hatte ich Gelegenheit, mich mit diesen beiden Männern bis spät in die Nacht zu unterhalten und die verschiedensten Probleme zu besprechen. Was das Internationale Komitee vom Roten Kreuz besonders interessiert, waren nicht so sehr die Wohnungsverhältnisse und Einrichtungen des Ghettos Theresienstadt, sondern ob dieses Ghetto nur als Durchgangslager für die Juden diene und in welchem Ausmasse Deportierungen nach dem Osten (Auschwitz) stattgefunden hatten. Wie ich im Ghetto Theresienstadt festgestellt hatte, war, neben vielen andern, auch der Lagerälteste des Lagers, der Judenälteste Dr. Eppstein, nach Auschwitz deportiert worden. Ich stellte deshalb an Dr. Weineman die direkte Frage, wann Deportationen stattgefunden haben und in welchem Ausmasse. Dr. Weineman antwortete hierauf, dass die letzten Transporte nach Auschwitz vor 6 Monaten abgegangen seien. Es handelte sich um 10 000 Juden. Diese seien zum weiteren Ausbau des Lagers Auschwitz eingesetzt worden, und sie würden dort grösstenteils in der Verwaltung beschäftigt. Einige tausend seien zu Schanzarbeiten eingesetzt worden. Ausser mit Dr. Weineman hat er mit den Bewohnern von Theresienstadt keinerlei Kontakt gehabt. Es sei ihm auch nichts weiteres über deren Schicksal bekannt, wahrscheinlich seien sie von den Russen, die indessen bis in diese Gegend vorgedrungen waren, verschleppt worden. Diese Transferierung sei auch nicht auf seinen Befehl hin ausgeführt worden, er habe von höherer Stelle einen Befehl erhalten.

Im Laufe des Abends entwickelte Eichmann seine Theorien über das Judenproblem. Seines Erachtens waren die Juden in Theresienstadt in bezug auf Ernährung und medizinische Betreuung viel besser gestellt als viele Deutsche. Theresienstadt sei eine Schöpfung des Reichsführers SS Himmler, der den Juden im dortigen Ghetto die Gelegenheit geben wollte, ein Gemeinwesen zu schaffen unter jüdischer Leitung und mit fast vollständiger Autonomie. Man habe auf diese Weise bei den Juden den Sinn für eine Rassengemeinschaft wecken wollen. Die Juden von Theresienstadt sollten später in irgendeiner Gegend angesiedelt werden, wo sie für sich, abgesondert vom deutschen Volkskörper, leben sollten.

Zu dem Gesamtjudenproblem, äusserte sich Eichmann dahingehend, dass Himmler gegenwärtig für humane Methoden einträte.

Eichmann selbst wäre mit diesen Methoden nicht ganz einverstanden, aber als guter Soldat folge er natürlich in blindem Gehorsam den Befehlen des Reichsführers. Ich traf bei dieser Zusammenkunft mit Dr. Weineman das Abkommen, eine Delegation in Prag zu errichten. Dem Delegierten sollte die Möglichkeit gegeben werden, das Lager Theresienstadt zu jeder Zeit zu besuchen.

Ich erwähnte auch das Konzentrationslager Theresienstadt, das sich neben dem Ghetto befand, und erhielt für diesen Besuch eine halbe Zusage. Es wäre mir natürlich lieber gewesen, wenn der Delegierte in Prag seinen Wohnsitz in Theresienstadt hätte. Dr. Weineman wandte sich diesbezüglich telegraphisch an Obergruppenführer Kaltenbrunner, erhielt aber bis zu meiner Abfahrt keine Antwort.

Im Laufe des Abends äusserte ich Eichmann gegenüber den Wunsch, das Lager Bergen-Belsen zu besuchen. Eichmann erwähnte, dass in diesem Lager eine Typhusepidemie ausgebrochen sei, die die Reichsgesundheitsbehörden mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpften. Er gab mir das Versprechen, mit mir das Lager in den nächsten Tagen zu besuchen. Dieser Besuch kam nicht mehr zustande, da ich Dr. Eichmann in Berlin nicht mehr erreichen konnte.

Mit diesem Versprechen von Obersturmbannführer Eichmann und der ehrenwörtlichen Zusicherung von Dr. Weineman, dass vom Lager Theresienstadt keine Juden mehr deportiert würden, verabschiedete ich mich von meinen Gesprächspartnern.

Als ich am 8. April von Prag nach Berlin zurückkehrte, hatte sich die militärische Lage zuungunsten Deutschlands bereits wieder stark verändert. Die russischen Truppen rückten gegen die Stadt Berlin vor. Im Westen machte der englisch-amerikanische Vorstoss immer grössere Fortschritte. Eine Kolonne von weiteren 300 Häftlingen aus dem Konzentrationslager Ravensbrück konnte nicht mehr nach Süden durchkommen. Bei der grossen Gefahr der Tieffliegerangriffe war es uns unmöglich, die Verantwortung für den Transport von 300 Frauen, die durch die lange Haft sehr geschwächt waren, zu übernehmen. Die hierzu bestimmte Lastwagenkolonne wurde zur Versorgung der Konzentrationslager Ravensbrück und Oranienburg zwischen Lübeck und den beiden Lagern eingesetzt.

Am 12. April 1945 erhielten wir die Nachricht, dass auf Befehl der Gestapo alle Personalpapiere und Akten, sowohl der KL-Häftlinge als auch der politischen Gefangenen in den Gefängnissen, vernichtet worden waren. Was dies zu bedeuten hatte, war ziemlich klar. Die Sicherheitspolizei des Reiches wollte alle belastenden Akten verschwinden lassen. Damit war auch die Gefahr gegeben, dass im letzten Augenblick Massenerschießungen stattfinden konnten. Die politischen Häftlinge waren eine namenlose

Herde geworden. Damit war auch unsere Aufgabe genau umschrieben: energische Intervention bei den uns bekannten Stellen der Reichsbehörden und der SS.

Am 13. April 1945 hatten wir eine Unterredung mit dem Gesandten Schmidt, dem wir unsere Befürchtungen mitteilten. Der Gesandte Schmidt vermittelte uns eine Zusammenkunft mit Gruppenführer Müller und dem Reichsjustizministerium. Er versprach uns energische Hilfe und hat auch dieses Versprechen in den nächsten Tagen eingehalten.

Bereits am folgenden Tage hatten wir eine Unterredung mit Gruppenführer Müller und Ministerialrat Dr. Franke vom Reichsjustizministerium. Von beiden Seiten wurde uns die formelle Erklärung abgegeben, dass keine Repressalien und keine Schnellprozesse im letzten Augenblick durchgeführt würden. Wir haben diese beiden Unterredungen schriftlich bestätigt. In der Folge geben wir eine Kopie des Briefes an Herrn Gruppenführer Müller:

Berlin, den 16. April 1945

Herr Gruppenführer,

wir beeilen uns, Ihnen für die uns am 13. April 1945 gewährte Unterredung bestens zu danken, und beehren uns, Ihnen deren Inhalt kurz zu bestätigen.

Vom Los der Kriegsoffer bewegt, haben wir Ihnen den Wunsch unterbreitet, die Hilfe des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, die auf Grund der zwischen Obergruppenführer Dr. Kaltenbrunner und dem Präsidenten des IKRK Dr. Burckhardt geführten Besprechungen den Häftlingen der Konzentrationslager zugestanden worden ist, in analoger Weise auch auf die Insassen der Gefängnisse ausdehnen zu dürfen, mindestens insoweit es sich dabei um Ausländer handelt, die aus politischen oder militärischen Gründen in Berlin und Umgebung verhaftet sind.

Sie haben unserem Wunsche Ihr Entgegenkommen nicht versagt, hierbei jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass ein Teil der Häftlinge sich nicht in der Zuständigkeit des Reichssicherheitshauptamtes, sondern in derjenigen des Reichsjustizministeriums befindet. Ihrer Anregung entsprechend, haben wir uns inzwischen durch die Vermittlung des Gesandten Schmidt auch an dieses gewendet und hier ebenfalls für unsere Anliegen Verständnis gefunden. Demgemäss erlauben wir uns daher, mit der Bitte an Sie heranzutreten, unserem Delegierten zum Zwecke der persönlichen Zustellung der Liebesgabenpakete eine Bewilligung auszufertigen, die ihm das Betreten der Gefängnisse grundsätzlich und jederzeit gestattet.

Bei unserer Unterredung hielten wir es für unsere Pflicht, Sie von der in der erwähnten Kategorie von Häftlingen bestehenden Beunruhigung zu unterrichten, die ihre Ursache hauptsächlich in der für die Häftlinge infolge der Verteidigungsmassnahmen der Reichshauptstadt entstandenen Unsicherheit haben dürfte. Ausserdem sollen in den letzten Tagen Akten und Personalpapiere vernichtet worden sein, was die Befürchtung nährte, es könnte ein Geheimbefehl bestehen, der untergeordneten Organen des Justizdienstes weitgehende Exekutivgewalt einräume.

Mit grosser Genugtuung haben wir Ihre formelle Erklärung entgegengenommen, dass keine irgendwie gearteten Repressalien und keine Schnellprozesse durchgeführt würden, die einen irreparablen Schaden zur Folge haben könnten. Wir glauben, dass uns in diesen schweren Tagen eine diesbezügliche, von Ihnen an die untergeordneten Dienststellen ergehende Weisung in unserer Tätigkeit zur Milderung der materiellen und moralischen Folgen des Krieges zu unterstützen vermöchte, wie wir überhaupt in Ihrem Entgegenkommen eine Möglichkeit erblicken, auf der Gegenseite die Stellung unserer Delegierten bei der Betreuung deutscher Kriegsgefangener zu verstärken. ...

Ein ganz ähnliches Schreiben liessen wir Herrn Ministerialrat Dr. Franke, dem Beauftragten des Reichsjustizministeriums, zukommen.

In den nächsten Tagen war die Lage für die Konzentrationslager Oranienburg und Ravensbrück kritisch geworden. Es war zu erwarten, dass trotz aller Versprechungen noch im letzten Augenblick Repressalien gegen die Häftlinge ergriffen würden. Ich suchte deshalb Brigadeführer Schellenberg zu erreichen, um durch ihn beim Reichsführer-SS Himmler die Erlaubnis zu erwirken, dass ein Delegierter die beiden Lager Oranienburg und Ravensbrück übernehmen könnte, um sie den russischen Militärbehörden bei ihrem Eintreffen zu übergeben. Leider konnte ich nur den Adjutanten von Schellenberg sprechen, Schellenberg selbst war in diesen Tagen von Berlin abwesend.

Am 20. April 1945 hatte ich diesbezüglich eine Unterredung mit dem Gesandten Schmidt, der erneut eine Zusammenkunft mit Gruppenführer Müller zuwege brachte.

Gruppenführer Müller empfing mich am 20. April 1945 abends in seinem Hauptquartier am Grossen Wannsee. Müller, der sonst immer die Ruhe selbst war, war sichtlich nervös. Unter dem fernen Donnern der russischen Geschütze fand diese letzte entscheidende Unterredung statt. Ich erinnerte Gruppenführer Müller an all die Versprechungen, die uns gemacht worden waren und an die Verabredungen zwischen Professor Burckhardt und Dr. Kaltenbrunner. Ich sagte ihm, dass ein Entgegenkommen der Reichsbehörden noch in dieser Stunde später vielleicht hoch angerechnet würde. Ich verlangte von ihm die Einlösung des Versprechens von Dr. Kaltenbrunner, dass Delegierte vom Internationalen

Komitee vom Roten Kreuz sich in die Konzentrationslager begeben könnten. Müller antwortete mir hierauf: "Die Russen stehen 10 Kilometer vor Oranienburg. Wie wollen Ihre Delegierten durchkommen?" worauf ich entgegnete: "Das lassen Sie nur unsere Sorge sein." Ich schlug ihm vor, die Konzentrationslager Ravensbrück und Oranienburg einem Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zu übergeben und die SS aus dem Lager zu entfernen. Auf diesen Vorschlag antwortete mir Müller, dass eine solche Entscheidung seine Kompetenz überschreite und er sich vorerst an Himmler wenden müsse. Er versprach mir eine Antwort bis zehn Uhr abends. Hingegen erlaubte er uns, das jüdische Sammellager, Schulstrasse 78 in Berlin und das jüdischen Krankenhaus, Iranische Strasse 2, Berlin, unter den Schutz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zu stellen.

Um 10 Uhr abends hatten wir noch keinen Bericht von Gruppenführer Müller erhalten. Wir entschlossen uns deshalb, einen Delegierten nach Oranienburg zu schicken, um mit den dortigen Behörden zu verhandeln. Ich gab ihm ein Schreiben an Obersturmbannführer Höss mit. Die Abfahrt verzögerte sich durch einen Fliegerangriff auf Berlin um einige Stunden. Um drei Uhr morgens verliess er die Delegation, um durch die deutsche Frontlinie hindurch das Konzentrationslager Oranienburg (Sachsenhausen) zu erreichen. Am 21. früh war er bereits wieder zurück, er war von Obersturmbannführer Höss und Standartenführer Keindl empfangen worden. Leider war es ihm unmöglich, das Konzentrationslager Oranienburg zu übernehmen, da ein gegenteiliger Befehl von Reichsführer-SS Himmler eingetroffen war.

Einige Stunden später erhielt ich einen Anruf von Obersturmbannführer Höss. Er teilte mir mit, dass auf Befehl Himmlers das Lager Oranienburg in Richtung Wittstock evakuiert würde. Die Häftlinge sollten im Fussmarsch die 100 Kilometer zurücklegen. Die einzelnen Etappenorte wurden mir angegeben, ebenso die ungefähre Marschroute. Höss bat dringend um Rotkreuzpakete, da es um die Verpflegung sehr schlecht bestellt sei.

Diese überraschende Nachricht stellte uns vor neue Probleme. Glücklicherweise hatten wir ein Depot von Rotkreuzpaketen in unserer Zweigstelle Wagenitz angelegt. Andererseits war es dringend notwendig, eine Verbindung mit Lübeck herzustellen, um von dort Lastwagenkolonnen nach den Etappenorten zu dirigieren. Das ganze Unternehmen war ausserordentlich gefährlich. Sämtliche Strassen lagen unter Tieffliegerbeschuss. Ausserdem waren sie durch die Militärkolonnen der Front vollständig verstopft. Die Marschroute der Häftlinge ging zum Teil durch Niemandsland. Wir haben dennoch nicht eine Minute gezögert, um dieses gefährliche Unternehmen in Angriff zu nehmen, denn wir wussten, dass es sich um das Leben von 50 000 Häftlingen handelte. Indessen erhielt ich noch einen Telefonanruf von Gruppenführer Müller, der die Evakuierung des Lagers Oranienburg bestätigte.

Um drei Uhr nachmittags verliess ein Delegierter, begleitet von einem Chauffeur, die Delegation, um die Evakuierung des Konzentrationslagers zu kontrollieren und Lebensmittel von Wagenitz heranzuschaffen.

Am 22. April 1945 erschien der Chauffeur bei der Delegation und teilte uns mit, dass die Hilfsaktion ihren Anfang genommen habe. Gleichzeitig überbrachte er uns einen Rapport des Delegierten des IKRK, aus dem hervorging, dass die Evakuierung unter unmenschlichen Bedingungen durchgeführt werde. Die Marschkolonnen der KL-Häftlinge glichen Zügen von wandelnden Leichen wer zurückbleibe, werde von der SS erbarmungslos erschossen. Er berichtete aber auch, das Erscheinen der Delegierten habe auf die Bewachungsmannschaften und die KL-Häftlinge grossen Eindruck gemacht. Durch das energische Eingreifen der Delegierten sei schon viel Unheil verhindert worden.

In dieser Lage entschloss ich mich, einen letzten dringenden Appell an die oberste Verwaltung der Konzentrationslager zu richten, um womöglich eine Evakuierung des Konzentrationslagers Ravensbrück unter ähnlichen Umständen zu vermeiden. Obersturmbannführer Höss und die beiden Kommandanten der Konzentrationslager Oranienburg (Sachsenhausen) und Ravensbrück waren die einzigen, die in der allgemeinen Verwirrung noch zu erreichen waren. Höss hatte sich, wie er mir telefonisch mitgeteilt hatte, nach Ravensbrück begeben.

Am 23. April 1945 begab sich einer der Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, begleitet von einem Chauffeur, nach Ravensbrück. Wir gaben ihm ein Schreiben an Obersturmbannführer Höss mit. Es folgt der Inhalt dieses Schreibens:

22. April 1945

Soeben erhalte ich einen Bericht von unseren Delegierten, die die Kolonnen der evakuierten Internierten aus dem Lager Oranienburg/Sachsenhausen teilweise mit Liebesgaben versorgen konnten. Unter vielen Schwierigkeiten ist es uns gelungen, die Pakete von unserer Zweigstelle Wagenitz an die Kolonnen heranzubringen. Leider ist dies nur eine erste dürftige Hilfe. Ich hoffe jedoch, dass wir aus unserem Zentrallager in Lübeck noch Liebesgaben zu den neuen Bestimmungsorten heranschaffen können.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht verfehlen, Sie auf das namenlose Elend aufmerksam zu machen, das über die Schutzhäftlinge durch die Evakuierung des Lagers hereingebrochen ist. Die Gefangenen sind so schwach, dass sie sich nur mehr mit grösster Mühe vorwärts schleppen können. Es soll auch verschiedentlich zu Ausschreitungen seitens der Wachmannschaften gekommen sein. Gefangene, die auf dem Wege zurückblieben, sind erschossen worden.

Es ist mir bewusst, dass diese Ausschreitungen sicher nicht in Ihrem Sinne sind und von Ihnen in keiner Weise gebilligt werden.

Zur Stunde ist es mir leider nicht möglich, den Reichsführer-SS oder eine andere verantwortliche Persönlichkeit zu erreichen. Ich

erlaube mir deshalb, im Namen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz den dringenden Appell an Sie zu richten, das Lager Ravensbrück nicht zu evakuieren, wenn die Verhältnisse sich ähnlich gestalten sollten, um nicht ein gleiches Leid heraufzubeschwören.

Ich schicke Ihnen einen zuverlässigen Delegierten und bitte Sie, demselben Eintritt in das Konzentrationslager Ravensbrück zu gewähren und ihm nötigenfalls das Lager protokollmässig zu übergeben. Er wird alle Garantien zur Versorgung des Lagers mit Lebensmitteln übernehmen.

Nun waren die Würfel gefallen. Alles menschenmögliche ist getan worden. ... Ohne Übertreibung kann man behaupten, dass durch diese letzte Aktion tausenden von armen KL-Häftlingen das Leben gerettet wurde. Die Ankunft der Delegierten bei den müden, abgehetzten, dem Tode geweihten Häftlingskolonnen bedeutete für diese eine grosse moralische Unterstützung. Andererseits haben die Lastwagenkolonnen aus Lübeck, mit denen trotz aller Hindernisse die Verbindung aufgenommen werden konnte, und aus Wagwitz, die halbverhungerten Leute mit Lebensmitteln versorgt und die marschunfähigen Kranken nach Schwerin auf die amerikanische Seite gebracht. Auf die SS-Mannschaften hat die Gegenwart der Delegierten einen grossen Eindruck gemacht. Die psychologischen Voraussetzungen dazu waren gegeben. Das Kriegsgeschehen näherte sich seinem Ende, und mancher SS-Mann fürchtete wohl zur Verantwortung gezogen zu werden. ...

Wie mir der jugoslawische Lagerälteste des Lagers Oranienburg, der in den Häftlingskolonnen mitmarschierte, später erzählte, war das Erscheinen der Rotkreuzkolonnen im Walde von Below eine wahre Offenbarung. Ein einziger Schrei ging durch die todmüden ausgehungerten Massen: "Das Internationale Rote Kreuz, wir sind gerettet! "

III. - Bericht eines Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz über die Repatriierung von weiblichen Häftlingen des KL Ravensbrück

Am 26. März 1945 fahre ich mit einer Autokolonne des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz ab, die von Konstanz nach dem Stalag IV D in Torgau bestimmt ist, um Rotkreuz-Pakete dorthin zu bringen. Am 28. März habe ich gemäss meinem Missionsauftrag eine zweite Aufgabe zu erfüllen: ich soll mich "nach Berlin begeben, um Obergruppenführer Kaltenbrunner ein Schreiben des Präsidenten vom Internationalen Komitee zu überreichen und mit ihm im Namen des Internationalen Komitees verhandeln". Es handelte sich um die Weiterführung der in Deutschland vom Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz mit den deutschen Behörden eingeleiteten Verhandlungen über die Repatriierung und den Austausch von Kriegsgefangenen und Deportierten, ihre Versorgung mit Rotkreuz-Paketen sowie den Besuch der Konzentrationslager durch die Delegierten des Internationalen Komitees.

Da die ersten Gespräche mit dem Auswärtigen Amt am 29. März nur zu einem Versprechen der deutschen Verwaltung führen, die Frage zu prüfen, beschliesse ich mich unmittelbar an die höchste Stelle zu wenden, wenn möglich an den Innenminister und Reichsführer SS Himmler. Mir ist bekannt, dass er als einzig Zuständiger auf diesem Gebiet derartigen Gesprächen relativ zugänglich ist.

Ich verlasse also Berlin am 30. März in nördlicher Richtung mit der Absicht, mich zum Reichsführer-SS zu begeben und unterwegs das Konzentrationslager Ravensbrück zu besuchen. Von dort will ich mit meinen Fahrzeugen einen ersten Transport von 300 Frauen abholen und mit in die Schweiz nehmen. ...

Die Schranke am Eingang des Lagers ist geöffnet. Wir halten mit unserem weissgestrichenen Ford jedoch vor dem Wachkorps an, wo uns - wie wir später erfahren - ein von der Wolga stammender Deutscher grüsst. Da er nur wenig Deutsch versteht, ruft er den Kolonnenführer, der uns die Strasse nach Templin zeigt, die links entlang dem Lager führt; er weigert sich zu glauben, dass wir das Lager betreten wollen und veranlasst uns zu einem Umweg. Er kann unsere Bitte, mit dem Kommandanten zu sprechen, nicht verstehen und behauptet, er sei abwesend, da er schon frühzeitig abreisen musste. Wir verhandeln fünf Minuten, um herauszubekommen, ob ich mich nun mit dem Wagen zur Kommandantur begeben kann oder nicht. Schliesslich erkläre ich ihm auf gut Preussisch, ich ginge jetzt geradewegs zum Kommandanten und er möge mir einen Führer mitgeben, wenn es ihm passt. Er grüsst steif, und mein Fahrer und ich fahren in Richtung eines grossen Gebäudes gegenüber dem eigentlichen Lagereingang, wo wir direkt vor dem Portal parken, durch das die Häftlinge hindurch müssen und durch welches man die grosse Lagerstrasse und einige Baracken sieht.

Der Fahrer bleibt als Beobachtungsposten im Wagen zurück, während ich mich bemühe, bis zum Kommandanten, Sturmbannführer Suhren, vorzudringen. Ich biete dem Unteroffizier der Wache sofort eine Zigarette an und sage zu ihm: "Führen Sie mich sofort zum Kommandanten." Er bequemt sich zu gehorchen und geht mir voraus, kehrt aber plötzlich um und erklärt, er müsse sich zuerst telefonisch vergewissern, ob ich vorgelassen werden dürfe. "Ich bin angemeldet, komme aber mit Verspätung", sage ich ihm in der Hoffnung, eine Überprüfung meiner Papiere zu vermeiden, da ich nicht einmal den einfachsten Passierschein besitze. Dieser etwas ergraute aber blühend aussehende Mann, Unterscharführer der SS, Träger der Abzeichen des "Totenkopf"-Regiments, lässt sich jedoch nicht überzeugen. Er ruft den Kommandanten an, ich teile meinen Namen mit und gebe als Beruf Oberarzt an. Während er sein Telefongespräch führt, schicke ich mich an, die ersten Marmorstufen, die gerade von einer Insassin des Lagers geputzt werden, hinaufzugehen.

Im ersten Stock angekommen, klopfe ich an die Bürotür und verlange den Kommandanten zu sprechen. "Er ist nicht da, er ist im Lager", ist

die trockene Antwort. Darauf befehle ich: "Führen Sie mich sofort zu ihm, es ist von höchster Dringlichkeit!" Nach einer kurzen Beratung, wer mich begleiten soll, fordert mich ein SS-Mann auf, ihm zu folgen. Der U. v. D. telefoniert noch immer. Wir kommen zur Gittertür, sie wird geöffnet. Der Wachposten interessiert sich sogleich für meine zivilen Verhältnisse, verlangt meine Ausweispapiere, einen Passierschein, eine Genehmigung usw. - alles Dinge, die mir fehlen. Er schliesst mit der Frage, wie ich so weit kommen konnte, er erklärt, so etwas sei unglaublich und er müsse mich festnehmen. ... Ich bediene mich wie der der preussischen Art, die mir das Durchqueren der eisernen Schranken ermöglicht hat, und verweigere jede Auskunft. Ich bin nur dem Kommandanten Rechenschaft schuldig, und man soll ihn mir schnellstens "herholen". Aber die Wache beruft sich auf ihre schriftlichen und dienstlichen Befehle. Nichtsdestoweniger erklärt sie sich ausnahmsweise bereit, mich ohne weiteres gehen zu lassen unter der Bedingung, die Umzäunung des Lagers sofort zu verlassen, da Spione hier nichts zu suchen hätten. ...

Er lehnt meine Zigarette ab und erklärt, er hätte genug davon. Als ich mich schliesslich als Abgeordneter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz vorstelle, wird der Mann ein wenig höflicher, hält mir aber um so entschlossener den Befehl vor, auf die andere Seite des Gitters zurückzugehen. Er fragt so nebenbei, ob ich Rotkreuz-Pakete mitgebracht habe und erklärt sich zufrieden darüber, da sie gute Dinge enthalten, vor allem die Schokolade ist köstlich. Endlich führen wir ein belangloses Gespräch über das Lager und die Insassinnen, und während dieser Zeit habe ich Gelegenheit, die Lagertätigkeit vom Tor aus zu beobachten. ...

Mehrere Gruppen von inhaftierten Frauen marschieren ohne Überwachung in Kolonnen und in Dreier- oder Fünferreihen auf der grossen Lagerstrasse. Ich bemühe mich, jedoch vergeblich, in Richtung des Krematoriums Rauchwolken zu entdecken. Man sieht zahlreiche Frauen in Zivilkleidung mit X-Zeichen auf dem Rücken; die Mäntel mit roten und gelben X-Zeichen sind häufig, aber die meisten tragen die grau und blau gestreifte Häftlingskleidung. Fast alle Frauen haben Holzschuhe an, die meisten sogar Strümpfe. Es handelt sich wahrscheinlich um Arbeitskommandos, die auch ausserhalb des Lagers eingesetzt werden.

Ungefähr dreissig Meter von mir entfernt sind zwei weisshaarige Frauen mit gekrümmten Rücken damit beschäftigt, das Unkraut und die Papierfetzen von der Strasse zu entfernen. Als ich mich nähere, sehe ich, dass ihre Wangen eingefallen, der Bauch aufgetrieben und die Beine an den Knöcheln geschwollen sind; die Haut hat ein erdfarbenes Aussehen. Plötzlich taucht eine ganze Kolonne dieser Unglücklichen und Ausgehungerten auf. In jeder Reihe wurde eine Kranke von ihren Kameradinnen gestützt; eine junge SS-Aufseherin, einen reinrassigen Wolfshund an der Hand, führt die Kolonne, während zwei andere Mädchen folgen und diese armen Kreaturen unaufhörlich beschimpfen. Da ich über diesem Schauspiel meine Unterhaltung vergessen habe, nimmt mich der Wachposten höflich, aber bestimmt am Arm und sagt: "Da unten finden

Sie den Lagerkommandanten. Melden Sie sich bitte vorschriftsmässig und sagen Sie niemandem, dass Sie bis hierher gekommen sind."

"Und was Dich betrifft, Kamerad", sagt er zu meinem Führer aus dem Büro, "blöder Esel, pass nur ja auf, sonst könntest Du Ärger bekommen. Heute bin ich guter Laune, in Ordnung, aber..." Mein Führer bedeutet mir, unverzüglich fortzugehen, aber ich bestehe darauf, den Kommandanten zu sprechen. Daher rufe ich ein Stückchen weiter einen Obersturmführer, der auf dem Weg erschienen ist, hinzu. Dieser verlangt ebenfalls meine Papiere und erklärt, als SS-Führer hätte er das Recht dazu, selbst wenn ich unmittelbar vom "Sicherheitsdienst" käme. Ich muss ihm also meine Identität preisgeben. Nun sagt er mir, dass der Kommandant mich nicht empfangen kann, dass er im Lager beschäftigt ist und ich ohne Sondergenehmigung der Gestapo oder des Sicherheitsdienstes auf keinen Fall das Lager betreten dürfe; ich hätte jedoch eine geringe Chance, den Kommandanten zu sehen, wenn ich bis 16 Uhr warten wolle. Unmöglich, so lange zu warten, denn ich muss mich so schnell wie möglich nach H. zum Reichsführer-SS, begeben.

Meine Bemühungen haben trotz zahlreicher Schwierigkeiten Erfolg, und am 5. April 1945 nehmen die Lastwagen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz aus dem Konzentrationslager Ravensbrück 299 deportierte französische Frauen und eine Polin mit in die Schweiz, die anschliessend wieder in ihre Heimat zurückkehren werden.

Inzwischen hatten sich die LKW von Torgau nach Lübeck begeben, um dort Rotkreuz-Pakete abzuholen und sie zum Lager Oschatz zu bringen. Vorschriftsmässig mit einem Passierschein der zentralen Führung der SS versehen, kehre ich am 3. April nach Ravensbrück zurück, um hier den Abtransport der inhaftierten Frauen vorzubereiten. Der Lagerkommandant empfängt mich sehr liebenswürdig und stellt sich wie ein guter Familienvater, der um die inhaftierten Frauen wie um seine Kinder besorgt ist. Er bietet mir amerikanische und schweizer Zigaretten an, verspricht mir alle nur mögliche Unterstützung für diesen Transport und scheint sich sehr über diesen Besuch des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zu freuen. Aber er verweigert jegliche Auskunft auf Fragen betreffs der Anzahl der in dem Lager inhaftierten Frauen, die Aufteilung der Kommandos, die im Falle der Ankunft der Russen zu ergreifenden Massnahmen und andere derartige Fragen. Für ihn ist die Lage keineswegs so ernst, wie man sagt; er spricht von Lebensmittelreserven, die er für die schweren Zeiten zurückzulegen gedenkt, von neuen Bauten, um einer Überbelegung des Lagers entgegenzuwirken, usw.

Um 20 Uhr machen wir schnell gemeinsam die Runde durchs Lager, wobei ich nichts erfahre und die nur dazu bestimmt ist, mir Sand in die Augen zu streuen. Als ich die für den Transport bestimmten Frauen sehen möchte, weicht der Kommandant aus, übergibt mir aber nichtsdestoweniger eine Liste mit allen Namen.

In einer Kantine bemerke ich SS-Männer beim Abendessen und in einem Schlafsaal, der nicht überbelegt schien, eine SS-Aufseherin, die den Appell abnahm. Da alles nur trügerisch war, verzichtete ich auf die Fortsetzung meines Rundgangs, zumal ich mit den inhaftierten Frauen keine Verbindung aufnehmen konnte und man mir auf alle meine Fragen über

schlechte Behandlung, Krankheiten, Strafen und Folterungen antwortet, es handele sich um von Staatsfeinden verbreitete Verleumdungen.

Ich kehre von dort nach H. zurück, wo der Graf Folke Bernadotte die Frage des Schicksals der in den Konzentrationslagern inhaftierten Dänen und Norweger erörtert hat. Ich muss zuerst zurück zu der LKW-Kolonie, die sich angeblich hier befinden soll.

Am 5. April, um 6 Uhr morgens, begeben sich ins Lager und frage, ob der Kommandant anwesend ist, um dem Appell der 300 Frauen, die mich in die Schweiz begleiten sollen, beizuwohnen. Er ist schon fort. Keiner weiss, dass ich einen Transport übernehmen soll. Man will mich weder eintreten lassen noch mich zum Kommandanten führen. Ein Unteroffizier vertraut mir an, dass alle Truppenangehörigen strenge Anweisung haben, die Frauen zuvorkommend zu behandeln. Sie sollten zu den LKW auf der Hauptstrasse gebracht werden, aber niemand dürfe das Lager betreten. Um 7 Uhr erscheinen die ersten hundert Frauen. Ein Anblick des Schreckens und des Elends! Diese armen Wesen leiden Hunger, sind verwahrlost, verängstigt, misstrauisch und in fremde, schäbige Kleider gehüllt. Sie können es nicht fassen, dass ihre Peiniger endlich von ihnen ablassen und sie frei sein werden. Sie halten mich für einen Agenten im Sold der SS, der sie in die Gaskammer führen wird. Sie können kaum verstehen, dass sie sich auf der Fahrt in die Schweiz befinden. Die Frauen, die sich davon überzeugen lassen, flehen mich nun an, auch ihre Kameradinnen mitzunehmen. Viele unter ihnen sind nicht fähig, die Lastwagen ohne Hilfe zu besteigen. Die meisten hatten Hunger-Ödeme, aufgedunsene Knöchel und Bäuche, Lid-Ödeme. Jede hatte Rationen für drei Tage erhalten; aber kaum im Wagen, stürzten sie sich gierig darauf. In fünf Minuten sind Wurst, Butter, Käse und die Hälfte ihres Brotes verzehrt.

Unter den letzten hundert befand sich eine 60jährige Frau, die nicht allein gehen konnte und von zwei jungen inhaftierten Frauen gestützt wurde; allein konnte sie sich nicht einmal aufrecht halten. Ich hatte bei den Verhandlungen gebeten, mir für diesen ersten Transport nur kräftige und widerstandsfähige Frauen zu geben; ich wollte diese Frau, deren Gesundheitszustand eine solche Reise nicht erlaubte, daher nicht mitnehmen. Aber alle ihre Kameradinnen flehten mich an, sie nicht zurückzulassen, und versprachen, auf sie besonders zu achten. Als ich sah, dass sie sich nach Einnahme eines Stärkungsmittels gut erholte, begann ich damit, den Schwächsten Medikamente für den Kreislauf und Stärkungsmittel zu verabreichen, um sie für die Reise vorzubereiten. Glücklicherweise hatten die Ärztinnen unter den Häftlingen aus dem Lager einige unentbehrliche Medikamente mitgebracht.

Während mir die kanadischen Kriegsgefangenen, die mir als Fahrer die wertvollsten Dienste geleistet haben und sich ebenfalls von diesem Elend ergriffen und empört zeigten, halfen, diese Frauen in die Wagen steigen zu lassen, kam ein SS-Mann zu mir, stiess mich mit seinen Ellbogen zur Seite und rief mir ohne jede Höflichkeit zu: "Es wäre besser, die verfluchten Schweine krepieren als sie weiter unser Brot essen zu lassen und sie, um das Mass vollzumachen, nach Hause zu entlassen,

diese dreckigen ..." schreit er. Vielleicht ist es für ihn so gekommen, wie ich ihm sagte: "Zweifellos werden Sie in den nächsten Monaten nicht so wie diese armen Frauen zu leiden haben, weil die anderen zu zivilisiert sind, um selbst einen Todfeind so grausam und unwürdig zu behandeln."

Beim Einsteigen wurden wir Zeugen des Tons, des Geschreis und der Tiernamen, mit denen diese Französinnen - fast alle glühende Patriotinnen - von ihren Wächterinnen belegt wurden. Es regnete ohne Schonung Schläge auf sie. In das Gesicht, auf den Rücken, überall, wohin man nur schlagen konnte. Dadurch verringerte sich das Gedränge keineswegs, und nur die SS-Frauen konnten es für praktisch halten, in ein- und denselben Wagen zwanzig Frauen zuviel einsteigen zu lassen.

Keine der inhaftierten Frauen hatte die ihnen bei ihrer Ankunft im Lager abgenommene Kleidung zurückerhalten. Keine besass irgendwelche Unterlage, keine sah den Schmuck und das Geld wieder, das sie bei der Verhaftung bei sich trugen. Alte und Junge mussten die Reise in alten abgetragenen Kleidern, fast in Fetzen, viel zu lang oder zu kurz antreten, und mehrere hatten kahlgeschorene Köpfe.

Man versuchte, mich zu überzeugen, die "deponierten" Gegenstände seien auf Grund der Bombardierungen woanders in Sicherheit gebracht worden. Auf meine Bemerkung, es sei unwahrscheinlich, dass man die Kriegsentwicklung so weit vorausgesehen habe, sagte man nichts mehr. Das hinderte jedoch den Lagerkommandanten nicht, mir im liebenswürdigsten Tonfall ans Herz zu legen, dem Geschwätz dieser Frauen keinen Glauben zu schenken, die alle, sagte er, Kriminelle, Gesindel und Lumpenpack wären.

Nach den befreiten Französinnen verliessen mehrere Kolonnen inhaftierter Frauen das Lager, um sich an die Arbeit zu begeben. Da es sich hier noch um ausgewählte Kommandos handelte, war der Anblick dieser rasch marschierenden Kolonnen weit weniger deprimierend als das wahrhaft tragische Schauspiel, das wir vor Augen hatten.

Zwei junge SS-Aufseherinnen nahmen von manchen ihrer "Schützlinge" mit liebenswürdigen Worten Abschied. Eine versuchte sogar, ihnen "gute Reise" auf Französisch zu wünschen, aber ein bayerischer SS-Offizier rief sie unverzüglich zur Ordnung: "Eine Deutsche darf es sich nicht erlauben, so albern zu reden. ..."

Das Vertrauen dieser anfangs so furchtsamen Frauen wuchs allmählich; sie begannen zu glauben, dass sie der Freiheit entgegenfuhren. Etwas musste geschehen sein, denn sie hätten sich niemals eine solche Umwandlung bei ihren Peinigern vorstellen können. Man brüllte so wenig wie möglich; man bemühte sich, zivilisiert zu erscheinen, und vor allem versuchte man, die drei Schweizer und die kanadischen Kriegsgefangenen von diesen Frauen fernzuhalten. Sechs Beamte der Kriminalpolizei, von denen einer zum Gefolge Himmlers gehörte, hatten bei diesem Transport den Auftrag, uns und die Frauen zu beaufsichtigen.

Die Frauen wussten nicht, woher die Kleidung kam, die sie trugen.

Dagegen hatte ich in H. Gelegenheit gehabt, in einem Keller wahre Berge ganz ähnlicher Kleidung zu sehen, auf die noch die gelben Judensterne aufgenäht waren, mit deren Entfernung das in H. arbeitende Kommando von Ravensbrück beauftragt war. Vor dem 5. April herrschte in H. eine grosse Betriebsamkeit. Dank einer Polin aus Ravensbrück, mit der ich lange Zeit in heimlicher Verbindung stand, sowie einer deutschen Rotkreuz-Schwester konnte ich diese Dinge beobachten.

Um 9 Uhr verliessen wir Ravensbrück mit unserem Transport in der Hoffnung, bald wieder zurückkommen zu können. Nach einem längeren Halt in Hof, der diesen erschöpften Frauen die Möglichkeit gab, sich endlich einmal auszuruhen und zu entspannen, kamen wir am Abend des 9. April in der Schweiz an. Hier erst begriffen diese 300 Frauen, Opfer einer unmenschlichen Schreckensherrschaft, dass für sie die Stunde der Freiheit endlich geschlagen hatte.

Leider haben die militärischen Operationen unsere Rückkehr nach Ravensbrück verhindert, aber auf Grund unserer Verträge konnten neue Transporte von anderen Lagern aus durchgeführt werden.

IV. - Bericht eines Delegierten des IKRK über seinen Besuch im Konzentrationslager Ravensbrück mit der Absicht, die Evakuierung zu verhindern sowie über die Evakuierten von Oranienburg (Sachsenhausen).

Am 19. April 1945 unterrichtete der Chef des Amtes DI (Häftlingsangelegenheiten) im SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt Höss, den Leiter der IKRK-Delegation in Berlin davon, dass das Konzentrationslager Oranienburg (Sachsenhausen) von einem Augenblick zum anderen evakuiert würde, und bat die IKRK-Delegation, den Evakuierten Lebensmittel zu bringen.

Ein Delegierter des IKRK wurde mit dieser Aufgabe betraut. Am nächsten Tag reiste er in Richtung Oranienburg ab, um die Verteilung dieser Pakete zu kontrollieren und sich persönlich von den Lebens- und Evakuierungsbedingungen der politischen Deportierten zu überzeugen.

In der Nacht des 22. April 1945 überreichte ein von Wagenitz kommender Kraftfahrer des IKRK der Delegation in Berlin eine Meldung, worin mitgeteilt wurde, dass das Konzentrationslager Oranienburg (Sachsenhausen) sowie die diesem Lager unterstellten Kommandos in Bewegung wären. Unzählige Kolonnen politischer Häftlinge strebten zu Fuss nach Westen. Diese Häftlinge befanden sich in höchster Not.

Da man befürchtete, dass das Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück das gleiche Los erleiden könnte, wurde ich damit beauftragt, nach Ravensbrück zu gehen, um die Übergabe des Lagers bis zur Ankunft der russischen Truppen zu erreichen.

Am Morgen des 23. April reiste ich mit einem Schreiben für Obersturmbannführer Höss, der zu diesem Zeitpunkt die Stellung des Leiters der internen Verwaltung der Lager Ravensbrück und Oranienburg (Sachsenhausen) innehatte, ab. Die Fahrtdauer von Wannsee nach Wagenitz (ungefähr 50 km) nahm mehr als fünf Stunden in Anspruch (eine Strecke, die man normalerweise in einer Stunde zurücklegte), so sehr war die Strasse Berlin-Hamburg mit aus Pommern und der Umgebung von Berlin kommenden Flüchtlingen, die den Amerikanern entgegenzogen, verstopft. Es war unmöglich, sich einen Weg durch diesen nach Westen fließenden Strom von Menschen zu bahnen. Man musste sich damit zufriedengeben, mit dem Strom zu schwimmen. Auf dieser Strecke gab es alles. Wehrmacht-LKW und -Wagen (sogar Teile von Artillerieeinheiten) mischten sich unter diese Trecks. Diese Trecks - die seltsam an die "Eroberer des Fernen Westen" des vorigen Jahrhunderts erinnerten - kamen nur langsam und einer so dicht hinter dem anderen voran, dass Verkehrsstockungen die Kolonne in regelmässigen Abständen zum Halten zwangen. Und dazwischen die Flüchtlinge - Männer und Frauen jeden Alters und vor allem viele Kinder -, die zum grössten Teil mit spärlichem Gepäck und oft unnötigen Dingen beladene Fahrzeuge aller Art zogen (Handkarren, Handwagen, Fahrräder, Schiebekarren usw.). Diese Menschenherde ähnelte nicht im entferntesten den Evakuierungen des vergangenen Januar, als die Russen die Oder erreichten. Zu der Zeit war die Evakuierung organisiert und vollzog sich planmässig. ...

Aber was soll man über die Evakuierungen vom April denken. Was man sieht, sind keine organisierten Kolonnen mehr. Es ist die völlige Unordnung, ohne jegliche Führung. Man lebt von einem Tag zum anderen. Die Flüchtlinge schlafen da, wo sie gerade sind, und ernähren sich von Lebensmitteln, die sie entweder mitgebracht haben oder an Ort und Stelle finden können. Manchmal liegt ein erschöpftes Pferd oder Ochse verendend am Strassenrand. Dann stürzt man sich auf das arme Tier und macht Beute. Die Schwachen bleiben zurück.

Mit einer dieser Kolonnen erreichte ich gegen Ende des Nachmittags Wagenitz ... und schlug den Weg nach Ravensbrück ein, wo ich im Laufe des Abends eintraf.

Ich wurde sofort zum Lagerkommandanten, Sturmbannführer Suhren, geführt, und ich erklärte ihm die Gründe meines Besuchs und meinen Wunsch, mit Obersturmbannführer Höss eine Unterredung zu führen, dem ich ein persönliches Schreiben des Leiters der IKRK-Delegation in Berlin zu übergeben hatte. Suhren teilte mir mit, Höss sei nicht da; er hätte einen Autounfall (?) gehabt und wäre wahrscheinlich nicht zu erreichen. Ich beschrieb ihm die tragische Situation der Evakuierten aus Oranienburg (Sachsenhausen) und die Schreckensszenen, denen am Vorabend ein IKRK-Delegierter beigewohnt hatte. Dabei machte ich ihn auf die schwerwiegende Verantwortung der Vorgesetzten aufmerksam, die solche Ausschreitungen duldeten.

Ich erklärte ihm meinen Plan: Übergabe des Konzentrationslagers Ravensbrück an den Delegierten des IKRK durch Erstellung eines Protokolls,

für alle SS-Angehörigen die Möglichkeit, sich zu entfernen (Flucht), Unterredung mit den Lagerältesten des Lagers, um die Ernährung der Deportierten sicherzustellen, Aufrechterhaltung der Ordnung im Lager bis zur Ankunft der Russen.

Suhren lehnte meinen Vorschlag mit der Bemerkung ab, er hätte vom Reichsführer-SS Himmler genaue Anweisungen in dieser Angelegenheit erhalten. Das Lager solle evakuiert werden. Suhren betrachtete die militärische Lage optimistisch. Der Russe würde nicht nur in seinem Vormarsch aufgehalten, sondern in seine Steppen zurückgedrängt werden. Die vernichtende Gegenoffensive würde bald losbrechen.

Er hatte seinen Evakuierungsplan, den er mir überreichte, schon erstellt. Auf einer Wandkarte zeigte er mir die verschiedenen Etappen, denen die Kolonnen der inhaftierten Frauen folgen sollten. Evakuierung von 500 bis 1 000 Frauen, den "Östlichen" (Russinnen, Ukrainerinnen, Rumäninnen, Serbinnen usw.), in Richtung Malchow. Die Etappen betrug 25 bis 40 km täglich. Leider verschwanden die Notizen, die ich in dieser Angelegenheit aufgenommen hatte, einige Tage später zusammen mit einem Wagen. Suhren versicherte mir, dass Quartiere und Küchen schon an den verschiedenen Stellen eingerichtet waren. Jede Frau würde ein Rotkreuz-Paket mitnehmen. Was die "Westlichen" (Französinen, Belgierinnen, Niederländerinnen, Nordeuropäerinnen etc.) einschliesslich der Polinnen betraf, so würden sie entweder per Bahn oder in Bussen des Schwedischen Roten Kreuzes (nur für die Nordeuropäerinnen) sowie mit den LKW-Kolonnen des IKRK, die die Pakete von Lübeck brachten, evakuiert. ...

Umsonst habe ich versucht, von Suhren zu erreichen, die "Östlichen" nicht zu Fuss zu evakuieren, sondern sie im Lager zu lassen oder in Bussen, LKW oder in Zügen zu transportieren. Suhren erwiderte, das wäre unmöglich; es blieben nur die Kranken - deren Anzahl sich auf ungefähr 1 500 belief - im Lager zurück.

Im Laufe der Unterredung habe ich wiederholt versucht, die Lagerstärke zu erfahren. Als ich die Zahl 100 000 aussprach, entgegnete er mir, dass diese Zahl stark übertrieben wäre, dass das Lager diese Ziffer niemals erreicht hätte. Ich rückte zu der Ziffer 50 000 vor. Hier wich er noch aus. ... Suhren gab nur folgende Zahlen zu: 3 000 würden per Bahn evakuiert, 4 000 mit Bussen und Lastwagen vom Roten Kreuz, 7 000 würden das Lager zu Fuss verlassen, und etwa 1 500 Kranke und Marschunfähige würden an Ort und Stelle bleiben, egal, was auch immer geschähe. Das würde insgesamt annähernd 17 000 ergeben.

Trotz meiner zahlreichen Fragen war es mir nicht möglich, auch nur annähernd die Anzahl der Kommandos und ihre Stärke zu erfahren. ...

Am nächsten Tag um neun Uhr warteten die ersten Frauenkolonnen in gestreifter Kleidung vor der Kommandantur auf den Aufbruch. Sie waren stark von mit Karabinern bewaffneter SS abgeschirmt. Jede weitere Verhandlung war überflüssig. Trotzdem begab ich mich zum Lagerkommandanten, der mich wieder sehr höflich empfing. Er erzählte mir von dem

guten Geist, der unter seinen Frauen herrsche (er nannte die Deportierten "meine Frauen"), und er gefiel sich darin, mir die von den inhaftierten Frauen an ihn gerichteten Dankschreiben (sic) zu zeigen. Während ich mich mit ihm unterhielt, erschien eine SS-Frau, der Suhren eine Frage, die mir entging, stellte. Die SS-Frau antwortete ihm: "Die Akten sind doch vernichtet." Da ich mich zum geöffneten Fenster hingewandt hatte, konnte ich durch den Spiegelreflex der Scheibe sehr gut das Zeichen beobachten, das ihr Suhren gab. Nun machte er uns bekannt und liess mich Zeuge der Fragen werden, die er ihr betreffs der Evakuierung eines Kommandos östlich von Berlin, die - soweit ich mich recht entsinne - einige Tage vorher stattgefunden hatte, stellte. Diese Evakuierung wäre nach ihr in jeder Hinsicht vollkommen gewesen. Die Frauen waren "menschlich behandelt" worden, sagte sie. Gemäss ihren Worten hätten die Frauen, denen es einige Mühe bereitete nachzukommen, die Möglichkeit gehabt, die den Kolonnen folgenden Wagen zu besteigen, und es wurden "keine Verluste" festgestellt. Suhren hob triumphierend die Arme und sagte zu mir: "Sehen Sie, sehen Sie!"

Nachdem er seine Untergebene fortgeschickt hatte, begann Suhren, mir einen langen Rechtfertigungsvortrag über das KL-System zu halten. Er erzählte mir von bemerkenswerten Erfolgen, die man dank der Arbeit der Aufklärung und der Erziehung erzielt hätte. Alles, was man über die Konzentrationslager geschrieben und erzählt hatte, wäre eine abscheuliche "Greuelpropaganda". Ich gab ihm zu verstehen, die Konzentrationslager hätten im Ausland tatsächlich einen eigenartigen Ruf und bei der einfachen Erwähnung dieses Wortes fingen die Menschen an zu zittern. Ich wies ihn ausserdem darauf hin, das beruhe vielleicht darauf, dass niemals irgendeine internationale Organisation eines dieser Lager besuchen durfte. Suhren antwortete mir, dass für diese Genehmigung "höhere Dienststellen" zuständig wären, aber um mir zu beweisen, wie unbegründet die ausserhalb verbreiteten Gerüchte seien, wäre er bereit, mir den Besuch des Lagers zu gestatten. Ich nahm ihn beim Wort, und wenige Minuten später befanden wir uns innerhalb des Lagers.

Auf den ersten Blick kein grosser Unterschied zu den Kriegsgefangenenlagern. In der Mitte befindet sich ein grosser Platz, um den herum verschiedene Gebäude angeordnet sind, eins sehr dicht am anderen. Auf dem grossen Platz ist viel Betrieb. Man ist dabei, den Appell der zu evakuierenden Frauen abzunehmen. Bei Aufruf ihres Namens begibt sich jede Frau in eine Viererkolonne. Der Appell findet auf Russisch statt (es handelt sich also wohl um russische Frauen). Unter der Aufsicht von SS-Frauen sind die weiblichen Inhaftierten selbst mit dieser Aufgabe betraut. Überall wird geputzt und gescheuert. Man fühlt, dass das Lager geräumt wird.

Suhren zeigt mir alles: die Baracken, die Küche, die Krankenstation,

die hygienischen Einrichtungen, die Wäscherei, die Zellen für die Straffälligen und noch andere Gebäude. Beim näheren Hinsehen konnte ich feststellen, dass die Baracken dreistöckige Betten enthielten und dass der Luftzutritt sehr unzureichend war. Die Küche ist modern eingerichtet, wie man sie in Betrieben und bestimmten Kriegsgefangenenlagern antrifft. In der Krankenstation arbeiten inhaftierte Frauen als Pflegerinnen. Sie sind alle weiss gekleidet. Die Krankenstation selbst umfasst mehrere Säle, die alle sehr gut ausgestattet sind (Operations-, Verbandsaal usw.). Die Bibliothek enthält mehrere tausend Bände, überwiegend in deutscher Sprache. Das "Arrestlokal" ist ein zweistöckiges Steingebäude mit überdecktem Innenhof. Mehrere Zellen wurden geöffnet. Ich war von der vollkommenen Einrichtung der Zellen und der hier herrschenden Sauberkeit überrascht. Jede Zelle enthält ein Metallbett mit zwei Decken, einen Stuhl, ein Waschbecken mit fliessendem Wasser und einem Spiegel, eine Toilette mit Wasserspülung. Im Lager gibt es keine Kapelle. Am östlichen Ende des Lagers befinden sich mehrere Gebäude, die ich nicht betreten durfte. Sturmbannführer Suhren vertraute mir an, es handelte sich um für die Wehrmacht arbeitende Textilfabriken.

Aufs Geratewohl (war es wirklich aufs Geratewohl?) rief Suhren eine Frau herzu und fragte sie, ob sie schlecht behandelt würde, wievielmals sie täglich geschlagen würde und ob sie sich über irgendetwas zu beklagen hätte. Natürlich beklagte sich niemand. Ganz im Gegenteil! Es waren nur Lobreden, die hauptsächlich an den Lagerkommandanten gerichtet waren. Und bei jeder Antwort wandte sich Suhren mir zu und sagte überzeugend: "Bitte". Auch die SS-Aufseherinnen wurden verhört. Suhren fragte sie, ob sie die inhaftierten Frauen misshandelten. Sie alle antworteten scheinbar empört: "Aber das ist uns doch verboten." "Und wenn Sie sie schlagen?" fragte Suhren weiter. "Dann werden wir bestraft", lautete die Antwort.

Beim Verlassen des Lagers war ich fast so weit, Suhren zu bitten, mir die Gaskammer und das Krematorium zu zeigen. Ich habe es aber doch nicht getan. Einige Zeit darauf, es war im Laufe des Monats Mai, habe ich in einer Strasse in Berlin eine in Lumpen gekleidete Frau getroffen. Auf dem Rücken trug sie das Zeichen der Konzentrationslager, das grosse X. Sie erklärte mir, sie käme zu Fuss von Ravensbrück (ungefähr 100 km) und das Lager wäre von den Russen befreit worden. Es war eine Österreicherin, die - sagte sie - aus dem einzigen Grund in das Lager gebracht worden war, weil ihr Mann Jude war. Da sie diese "SS-Schweine" heftig beschimpfte, fragte ich sie, wo sich das Krematorium und die Gaskammer befänden. "Unter dem grossen Platz", erwiderte sie mir. Also unter diesem grossen Platz war es, auf dem eine solche Geschäftigkeit herrschte, als ich einen Monat vorher da war. Damals lag mir der Gedanke fern, dass unter meinen Füssen Hunderte, vielleicht gar Tausende von Unglücklichen vergast und eingeäschert worden waren. Ich fragte sie auch, was sie über Sturmbannführer Suhren dachte. "Ein Gauner wie die anderen".

Bei unserer Rückkehr ins Vorlager wurde Sturmbannführer Suhren gemeldet, dass Standartenführer Keindel, Kommandant des Lagers Oranienburg (Sachsenhausen), gerade eingetroffen wäre. Ich bat sofort darum, ihn zu sprechen.

Keindel empfing mich distanziert. Ich erklärte ihm den Zweck meines Besuches in Ravensbrück auf Grund der von seinen SS-Leuten auf der von Oranienburg nach Wittstock führenden Strecke verübten Greuel-taten. Keindel stritt das ab. Und als ich ihm eine Kopie des Schreibens, das ich Obersturmbannführer Höss übergeben sollte, unter die Nase hielt und ihn darauf aufmerksam machte, dass ein IKRK-Delegierter und zwei Fahrer Zeuge dieser Meuterei gewesen wären, antwortete Keindel, es wäre vielleicht möglich, dass die SS-Soldaten die Leiden einiger Häftlinge, die nicht mehr voran konnten, abgekürzt hätten und es sich insgesamt betrachtet um einen Akt der Menschlichkeit handele. Keindel konnte nicht verstehen, dass man um einige Tote einen solchen Lärm machte, wo man doch überhaupt nicht von den "Terrorangriffen" sprach, deren Opfer Deutschland wäre. Er erwähnte noch die Bombardierung Dresdens. Er gab zu, dass vielleicht gewisse SS-Soldaten zu schnell ans Werk gingen, aber man müsste berücksichtigen, dass die meisten von ihnen "Volksdeutsche" (Ungarn, Rumänen, Ukrainer, Letten usw.) wären und dass diese Leute eine andere Mentalität hätten. Ich machte ihn darauf aufmerksam, dass die Häftlinge der Konzentrationslager nichts mit den Bombardierungen der Städte zu tun hätten und beschwor ihn - nicht nur in seinem eigenen Interesse und dem seiner SS-Leute, sondern des gesamten deutschen Volkes -, diesem Gemetzel unverzüglich ein Ende zu bereiten. Er versprach mir, entsprechende Befehle zu erteilen, und ich verabschiedete mich von ihm.

Suhren begleitete mich - denn er war während der Unterredung ständig zugegen. Als wir die Treppen hinuntergingen, nahm er mich am Arm und sagte, dass sein Evakuierungsplan tadellos funktionieren würde. Er habe alles vorgesehen und organisiert. Er fügte hinzu: "Bei mir passiert nichts". Ich erhielt die Erlaubnis, zu jedem beliebigen Zeitpunkt wiederzukommen. Ich wurde sogar eingeladen, die Kolonnen im Marschzustand zu besichtigen und die Etappenorte zu besuchen.

Ich fuhr wieder Richtung Wagenitz, schlug aber die Strecke ein, die von den Evakuierten des Lagers Oranienburg (Sachsenhausen) benutzt wurde. Auf der Strecke stiess ich auf mehrere Dutzend Kolonnen, die zwischen hundert und fünfhundert Mann stark waren. Ich hielt bei jeder an und unterrichtete mich beim Kolonnenführer (fast immer Hauptscharführer) über den Gesundheitszustand der Männer, ob sie zu essen hätten und ob Verluste zu beklagen wären. Es hatte Verluste gegeben, aber viel weniger als an den vorherigen Tagen. Ich machte die Kolonnenführer auf die zu beendenden Geschehnisse aufmerksam und sparte nicht mit Rat-schlägen, die oft nichts anderes als Drohungen waren: sofortige Einstellung des Tötens, angemessene Nahrungszuteilung, die Häftlinge müssten

in Unterküften schlafen können, nicht zu grosse Tagesmärsche, den alliierten Behörden wären alle Namen der SS-Leute bekannt, jeder müsste für seine Verbrechen geradestehen.

Nach meiner Überzeugung hat das Erscheinen der IKRK-Delegierten und auch der Fahrer in den Kolonnen einen gewissen Eindruck auf die SS-Leute gemacht. Oft kamen beim Anhalten SS-Leute zu mir und erklärten, sie wären keine SS, sie seien zwangsrekrutiert. Es stiesse sie ab, diese Arbeit zu tun. Andere wieder behaupteten, sie seien keine Deutschen. Ich antwortete ihnen immer wieder, ihr Wohl hinge von ihrem Verhalten gegenüber den Deportierten ab.

Um objektiv zu sein, muss ich sagen, dass uns manche SS-Soldaten behilflich waren. Sie unterrichteten uns über die Vorgänge in den Kolonnen, oder erleichterten uns die Verteilung von Paketen. Aber das waren nur Einzelfälle. Man kann sich auch fragen, ob gewisse SS-Leute aus Menschlichkeit oder aus Furcht und Opportunismus so gehandelt haben.

Ich selbst habe keine Leichen am Strassenrand sehen können, aber nicht selten fand man auf der Strecke Kleidungsstücke, die Häftlingen gehört hatten. In regelmässigen Abständen sah man hier eine gestreifte Jacke, dort eine Mütze, ein andermal eine Decke oder einen Mantel. Das war ein Indiz, aber kein Beweis. Mehrmals habe ich SS-Leute gesehen, die aus dem angrenzenden Wald herauskamen und sich wieder in ihre Kolonnen einreiheten. Hatten sie einige der Unglücklichen umgebracht?

Manche Kolonnen beschlagnahmten selbst die erschöpften Pferde der Flüchtlinge, schlachteten sie und verteilten das Fleisch untereinander.

Auf der Strecke nach Wittstock, dem Sammelpunkt aller Kolonnen, bemerkte ich plötzlich, zwanzig Meter von der Strasse entfernt, Evakuierte, die mir Zeichen gaben. Sie waren wie Vieh hinter einer Umzäunung zusammengepfercht; es waren ungefähr 500. Ich näherte mich dem Zaun und unterhielt mich mit einer Häftlingsgruppe. Die SS-Leute, die die Wache rings um die Absperrung versahen, rührten sich nicht. Die Häftlinge teilten mir mit, sie hätten seit drei Tagen nichts zu essen gehabt. Nun erlebte ich herzzerreissende Szenen, die das grösste Mitleid hervorriefen. Die Häftlinge warfen sich auf die Knie und flehten mich mit ausgebreiteten Armen unter Tränen an, sie nicht sterben zu lassen. Ein slowakischer Anwalt, Vater von sieben Kindern, zeigte mir eine Handvoll Weizen: das war alles, was man ihnen seit drei Tagen gegeben hatte. Einer von ihnen fügte hinzu, am Vorabend habe eine Verteilung (pro Mann drei kleine Kartoffeln) stattgefunden, aber eine Gruppe von Häftlingen habe während der Nacht ihre Kameraden angegriffen und ihnen alles

wieder weggenommen. Ich verlangte, sofort den Kolonnenführer zu sprechen. Er kam nach einer halben Stunde. Ich verbarg ihm nicht meine Empörung darüber, dass die Häftlinge seit drei Tagen fast nichts zu essen gehabt hätten. Er erklärte mir, das stimme nicht. Als er erfuhr, dass ich mit den Häftlingen gesprochen hatte, geriet er in heftige Wut. Er brüllte: "Ich verbiete Ihnen, mit den Häftlingen zu reden!" Ich schrie nun auch meinerseits und wurde dabei von dem treuen und ergebenen Fahrer unterstützt, der mir übrigens auf allen meinen Fahrten eine grosse Hilfe war. Die SS-Leute leisteten ihrem Vorgesetzten Beistand und nahmen uns gegenüber eine drohende Haltung ein. Ich muss gestehen, ich fühlte mich keineswegs sicher. Ruhig erklärte ich ihnen, es wäre nur ihr eigener Vorteil, die Häftlinge gut zu behandeln. Andernfalls würden sie ihre Lage verschlimmern, wenn man sie zur Rechenschaft ziehen sollte. Ich verlangte, dass noch am selben Abend Lebensmittel ausgeteilt würden. Der Hauptscharführer erklärte mir, das Notwendige veranlassen zu wollen. Er weigerte sich jedoch, mir das Ziel der Kolonne für den nächsten Abend anzugeben. Ich wies ihn darauf hin, dass ich am selben Morgen ein Gespräch mit dem Lagerkommandanten geführt hätte und ich seinem Vorgesetzten Bericht erstatten würde. Das beeindruckte ihn offensichtlich.

Ich hielt noch bei verschiedenen anderen Kolonnen an. Überall bot sich der gleiche Anblick. Es schmerzte, diese unglücklichen Häftlinge anzuschauen; selbst in ihrem Elend waren diese Männer gross. Die Kräftigsten halfen und stützten die Schwächsten. Hinter den Kolonnen zogen etwa zwanzig "Galeerensklaven" mühsam die Karren, auf denen das Gepäck dieser SS-Herren aufgestapelt war.

Beim Verlassen von Neu-Ruppin - ungefähr 15 km von Wittstock entfernt - hatten sich die Kolonnen ziemlich weit auseinandergezogen. Man stiess regelmässig auf kleine Gruppen von fünf bis zehn Häftlingen, die das Marschtempo nicht mehr einhalten konnten. Die Beaufsichtigung dieser Gruppen oblag jeweils einem SS-Angehörigen. Oft waren es Berufsverbrecher, die diese Gruppen bewachten. Bei der Evakuierung des Lagers hatte man sie in SS-Uniformen gesteckt. Sie hatten Karabiner erhalten, und es war ihre Aufgabe, die SS-Wachen zu verstärken. Diese Leute waren bei den Häftlingen ebenso gefürchtet wie die SS. Übrigens übten diese Kriminellen in den Lagern die Funktion der "Blockältesten" aus, und in manchen Fällen konnten sie sogar über Leben und Tod der Häftlinge entscheiden.

Ich habe mehrere dieser Gruppen in meinem Wagen von Neu-Ruppin nach Wittstock gebracht und mit Hilfe der Pakete, die ich im Wagen mitgenommen hatte, versorgt. Als ich den Fahrer, der im Belower Wald (Standort des Lagers) Pakete verteilt hatte, wieder traf, beauftragte ich ihn, alle diese Todkranken in seinen LKW aufzunehmen.

Bei meiner Ankunft in Below wurde ich mit Hochrufen und Freuden-schreien von tausenden von Häftlingen, die mit den Händen winkten, begrüßt. Ich brachte jedoch keine Pakete. Es war die Dankbarkeit aller dieser Unglücklichen gegenüber dem Roten Kreuz, dessen Name in allen Sprachen zu hören war. Ich unterhielt mich mit den Häftlingen und kündigte an, es kämen noch weitere Lastwagen mit Paketen. Das Rote Kreuz würde sie nicht im Stich lassen. Diese gute Nachricht - die sofort ins Russische, Polnische, Niederländische usw. übersetzt wurde - verursachte einen neuen Ausbruch der Freude und Dankbarkeit.

Ich begab mich zum Ortskommandanten. Dort erklärte mir der Oberzahlmeister, die Häftlinge würden mindestens 5 Tage im Belower Wald bleiben. Mit der Einrichtung einer Bäckerei wäre man in zwei Tagen fertig, so dass die Evakuierten dann mit Brot und auch Trinkwasser versorgt würden. Den Rest sollte das Rote Kreuz machen! So eigenartig das anmuten mag: die SS-Leute waren davon überzeugt, es sei die Pflicht des Roten Kreuzes, die Häftlinge zu ernähren. Der Lagerkommandant teilte mir ausserdem mit, die Einrichtung einer Krankenstation sei ebenfalls vorgesehen.

Während dieses Besuches konnte ich mit eigenen Augen sehen, mit welcher Brutalität manche SS-Leute die von einem derartig langen Marsch erschöpften Häftlinge behandelten. Ein subalternen Offizier liess die Häftlinge, die Rotkreuz-Pakete erhalten sollten, in Viererkolonnen antreten. Da seiner Meinung nach die Aufstellung der Kolonne nicht schnell genug vor sich ging, trieb der SS-Mann - eine dicke Zigarre im Mund - die Häftlinge mit starken Fusstritten in den Leib voran. Nicht ein Häftling zeigte eine erstaunte oder empörte Miene. Sie waren diese Behandlung offensichtlich gewöhnt. Ein paar Schritte weiter wohnten SS-Leute dem Auftritt ungerührt bei. Ich habe diesen Rohling scharf angeschaut; unsere Blicke kreuzten sich. Seine sadistischen Verbrecher-
augen liessen mich schauern.

Ich beschloss, nach Wagenitz zurückzukehren, um mit den anderen Mitgliedern der Delegation Verbindung aufzunehmen in der Absicht, in den folgenden Tagen wiederzukommen. Bedauerlicherweise konnte ich diesen Plan nicht mehr durchführen, da es mir wegen der Ankunft der Russen nicht mehr möglich war, Wagenitz zu verlassen. Dagegen haben andere Delegierte sicher nützliche Arbeit leisten können; denn ich bin davon überzeugt, dass allein schon das häufige Erscheinen von IKRK-Delegierten bei den SS-Leuten tausenden von Evakuierten das Leben gerettet hat. Man braucht sich nur der Massenexekutionen in den ersten Evakuierungstagen zu erinnern, die wenig später auf Grund unserer energischen Proteste (das ist nicht übertrieben) aufhörten. Die Verteilung von Paketen hat selbstverständlich zur Rettung zahlloser Menschenleben beigetragen, soviel ist sicher. Es bleibt aber zu betonen, dass die persönliche Anwesenheit der Vertreter des IKRK inmitten

der Kolonnen eine doppelte psychologische Wirkung hervorgerufen hat. Die SS-Leute, die sich vom IKRK kontrolliert fühlten, stellten das Töten ein und die Häftlinge hatten das Gefühl nicht mehr allein zu sein, dass jemand hinter ihnen stand, der sich der SS entschieden entgegenstellte, der sie unterstützte, sie, die Unterdrückten, und sie ermutigte, noch einige Tage durchzuhalten.

V. - Bericht eines IKRK-Delegierten über die Evakuierung des
Lagers Oranienburg (Sachsenhausen) (April 1945)
(Zusammenfassung)

Die Evakuierung des Konzentrationslagers Oranienburg (Sachsenhausen) und seiner Aussenkommandos begann in der Nacht vom 20. auf den 21. April 1945. In den ersten Stunden des 21. April, als sich die russischen Truppen vor Berlin befanden, unterbreitete ich dem Lagerkommandanten Keindel den Vorschlag der IKRK-Delegation in Berlin, das Lager einem Delegierten des IKRK zu übergeben. So wollte man verhindern, dass sich die SS-Angehörigen noch in letzter Minute zu Tötlichkeiten an den Häftlingen hinreissen liessen. Der Lagerkommandant lehnte unseren Vorschlag ab, mit dem Hinweis auf die ihm vom Reichsführer-SS Himmler gegebenen Anweisungen. In diesen Instruktionen war bei Annäherung des Feindes eine sofortige Evakuierung des gesamten Lagers mit Ausnahme des Lazarets vorgesehen.

Bei strömendem Regen wurden alle Häftlinge in nördlicher Richtung in Marsch gesetzt. Jeweils 500 Häftlinge bildeten einen "Pulk" oder "Treck" und waren einem SS-Befehlshaber unterstellt. Die Bewachung durch die SS war sehr streng. Sie hatte kurz zuvor eine grosse Anzahl deutscher Berufsverbrecher in Wehrmachtsuniformen gesteckt, um sie als Hilfspersonal für die Bewachung einzusetzen.

Die genaue Anzahl der zu evakuierenden Häftlinge konnte wegen der Vernichtung der Karteien und wegen Exekutionen vor der Evakuierung nicht festgestellt werden. Nach meiner Schätzung und gemäss Häftlingsaussagen befanden sich etwa 30 000 bis 40 000 Menschen - zumeist Männer, aber auch Frauen und Kinder - auf den Strassen. Zwei riesige Kolonnen wälzten sich auf folgenden Strecken in Richtung Wittstock: Oranienburg, Kremmen, Sommerfeld, Neu-Ruppin, Wittstock; Oranienburg, Kremmen, Sommerfeld, Herzberg, Lindow, Rheinsberg, Zechlin,

Wittstock. Ein Adjutant des Lagerkommandanten gab mir diese Informationen. Meine Aufgabe bestand nun darin, den Häftlingskolonnen - die die meiste Zeit über von der SS nicht versorgt wurden - mit Rotkreuz-Lastwagen Lebensmittelpakete zu bringen. Ich habe die in Wagenitz lagernden Reserven für diese Versorgung benutzt. Vier Tage und vier Nächte rollten ohne Unterbrechung die LKW. Die Fahrer und ich wurden Zeuge folgender Vorkommnisse:

Am Abend des ersten Marschtages erklärten französische Häftlinge, sie hätten erfahren, dass die SS in der Nacht mit der Erschiessung von Häftlingen beginnen wolle. Sie baten uns, mit den Rotkreuz-LKW während der Nacht bei ihnen zu bleiben, um solche Ausschreitungen im Rahmen des Möglichen zu vereiteln. Leider konnten wir diesem Wunsch nicht entsprechen, da wir die Lastwagen während der Nacht beladen mussten.

Am Morgen des 22. April entdeckten wir die ersten 20 erschossenen Häftlinge am Strassenrand auf einer Strecke von 7 km zwischen Löwenberg und Lindow; alle waren durch Kopfschuss getötet worden. In dem Masse, in dem wir vorankamen, stiessen wir auf eine immer grössere Anzahl von erschossenen Häftlingen am Strassenrand oder in den -gräben. In den Wäldern zwischen Neu-Ruppin und Wittstock fanden wir dann regelmässig an den Stellen, wo die Häftlinge übernachtet hatten oder an den Halteplätzen mehrere Leichen, die zum Teil in die Lagerfeuer geworfen worden und halbverkohlt waren.

Beim ersten Dorf nach Neu-Ruppin - in Richtung Rägelin - hat uns ein zurückgebliebener Häftling folgendes mitgeteilt: am 22. April sammelte ein Befehlshaber seine 500 Häftlinge in einer Scheune in diesem Dorf zu einer mehrstündigen Rast. Um vier Uhr nachmittags setzte sich seine Kolonne wieder in Marsch. Vierzehn völlig erschöpfte Häftlinge blieben schlafend in der Scheune zurück. Um fünf Uhr kam eine andere Kolonne in dieselbe Scheune und fand die vierzehn schlafenden Häftlinge. Die SS-Leute schleppten nun die vierzehn zurückgebliebenen Häftlinge hinter die Scheune und erschossen sie sofort unter der Anschuldigung der Fahnenflucht.

Am dritten Evakuierungstag fanden wir noch mehr Leichen als am Vorabend. Häftlinge verschiedener Nationalitäten erklärten uns insgeheim, dass die SS und die deutschen Kriminellen in Wehrmachtsuniform weiterhin jeden erschöpften Häftling mit Kopfschuss töteten. Die Kranken würden auf die gleiche Art umgebracht. Die SS-Leute nahmen jede Gelegenheit wahr, die prominenten Häftlinge zu erschiessen.

Bis zum Abend des dritten Evakuierungstages blieben die Leichen der erschossenen Häftlinge unbeerdigt am Strassenrand und in den Wäldern liegen. Ich habe aus glaubwürdiger Quelle erfahren, dass die "Ortsgruppenleiter" der Partei schon am 21. April von der SS den Auftrag erhalten

hatten, die Leichen im Umkreis ihres Gemeindegebietes zu beerdigen. Dieser Auftrag wurde nicht ausgeführt, weil diese Ortsgruppenleiter zu dem Zeitpunkt bereits ebenfalls die Flucht ergriffen hatten. Am 23. April wurden Kommandos zur Beerdigung dieser Opfer organisiert.

Die nähere Untersuchung einer grossen Anzahl von Leichen ergab, dass alle Opfer durch Kopfschuss getötet worden waren. Auf unsere Frage erklärten uns die Häftlinge, dass die SS-Leute ihre Opfer oft gezwungen hatten, sich zur Exekution fünfzig Meter hinter der marschierenden Kolonne niederzuknien oder auf die Erde zu legen.

Es war uns unmöglich, die genaue Anzahl der Getöteten in Erfahrung zu bringen. Auf unserer Strecke haben wir insgesamt mehrere hundert Tote gesehen. Wir besaßen aber keinen vollständigen Überblick über das gesamte Evakuierungsgebiet, denn von Norden aus versorgte eine weitere ziemlich grosse Lastwagenkolonne aus Lübeck die Häftlinge. Aus zahlreichen Gesprächen mit Häftlingen schliesse ich, dass ungefähr 15 bis 20% der Häftlinge des Konzentrationslagers Oranienburg (Sachsenhausen) in obenbeschriebener Weise umgebracht wurden. Die Namen der Opfer waren nicht zu ermitteln. Wir hätten - wenn auch nicht gefahrlos - die Häftlingsnummern notieren können. Das hätte aber keinen Sinn gehabt, da die Karteien von der SS ja vernichtet worden waren.

Am 22. April begab ich mich zweimal zum Lagerführer Höhn (Leiter der internen Verwaltung des Hauptlagers Oranienburg (Sachsenhausen), um im Namen des IKRK sehr energisch gegen die von der SS begangenen Ausschreitungen Einspruch zu erheben. Er versprach mir, allen Gruppenbefehlshabern unverzüglich den Befehl zu erteilen, die Exekutionen zu beenden.

Aus zahlreichen Gesprächen mit Gruppenbefehlshabern, Unterführern und auch mit dem Wachpersonal geht hervor, dass das Empfinden der SS-Angehörigen erschreckend verroht ist. Einige der Befehlshaber wollten uns sogar beweisen, dass sie den Erschöpften und Kranken mit der Erschiessung einen Dienst erwiesen, damit sie nicht mehr leiden müssten. Sie waren der Meinung, dass die SS in Wirklichkeit sehr menschlich wäre oder sogar noch menschlicher als das Rote Kreuz, das seinerseits die Leiden der Kranken und Schwachen durch Heranschaffung von Lebensmittelpaketen noch verlängere! Drohungen waren die einzige Sprache, die diese primitiven SS-Leute bei der Annäherung des Feindes verstanden. Aus sämtlichen Zeugenaussagen ergibt sich, dass alle SS-Leute glaubten, völlig im Recht zu sein, wenn sie Häftlinge erschossen. Es war sozusagen ganz natürlich, zum Schutz des Dritten Reiches die Juden und die "Staatsfeinde" auf jede Weise zu beseitigen. In Neu-Ruppin wurde ich Zeuge der Leichtigkeit, mit welcher diese Rohlinge Menschen umbringen konnten: bei einem Gebüsch am Strassenrand fanden wir einen politischen Häftling, der - durch Kopfschuss schwer verletzt - seit Stunden dort lag und litt. Der SS-Befehlshaber, mit dem ich mich gerade unterhielt, unterbrach das Gespräch, begab sich zu dem verwundeten Häftling, erschoss ihn, kam sofort zurück und setzte die Unterredung fort, als sei nichts geschehen. In den Augen der SS erschien es auch

gerechtfertigt, die Kräfte der Häftlinge bis zum letzten auszunutzen. Während der Evakuierung selbst wurde die Kraft einiger Häftlinge mitleidslos ausgebeutet. Die SS-Angehörigen luden ihre Habseligkeiten auf grosse LKW-Anhänger, die sie von ungefähr 40 erschöpften Häftlingen schieben liessen. Man trieb diese "Waggonschieber"-Sklaven mit Stockschlägen und Peitschenhieben voran.

Die Häftlinge, die sich in langen Kolonnen dahinschleppten, befanden sich in einem Zustand völliger körperlicher und geistiger Zerrüttung, Sie liessen sich ohne ein Zeichen des Willens oder Widerstrebens vorantreiben. Wir haben bemerkt, dass sie sich nur dann auflehnten, wenn sie mit einer unmittelbaren Todesdrohung konfrontiert wurden. Dieser Gemütszustand wird durch folgendes Beispiel veranschaulicht: als wir versuchten, die total erschöpften Häftlinge in unsere leeren LKW aufzunehmen, wehrten sie sich, indem sie uns anflehten, sie nicht zu töten. Sie glaubten, dass man sie irgendwo umbringen wolle, da sie sich der Handlungsweise der SS-Leute in Oranienburg (Sachsenhausen) erinnerten, die seinerzeit die Opfer in die LKW luden, einige hundert Meter weiter fuhren, um sie anschliessend direkt in die Vernichtungskammern zu schicken.

VI. - Bericht eines IKRK-Delegierten über die Versorgung der Evakuierten von Oranienburg (Sachsenhausen) und Ravensbrück
(nach dem deutschsprachigen Originaltext)

Der Unterzeichnete war zum letzten Mal am Freitag, dem 20. 4. 1945, bei der Berliner Delegation des IKRK. Angesichts der grauenhaften Folgen der Evakuierung von Kriegsgefangenen- und Konzentrationslagern waren die Mitglieder der Delegation der Meinung, man müsse verhindern, dass die beiden Konzentrationslager Ravensbrück und Oranienburg (Sachsenhausen) evakuiert würden und versuchen, die kompetenten Stellen beim SS-WVHA in diesem Sinne zu beeinflussen. Am Morgen des 21. 4. 1945 kam der Kriegsgefangenenarzt Captain Burton von Altengraben nach Wagenitz zum Sitz der Delegation, um uns um Hilfe zu bitten. Da die Telephonleitung zwischen Wagenitz und Berlin von Tieffliegern zerschossen war, fuhr ich mit Capt. Burton nach Nauen, um von dort aus in Berlin Liebesgabenpakete anzufordern. Durch einen Zufall trafen wir in Nauen auf zwei durchfahrende Lastwagen des IKRK, die wir nach Wagenitz beorderten. Wir hatten zu dieser Zeit in Wagenitz etwa 3 000 amerikanische Liebesgabenpakete und 5 000 "War-Refugee-Board"-Pakete. Inzwischen traf ein Mechaniker der Delegation Berlin in Wagenitz mit dem Bericht ein, das Konzentrationslager Oranienburg (Sachsenhausen)

werde seit 4 Uhr morgens evakuiert. Ich liess darauf den Lastwagen des französischen Roten Kreuzes, der nach Wagenitz gekommen war, mit 1 000 Paketen nach Altengrabow zurückfahren und behielt die beiden Rotkreuzwagen, denen wir begegnet waren, zur Versorgung der Marschkolonnen des Konzentrationslagers Oranienburg (Sachsenhausen).

Drei Delegierte des IKRK überwachten die Verteilung an die Häftlinge. Durch sie bekam ich auch Nachricht über die genaue Marschrouten der Kolonne. Das Ziel war Wittstock. Zwei Marschrouten standen zur Verfügung, die eine über Löwenberg - Lindow, die andere über Kremmin - Neu-Ruppin - Zechlin. In den nächsten Tagen wurden alle 5 000 "War-Refugee-Board"-Pakete und etwa 1 000 amerikanische Pakete vom Personal des IKRK an die Häftlinge verteilt.

Zugleich bekamen wir Nachricht über die massenweise Erschiessung von Häftlingen, die nicht mehr mitkonnten, krank waren etc. Der Delegierte und zwei seiner Mitarbeiter haben die Leichen selbst gesehen und konnten einwandfrei feststellen, dass die Toten an den Folgen von Schüssen ins Genick und durch den Gaumen gestorben waren. In den folgenden Tagen brach unsere Verbindung zur Berliner Delegation ab, weil russische Panzerspitzen Nauen erreicht hatten. Obwohl wir wussten, dass der Delegierte in Berlin sich darum bemühte, die Einstellung der Erschiessungen zu erreichen, schickte ich am 24. April einen Delegierten des IKRK mit zwei Protestnoten in das Konzentrationslager Oranienburg (Sachsenhausen), weil mir bekannt war, dass dort der verantwortliche Leiter der beiden Konzentrationslager, SS-Sturmbannführer Höss und die beiden Kommandanten der Lager, Sturmbannführer Suhren und Keindl, anzutreffen waren. Die eine Note sollte bewirken, dass die Erschiessungen aufhörten, die andere Note enthielt die Aufforderung, die weiblichen Häftlinge des Konzentrationslagers Ravensbrück nicht zu evakuieren.

Dank der Bemühungen der Delegierten hörten auch tatsächlich die Erschiessungen in den letzten Tagen fast vollständig auf. Am Montag, dem 23. April schickte ich Capt. Burton vom Kriegsgefangenenlager Altengrabow, der inzwischen wieder zurückgekehrt war, um neue Liebesgabenpakete zu empfangen, mit seinem französischen Rotkreuzwagen nach Lübeck und gab ihm einen Bericht an den Delegierten des IKRK in Lübeck über die Lage und die erforderliche Hilfe für die Konzentrations- und Kriegsgefangenenlager mit. Auf Grund der Bemühungen des Delegierten in Lübeck konnte Capt. Burton am nächsten Tag an der Spitze einer Kolonne von 16 Lastwagen des IKRK nach Altengrabow zurückkehren. So wurde ich der Sorge um dieses Lager enthoben. Die 16 Lastwagen kehrten über Malchow nach Lübeck zurück, nachdem sie in Malchow kranke KL-Häftlinge mitgenommen hatten.

Am Dienstag, dem 24. April kamen 130 Kriegsgefangene aus Berlin zur Delegation nach Wagenitz und baten uns, sie aufzunehmen und wenn möglich zu beköstigen. Da diese Kriegsgefangenen schon in einem recht schlechten Ernährungszustande waren, schien es mir ratsam, sie insgesamt in Wagenitz zu behalten, wo ich für ihre Verpflegung aufkommen konnte, da

etwa noch 1 200 Liebesgabenpakete vorhanden waren. Da inzwischen die Russen bis an den Kanal, 1 km südlich von Wagenitz, gekommen waren, ersuchte ich um eine Besprechung mit dem Kommandanten der dort kämpfenden deutschen Einheit und verlangte von ihm die Zusage eines extritorialen Gebiets im Umkreis von 600 m um das Schloss. Mit Hilfe der britischen Kriegsgefangenen, die eine Polizeitruppe organisiert hatten, konnten wir erreichen, dass kein deutscher Soldat in dieses Gebiet eindringen konnte. Die deutschen Truppen hatten aber in einer Entfernung von 600 m hinter dem Schloss ein Geschütz aufgestellt, das die russischen Truppen mit einer Stalinorgel und Artillerie beschossen. Auf dem Turm des Schlosses hissten wir die Flaggen der Schweiz und des Roten Kreuzes, da aber das Schloss in der Schusslinie lag, war es nicht zu vermeiden, dass hin und wieder eine Serie von Geschossen, besonders von der Stalinorgel auf das Schloss und seine Umgebung niederhagelten. Wir hatten das Leben zweier polnischer Zivilarbeiter zu beklagen; es kamen auch einige Verwundungen leichterer Art vor.

Am Donnerstag, dem 26. April kam der SS-Arzt Dr. Baumkötter vom Konzentrationslager Oranienburg (Sachsenhausen) nach Wagenitz und berichtete mir über die drohende Seuchengefahr unter den Häftlingen und über das vollständige Fehlen von Medikamenten. Inzwischen war auch die Nachricht von der Evakuierung des Konzentrationslagers Ravensbrück zu uns vorgebracht und die Hilfe mit Liebesgabenpaketen hatte von Lübeck aus begonnen.

Nebenbei gesagt, war es erstaunlich, wie selbstverständlich die SS-Truppen es hinnahmen, dass wir die Lager vom Augenblick der Evakuierung an mit Lebensmitteln versorgten und uns von dem Zeitpunkt an niemand hinderte, in die Angelegenheiten der Konzentrationslager einzugreifen, während sich doch früher die grössten Schwierigkeiten ergaben, wenn wir versuchten, uns in irgendeiner Form um die Lager zu kümmern. ...

Die Russen hatten sich inzwischen dem Schloss bis auf 500 m genähert. Im nördlichen Teil Deutschlands befand sich kein weiterer Delegierter des Roten Kreuzes, der Unterzeichnete war der einzige Arzt des IKRK. Deshalb entschloss ich mich am 27. April den Gedanken aufzugeben, zu den Russen hinüberzuwechseln und reiste in Begleitung eines Delegierten und der Sekretärin der Delegation nach Lübeck. Der Delegierte hatte die Aufgabe, weitere Liebesgabenpakete nach Wagenitz zu bringen um, wenn nötig, auch unter russischer Besatzung, den Kriegsgefangenen und Häftlingen mit Liebesgabenpaketen beizustehen. Dieser Delegierte versuchte, auch am Abend des gleichen Tages wieder nach Wagenitz zurückzukehren, er konnte das Schloss jedoch nicht mehr erreichen und kam, nachdem er seine Liebesgabenpakete an Häftlinge verteilt hatte, später nach Lübeck zurück.

Nachdem ich mich in Lübeck mit dem Delegierten des IKRK und Herrn Dr. Arnoldson vom Schwedischen Roten Kreuz über die allgemeine Lage orientiert hatte, fuhr ich am 28. April über Schwerin nach Parchim in die Gegend von Wittstock und Malchow, um weitere Ausschreitungen der SS-

Truppen gegen die Häftlinge zu verhindern und ihre Verpflegung soweit wie möglich sicherzustellen. Die Häftlinge des Konzentrationslagers Oranienburg (Sachsenhausen) hatten inzwischen alle Wittstock erreicht und marschierten am 28. April weiter in Richtung auf Schwerin. Die Insassen des Konzentrationslagers Ravensbrück waren ebenfalls, soweit sie nicht von Rotkreuzwagen nach Lübeck gebracht worden waren, im Anmarsch auf Schwerin und befanden sich in der Gegend von Malchow - Crivitz. Die Häftlinge waren im allgemeinen in einem beklagenswerten Zustand, viele fand ich tot auf der Strasse, doch waren die, die ich sah, an Hunger und Schwäche gestorben. Ich konnte keinen durch die SS-Truppen Erschossenen feststellen. Auch bestätigten mir die Häftlinge, dass seit Dienstag, dem 24. April, d. h. nach unserem Einschreiten, die Erschiessungen im wesentlichen aufgehört hätten.

Auf dem Hauptplatz von Parchim traf ich auf eine Kolonne von etwa 2 000 Häftlingen, die eine Marschpause machten. Zwischen ihnen lagen etwa 8 Tote, die während der Pause gestorben waren. Als der Kommandant mich sah, stürzte er sofort auf mich zu und beteuerte, er habe nie jemanden erschiessen lassen. Ich sagte ihm, er solle sich davor hüten, es in Zukunft zu tun und befahl ihm, die Kranken und Marschunfähigen in der Stadt unterzubringen, worauf er sich eilig entfernte, um mit dem Bürgermeister zu sprechen.

In der Nähe desselben Ortes begegnete ich einer Kolonne von 5 000 Häftlingen, die nur noch mit Mühe dahinschlichen. Vor der Kolonne auf einem Wägelchen, das von 6-8 Häftlingen mühsam gezogen wurde und mit Koffern beladen war, thronte eine besser aussehende Frau. Ich hielt den Kommandanten der Kolonne an und fragte ihn, was mit dieser Frau los sei. Er antwortete mir, es handele sich um die Frau eines SS-Offiziers, die während der Flucht krank geworden sei. Auf meine Frage, was ihr denn fehle, sagte er mir allen Ernstes, sie habe sich den Magen mit Rosinen verdorben (sic). ...

In der Umgebung von Putlitz stiess ich abermals auf eine Kolonne von etwa 5 000 Häftlingen, die von SS-Truppen bewacht waren. Als ich vorbeifuhr, um den Kommandanten zu suchen, bemerkte ich im Strassengraben neun Häftlinge, die leblos unter ihren Decken lagen. Ein SS-Mann, der mich nicht gesehen hatte, ging auf sie zu und schlug mit seinem Stock auf die reglos Daliegenden ein. Ich hatte gerade noch Zeit den Wagen anzuhalten und auszusteigen, um zu verhindern, dass er die neun Mann mit seiner Pistole erschoss, die er bereits aus der Tasche zog. Ich rief den Mann zu mir heran und verlangte seine Personalien. Er antwortete mir stattdessen: "Das sind doch arme Leute, die ganz unschuldig sind. Ich kann sie doch nicht so einfach im Graben liegen lassen." Ich erklärte dem Mann, er sei verrückt, er solle schleunigst verschwinden und sorgte für eine Unterkunft der neun Häftlinge im nächsten Dorf. Dies als kleiner Beitrag zum Kapitel "SS-Männer und ihre Mentalität."

Zur gleichen Zeit, d. h. zwischen dem 29. April und dem 2. Mai fuhren

etwa 15 Lastwagen von Lübeck mit Liebesgabenpaketen nach Wittstock und Below bei Wittstock, wo sich die Häftlinge einige Tage ausruhten. Da aber die Häftlinge inzwischen befehlsgemäss ihren Marsch fortgesetzt hatten, verteilte der Kolonnenführer des IKRK die Lastwagen auf die verschiedenen Marschrouten; so war für die Sicherheit und die Verpflegung der Häftlinge im Rahmen des Möglichen am besten gesorgt.

Verteilung von Liebesgabenpaketen: Die Kolonnen marschierten meistens in Fünferreihen; ich konnte feststellen, dass häufig je Fünfergruppe ein Mann ein Liebesgabenpaket mit sich trug. Im allgemeinen ist zu sagen, dass abgesehen vielleicht von Zigaretten und anderen mehr oder weniger begehrten Luxusartikeln, die Häftlinge ihre Liebesgabenpakete behielten, sofern sie dem Kolonnenführer von dem Delegierten persönlich oder vom Hilfspersonal des IKRK den Häftlingen ausgehändigt worden waren. In Wittstock hatte eine Lastwagenkolonne ein Depot eingerichtet, um neue Liebesgabenpakete heranschaffen zu können. Als nun die Häftlinge weitermarschieren mussten, wurde jedem SS-Mann ein Paket ausgehändigt, während die Häftlinge nur zu je fünf Mann ein Paket erhielten, d. h. den Rest von den übriggebliebenen. Ich selbst habe leider keinen SS-Mann mit Liebesgabenpakete erwischt, doch wurde mir der obenbeschriebene Vorgang von verschiedenen Seiten bestätigt. Wie sollte auch die vorerwähnte SS-Frau sonst zu den Rosinen gekommen sein, mit denen sie sich den Magen verdorben hatte.

Da die SS-Leute sich nicht mehr unbeobachtet fühlten, wagten sie es nicht mehr, sich hemmungslos an den Häftlingen zu vergreifen. Nach dem Verhalten der einfachen SS-Leute uns gegenüber, muss ich annehmen, dass sie das Wort Internationales Komitee für die Bezeichnung einer Untersuchungskommission von Kriegsverbrechen hielten. Ich habe in meinem Leben noch nie so kriecherisch-unterwürfige Menschen gesehen. Die deutsche Bevölkerung in den kleineren Städten und Dörfern verhielt sich im allgemeinen passiv und schaute zu. Nur in Parchim, bei dem obenbeschriebenen Anlass auf dem Marktplatz, kam ein besser aussehender Herr ganz verzweifelt auf mich zu und sagte mir: "Aber tun Sie doch etwas für diese Leute!" Als ich ihm darauf antwortete, wir täten was wir könnten, sie müssten aber auch mithelfen, verschwand er in der Menge.

Diese letzten Tage vergingen unter andauernden Fliegerangriffen auf Städtchen und Strassen. Die Strassen waren von Flüchtlingen, Häftlingen und Truppen nur noch mit allergrösster Mühe passierbar. Hunderte von ausgebrannten Wagen, Pferdeleichen und Dutzende von Menschenleichen, zumeist deutsche Flüchtlinge, lagen rechts und links der Strasse. Ich sah und verband Häftlinge, die durch Tieffliegerangriffe verletzt worden waren. Da die Häftlinge aber befehlsgemäss meistens nur auf kleineren Nebenstrassen marschierten und in Wäldern kampieren mussten, ist anzunehmen, dass die Verluste durch Tieffliegerangriffe unter den Häftlingen unerheblich waren. Ich selbst habe jedenfalls keinen durch Tiefflieger getöteten Häftling gesehen.

In der Gegend von Blumenthal - Pritzwalk stiess ich auf das Stalag Alt-Drewitz, das mit seinen deutschen Wachmannschaften versuchen wollte, die Elbe bei Dömitz zu überschreiten. Da ihre Ernährungslage sehr schlecht war, entschloss ich mich, am Dienstag, dem 1. Mai nach Schwerin zurückzufahren, um neue Liebesgabenpakete für die Konzentrationslager heranzuschaffen, vor allem aber, um in Schwerin ein Lager von Liebesgabenpaketen für die Häftlinge einzurichten und von dort aus in irgendeiner Weise Verbindung mit Lübeck aufzunehmen. Nach meiner Ankunft in Schwerin am späten Abend übernachtete ich beim Apotheker des Stalags II E. Die militärische Organisation der Stadt stand vor dem Zusammenbruch, die Mitglieder der Heeresverwaltung legten Zivilkleider an und verliessen ihre Posten. Die Aufregung war gross, da die Russen inzwischen bis in die Gegend von Wismar vorgestossen waren. Da eine Telephonverbindung mit Lübeck unmöglich war, verliess ich Schwerin am 2. Mai, sah mich aber eine Stunde später wegen eines schweren Fliegerangriffs gezwungen, wieder dorthin zurückzukehren. Von den Häftlingen und den Kriegsgefangenen wurde ich mit grossem Jubel empfangen, weil sich die Nachricht verbreitet hatte, der Einmarsch der Amerikaner in Schwerin stehe in zwei Stunden bevor. Um jede Störung bei der Übergabe der Kriegsgefangenen zu vermeiden und überhaupt jede Kampfhandlung im Keim zu ersticken, fuhr ich zum Oberst von Bülow, dem Kommandanten des Stalags II E. Danach kehrte ich in das Stalag zurück und hatte dort eine Sitzung mit den Lager- und Rangältesten, um die Aufstellung polizeiähnlicher Truppen zu veranlassen, die die Disziplin im Lager gewährleisten sollten. Grosse Hilfe leisteten mir dabei eine Gruppe von Gaullisten, die unter dem Einfluss und der Leitung eines von de Gaulle bevollmächtigten französischen Offiziers des Stalags Neubrandenburg, gebildet worden war.

Jede Nation stellte ihre eigenen Wachen und organisierte ihren Streifendienst im Lager. Am Mittwoch, dem 2. Mai, um 2 Uhr erreichte uns die Nachricht, dass die Amerikaner in Schwerin eingezogen seien. Bis an das Stalag selbst, das etwa 4 km östlich der Stadt liegt, kamen sie nicht. Ich fuhr daher mit den englischen Rangältesten und den französischen und jugoslawischen Lagerältesten nach Schwerin, wo wir eine Besprechung mit dem amerikanischen Regimentskommandanten hatten. Die Zone zwischen Schwerin und dem Fluss, der östlich der Stadt in den Schweriner See einmündet, in der auch das Stalag liegt, wurde zum Niemandsland erklärt, um Zwischenfälle mit den russischen Truppen zu vermeiden. Bis zum 3. Mai strömten in diese Zone vom Osten her die Häftlinge der beiden Konzentrationslager und kampierten in der Umgebung des Stalag. Hunderttausende von deutschen Soldaten wurden in diesen beiden Tagen gefangen genommen und auf derselben Strasse Crivitz - Schwerin, auf der sich dies alles abspielte, kamen weitere hunderttausende von deutschen Flüchtlingen. Am 4. Mai hatten die Russen die Demarkationslinie erreicht und der Flüchtlings-, Häftlings- und Soldatenstrom kam zum Stillstand.

Am Abend des 2. Mai stellte ich mich dem inzwischen eingetroffenen amerikanischen Militärgouverneur vor und gab ihm eine Übersicht über die Lage und Anzahl der KL-Häftlinge, die bereits in die Schweriner Zone gekommen waren. 40 000 seien schon eingetroffen, während noch weitere 30 000 zu erwarten seien. Der Militärgouverneur antwortete mir, Schwerin sei überbevölkert, er könne nichts tun. Ich bat ihn daraufhin, er möge sich auf einem Rundgang ein Bild von dem Befinden der Häftlinge machen. Dieser Informationsgang hat ihn anscheinend sehr beeindruckt. Wir erhielten die Nachricht, eine beträchtliche Anzahl von Häftlingen liege östlich der zukünftigen Demarkationslinie und werde noch von SS-Truppen bewacht. Die SS-Truppen schienen ihre Gefangennahme nicht hinnehmen zu wollen und peinigten und erschossen die Häftlinge wie bisher. Ich veranlasste den Militärgouverneur, noch in der gleichen Nacht Truppen hinüber zu schicken, die die SS entwaffnen und die Häftlinge befreien sollten. Ich erreichte auch, dass zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Riesenansammlung von Häftlingen in der Umgebung des Stalag amerikanische Truppen eingesetzt wurden, die auch die neuankommenden Häftlinge dorthin dirigierten. Immerhin hatten wir am nächsten Morgen ein paar Verletzte zu beklagen, weil manche Häftlinge vor Hunger, wegen einer Kartoffel oder ähnlichem, einander mit gefundenen Waffen angriffen. Eine ausreichende Versorgung der Häftlinge konnte weder durch amerikanische Truppen noch von mir gewährleistet werden. Doch säumten so viele mit Lebensmitteln beladene Lastwagen und Karren die Strasse Crivitz - Schwerin, dass jede Häftlingsgruppe sich mindestens für drei Tage daraus versorgen konnte. Aus diesen Lastwagen liess ich sämtliche Medikamente heranschaffen und in das Stalag bringen. Es gab genügend Ärzte unter den Häftlingen. Leider zogen sich die Verhandlungen wegen einer besseren Unterkunft für die Häftlinge noch drei Tage in die Länge und es war nicht zu verhindern, dass inzwischen viele von ihnen auf eigene Faust nach Westen weiterwanderten, um sich in den Dörfern westlich der Demarkationslinie niederzulassen. Immerhin bekam ich am 5. Mai die Erlaubnis des Militärgouverneurs, zwei grosse Kasernenkomplexe zu beschlagnahmen. In einem dieser Komplexe, der Adolf-Hitler-Kaserne, war ein deutsches Reservelazarett in einem Gebäude untergebracht. Die Militärärzte stellten sich nach einer Aussprache zur Verfügung, um den Häftlingen die notwendige ärztliche Hilfe zu leisten.

Leider verschlimmerte sich inzwischen eine schwere Gelenkentzündung in meiner rechten Schulter, so dass ich vor Schmerzen und Fieber nicht mehr weiter arbeiten konnte.

Die Kampfhandlungen an der Strasse Schwerin - Lübeck hatten inzwischen ihr Ende gefunden. Was mir zu tun übrigblieb, war Liebesgabenpakete nach Schwerin zu bringen. Ich fuhr deshalb am 5. Mai nach Lübeck, wo mir diese Aufgabe vom Delegierten des IKRK abgenommen wurde. Bald darauf musste ich mich ins Krankenhaus begeben.

In Schwerin hatte ich den Kolonnenführer des IKRK zurückgelassen, der mir in den Tagen in Schwerin grösste Hilfe geleistet hatte. Weitgehende Unterstützung wurde mir von zwei britischen Kriegsgefangenen, die mich seit meiner Abfahrt von Wagenitz ständig begleitet hatten, von dem französischen und dem jugoslawischen Lagerältesten aus dem Stalag II E zuteil. Unterstützung fand ich auch bei allen französischen Lagerältesten aus kleinen Arbeitskommandos, wo ich Unterkunft und Verpflegung gefunden hatte.

VII. - Bericht eines Delegierten des IKRK aus seiner Tätigkeit im
Lager Theresienstadt
(April - Mai 1945)

I

Prag, den 23. April 1945

Ich habe Theresienstadt am 21. dieses Monats im Laufe des Nachmittags besucht. Als ich mit dem Lagerkommandanten Kontakt aufnahm, bat ich, den Ältestenrat zusammenzurufen, um von meiner Erklärung Kenntnis zu nehmen und verschiedene Fragen zu beantworten, die ich zu stellen hatte. Ich will über diese Phase meines kurzen Aufenthaltes im Ghetto so genau wie möglich berichten.

Ich gab folgende Erklärung ab:

"Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat mich ganz besonders mit der Wahrnehmung Ihrer Interessen betraut. Ich habe meine Zeit seit meinem ersten Besuch am 6. April bis heute der Ausführung dieser Mission gewidmet. Die Protektorsregierung hat mir versichert, dass - ausser auf Grund strategischer Notwendigkeit - bis zur Auflösung des Lagers niemand daraus fortgebracht würde. Das wird durch das Internationale Komitee in Zusammenarbeit mit den jüdischen Institutionen gewährleistet werden. Ich bitte Sie, mir meine Aufgabe zu erleichtern, indem Sie die Verwaltung und Ordnung der Stadt während der Übergangszeit

aufrechterhalten, wie Sie es bisher unter deutscher Herrschaft getan haben und weiterhin tun werden. Wahrscheinlich werden Sie in Theresienstadt evakuierte Glaubensgenossen aus anderen Lagern aufzunehmen haben, nämlich Zivilinternierte, Kriegsgefangene oder Verwundete. Sie sollten sich daran erinnern, dass - wie auch immer Ihre hiesigen Lebensbedingungen aussehen - Sie hier mehr Komfort haben und weniger Gefahren ausgesetzt sind als auf dem Weg der Evakuierung..."

Am Schluss dieser Unterredung, die in Anwesenheit des Lagerführers und seines Untersturmführers sowie eines Inspektors der Sicherheitspolizei aus Prag stattfand, teilte ich dem Lagerleiter mit, dass ich - in Erwartung der schriftlichen Antwort - Theresienstadt besuchen wollte. Zwei Stunden lang konnte ich ohne Einspruch seitens der mich begleitenden deutschen Offiziere und Zivilpersonen alles besichtigen, was im Laufe meines Besuches vom 6. April meine Aufmerksamkeit geweckt hatte. Durch diesen absolut uneingeschränkten Besuch der Gebäude der Stadt und der angegliederten Baracken habe ich einen ähnlichen Eindruck gewonnen wie bei unserem Besuch am 6. April und bin der Überzeugung, dass für die Besichtigung keine besonderen Vorbereitungen getroffen wurden. Die Einwohner von Theresienstadt verbringen ihre Tage so, wie festzustellen wir dreimal die Gelegenheit hatten. Zur Zeit werden die Juden anderer Lager nach Theresienstadt geleitet. Sie kommen natürlich in einem jammervollen Zustand hier an, aber alles ist vorbereitet, um ihnen rasch den Lebensstandard derer zu verschaffen, die vor ihnen gekommen sind. Seit dem 6. April hat Theresienstadt einen Bevölkerungszuwachs auf 4 000 Personen (junge Männer von 18 bis 30 Jahren) erlebt.

Im Laufe eines früheren Gesprächs hatte mir Staatsminister Frank versichert, dass alle evakuierten Juden, die in der Nähe des Protektorats vorbeikämen, nach Theresienstadt geleitet würden. Noch am selben Tag konnte ich mich von der Durchführung dieses Befehls in der Stadt Aussig überzeugen, wohin ich gegangen war, nachdem ich Theresienstadt verlassen hatte.

Reise nach Aussig: Man hat mir in Prag die Durchfahrt von Zügen mit evakuierten, verwundeten Kriegsgefangenen oder Zivilpersonen angekündigt, die infolge der Bombardierung von Aussig in diesem Gebiet eingeschlossen waren. Bei meiner Reise nach Theresienstadt benutzte ich auch die Gelegenheit, nach Aussig zu fahren, um hier Auskünfte zu sammeln. Die Bahnhofsangestellten, die Militär- und Polizeibehörden haben mir keine aufschlussreichen Angaben gemacht. Die Militärtransporte konnten verladen werden; die Ziviltransporte liegen noch auf den Abstellgleisen still (jedenfalls habe ich sie nicht in der Nähe des Bahnhofs gesehen); die Judenkolonnen sind zu Fuss nach Theresienstadt aufgebrochen oder brechen auf. Die beiden Bombenangriffe in der Woche waren ernst.

Die stillliegenden Züge sind schwer beschädigt worden.

II

Den 22. Mai 1945

Nachdem ich mich am 30. April in Theresienstadt aufgehalten hatte, kehrte ich am 2. Mai zurück, um mich hier einzurichten. Ich reiste am 10. Mai ab, als meine Aufgabe beendet war.

Trotz des Beschlusses der Protektoratsregierung vom 5. Mai, Theresienstadt (Ghettos und Festung) der ausschliesslichen Autorität des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zu unterstellen, bestand diese Lage tatsächlich schon am 2. Mai, da mir die Kommandanten der beiden Gefängnisse ihre Befugnisse übertragen hatten.

Entgegen meinen im Bericht vom 23. April dargelegten Befürchtungen hatte kein Internierter Theresienstadt verlassen.

Andererseits ist die von den Reichsbehörden geplante Überstellung von 300 Personen (Prominente des Ghettos) an einen "sicheren" Aufenthaltsort nicht durchgeführt worden: Frank hat Wort gehalten. Auf Grund seiner Anordnungen und gemäss seinem Versprechen sind 12 863 Juden aus anderen Konzentrationslagern im Laufe des Monats April nach Theresienstadt überstellt worden.

Mit Ausnahme des von den Deutschen beschäftigten Gärtners, der von einer deutschen Kugel getötet wurde, und eines jüdischen Internierten, der durch eine russische Granate in seinem Bett ums Leben kam, ist in Theresienstadt kein Internierter eines gewaltsamen Todes gestorben.

Reise nach Aussig. - Unter diesem Titel habe ich in meinem Bericht vom 23. April auf die Existenz von Zügen mit Deportierten hingewiesen, die ohne Bestimmungsort in der Umgebung von Theresienstadt fahren. Am 4. Mai fand ich sie in den benachbarten Bahnhöfen und begleitete sie nach Theresienstadt. Am 6. Mai kamen drei Züge dort an. Sie fahren seit mehreren Wochen ständig "im Kreise" herum. Bei der Abfahrt waren es 2 500 Männer und 600 Kinder, davon haben wir 1 800 Männer und 180 Kinder registriert. Die anderen verstarben während der Reise. Weitere kleine Gruppen kamen zu Fuss oder mit Fahrzeugen und wurden unter Quarantäne gestellt.

Eine leerstehende Kaserne diente ungefähr 600 französischen, belgischen, britischen und kanadischen Kriegsgefangenen (Männern in gutem Gesundheitszustand) als Zufluchtsort.

Festung. - Schon am 3. Mai begann unter der Obhut einer von Dr. Taska geleiteten Organisation tschechischer Ärzte und unter der Verantwortung des IKRK die Evakuierung der mit 5 000 politischen Häftlingen - meist Tschechen (darunter einige französische Prominente) - belegten Festung. Es verlief alles ohne Zwischenfälle. Am 8. Mai waren sämtliche Häftlinge evakuiert. An diesem Tag, dem Tag der Beendigung der Feindseligkeiten, habe ich den Schutz des IKRK aufgehoben.

VIII. - Bericht eines Delegierten des IKRK über die politischen Häftlinge, die sich in den Gefängnissen von Berlin befanden
(April 1945)

Die Lage der Häftlinge in den Gefängnissen von Berlin und der Umgebung - unter denen sich nach glaubwürdigen Informationen noch Ende März 1945 ungefähr 1 500 ausländische politische Gefangene befunden hatten - hat der Delegation in aussergewöhnlichem Masse Umsicht und Einsatz abverlangt. Erstes Ziel dieser Bemühungen war es, die zwischen Professor Burckhardt und Obergruppenführer Kaltenbrunner getroffenen Vereinbarungen auf diese Kategorie von politischen Häftlingen (Schutzhäftlinge) auszudehnen. Es war jedoch sozusagen unmöglich, offiziell genaue Angaben und Zugeständnisse zu erhalten. In der folgenden Zeit wurde die Delegation dank einer geplanten Aktion, die einer ihrer Delegierten zum Teil "auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr" vorbereitet hatte, zuverlässig genug unterrichtet, um sich den in verschiedenen Gefängnissen zu befürchtenden Übergriffen entgegenstellen zu können.

Dank den Bemühungen der Delegation, die Verbindung mit einigen Angehörigen der zentralen Gestapoleitung aufnehmen konnte, war es möglich, ab April 1945 in einer ziemlich grossen Anzahl von Ausnahmefällen, die Freilassung von Gefangenen zu erreichen.

In anderen Fällen liess die Delegation Lebensmittelpakete verteilen. So begaben sich die Delegierten am 25. März zum Gefängnis Kaiserdamm 1, Charlottenburg. Auf die Nachricht hin, dass ein Teil der Päckchen zurückgehalten werde, erhoben sie Einspruch.

In der darauffolgenden Zeit - am 10. und 11. April - hörte man von verschiedenen Seiten, dass das Reichssicherheitshauptamt Anweisung zur Vernichtung sämtlicher Akten und Unterlagen bei allen Ermittlungsbehörden, in allen Gefängnissen und allen Lagern gegeben hatte. Am 12. April wurde diese Massnahme ausdrücklich durch einen Gestapo-Angehörigen

bestätigt, der darauf aufmerksam machte, dass für die Häftlinge das Schlimmste zu befürchten sei.

Anlässlich eines Besuches am 13. April im Gefängnis Kaiserdamm 1 konnten die IKRK-Delegierten beobachten, dass sich der Häftlinge eine furchtbare Angst bemächtigt hatte. Noch am selben Tage begaben sich die Delegierten zum Auswärtigen Amt, wo sie Minister Schmidt auf diese Zustände aufmerksam machten. Dieser vermittelte am gleichen Tage eine Unterredung mit Gruppenführer Müller und am 14. April ein weiteres Gespräch mit dem Staatssekretär im Reichsjustizministerium Dr. Franke (in Abwesenheit des Reichsministers Dr. Thierack, der angeblich erkrankt war), von dem wir Erklärungen über das Schicksal der inhaftierten Personen verlangten.

Die Delegation erklärte sich bereit, die Häftlinge unter ihren Schutz zu stellen und sie in grossem Umfange mit Lebensmittelpaketen zu versorgen. Die der Delegation gegebenen beruhigenden Zusicherungen wurden am 15. April schriftlich bestätigt und durch Kurier zugestellt.

Am 17. April erfuhren die IKRK-Delegierten im Gefängnis Alexanderplatz, dass seit dem 15. April 1945 die Freilassung einer erheblichen Anzahl von Gefangenen angeordnet worden war. Anlässlich eines Besuches im Haftlager Triftweg, Friedrichsfelde, bei dem Lebensmittelpakete an Russen, Tschechen, Niederländer usw. ausgeteilt wurden, stellte sich die Richtigkeit dieser Behauptung heraus.

Da die Delegation andererseits vernommen hatte, dass an jenem Tag 34 Häftlinge des Gefängnisses Grosse Hamburgerstrasse erschossen worden waren, unternahmen die IKRK-Delegierten erneut Schritte beim Reichssicherheitshauptamt und beim Reichsjustizministerium. Es scheint, als wären die letzten Häftlinge am 22. April aus dem Gefängnis entlassen worden.

Die sich in der Nähe von Berlin und in der Stadt selbst abwickelnden militärischen Operationen machten weitere Schritte der Delegation unmöglich. Als die IKRK-Delegierten am 24. April die Avus überquerten, kamen sie mit knapper Not mit dem Leben davon.

IX. - Bericht eines IKRK-Delegierten über seine Mission in Mauthausen (nach dem deutschsprachigen Originaltext)

Am 23. April 1945 um 19,30 Uhr Ankunft in Mauthausen. Die Ankunft am Abend schien dem diensthabenden Offizier, der uns im Wachthaus empfing, ungelegen zu sein. Man liess uns über eine halbe Stunde warten, ehe uns ein SS-Kurier dem Adjutanten vorstellte. Bis zu diesem Empfang mussten wir weitere 20 Minuten in Wind und Regen ausharren.

Die Begrüssung durch den Adjutanten war korrekt aber kühl. Er bat uns, noch ein wenig Geduld zu haben, da der Kommandant an einer wichtigen Konferenz teilnehme. Schliesslich wurden wir ins Arbeitszimmer des Kommandanten geführt, der ungefähr eine Viertelstunde später erschien. Er überflog noch einmal kurz das Empfehlungsschreiben, das ihm bereits vorher ausgehändigt worden war. Ohne darauf weiter Bezug zu nehmen, teilte er uns kurz und bündig mit, dass 183 französische Schutzhäftlinge, deren Liste bereits fertiggestellt sei, um 0.30 Uhr zu unserer Verfügung stünden und sofort abzutransportieren seien. Auf meinen Vorschlag, den Transport bei Tageslicht am anderen Morgen stattfinden zu lassen, ging er nicht ein. Erstens könne er uns kein Quartier anbieten und zweitens müssten die Häftlinge so rasch wie möglich abtransportiert werden. Bis 0.30 Uhr wurden die Pakete abgeladen, gezählt und durch den diensthabenden Offizier quittiert. Auf mein Ersuchen, die Lagerältesten der Häftlinge sollten den richtigen Empfang der Pakete mit ihrer Unterschrift bestätigen, ging man nicht ein, aber er als Kommandant verpflichtete sich, dafür zu sorgen, dass die Liebesgabensendungen in die richtigen Hände kämen. Unserer Mannschaft wurde nicht gestattet, die Wagen ins Lager zu fahren, um die Sendung abzuladen und zu kontrollieren. Auch uns, den Delegierten, Kolonnenchefs und Begleitoffizieren, wurde das Betreten des eigentlichen Konzentrationslagers untersagt.

Als ich den Kommandanten zweimal auf den eigentlichen Zweck meiner Mission aufmerksam machte, gab er mir kurz und bündig zu verstehen, meine Mission sei mit der Übernahme der 183 französischen Schutzhäftlinge in meine Obhut als erfüllt zu betrachten. Im übrigen habe er keine Anweisung, uns das Betreten des Lagers zu erlauben. Ich schlug ihm vor, in Mauthausen (Dorf) so lange warten zu wollen, bis die Vereinbarung ihn erreiche. Auch dies wurde eindeutig abgelehnt.

Inzwischen hatten SS Mannschaften am Eingangstor ins eigentliche Lager die LKW von unseren Chauffeuren übernommen und ins Lager gefahren. Das Entladen während der Dunkelheit dauerte bis kurz nach 2 Uhr viel länger als angenommen wurde. Auf Anordnung des Kommandanten wurden sowohl die Mannschaft als auch wir verpflegt.

Der diensthabende Offizier, der die Entladung und die Kontrolle der Pakete überwachte, versprach mir, dass bei der Verteilung der Pakete die Lagerältesten dafür quittieren würden. Er sagte mir zu, die Quittungen anschliessend an das IKRK in Genf zu schicken. Der Unterzeichnete bezweifelt, dass die Verteilung der Sendungen korrekt vorgenommen wurde.

Um ca. 3.30 Uhr war unsere Kolonne auf dem Sportplatz zur Übernahme der Schutzhäftlinge aufgestellt. Von den 183 Mann waren die meisten schon in Reihen angetreten und dem beissenden Wind ausgesetzt. Endlich kurz vor 4 Uhr kam der letzte Mann. Ich zählte die Personen, die in die Wagen stiegen und quittierte für die richtige Übergabe.

Meine persönlichen Eindrücke vom Lager sind folgende: etwas geheimnisvoll Schauriges lastete über allem, das natürlich während der Nacht umsomehr beeindruckte. Dass unsere Ankunft am späten Abend diesen Herren sehr unangenehm war und sie unsere Abreise kaum erwarten konnten, war offensichtlich. Die Verzögerung schien ihnen gar nicht zu passen.

Schon bei unserer Ankunft bot sich uns ein Bild des Grauens. Fünf Arbeitskolonnen jede ca. 100 Mann stark, schleppten sich müde nach einem schweren Arbeitstag ins Lager. In jeder Kolonne waren einige, die infolge Erschöpfung einfach nicht mehr konnten, dem Tod nahe waren und deshalb von den Kameraden getragen wurden. Wohl wieder Kandidaten für das Krematorium, das übrigens die ganze Nacht mit Hochbetrieb arbeitete. Man sagte mir zwar, dass die körperliche Verfassung dieser Arbeitskolonnen sehr gut sei. Wie mussten dann wohl die anderen Unglücklichen aussehen?

Wir waren alle von dem Geschehen so stark beeindruckt, dass stundenlang kein Wort gewechselt wurde. Beim ersten kurzen Halt, waren es die Kanadier, die Worte fanden und in ungeschminkter Sprache ihren Abscheukundgaben: "Mein Gott, wir sind froh, dass wir wieder draussen sind. Das ist die Hölle!"

X. - Bericht über den Aufenthalt eines Delegierten des IKRK in
Mauthausen bis zur Befreiung des Lagers vom
27. April bis zum 8. Mai 1945 (Auszüge)
(nach dem deutschsprachigen Originaltext)

Der Konvoi bewegt sich in Richtung Linz, das schwer bombardiert worden ist, und durchfährt die durch Bomben aufgerissenen Strassen. Die kanadischen und schweizer Fahrer müssen wahre Kunststücke vollbringen. Wir übernachteten in St. Georgen, ungefähr 18 km von Linz entfernt. Am nächsten Morgen setzt sich die Kolonne in Richtung Mauthausen in Bewegung. Auf halbem Wege erwartet uns Lt. H. und übernimmt die Führung der Kolonne. Nach der Ankunft im Lager veranlasst er das Abladen der Pakete; während dieser Zeit begeben wir uns zum Lagerkommandanten Zierys, der im Rang eines Standartenführers ist. Er ist ein Mann in den Vierzigern von energischem aber beunruhigendem Ausdruck, dessen Mundwinkel ein leichtes Zucken verraten. Es erscheinen SS-Offiziere. Wir erläutern ihm, dass auf Grund der Vereinbarung zwischen den Präsidenten des IKRK und dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Kaltenbrunner, ein Delegierter des IKRK das Lager betreten und persönlich Liebesgabenpakete verteilen darf. Er hat die Erlaubnis bis zur endgültigen Auflösung im Lager zu bleiben. Zierys gibt vor, von diesen Abmachungen nichts zu wissen und erklärt mir, dass meine Anwesenheit im Lager unerwünscht

ist. Er beklagt sich über den Mangel an Vertrauen von Seiten des IKRK im Hinblick auf die Verteilung der Lebensmittel durch die Lagerleitung. Da es mir unmöglich ist, meine Mission zu erfüllen, empfiehlt mir der Kolonnenchef, in die Schweiz zurückzukehren. Ich weigere mich auf das entschiedenste und bin entschlossen, um jeden Preis meinen Auftrag auszuführen und das Lager zu betreten. Ich bestehe darauf, dass man mir Einlass gewährt, und dass ich im Lager wohnen darf. Zierys erklärt sich bereit, ein Telegramm an Kaltenbrunner mit ungefähr folgendem Wortlaut aufzugeben:

"Das IKRK, dessen Beauftragter sich hier befindet, verlangt, dass ein schweizer Delegierter das Lager betreten darf, um dort Pakete zu verteilen. Die vom IKRK verlangte Anwesenheit ist nicht unbedingt erforderlich. Beantworten Sie telegraphisch, ob der Delegierte das Lager betreten darf oder nicht." Gezeichnet: Zierys.

Dieses Telegramm gab mir einen Vorwand, mich in der Nähe des Lagers aufzuhalten. Meinen festen Entschluss dazu, drückte ich Zierys gegenüber so aus: ich werde die Antwort auf dieses Telegramm abwarten, selbst wenn ich die 10 km von St. Georgen nach Mauthausen jeden Tag zu Fuss laufen müsste.

Mein Misstrauen der SS gegenüber wuchs zusehends.

Die Kolonne kehrte in die Schweiz zurück und nahm einige Angehörige der Westmächte mit. Ich blieb allein in St. Georgen. Drei Tage wartete ich auf die Beantwortung des Telegramms und wohnte in der Umgebung des verruchten Lagers, in dem die Häftlinge bei ihrer Ankunft mit den ironischen Reden der SS-Unteroffiziere und ihrer Untergebenen begrüßt wurden: "Morgen lebt ihr nicht mehr!"

Das Lager Mauthausen ist eine "Festung aus Granit" in der jeder Stein für ein Menschenleben steht und sie ist befleckt mit Menschenblut. Trotz allem bestehe ich darauf, dieses Lager zu betreten und bin mir der Verantwortung voll bewusst, die ich damit im Hinblick auf meine Familie übernehme.

Die Menschen, die Zierys kennen, versuchen vergeblich mich von meinem Entschluss abzubringen und sagen mir, das hiesse Gott versuchen, das sei Selbstmord. ...

Am dritten Tag fahre ich mit meinem gesamten Gepäck ins Lager, wo ich die Wachen veranlasse, mich sofort zu Zierys zu führen. Ich erkläre ihm entschlossen, dass ich nicht mehr mit einer Antwort von Kaltenbrunner rechne und die Genehmigung zum Betreten (des Lagers) erbäte. Zierys wies mir daraufhin das Zimmer von Obersturmführer Reiner als Quartier zu, das ich mit ihm teilen sollte. Der Delegierte soll also im selben Raum, Bett an Bett, mit einem SS-Angehörigen übernachten, dessen Dienstmütze ein Totenkopf schmückt. Für die Häftlinge, von denen ich weiss, dass sie in meiner Umgebung gequält werden, nahm ich diese Tortur auf mich!

An den folgenden Tagen hatte ich mit Zierys Besprechungen über die Situation im Lager: Mangel an Brot, Kleidung, Schuhen und vor allem Mangel an Wäsche. Das Lager Mauthausen war überbelegt, Gusein I und II

hoffnungslos überfüllt. Die Kranken lagen zu fünft in den schmalen Lagerbetten; es war belegt mit 60 000 Menschen, Männern, Frauen und Kindern. Zierys wusste nicht, wo ihm der Kopf stand, was ihn aber - wie ich erfahren habe - nicht daran hinderte, jeden Morgen 30 bis 40 Häftlinge durch Genickschuss zu töten. Er beschleunigte das Werk der Zerstörung soweit wie möglich. Der Kamin des Krematoriums raucht Tag und Nacht. Seit Tagen haben die Häftlinge kein Brot mehr bekommen. Die hygienischen Zustände sind auf dem Tiefpunkt angelangt. Zierys selbst tut so, als ob er darüber bewegt ist. Er heuchelt Mitleid, dieser Mann mit dem ich meine Mahlzeiten einnehmen muss, dieser Unmensch, welcher eines Tages einen Lastwagen voll Leichen vor das Fenster seiner Frau fahren liess und sich noch seines Werkes rühmte.

Ich schlage vor, nach Linz zu Gauleiter Eigruber zu fahren, um zu versuchen, sofort Mehl zu bekommen. Linz liegt noch unter Beschuss der Amerikaner. Dennoch breche ich auf und nehme meinen Bettnachbarn, den SS-Obersturmführer Reiner, als Chauffeur mit. Ich will ihn erproben und versuchen, ihn auf meine Seite zu kriegen. Zierys macht mich auf die Wagnisse des Unternehmens aufmerksam.

Wir kommen um 10 Uhr abends bei Gauleiter Eigruber und dem Landesbauernführer an. Die dort herrschenden Misstände sind unbeschreiblich. Meine Bitte um Mehl für Gusen und Mauthausen wird zurückgewiesen. Aber man sagt mir, dass in der Nähe von Mauthausen eine Fähre mit einigen Waggons Getreide aufgelaufen ist. Ich bekomme die Erlaubnis, über dieses Getreide zu verfügen. Aber ich habe noch eine Bitte an Eigruber: ich wünsche mit Genf zu sprechen. Ich erhalte die Erlaubnis ein Telegramm vom Telegraphenbüro Linz nach Genf zu schicken, das in einem Keller eingerichtet ist. Ich bin dort die einzige Zivilperson. Ich verlange von Genf die Zusendung von Brot, Kleidungsstücken und Schuhen. Das Telegramm ist abgeschickt, aber ist es auch angekommen? Seit meiner Rückkehr nach Mauthausen spreche ich mit dem Chirurgen Podlaha über den Ernst der Lage. Er beschreibt mir seine Machtlosigkeit gegenüber der Lagerleitung. Man gibt ihm keine Gelegenheit, den Häftlingen eine menschliche Behandlung zuteil werden zu lassen; seit Wochen konnten sie weder gewaschen noch desinfiziert werden. Sie irren unbeschreiblich verlumpt herum. Es gelingt mir, eine Besprechung zwischen dem Chirurgen Podlaha, Zierys und mir herbeizuführen. Auf meinen Vorschlag gibt Zierys den Befehl, die Häftlinge sofort baden und desinfizieren zu lassen. Während dieser Zeit wird ihre Kleidung gewaschen.

Ausserdem bitte ich Zierys, mir 40 Pferdewagen zur Verfügung zu stellen, um mehr oder weniger verdorbene Kartoffeln ins Lager zu bringen, die es aber den Häftlingen ermöglichen, etwas zwischen die Zähne zu bekommen.

Ich mache Zierys heftige Vorwürfe über die Art und Weise, wie die abgeladenen Pakete verteilt wurden, bevor ich im Lager angekommen bin. Nur ein Teil davon wurde an die Häftlinge verteilt und mehrere Pakete waren ihres kostbaren Inhalts beraubt: Kondensmilch, Schokolade, Kekes, Butter. In der Nacht vom 2. auf den 3. Mai forderte ich meinen Zimmergenossen Reiner auf, mir die Befehle mitzuteilen, die im Hinblick auf die Zerstörung der Lager Gusen I, II und Mauthausen gegeben wurden. Reiner - ein ehemaliger Bankangestellter - vertraute mir an, ohne mir zu

verheimlichen, dass falls seine vertrauliche Mitteilung bekannt würde, wir beide reif für einen Genickschuss wären.

Ich befahl ihm, für den 3. Mai den Kommandanten des Flugzeugwerks von Gusen zu Ziereis zu zitieren. Im Laufe der Unterredung bat ich Ziereis in Gegenwart von Reiner, sofort den Befehl zur Zerstörung des Flugzeugwerkes rückgängig zu machen. Ziereis weigerte sich und erklärte, dass nicht er diesen Befehl gegeben habe und es ihm nicht zustünde, Befehle übergeordneter Stellen zu widerrufen. Ich verwies auf seinen Dienstrang und appellierte an seine Menschlichkeit. Der Kommandant des Flugzeugwerkes erläuterte, dass im Falle einer Annäherung der Amerikaner bzw. der Russen der Plan bestünde, auf ein Alarmsignal hin in der Nacht vom 5. auf den 6. Mai die Häftlinge von Gusen I und II, ungefähr 40 000 Menschen, in den unterirdischen Hallen des Werkes auf einer Fläche von 50 000 qm zusammen mit den Einwohnern von Gusen und St. Georgen zu versammeln. Die Sprengung von 24,5 t Dynamit, das vorher in den Verbindungsgängen gelagert war, würde dann das Werk samt Häftlingen und Bewohnern in die Luft sprengen. Es gelang mir zu veranlassen, dass Ziereis wenigstens mündlich den Befehl zurückzog, die Fabrikanlage in die Luft zu sprengen und sich verpflichtete, diese Annullierung an die Werksleitung weiterzuleiten. Er dachte, dass diese mündliche Annullierung in meiner Gegenwart genüge.

Ich war voller Misstrauen der SS gegenüber und wurde mir mehr und mehr meiner Verantwortung für die Häftlinge bewusst. Ich holte mir von Ziereis die Erlaubnis, in die Schneiderei gehen zu dürfen. Er selbst begleitete mich dorthin und fragte mich, was ich dort wünsche. "Eine Fahne der Schweiz" antwortete ich. Das war aber nicht mein eigentliches Anliegen, denn ich brauchte unbedingt eine grosse weisse Fahne, die ich am folgenden Samstag hissen lassen wollte. Ziereis verliess mich und bat mich, pünktlich zur Kommandantur zurückzukommen. Ich erläuterte den Arbeitern, dass ich ausser einer Fahne der Schweiz eine grosse weisse Fahne benötigte, beide mit den Massen 3 x 3 m.

Ich begab mich daraufhin zur Garage und gab den dort arbeitenden ungarischen Häftlingen den Befehl, den Opel, den Ziereis mir zur Verfügung gestellt hatte, bis spätestens zum folgenden Samstagmorgen weiss zu streichen. Ich zog einen der Arbeiter, mit dem ich mich angefreundet hatte, ins Vertrauen und beriet mit ihm das im Lager beabsichtigte Vorhaben.

Ich kehrte sofort zur Kommandantur zurück, wo ich mit Ziereis allein war. Ich berichtete ihm über die Anordnungen, die ich zur Verbesserung der Hygiene im Lager getroffen hatte. Plötzlich stand ein ganz anderer Mensch vor mir, schwach und zitternd, gealtert und entmutigt. Er fragte mich, was er tun solle. Er erhob sich und begann nervös mit Pistolen zu hantieren. Ich folgte seinen Bewegungen, mehr neugierig als furchtsam. Meine Ruhe beeindruckte ihn. Plötzlich sagte er zu mir: "Der Aufenthalt im Lager kann für Sie nicht angenehm sein, ich stelle Ihnen mein Haus zur Verfügung; es liegt ausserhalb des Lagers, in dem sich für einen Neuling zuviele ungewohnte Szenen abspielen. Ich habe den Entschluss gefasst, mit einem Teil der Wachmannschaften gegen die russische Front vorzurücken, um gegen die Russen zu kämpfen. Zur Bewachung der Lager verbleiben mehr als 2 000 Mann, das reicht aus."

Ziereis führte mich in die Schlosserei, wo er den Befehl gab, mir einen Zweitschlüssel für sein Haus anzufertigen. Eine Stunde später brachte er mich in seinem Wagen, gemeinsam mit Reiner, zu seinem Haus. Mit erschreckender Ruhe erlaubte er uns, es zu besichtigen: das Kinderzimmer, das Wohnzimmer, das Jagdzimmer, die Waffensammlung, ausserhalb des Hauses den Hühnerhof, die Bienenkörbe und das Schwimmbassin. Aber ich wollte lieber mit den Häftlingen zusammen wohnen, als in der komfortablen Villa dieses Unmenschen. Trotzdem behalte ich den Schlüssel, den er mir gibt. Wenn sich mein Aufenthalt im Lager verlängern sollte, könnte ich dort ein Kinderheim einrichten. Ziereis verlässt uns. Reiner und ich kehren zu Fuss in das Lager zurück.

Im Lager herrscht Unruhe. Maschinengewehre werden zur Verstärkung zu den Wachposten gebracht. Kisten mit Handgranaten werden hier und dort verteilt. Die SS-Männer bauen neue Maschinengewehrnester. Man verstärkt tatsächlich die Verteidigung. Im Lager gärt es. Ich, der an eine friedliche Übergabe des Lagers an die Russen oder Amerikaner geglaubt habe, bin beunruhigt.

5. Mai 1945. - Ein fernes Donnern hat mich geweckt. Heftiger Artilleriebeschuss deckt die Umgebung von Linz ein. Die Lage erscheint mir mehr und mehr kritisch. Das Schicksal von 60 000 Menschen steht auf dem Spiel und scheint sich heute zu entscheiden. Mein Los ist mit dem ihren verbunden. Ich muss um jeden Preis handeln. ... Ich wende mich an Reiner: "Reiner begleiten Sie mich sofort in die amerikanische Kampfzone?" Reiner, den ich veranlasst habe, das Totenkopfzeichen von seiner Dienstmütze zu entfernen, ist einverstanden. Ich übergebe dem Lagerältesten die Fahne der Schweiz und die weisse Flagge. Er erklärt sich bereit, dann, wenn er meinen weiss gestrichenen Wagen zurückkommen sieht, die Hakenkreuzfahne herunterzunehmen und die weisse Fahne zu hissen. Meine Entscheidung überrascht ihn; er bittet mich inständig darum, alles zur Befreiung des Lagers ins Werk zu setzen. Reiner und ich brechen auf. In St. Georgen begeben wir uns zum Bürgermeister und erläutere ihm meinen Plan. Ich bitte ihn, die Panzersperren offen zu lassen. Ich frage die Behörden, ob sie wünschen, dass ihre Gemeinde in die Befreiungsaktion einbezogen wird, sämtliche Waffen abgegeben und der Versuch unternommen wird, dass, falls es mir gelingt, die amerikanischen Linien zu erreichen, kein Schuss fallen soll. Nur unter diesen Bedingungen kann ich meinen Weg über St. Georgen in die Kampfzone fortsetzen und für die Befreiung der Gemeinden vermitteln. Diese Garantien erscheinen mir zur Durchführung meiner Unternehmungen unbedingt notwendig. Die Behörden billigen unseren Plan wärmstens und wünschen uns vollen Erfolg. Wir setzen unseren Weg fort und fahren nach Gallneukirchen, um auf die Hauptverkehrsstrasse von Budweis zu stossen und nach Urfahr zu gelangen, wo wir die Amerikaner vermuten. Viel schneller als erwartet befinden wir uns an der Front. Von weitem bemerke ich einen mit einem schweren Geschütz bestückten Panzer. Ich halte den Wagen an und ergreife einen Stock, an dem ich für alle Fälle ein weisses Tuch befestige. Ich empfehle Reiner, seine Pistole im Wagen zu lassen. Vorsichtig gehen wir nach vorn. Ich bitte auch den Chauffeur, einen Leutnant der Wiener Feuerschutzpolizei, uns gleichfalls unbewaffnet zu folgen.

Ich bemerke keinen Soldaten. Man sieht nur die Mündungen der Geschütze, die sich nach rechts und links bewegen. Ich befehle meinen Begleitern stehenzubleiben und gehe allein - meine weisse Fahne in der Hand - auf die Geschütze zu, in der Hoffnung, dass endlich die Menschen, die hinter den Schiessscharten lauern, auf mich zukommen. Klappen öffnen sich und bewaffnete junge Männer richten sich auf. Sie sind erstaunt mich zu sehen und in schlechtem Englisch sagen zu hören, sie möchten mich mit ihrem Kommandanten verbinden. Einer von ihnen, der Deutsch versteht, übersetzt mein Anliegen, welches der Kommandantur der 11. Division, die vor Linz operiert, überbracht wird. Meine Forderung ist deutlich: Die Panzerspitze, die aus 2 bis 3 schweren und ebensoviel leichten Panzern mit ihrer Mannschaft von ungefähr 30 amerikanischen Soldaten besteht und weitere 500 Soldaten, sollen sofort vorrücken, um die Bewachung des Lagers zu übernehmen, die etwa 500 SS-Männer, die sich dort noch befinden, ebenso wie die Angehörigen des Volkssturms und die Verstärkungstruppen der Wiener Polizei entwaffnen. Ich garantiere dem amerikanischen Befehlshaber, dass von der Bevölkerung kein Widerstand zu erwarten ist. Der Befehlshaber gibt nur seine Zustimmung per Radio und macht mich darauf aufmerksam, dass ich für das Leben eines jeden Amerikaners verantwortlich bin. Meine zwei Begleiter sollen in einem Panzer Platz nehmen. Ein Amerikaner setzt sich neben mich in den Opel und so rollen wir, gefolgt von anderen Panzern, erneut nach St. Georgen. In dieser Gemeinde erlebten wir eine freudige Überraschung. Die Behörden und die Bevölkerung überschütteten uns mit Dank, und die Amerikaner wurden wie Befreier begrüßt. Unsere Ankunft in Gusen bereitete dieselbe Freude. Im Lager Gusen II begeben sich zum Kommandanten, der mir sein Wort gibt, dass kein Schuss fallen wird und die Ordnung aufrechterhalten bleiben soll. Aber wir müssen schnellstens nach Mauthausen kommen, wo die SS den mich erreichenden Nachrichten zufolge, ihre Verteidigungsbemühungen verstärkt. Unterwegs fahren wir an der Flugzeugfabrik Gusen vorbei, wo ich den Amerikanern die unterirdischen Hallen und die verminten Zwischengänge zeige. Wir fahren nach Mauthausen. Zu meiner Erleichterung stelle ich fest, dass die Panzersperren nicht geschlossen sind. Mein in die Bevölkerung gesetztes Vertrauen war berechtigt. Wir erklimmen die windungsreiche steile Strasse, die zur Festung führt und schon sieht man den Schornstein des Krematoriums. Die letzte Biegung ist durchfahren, und als ich die Kommandantur erreiche, ist die Hakenkreuzfahne heruntergenommen und die weisse Fahne gehisst. Aber im Lager droht eine Revolte auszubrechen. Die Gefangenen steigen auf die Dächer. Was wird wohl geschehen? Es geht jetzt darum, die SS zu entwaffnen. Tausende von Häftlingen unterstützen uns. Die in der Minderheit befindliche SS kann keinen Widerstand leisten. Der Plan ist gelungen. Die dafür vorgesehenen Häftlinge übernehmen die Waffen der SS und überlassen sie ihren Wachen. Bewaffnete Häftlinge bewachen ihre entwaffneten Peiniger. Kolbenhiebe hageln auf die ehemaligen Herren des Lagers nieder. Brüllend verlassen die Häftlinge die Baracken und mit Freudenschreien heben sie uns auf die Schultern. Wir können uns kaum ihrer Umarmungen erwehren. Einer von ihnen setzt sich auf die Haube meines Wagens und streichelt sie. Am 5. Mai 1945 waren Punkt 12 Uhr mittags die gesamte SS, der Volkssturm und die Hilfstruppen der Wiener Feuerschutzpolizei entwaffnet. Im Lager herrschte ein Chaos. Die Häftlinge drangen in die Küchen ein und plünderten die Kommandantur.

Sie bekleideten sich mit mehreren Paar Hosen und stritten sich um Konservendosen. Es war ein unvorstellbares Kommen und Gehen. So plötzlich befreit, betrugten sich die Häftlinge wie eine Horde Wilder. Man brauchte Zeit, um im Lager etwas Ruhe zu schaffen. Ich dachte an mein Eigentum. Mein Zimmer war ausgeräumt: Koffer, Kleidung, Wäsche fehlten. Aber Eile war geboten. Es gilt noch die Lager Gusen I und II zu befreien. Ich begeben mich, gefolgt von amerikanischen Panzern dorthin. Die Entwaffnung erfolgt dort noch schneller als in Mauthausen. Die Männer legen ihre Waffen auf einen Haufen, zwei Kanister Benzin werden darüber geschüttet und ein Streichholz setzt alles in Flammen. Ein Zug von mehr als 2 000 Häftlingen formiert sich auf der Strasse, aber kein einziger Schuss ist gefallen. Die amerikanischen Waffenbrüder schütteln mir beide Hände, und bitten mich mit ihnen nach Gallneukirchen zu gehen. Währenddessen versucht ein Häftling den Stacheldraht zu überklettern. Ein Amerikaner feuert in seine Richtung einen Revolverschuss ab, um ihn zu erschrecken. Dieser Schuss ist das Signal für eine allgemeine Panik. Alles stürmt auf den Drahtverhau zu. Die Amerikaner versuchen vergeblich, das Verlassen des Lagers zu verhindern, so wie es ihnen in Mauthausen gelungen ist. Die aus Häftlingen gebildete Wache ist zu schwach. Befreit stürmen die Häftlinge quer über die Felder in Richtung der Dörfer und Bauernhöfe, um sich Lebensmittel und Kleidung zu beschaffen. Es gibt dort Tage und Nächte des Schreckens, aber die Lager Gusen und Mauthausen sind befreit; die grösste Flugzeugfabrik von Österreich ist nicht gesprengt, Maschinen im Werte von 10 bis 20 Millionen Franken sind gerettet. Die Gemeinden St. Georgen, Gusen und Mauthausen sind vom Krieg verschont geblieben. Die Aufgabe, die ich mir gestellt habe, ist gelöst: die Lager sind nicht zerstört worden, 60 000 Menschen sind befreit, aber die Amerikaner sind noch nicht in Linz, wo die Kämpfe noch toben. ...

An den folgenden Tagen widme ich mich der Umorganisation des Lagers. Die ehemaligen Häftlinge verwalten sich selbst unter der Leitung von russischen Häftlingen. Ein zentrales Komitee wurde aus Vertretern aller Nationalitäten gebildet. Die Bewachung funktionierte reibungslos. Eine neue Kartei wurde erstellt, nachdem die Kartei der Kommandantur von der SS vernichtet worden war.

Am 7. und 8. Mai kamen die Amerikaner und übernahmen die Leitung der Lager Gusen und Mauthausen.

XI. - Fahrtenbuch einer vom IKRK delegierten Begleitperson über ihre Tätigkeit in Deutschland vom 16. April bis zum 12. Mai 1945
(Auszüge)

Der Delegierte hat sich nach Dachau begeben, um dieses Lager zu versorgen und hier einen ständigen Delegierten einzusetzen.

Mittwoch, 18. April 1945. - Abfahrt nach Dachau. Der Lagerkommandant

wird uns am Nachmittag empfangen. Um 14.30 Uhr melden wir uns bei der Wache, werden aber wegen Fliegeralarms nicht vorgelassen. Wir warten, um 16.00 Uhr empfängt uns der Lagerkommandant, Obersturmbannführer Weiter.

Die folgenden Punkte sind mit ihm zu besprechen:

1. Möglichkeit für mich, in dem Lager zu wohnen.
2. Möglichkeit, den Fahrern der Kolonne 40 Unterkunft zu geben und die LKW zu parken.
3. Lebensmittel- und Treibstofflagerung.
4. Verteilung von Lebensmittelpaketen an die verschiedenen Kommandos.
5. Verbindung mit den Häftlingen und ihren Lagerältesten.
6. Verpflegung des IKRK-Personals.

Die Begegnung verläuft frostig. Die Zigarren mildern ein wenig die Steifheit von Weiter. Er sagt uns von vornherein, dass in seinem Lager kein Platz verfügbar sei, aber vielleicht bestünde für uns die Möglichkeit, im angrenzenden SS-Ausbildungslager unterzukommen. Im Hof, den wir von den Bürofenstern aus sehen, bewegt sich eine Menge beklagenswerter Gestalten in Lumpen, in weiss und blau gestreiften Pyjamas unablässig durcheinander. Mehrere Tausend sind dort Wind und Wetter ausgesetzt.

Wir gehen mit dem Kommandanten Weiter hinaus und überqueren einen anderen Hof, der von Läden, Depots und Garagen umgeben ist, wo sich SS-Leute und Häftlinge eifrig zu schaffen machen. Man belädt einen riesigen Gasgenerator-LKW mit Brot. Diese Häftlinge machen keinen so schlechten Eindruck. Andere, denen wir draussen begegneten, sind in weniger guter Verfassung.

Wir begeben uns zum Auto und fahren zur Hauptkaserne der SS. Nach kurzer Wartezeit empfängt uns ein anderer Hauptsturmführer. Die Verhandlungen werden erneut aufgenommen. Zum Schluss wird entschieden, dass:

1. ich in Baracke 203, Zimmer 3, Offiziersquartier wohnen werde;
2. die Fahrer in der Hauptkaserne, Zimmer 331, 4. Stock untergebracht werden; ...
8. es verboten ist, sich mit Häftlingen zu unterhalten, ausser in Gegenwart eines zu diesem Zweck bestimmten SS-Mannes;
9. wir - ausser den Versorgungsfahrten - den Transport von Kranken aus den Kommandos zum Krankenbau des Lagers auszuführen haben werden;
10. wir gelegentlich und ausnahmsweise Lebensmittel und Kleidungsstücke aus dem Lager zu den Arbeitskommandos - z.B. Landsberg - bringen werden.

Um 17.30 Uhr sind die Verhandlungen abgeschlossen; ich bleibe allein im Lager. ...

Freitag, 20. April 1945. - Von der SS-Kaserne aus versuche ich, mit dem Leiter der IKRK-Delegation telefonisch Verbindung aufzunehmen. Unmöglich, die Telefonleitungen sind "gestört". Ich kehre zurück, um den Lagerkommandanten zu treffen. Ich möchte mit den an Ort und Stelle befindlichen Lagerältesten sprechen.

Nach drei Versuchen werde ich empfangen. Mein Antrag wird abgelehnt. Ich bitte nun, in Begleitung eines SS-Mannes das Lager betreten zu dürfen, was mir ebenfalls abgeschlagen wird. Mein Ersuchen, mit den ausserhalb des Lagers arbeitenden Gefangenen sprechen zu können, wird vom Adjutanten des Lagerkommandanten, Obersturmführer Otto, gleichfalls zurückgewiesen. Ich gehe also wieder in das Ausbildungslager zurück und versuche, mich mit den SS-Offizieren bekanntzumachen. Das ist schwierig. Nachdem ich eine Zigarette angeboten habe, glückt es mir jedoch, mit dem einen oder anderen ein Gespräch anzuknüpfen. Fast alle haben ihre Frauen im Lager. Aus dem Häftlingslager, jenseits der Mauer, hört man kurze Detonationen, die sich am Abend - wie immer abends - vervielfältigen.

Samstag, 21. April 1945. - Um 6.00 Uhr fahre ich nach Uffing¹, um mir Anweisungen zu holen. Ankunft gegen 9.00 Uhr. Der Leiter der Delegation sagt mir, dass meine LKW nach Moosburg geschickt worden sind. ...

Dienstag, 24. April 1945. - Um 18.00 Uhr Abfahrt nach Moosburg, um alle dort befindlichen LKW bis zum Eintreffen des Delegationsleiters zurückzuhalten. Der Delegationsleiter hofft, am selben Abend eine schriftliche Genehmigung zu erhalten, die uns das Betreten der Konzentrationslager ermöglicht und erwartet den Befehl zur Einstellung der Evakuierung Kriegsgefangener vor dem Heranrücken der Amerikaner. Um 21.00 Uhr Ankunft in Moosburg. ...

Donnerstag, 26. April 1945. - 6.00 Uhr mit dem für Mauthausen bestimmten Delegierten Abfahrt nach Moosburg. Aufgabe: Zusammenstellung der Kolonne, die abreisen wird, um Mauthausen mit Lebensmitteln zu versehen, das Verladen von Lebensmitteln und Treibstoff veranlassen, dem Kolonnenchef die Strecke vorschreiben, dann versuchen, nach Dachau hineinzukommen und einen ständigen Delegierten dort zurückzulassen.

Um 15.30 Uhr Abfahrt nach Dachau. Um 17.00 Uhr Ankunft in Dachau; immer noch frostiger Empfang durch den Adjutanten des Lagerkommandanten, der sagt, keine Anweisungen für den Zutritt eines Delegierten in das Lager erhalten zu haben.

Am nächsten Tag Rückkehr. Rückfahrt nach Uffing um 21.00 Uhr.

Freitag, 27. April 1945. - 6.00 Uhr Abfahrt nach Moosburg mit dem Auftrag, fahrbereite Wagen zu kaufen, in Dachau vorbeifahren und eine Kolonne für Mauthausen organisieren. Ankunft in Moosburg um 8.30 Uhr. Die alliierte Artillerie schießt weniger als einen Kilometer von der Strasse München - Moosburg entfernt. Um 11.00 Uhr meldet mir der französische Lagerälteste, dass eine aus Franzosen zusammengestellte Kolonne politischer Häftlinge die Nacht in Moosburg verbracht hat und fragt an, ob man sie mit Nahrung versorgen kann.

Gemeinsam brechen wir unverzüglich auf, um die Franzosen aufzusuchen, während man einen LKW mit amerikanischen Paketen belädt. Nachdem wir die Kolonne gefunden haben, sind wir um 11.45 Uhr zurück und fahren sofort wieder mit einem LKW ab. Die Verteilung beginnt um 12.30 Uhr und dauert bis 14.00 Uhr.

¹ Damals Hauptquartier der Delegation des IKRK in Deutschland.

Es ist der bewegendste Anblick, den ich jemals gehabt habe. Sobald ich die Erlaubnis zur Lebensmittelverteilung hatte, habe ich den Zutritt zum Lastwagen untersagt. Die Männer gingen einzeln vorbei, nahmen ihre Pakete in Empfang und begaben sich dann auf die angrenzende Wiese, um ihren Inhalt zu verzehren. Mit Mühe und Not hielten die Bewacher sie zurück, sonst wäre der LKW in Stücke gegangen. Mehrere waren einarmig und an der anderen Hand verletzt. In ihrer zerlumpten Kleidung mühten sie sich ab, ihr Päckchen mit den Stümpfen zu ergreifen und bedankten sich in ihren Sprachen. Tragischer Anblick ihrer plötzlich auch in Lumpen wiedergefundenen Menschenwürde. Abgemagert, ermüdet und verlaust, gaben sie doch mit tief eingesunkenen Augen ihrer Freude darüber Ausdruck, sich endlich sattessen zu können.

Die Franzosen und die Polen hielten sich abseits und kamen anschließend ohne Hast vorbei. Einer von ihnen flüsterte mir zu - denn es war verboten, mit ihnen zu sprechen - : "Kommandant V., benachrichtigen Sie meine Frau auf der Präfektur in Nantes." Dann setzte sich der Zug wieder in Bewegung. 807 Pakete wurden an sie verteilt.

Diese Menschen kamen von Buchenwald, waren seit 21 Tagen unterwegs und seit fünf Tagen ohne Nahrung. Ziel ihres Marsches war Dachau, aber der sie führende SS-Offizier sagte mir, er wolle sie zu den amerikanischen Linien führen.

In Freising versorgten wir noch 182 Kranke ihrer Kolonne. Ich kann weder diese aussergewöhnliche Verteilung vergessen noch den Mann, der kam, um sich beim Roten Kreuz, das ihnen "das Leben gerettet" hatte, im Namen seiner Kameraden zu bedanken, unvergessen bleibt auch die uns bei der Abfahrt zuteil gewordene Ovation. Zurück in Moosburg um 15.00 Uhr.

Um 16.00 Uhr Abfahrt nach Dachau. Nach einer Reifenpanne Ankunft um 18.00 Uhr. Sofortiger Empfang durch den Adjutanten des Lagerkommandanten. Der Ton hat sich geändert. Ich darf die Liste der Häftlinge, die im Lager zurückbleiben werden, einsehen und überprüfen. Es handelt sich um 15 936 Franzosen, Briten, Belgier, Niederländer, Amerikaner, Staatsangehörige des britischen Dominions und Polen. Die anderen - Deutsche, Russen, Italiener, Österreicher und Angehörige der Balkanstaaten - wurden gemäss den Instruktionen des Befehlshabers der Streitkräfte in Süddeutschland, General Berger, abtransportiert.

Falls ich die Absicht habe, am nächsten Morgen wieder vorbeizukommen, wird mir das Lager offenstehen. Man wird mir endgültig die Listen der verbleibenden Häftlinge übergeben. Die näherrückenden alliierten Streitkräfte sollen das Lager vom Roten Kreuz übernehmen.

Beim Hinausgehen stelle ich fest, dass die Fahrzeuge beladen sind und man letzte Vorbereitungen für die Evakuierung trifft. Kommandant Weiter ist bereits abgereist.

Es ist 19.00 Uhr. Die ersten Regentropfen fallen. Als ich die Wache durchschreite, entlädt sich ein heftiges Gewitter. Ich fahre nach Uffing. Sieben Kilometer vor Pasing erblicke ich eine Frauenkolonne, die mit Decken auf dem Kopf in Richtung der Stadt marschiert. Ich fahre langsam an der Kolonne entlang und frage, ob sich unter ihnen Französischen

befänden. Niemand dreht sich um, um mir zu antworten, so gross ist die Angst dieser armen Frauen. Voran marschiert eine fast ebenso umfangreiche Gruppe Männer.

In scharfem Ton wende ich mich an einen der Bewacher an der Spitze, der sich vor mir aufstellt und richte einige Fragen an ihn. Ich erfahre, dass die Gruppe von Dachau kommend nach Mittenwald marschiert. Der Wächter behauptet, die Nationalität dieser Leute sei ihm nicht bekannt, fügt aber hinzu, es handele sich um Juden (was sich später als falsch erwies.) Sie seien für drei Tage mit Lebensmitteln versorgt. Da niemand etwas zu tragen scheint ausser den Bewachern, die ihre Waffen bei sich haben, frage ich mich, wo diese Lebensmittel sind.

Ich fahre weiter über Pasing nach Starnberg. Zehn Kilometer vor dem Ziel, stosse ich auf eine Schulter an Schulter geschlossene marschierende Häftlingskolonne, die die ganze Breite der Strasse einnimmt. Da wo sie noch nach Reihen geordnet ist, gelingt es mir, 8 Mann in einem Glied zu zählen.

Ich erreiche Starnberg an der Spitze der Kolonne. Das sind 10 km. Ich bin nicht sicher, ob sich vor mir noch weitere Kolonnen befinden. Auf meine wiederholten Fragen, ob Franzosen unter ihnen sind, erhielt ich keine Antwort. Manche Gruppen sangen schwermütige slawische Lieder. Es war kalt und regnete in Strömen. In Abständen lagen Leichen am Strassenrand.

Vor Starnberg sah ich mehrere aufgetürmte Leichenberge in einer Höhe von einem Meter oder mehr. An der Stelle, wo ich zuletzt anhielt, um einen Wächter zu fragen, mögen 3 - 5 solcher Berge gelegen haben. Auf dieser Strecke von 10 km hörte ich öfters Schüsse.

Die Kolonne wurde nach rechts und links alle 6 - 8 m von Männern mit Gewehren abgeschirmt; jeder zweite Wächter war von einem Hund begleitet. Alle 300 m ungefähr drei oder vier Reihen von je 8 Wächtern ohne Hunde. Gegen 10.00 Uhr nach Uffing zurückgekehrt, schlage ich dem Delegationsleiter sogleich vor, mit der Hälfte einer soeben eingetroffenen LKW-Kolonne abzufahren, um diese Leute sofort am nächsten Morgen zu versorgen. Die andere Gruppe wird zur Übernahme der versprochenen Archive nach Dachau beordert. Sie soll in das Lager einrücken und dort bis zu meiner Ankunft warten. ...

Samstag, 28. April 1945. - 8.00 Uhr Aufbruch, um die Häftlingskolonne zu suchen. Ich fahre nach Starnberg, wo ich mich informiere. Von dort nach Wolfratshausen. Unterwegs treffe ich auf einige Reste der Kolonne; Tote, in den Hecken vor Erschöpfung Halbtote, daneben ein Wächter mit gesenktem Karabiner. Seit dem vorhergehenden Abend regnet und schneit es ununterbrochen.

Fünf Kilometer vor Wolfratshausen werden wir von einem SS-Mann

angehalten, der eine deutsche Frau verwundet hat. Er bittet uns, sie in das Krankenrevier von Wolfratshausen zu überführen. Er scheint sehr nervös zu sein. Unterwegs erzählt uns diese Frau, dass sie zwei Russen Brot gegeben hat. Der SS-Mann habe sie daraufhin angeschossen. Sie weiss nicht, ob er es tat, um sie zu bestrafen, oder ob er die Russen, die sich in Sicherheit brachten, verfehlte.

Über Königsdorf Fahrt nach Kochel hinauf, ohne weitere "Pyjamas" anzutreffen. Zurück in Uffing um 13.00 Uhr. Um 14.00 Uhr mit fünf Lebensmittellastwagen Abfahrt nach Mittenwald mit dem Gedanken, die andere Strasse anstelle der am Morgen verfolgten Strecke hinunterzufahren für den Fall, dass es mir nicht mehr gelingt, ein von uns bewachtes Depot einzurichten, um die durchziehenden Menschen zu versorgen.

Da ich in Mittenwald die zuständigen Behörden nicht erreichen konnte, fahre ich mit den LKW wieder auf der Nebenstrasse, die ich am Morgen nicht benutzen wollte, in der Hoffnung, meine Häftlinge zu finden. Von Kochel an bewegen wir uns auf Nebenstrassen, die auf der Karte nicht erscheinen. Wegen der engen und glitschigen Fahrbahn rutscht ein LKW dreimal in den Graben. Schliesslich kommen wir bei Einbruch der Nacht auf einem Bauernhof, 7 km vor St. Heinrich am Starnbergersee an. Wir sind durch den Strom deutscher Rückzugskolonnen völlig festgenagelt. Ich beschliesse, meine LKW dort zu lassen und nach Uffing zurückzukehren. Nach einer Fahrt mit vielen Hindernissen (Sturz des Autos in einen Graben, Behinderung durch Panzerwagen und LKW) erreiche ich Uffing um 24.45 Uhr.

Der Delegationsleiter gibt mir nun den Auftrag, einen Zug von ungefähr 2 500 Juden zu versorgen, der sich auf dem Bahnhof von Bernried in der Nähe von Tuching befindet. Vor einer Stunde ist er von der Schweizer Legation gemeldet worden. Anschliessend sollen in einem Lager mit 162 Franzosen in der Nähe von Tuching Lebensmittel verteilt werden.

Sonntag, 29. April 1945. - Es ist 1.15 Uhr als ich abfahre, um mich wieder meiner Kolonne anzuschliessen. Meine Augen tun mir weh, weil es sehr mühsam ist, nachts ohne Licht zu fahren. Die Strecke Murnau-Weilheim wird ohne weiteren Zwischenfall bewältigt. Im Glauben, Amerikaner vor sich zu haben, werde ich nur einmal von einem Mann angehalten, der mit einem Maschinengewehr bewaffnet ist.

Um 7.45 Uhr können wir nach Bernried aufbrechen. Um 8.45 Uhr erreichen wir endlich Bernried, finden unseren Zug mit Juden und beginnen mit der Paketverteilung. Wir haben 2 621 Pakete ausgegeben. Wir notieren zahlreiche Bescheinigungen für alle Teile der Welt. Die Aktion ist um 10.30 abgeschlossen.

Mit einem LKW fahre ich zur Delegation, um elf für Uffing bestimmte Kisten zu verladen, dann mit einem anderen LKW nach Haushofen, um die Franzosen zu versorgen. Wir verteilen 209 Pakete und fahren um 12.50 Uhr ab, um die in Bernried stehenden LKW wieder zu treffen.

Nach den Informationen, die wir erhalten, können wir nicht mehr über Weilheim fahren, das seit diesem Morgen von den Amerikanern besetzt ist, Ich beschliesse also, mit einer Kolonne von fünf LKW, von denen noch zwei beladen sind, nach Uffing zurückzukehren. Wir durchqueren eine Art Niemandsland, das hin und wieder von Soldaten und Truppenteilen belebt ist, die offensichtlich die Ankunft der Amerikaner abwarten, um sich zu ergeben.

Wir benutzen Nebenwege und kommen über Murnau um 14.30 Uhr gesund und wohlbehalten in Uffing an, anderthalb Stunden vor den Amerikanern, mit vollständiger Kolonne und Personal, zur grössten Freude und zum Erstaunen aller.

Mittwoch, 2. Mai 1945. - 8.00 Uhr Abfahrt nach Dachau. Seit über drei Stunden versuchen wir vergeblich, dort hinzukommen. Auf der Fahrt besichtigen wir den Leichenzug, der 1 km vom Lager entfernt am Strassenrand steht. Von dort begeben wir uns nach Moosburg. Gegen 20.00 Uhr sind wir in Uffing. ...

Freitag, 4. Mai 1945. - Ich bestelle in Moosburg Nahrungsmittel für ein Kommando von 160 niederländischen, französischen und belgischen Frauen, zusätzlich 1 550 Pakete für ein Stalag mit französischen Kriegsgefangenen in Wolfratshausen. Anschliessend fahren wir nach München, um um 59 Frauen des Kommandos Agfa zu besuchen. ...

Samstag, 5. Mai 1945. - Mit Einverständnis des Delegationsleiters versuche ich, die niederländischen Frauen des Kommandos Wolfratshausen zu repatriieren. Wir hoffen, dass das Vorhaben mit etwas Wagemut gelingt. Ich verlasse Uffing um 7.30 Uhr und treffe nach einer Panne um 10.00 Uhr in Wolfratshausen ein.

Französische Kriegsgefangene reparieren mir in gewohnter Hilfsbereitschaft das Auto. Inzwischen suche ich den Kommandanten des Frauenlagers auf und teile ihm mit, dass ich die nötige Vollmacht zur Evakuierung besitze. Man verlangt von mir einen schriftlichen Befehl. Ich verweise darauf, dass ich die mündliche Genehmigung erhalten habe. Man bittet mich, mit der Liste der zu evakuierenden Personen nach Bad Tölz zum 21. Armeeekorps zu fahren. Zur Aufstellung der erforderlichen Namenlisten begeben wir uns in das Lager Föhrenwald, wo sich die Frauen befinden. Das dauert vier Stunden.

Ohne weiteren Zwischenfall kommen wir nach Bad Tölz. Im Büro G. 5 treffen wir Dr. Fischer, der mir mitteilt, dass alle Vorbereitungen zur Evakuierung getroffen worden sind und die schriftlichen Anweisungen im Hauptquartier der 7. Armee vorliegen. ...

Sonntag, 6. Mai 1945. - Um 9.00 Uhr Abfahrt nach München. Kontaktaufnahme mit dem französischen Repatriierungsbüro, um die Evakuierung von 210 französischen politischen Häftlingen zu organisieren. ...

Montag, 7. Mai 1945. - 5.30 Uhr Abfahrt zum Oflag in Murnau zur Evakuierung der 210 Franzosen. Ein Delegierter ist beauftragt, 250 Franzosen aus Moosburg mit der von diesem Lager abgehenden LKW-Kolonne zu evakuieren. In Uffing stehen mir zum Abtransport der 210 Franzosen sechs LKW zur Verfügung.

Dienstag, 8. Mai 1945. - Um 6.00 Uhr Abfahrt nach Ulm. In Ulm müssen wir drei Stunden warten bis wir die Schiffsbrücke passieren können. Inzwischen haben wir 50 Franzosen, die entweder zu Fuss oder per Fahrrad oder auf amerikanischen LKW nach Ulm gekommen sind, aufgenommen.

Wir setzen unsere Fahrt über Ravensburg, Meersburg, Radolfzell, Konstanz und Kreuzlingen fort. Der Grenzübertritt dauert zwei Stunden. Es ist 21.00 Uhr als der Zug diesen Transport mit Franzosen nach Zürich übernimmt.

XII. - Bericht eines Delegierten des IKRK über seine Tätigkeit in Dachau vom 27. April bis zum 2. Mai 1945
(nach dem deutschsprachigen Originaltext)

- I. Die Fahrt mit einer Kolonne von Uffing nach Dachau.
- II. Die Verteilung der Liebesgabenpakete direkt an die Häftlinge.
- III. Die Übergabe des Konzentrationslagers an die Amerikaner.

I. Am 27. April 1945 erhielt ich den Auftrag, mich in das Konzentrationslager Dachau zu begeben und dort zu verbleiben. ...

II. Einer Wache des KL Dachau gegenüber äussere ich den Wunsch, mit dem Lagerkommandanten zu sprechen. Kurz darauf werde ich vom Adjutanten des Kommandos, Untersturmführer Otto, in das Büro des Kommandanten, in der Kommandantur, Gebäude Nr. 109 geführt. Auf meine Bitte um Erlaubnis, mich frei im Häftlingslager bewegen zu dürfen, muss ich jedoch erneut eine Absage einstecken. Der Kommandant erklärt, es sei ihm nicht möglich, mir eine solche Bewilligung zu erteilen. Des weiteren teilt er mir mit, dass wir ohne die Vermittlung von Obergruppenführer Kaltenbrunner, der sich zur Zeit in der Umgebung von Linz aufhält, keine Genehmigung erhalten können. Telefon- und Telegrafennetz seien ausgefallen, was die Angelegenheit zwangsläufig erschwere.

Diese Herren waren sehr froh, von der Ankunft der Lebensmittelpakete zu erfahren. Der Kommandant äusserte mir gegenüber den Wunsch nach sofortiger Repatriierung von ungefähr 17 500 Deportierten, deren Gesundheitszustand bisher zufriedenstellend war. In dieser Zahl überwogen

die Franzosen und Polen neben den anderen Nationalitäten; aber die Deutschen, Juden, Russen und Bulgaren könnten nicht freigelassen werden. Ich antwortete, ich müsse zuerst mit der Delegation des IKRK in Uffing Kontakt aufnehmen und das, wenn möglich, schon am morgigen Sonntag. Zum Schluss bat mich der Kommandant, schnellstens eine Sendung Lebensmittelpakete in das neue Konzentrationslager Ötztal in Tirol schaffen zu lassen. Er nannte es nicht "Konzentrationslager" sondern "Verlagerung".

Wir verabschiedeten uns, ohne die Erlaubnis erhalten zu haben, die Lebensmittelpakete den Häftlingen persönlich auszuhändigen. Ich war in Begleitung von Untersturmführer Otto, während M.M. die Kolonne in den Hof hereinführte. Ich erhielt dann die Genehmigung, die Pakete den Häftlingen im Hof des Lagers selbst zu überreichen. Unter den Häftlingen herrschte natürlich sehr grosse Freude, weil zum ersten Mal ein Delegierter des IKRK das Lager betreten durfte. SS-Offiziere blieben immer in unserer Nähe und ich konnte von ihnen nur unter grossen Schwierigkeiten einige Auskünfte erhalten u. a., dass seit dem 1.1.1945 etwa 15 000 durch Typhus verursachte Todesfälle aufgetreten seien und von einem 5 000 Häftlinge umfassenden Transport aus Buchenwald ungefähr 2 700 bei der Ankunft in Dachau verstorben waren. Ich erfuhr weiter, dass einige Tage zuvor Häftlinge, unter denen sich Frau Blum, Frau Schuschnigg usw. befanden, zusammen mit 5 bis 6 000 anderen Häftlingen abtransportiert wurden. Meiner Ansicht nach geschah dies, weil die kämpfende Front näherrückte. Die Lagerältesten der verschiedenen Nationalitäten entluden, unterstützt von ihren Helfern, die Lastwagen und quittierten die beigefügten Empfangsbestätigungen. ... Ich verbrachte die Nacht in der Baracke Nr. 203, Zimmer Nr. 3, die sich nicht im Häftlingslager befand.

Die Nacht von Samstag auf Sonntag war wegen des immer näherkommenden Gefechtslärms unruhig. Ausserdem trafen in den anderen Baracken zahlreiche SS-Einheiten ihre Gefechtsvorbereitungen oder hatten weitere Aufgaben zu erfüllen. Dies alles erfuhr ich aber erst am Sonntagmorgen. Die Stimmung war bedrückend. Wo man hinschaute, bemerkte man Anzeichen, die darauf hinwiesen, dass die Truppen, die sich in den Baracken befunden hatten, geflüchtet waren. Der Kampflärm kam immer näher. Um 10.30 Uhr sah ich am Haupteingang des Konzentrationslagers wachhabende Soldaten. Eine weisse Fahne wehte auf einem der Haupttürme. Die meisten Offiziere, Soldaten und Angestellten hatten während der Nacht die Flucht ergriffen.

III. Ich blieb mit Untersturmführer Wickert bis zur Übergabe des Lagers an die Amerikaner. Er hatte die Absicht, mit seinen Soldaten das grosse Lager, in dem sich 35 bis 40 000 Häftlinge befanden, zu verlassen. Erst nach langen Unterredungen gelang es mir, ihn von seinem Vorhaben abzubringen, aber es wurden folgende Bedingungen gestellt:

die Posten sollten auf den Türmen bleiben, um die Häftlinge in Schach zu halten und ihre Flucht zu verhindern;

die Soldaten, die zur Wache eingeteilt waren, sollten sich unbewaffnet im Hof aufhalten;

der gesamten Besatzung sollte der Rückzug zu ihren eigenen Linien zugesichert werden.

Glücklicherweise hielt man sich an diese Bedingungen. Es wäre zu einer Katastrophe gekommen, wenn tausende von Deportierten mit Rachegefühlen ausgebrochen wären. Die dortige Bevölkerung und des gesamten angrenzenden Gebietes hätte darunter zu leiden gehabt. Andererseits konnte man das ganze Ausmass des Schadens nicht vorhersehen, der durch die Ausbreitung von Epidemien verursacht worden wäre. Der Schlachtenlärm wurde unerträglich. Ich bemerkte, dass sich das Kampfgeschehen schon unmittelbar vor den Mauern des Konzentrationslagers abspielte. Kurz entschlossen nahm ich einen Besenstiel und befestigte ein weisses Handtuch daran. Dann bat ich einen deutschen Offizier, mich zu begleiten und wir passierten das Tor des Konzentrationslagers. Wir befanden uns im Kugelhagel. Ich bemerkte eine motorisierte, amerikanische Abteilung, deren Aufmerksamkeit ich mit dem Winken der weissen Fahne erregte. Bald waren wir von verschiedenen amerikanischen Militärfahrzeugen umgeben. Ich stellte mich vor. Der General bat mich, in Begleitung des deutschen Offiziers, sofort einige Pressefotos, insbesondere das eines mit Leichen gefüllten Zuges, zu machen. Wie ich später erfuhr, handelte es sich dabei um einen Häftlingstransport aus Buchenwald mit 500 Leichen. Nach meiner Ansicht sind viele dieser Menschen umgebracht worden, während andere wahrscheinlich verhungert sind. Danach machte ich die Bekanntschaft mit Major Every, dem ich den Plan zur Übergabe des Lagers an die Amerikaner mitteilte und ihn bat, den General davon zu unterrichten.

Wir kehrten mit dem Wagen in den Hof des Konzentrationslagers zurück, wo sich schon einige Amerikaner befanden. Die deutschen Truppen, die nicht zum Wachpersonal gehörten, hatten sich bereits ergeben. Tausende von deportierten Häftlingen, eine ungeordnete Menge, waren ausser sich und närrisch vor Freude, sich in Freiheit zu sehen. Die Wachen auf den Türmen wurden auch gewechselt. In einem kleinen ausserhalb gelegenen Hof wurde noch gekämpft. Es gab einige Tote auf beiden Seiten. Ich setzte mich persönlich mit dem amerikanischen General in Verbindung. Ich erläuterte ihm den Plan der Übergabe des Lagers und erhielt seine Zustimmung. Die Freude der Häftlinge kannte keine Grenzen mehr. Viele kamen bewaffnet und waren bereit, so schien es, sofortige Rache an den Deutschen zu nehmen. Die sich im Besitz von Waffen befanden, wurden entwaffnet. Der Menge gelang es, die grossen Stacheldrahtverhaue aufzureissen. Die einen nutzten ihre Befreiung, um aus dem Lager zu entkommen, während die anderen die amerikanischen Soldaten umarmten. Um die Ruhe wieder einigermassen herzustellen, waren die Amerikaner gezwungen, einige Schüsse in die Luft abzugeben. Die verantwortlichen Offiziere setzten sich mit dem Haupt-Lagerältesten und den verschiedenen Lagerältesten in Verbindung. Gegen 22.00 Uhr war das Lager wieder ruhiger geworden, aber in dieser Nacht fielen noch viele Schüsse. Gegen Mitternacht begab

ich mich endlich in meine Unterkunft. Ich bewohnte in der Kommandantur das Zimmer des deutschen Lagerkommandanten. Ich musste feststellen, dass meine Koffer aufgebrochen waren, verschiedene Gegenstände und 200 Schweizer Franken fehlten. Am Montag, dem 20. April 1945, setzte ich mich mit einigen verantwortlichen amerikanischen Offizieren sowie den Lagerältesten in Verbindung. Ich erkundigte mich sofort nach der Verpflegung. Für die ersten Tage war genug zu essen da. Ich beauftragte dann die Lagerältesten, eine Liste der Lagerinsassen aufzustellen.

Am Dienstag, dem 1. Mai 1945, kamen zwei Mitglieder der Schweizer Legation zu einem kurzen Besuch. Wir besichtigten das Gefängnis und das Krematorium, wo wir in einem grossen Raum hunderte nackt aufeinander liegender Leichen sahen. Wir besuchten ebenfalls die Hinrichtungsstätte, die Gaskammer, die Verbrennungsöfen usw. Den Rest dieses Tages verbrachte ich bei den amerikanischen Offizieren und den Lagerältesten.

Am Mittwoch, dem 2. Mai 1945, hatte ich fast ausschliesslich im amerikanischen Hauptquartier zu tun, wo die verschiedensten Fragen behandelt werden mussten. Man bat mich, so schnell wie möglich grosse Mengen von Lebensmitteln und Medikamenten herbeizuschaffen. Major Batt, der für die Verpflegung zuständige Offizier, sprach mir seine Anerkennung für die Bemühungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und die zuteil gewordene Unterstützung aus. Als ich am späten Nachmittag in mein Zimmer zurückkam, entdeckte ich, dass ich ein zweites Mal bestohlen worden war. Die Listen von Polen und Niederländern sowie von ungefähr 160 Jüdinnen hatte ich bereits mitgebracht.

XIII. - Bericht eines Delegierten des IKRK über die Befreiung des Lagers Türkheim bei Landsberg

Die dem Befehl von Obersturmbannführer Foerstner unterstellten Landsberglager setzten sich aus zehn verschiedenen, voneinander getrennten Lagern zusammen. Die ungefähr 15 000 Häftlinge waren Juden aller Nationalitäten, jedoch in der Mehrheit Ungarn und Polen.

Am 26. April 1945 begaben wir uns nach Landsberg, wo wir feststellen konnten, dass die Lager - mit Ausnahme von 500 Personen in Türkheim - geräumt worden waren. Die Evakuierung dieser Häftlinge wurde fortgesetzt, und alle Juden hatten grosse Angst, erschossen zu werden.

Wir verlangten vom Kommandanten Foerstner die Rückführung der 15 000 nach Dachau überstellten Personen nach Landsberg. Der Kommandant gab uns eine ablehnende Antwort und sagte, die von höherer Stelle empfangenen Befehle gestatteten es ihm nicht, die Häftlinge nach Landsberg zurückzubringen.

Nach Türkheim zurückgekehrt, öffnete ich das Lager und liess alle Häftlinge hinausgehen, die im Umkreis von 10 km in die benachbarten Wälder flüchteten. Nur 200 Personen zogen es vor, im Lager zu bleiben.

Die Nacht verbrachte ich in einer Lagerbaracke. Um zwei Uhr morgens eröffneten die Amerikaner das Feuer auf die Deutschen. Der Kampf spielte sich im Lager selbst ab und dauerte drei Stunden. Nach diesem Zusammenstoss war das Schlachtfeld mit vielen Leichen bedeckt. Schwerverwundete hob ich auf und schaffte sie in die angrenzenden Häuser. Es dauerte einige Tage, bis sich die Möglichkeit ergab, sie in ein Lazarett zu überführen, wo sie der Aufsicht eines deutschen Arztes unterstellt wurden.

Da das Lager ohne jede Verpflegung war, begab ich mich zum Bürgermeister Zwick - verwandt mit Julius Streicher - und bat ihn dringend, Lebensmittel ins Lager zu liefern. Herr Zwick stimmte diesem Gesuch zu und tat sein Bestes. Ausserdem ging ich zur Schuhfabrik Salamander, wo ich 500 Paar Schuhe bekam. In einem Depot konnte ich eine Anzahl Kleidungsstücke requirieren. In der folgenden Woche haben wir gleichfalls einen zweiten Posten Sommerkleidung erhalten können, so dass es den politischen Häftlingen möglich war, ihre Pyjamas gegen anständige Kleidung auszuwechseln. Der Gesundheitszustand im Lager war beklagenswert. Die Zahl der von Flecktyphus befallenen Kranken belief sich auf 80. Mit Unterstützung der Amerikaner konnte ich sie ins Park-Hotel in Wörrishofen transportieren. Da Impfstoffe völlig fehlten, gab es jede Woche drei bis vier Tote. Auch die noch gesunden Häftlinge hatten kaum noch die Kraft zum Essen. Lagerarzt war ein Dr. Ratz, ein aus Wien stammender Jude. Ein grosser Teil der Häftlinge schlief während dieser Zeit bei den Bauern in der Umgebung und kam zum Essen ins Lager. Wegen des völligen Fehlens von Transportmitteln musste ich fast alle Wege zu Fuss zurücklegen, d. h. durchschnittlich 40 km pro Tag.

Eine Nacht hielten mich ungefähr 50 Kriegsgefangene und russische Arbeiter fest, die mich in einem Bauernhof einschlossen.

Bisher konnte ich eine Liste von 3 000 Personen aufstellen, die sich damals in der Nähe von Landsberg befanden. Was die Toten anbelangt, wiesen die Gräber auf dem Friedhof keine Namen auf, und die Mehrzahl der Verstorbenen war nicht zu identifizieren. Die Häftlinge warteten nicht ab, bis man die Repatriierung organisiert hatte und traten ihren Weg ohne Papiere an.

I. Bericht über einen Besuch beim Kommandanten des
Lagers Auschwitz (September 1944)

II. Bericht über die Verhandlungen der IKRK-Delegation
in Berlin mit den deutschen Behörden

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ERSTER TEIL	
VORWORT	3
ERSTER WELTKRIEG	5
DIE ZEITSPANNE VON 1918 BIS 1939	7
ZWEITER WELTKRIEG	10
Erste Phase	11
Zweite Phase	14
Dritte Phase	16
Vierte Phase	22
ZWEITER TEIL	
DOKUMENTATION	27
Erste Phase	28
Zweite Phase	39
Dritte Phase	50
Vierte Phase	77
DRITTER TEIL	
BERICHTE VON DELEGIERTEN DES INTERNATIONALEN KOMI- TEES VOM ROTEN KREUZ ÜBER IHRE TÄTIGKEIT ZUGUN- STEN DER IN DEN KONZENTRATIONSLAGERN DEUTSCH- LANDS INHAFTIERTEN ZIVILPERSONEN	89
I. Bericht über einen Besuch beim Kommandanten des Lagers Auschwitz (September 1944)	91
II. Bericht über die Verhandlungen der IKRK-Delegation in Berlin mit den deutschen Behörden	92

	Seite
III. Bericht über die Repatriierung von im Lager Ravensbrück inhaftierten Frauen	105
IV. Bericht über den Besuch eines Delegierten im Lager Ravensbrück mit dem Ziel, seine Evakuierung zu verhindern, und über die Evakuierten von Oranienburg (Sachsenhausen)	111
V. Bericht über die Evakuierung des Lagers Oranienburg (Sachsenhausen)	120
VI. Bericht über die Versorgung der Evakuierten von Oranienburg (Sachsenhausen) und Ravensbrück	123
VII. Bericht über das Lager Theresienstadt	130
VIII. Bericht über die politischen Häftlinge in den Berliner Gefängnissen	133
IX. Bericht über das Lager Mauthausen	134
X. Bericht über die Befreiung des Lagers Mauthausen	136
XI. Fahrtenbuch einer vom IKRK delegierten Begleitperson	142
XII. Bericht über das Lager Dachau	149
XIII. Bericht über das Lager Türkheim	152

DRITTER TEIL

I. Bericht über einen Besuch beim Kommandanten des Lagers Auschwitz (September 1944)	89
II. Bericht über die Verhandlungen der IKRK-Delegation in Berlin mit den deutschen Behörden	92

Übersetzt vom Internationalen Suchdienst,
Arolsen, 1974

A
H
10